

66. Sitzung

Freitag, den 14. Juni 2002

Erfurt, Plenarsaal

**a) Maßnahmen der Landesregierung
gegen häusliche Gewalt** **5551**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2427 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2523 -

**b) Maßnahmen der Thüringer Landes-
regierung gegen häusliche Gewalt** **5551**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/2480 -

**c) Kompetenzen und Aufgaben der
Lenkungsgruppe der KOST-G bei
der Umsetzung der Maßnahmen
gegen häusliche Gewalt** **5551**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2499 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2427 - erstattet Staatssekretärin Dr. Meier einen Sofortbericht zu den Anträgen in Drucksache 3/2427, 3/2480 und 3/2499. Auf Verlangen aller Fraktionen findet eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Gleichstellungsausschuss wird ohne Widerspruch derjenigen, die eine Beratung im Landtag verlangt haben, einstimmig angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Eine beantragte Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2523 - an den Gleichstellungsausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2523 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

**a) Neuregelungen zu Schulabschlüssen
an Regelschulen und Gymnasien** **5563**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2430 - Neufassung -

**b) Neuregelungen des Erwerbs
von Abschlüssen im Realschul-
bildungsgang und im gymnasialen
Bildungsgang**

5563

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2487 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2518 -

**c) Maßnahmen zur verbesserten beruf-
lichen Orientierung und Berufsvorbe-
reitung junger Menschen**

5563

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2501 -

*Ohne Begründung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2430 - Neu-
fassung - und nach Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache
3/2487 - und des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2501 - sowie
gemeinsamer Aussprache werden der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache
3/2430 - Neufassung - und der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache
3/2487 - jeweils an den Ausschuss für Bildung und Medien überwiesen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2518 - wird mit
Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2501 - wird an den Ausschuss für
Bildung und Medien - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit
und Strukturpolitik überweisen.*

Während der Aussprache erhält der Abgeordnete Ramelow (PDS) einen Ordnungsruf.

**Information der Eltern volljähriger
Schüler über schulische Angele-
genheiten**

5598

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2491 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Druck-
sache 3/2491 - an den Ausschuss für Bildung und Medien - federführend - und an den
Justizausschuss überwiesen.*

Fragestunde

5601

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS)** 5602
**Mögliche Auswirkungen der Haushaltssperre für die Bereit-
stellung von Landesmitteln für das Bund-Länder-Programm
"Stadtumbau Ost"**
- Drucksache 3/2508 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)** 5602
Es stinkt nach Teer in Rositz, denn es wird Sommer
- Drucksache 3/2512 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 5604**
Zertifizierung nach ISO 9001/9002
 - Drucksache 3/2459 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (PDS) 5605**
Haushaltssperre Kultusministerium
 - Drucksache 3/2489 -

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.

- a) Enquetekommission "Schul- 5605**
entwicklung in Thüringen"
 Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 3/2431 -

- b) Enquetekommission "Schul- 5605**
reform im Freistaat Thüringen"
 Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/2494 -

Ohne Begründungen und nach gemeinsamer Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2431 - in namentlicher Abstimmung bei 62 abgegebenen Stimmen mit 23 Jastimmen, 38 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 1).

Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2494 - wird in namentlicher Abstimmung bei 67 abgegebenen Stimmen mit 23 Jastimmen, 43 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 2).

- Thüringen - eine bürgernahe Region 5609**
**im Zentrum einer erweiterten Euro-
 päischen Union**
 Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 3/1878 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses
 für Bundes- und Europaangelegenheiten
 - Drucksache 3/2511 -

Nach Berichterstattung und während der Aussprache erstattet die Landesregierung einen Bericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1878 -.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drucksache 3/2511 - wird mit Mehrheit angenommen, wobei das Berichtersuchen in Absatz 4 aufgrund der Berichterstattung während der Beratung bereits erfüllt ist.

- Bericht zur Situation des öffent- 5620**
**lichen Gesundheitsdienstes in
 Thüringen**
 Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/2481 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2481 -. Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Fortsetzung der Beratung zu dem Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2481 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Berichtsvorlage der Enquete-
kommission 3/1 "Wahrung der
Würde des menschlichen Le-
bens in Grenzsituationen"**

5628

Antrag der Abgeordneten Arenhövel, Bechthum, Braasch, Dr. Fischer, Prof. Dr. Goebel, Nothnagel, Pelke, Sonntag, Tasch, Zitzmann
- Drucksache 3/2482 -

Ohne Begründung durch die Antragsteller und ohne Aussprache wird der Antrag der Abgeordneten Arenhövel, Bechthum, Braasch, Dr. Fischer, Prof. Dr. Goebel, Nothnagel, Pelke, Sonntag Tasch, Zitzmann - Drucksache 3/2482 - einstimmig angenommen.

**Benachteiligungen und Über-
führungslücken im Renten-
recht beseitigen**

5628

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2485 - korrigierte Neufassung -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2485 - korrigierte Neufassung -.

Auf Verlangen der Fraktionen der PDS und SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der PDS - Drucksache 3/2485 - korrigierte Neufassung - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Entschuldung des Fernwasser-
zweckverbandes Südthüringen**

5634

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2490 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2490 - in namentlicher Abstimmung bei 66 abgegebenen Stimmen mit 23 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 3).

Der Abgeordnete Schwäblein (CDU) erhält während der Aussprache einen Ordnungsruf.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	5551, 5552, 5555, 5558, 5560, 5562, 5563, 5564, 5567, 5568, 5571, 5617, 5619, 5620, 5623, 5625, 5626, 5627, 5628, 5629, 5630
Vizepräsidentin Ellenberger	5594, 5597, 5598, 5599, 5600, 5601, 5602, 5603, 5604, 5605, 5606, 5608, 5609, 5614, 5615
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5574, 5576, 5577, 5578, 5581, 5582, 5583, 5584, 5585, 5586, 5587, 5590, 5591, 5592, 5631, 5632, 5633, 5634, 5635, 5636, 5637, 5638, 5639, 5640, 5641, 5642, 5643, 5644, 5645
Althaus (CDU)	5578, 5581, 5583
Arenhövel (CDU)	5626, 5631
Bechthum (SPD)	5555, 5562, 5625, 5630
Becker (SPD)	5637
Bergemann (CDU)	5619
Dr. Botz (SPD)	5615
Döring (SPD)	5567, 5576, 5577, 5598, 5605
Emde (CDU)	5568, 5599, 5608
Dr. Fischer (PDS)	5623
Gentzel (SPD)	5584
Gerstenberger (PDS)	5602
Dr. Klaubert (PDS)	5551
Dr. Koch (PDS)	5634, 5635, 5636, 5642
Krauß (CDU)	5642
Kummer (PDS)	5638, 5639, 5640, 5645
Lehmann (CDU)	5636
Nitzpon (PDS)	5555, 5563, 5587, 5630
Nothnagel (PDS)	5604
Pelke (SPD)	5564, 5592
Dr. Pidde (SPD)	5597
Pöhler (CDU)	5609
Ramelow (PDS)	5574, 5582, 5583, 5584
Schwäblein (CDU)	5585, 5634, 5635, 5636, 5641, 5642
Sedlacik (PDS)	5602, 5618
Sojka (PDS)	5563, 5577, 5581, 5591, 5600, 5605
Sonntag (CDU)	5602, 5603, 5604
Dr. Stangner (PDS)	5564, 5598, 5606
Stauch (CDU)	5597, 5608
Thierbach (PDS)	5632, 5633, 5634
Trautvetter (CDU)	5640
Wackernagel (CDU)	5558
Wehner (CDU)	5590, 5639
K. Wolf (PDS)	5560

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	5610, 5614, 5615
Dr. Krapp, Kultusminister	5571, 5594, 5600, 5605
Dr. Meier, Staatssekretärin	5552
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5604, 5621, 5627, 5628, 5630
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	5603, 5604, 5643, 5644, 5645
Trautvetter, Finanzminister	5602, 5645
Dr. Vogel, Ministerpräsident	5586, 5587

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Vertreter der Landesregierung, die Vertreter der Medien und die Besucher auf der Besuchertribüne und eröffne unsere heutige 66. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 14. Juni 2002. Ich begrüße Sie dazu alle sehr herzlich. Als Schriftführer haben an meiner Seite Frau Abgeordnete Dr. Wildauer und Frau Abgeordnete Zitzmann Platz genommen. Frau Abgeordnete Zitzmann wird die Rednerliste führen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist offensichtlich einen besonderen Applaus wert, außergewöhnlich. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Dr. Birkmann, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, Herr Abgeordneter Otto Kretschmer, Herr Abgeordneter Scheringer - zeitweise, steht hier -, Herr Minister Schuster, Herr Abgeordneter Schugens und Herr Abgeordneter Professor Dr. Goebel bis zum Mittag. Das ist das, was mir hier angekündigt ist.

Dann kommen wir unmittelbar wieder zum Einstieg in die Tagesordnung, und zwar zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

a) Maßnahmen der Landesregierung gegen häusliche Gewalt

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2427 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2523 -

b) Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/2480 -

c) Kompetenzen und Aufgaben der Lenkungsgruppe der KOST-G bei der Umsetzung der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2499 -

Wünscht irgendeine Seite Begründung der Anträge? Frau Dr. Klaubert für den Teil 9 a, Antrag der PDS. Bitte, Frau Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich kann natürlich nur den Antrag der PDS-Fraktion begründen, wenngleich ich mich natürlich freue, dass zu diesem frühen Zeitpunkt so sehr viele Abgeordnete ganz aufmerksam dem folgenden Berichtersuchen lauschen wollen und sich in die Debatte einbringen wollen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU)

Herr Seela hat schon wieder einen Zwischenruf parat, der hat sich gestern schon disqualifiziert mit seinen Zwischenrufen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Seela, ich begründe jetzt noch einmal, warum wir den Antrag auf Berichtersuchen gestellt haben, und Sie können sich dann in die Debatte einklinken.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU)

(Unruhe bei der CDU)

Die Debatte zum Problem der häuslichen Gewalt hat eigentlich gestern schon in Teilen stattgefunden. Ich möchte trotzdem einige Worte zur Begründung unseres Antrags auf Berichtersuchen nennen, denn zum einen fordern wir die Thüringer Landesregierung auf, sich eindeutiger zu diesem Problem zu verhalten, will heißen, mehr als verbale Akrobatik hier vorzuführen, sondern tatsächlich auch zu handeln.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Zum Zweiten haben wir auch konkrete Kritik am vorliegenden Maßnahmeplan und diese Kritik muss ausgesprochen werden. Zum Dritten möchten wir unsere fachlichen Ideen in die Debatte einfließen lassen, wobei wir natürlich hoffen, dass Sie diese Intention auch haben.

Das Problem häusliche Gewalt, das ist gestern angedeutet worden, ist ein sehr komplexes Problem, demzufolge muss man komplex dagegen vorgehen. Wir vertreten die Auffassung, dass nur konzentrierte und konzertierte Interventionen, die umfassend auf Erfordernisse häuslicher Gewaltsituationen eingehen, Erfolg haben und dass nur im konzentrierten Vorgehen dagegen Aussicht auf Erfolg besteht. Wir denken, dass es in diesem Zusammenhang ein Interventionsprojekt auf Landesebene geben muss; meine Kollegin wird dann darauf noch eingehen.

Wir haben auch gestern schon angemerkt, dass in das neue Polizeirecht nach unserer Auffassung wirksame Maßnahmen wie Wegweisungs- und Rückkehrverbotsregelungen aufgenommen werden müssten. Ich denke auch, wir müssten einmal darüber sprechen, in welchem Zusam-

menhang der Kostenfaktor zu betrachten ist. Die Landesregierung formuliert letzten Endes, dass das alles nichts kosten dürfte, aber wir verweisen darauf, dass die Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen letzten Endes nur einen Bruchteil der Gesamtkosten darstellt, die der Gesellschaft durch die Verursacher, nämlich durch die Gewalttäter, aufgebürdet wird.

Maßnahmen zur Reduzierung häuslicher Gewalt würden in der Folge tatsächlich zu Kosteneinsparungen führen, und ich verweise darauf, dass das "Ersparen" des physischen und des psychischen Leides auf keinen Fall vernachlässigt werden darf.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen wollen wir, dass die Landesregierung auch in der Debatte zum heutigen Berichtersuchen Zeichen setzt. Wir denken, dass das Level, auf dem im Moment diskutiert wird, seitens der Landesregierung zu niedrig angesetzt ist. Wenn der Ausgangspunkt für weitere Entwicklungen aber am untersten Level angesiedelt wird und die Forderungen in diesem Zusammenhang zu sanft und zu zaghaft gestellt sind, dann werden wir recht wenig erreichen. In diesem Sinne hoffe ich auf eine konstruktive Debatte und vor allem auf Handlungen, die die Landesregierung und das Parlament gemeinsam initiieren.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Begründungswünsche sehe ich nicht. Dann gebe ich jetzt Frau Staatssekretärin Dr. Meier für den Bericht der Landesregierung das Wort.

Dr. Meier, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, in den vergangenen Jahren hat im Umgang mit häuslicher Gewalt ein grundlegender Paradigmenwechsel stattgefunden. Die Opfer häuslicher Gewalt - überwiegend Frauen und Kinder - sind stärker ins Blickfeld gerückt. Das Verständnis für die Thematik hat zugenommen, die Öffentlichkeit sieht das Thema anders als noch vor ein paar Jahren. Das belegen Beschlüsse und Konzeptionen der EU, der verschiedenen europäischen Länder sowie eine Vielzahl der deutschen Länder. Auch die Tatsache, dass wir heute im Plenum über häusliche Gewalt diskutieren, zeigt das. Trotzdem bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, um die gesellschaftliche Situation nachhaltig zu verändern. Häusliche Gewalt kommt in allen Kulturen, in allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen vor. Manche Betroffene erleben sie ihr Leben lang. Häusliche Gewalt wird definiert als Gewaltstraftat zwischen Erwachsenen, die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen, in einer häuslichen Gemeinschaft leben oder gelebt haben. Häusliche Gewalt zeigt sich in vielfältigen Formen, wie Verfolgung, Nötigung, Bedrohung, einfacher und schwerer Körperver-

letzung, bis hin zu Tötungsdelikten. Gewalthandlungen im häuslichen Bereich sind nur selten Einzelfälle. Häusliche Gewalt ist vielfach ein Serielikt. Familien, in denen ein Mitglied gewalttätig ist, sind durch eine Wiederholung der Gewalthandlungen in immer kürzeren Abständen gekennzeichnet. In der Regel nimmt die Schwere der Gewalt gegenüber dem Opfer zu. Häusliche Gewalt, wie wir sie verstehen, ist nicht allein ein Frauenproblem, auch Männer können Opfer sein. In der überwiegenden Mehrheit sind zudem Kinder und Jugendliche direkte Opfer von Elterngewalt oder sie sind indirekte Opfer, weil sie Gewalt miterleben müssen. Kinder und Jugendliche sind nicht nur Zuschauer der elterlichen Gewalt, sondern auch Beurteiler elterlicher Gewalt. Sie sorgen sich um ihre Familie, vielleicht sogar um ihr eigenes Leben und das eines Elternteils, meist der Mutter. Wissenschaftliche Untersuchungen - und hier beziehe ich mich besonders auf die von Herrn Prof. Frindte von der Friedrich-Schiller-Universität in Jena - zeigen die wichtige Rolle der Familie als primäre Sozialisationsinstanz und ihren Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie belegen eindrucksvoll die Auswirkungen, die sowohl Elterngewalt gegen Kinder als auch miterlebte partnerschaftliche Gewalt auf spätere eigene Gewalttätigkeit hat.

Bedeutend ist die familiäre Sozialisation für die Gewaltbereitschaft und für das tatsächliche Gewalthandeln. Gewalttätigkeiten zwischen den Eltern können sich auf die Kinder übertragen.

Wir stellen also fest, das Miterleben von Gewalt, Misshandlung, Demütigung und Einschüchterung in der Familie, also eine gewaltbesetzte familiäre Situation, hat eine nachhaltige negative Auswirkung auf die Kinder. Ausgehend von diesen Erkenntnissen ergibt sich die Notwendigkeit, möglichst früh bereits in der Familie mit der Präventionsarbeit zu beginnen, sie im Kindergartenalter, danach in der Schule und später auch für Jugendliche fortzuführen. Kinder und Jugendliche müssen Gewalt als unzulässige Handlung begreifen. Sie müssen lernen, mit alternativen Konfliktlösungsinstrumenten umzugehen. Maßnahmen gegen häusliche Gewalt zu ergreifen bedeutet primär präventiv zu wirken und damit frühzeitig Alternativen zu gewalttätigem Verhalten aufzubauen. Staatliche Maßnahmen müssen als vorrangige Ziele haben, häusliche Gewalt zu ächten, die Opfer häuslicher Gewalt vor weiteren Gewaltandrohungen und -anwendungen zu schützen, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und zu beraten, um Wiederholungstaten zu vermeiden. Deshalb sind die Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt ein richtiger Schritt.

An deren Erarbeitung haben das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, das Innenministerium, die Koordinierungsstelle Gewalt, das Kultusministerium und das Justizministerium mitgewirkt. Eine Abstimmung mit verschiedenen Landesarbeitsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden ist erfolgt. So wurden die LAG Kinder- und Jugendschutz, die Landeselternvertretungen,

der Landesfrauenrat, die LAG Frauenzentren, der Arbeitskreis der Thüringer Familienorganisationen, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, das Landeskirchenamt evangelisch-lutherische Kirche in Thüringen, die evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, das Kommissariat der Bischöfe in Thüringen, das Seelsorgeamt, die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Frauenbeauftragte der Thüringer Polizei, die LAG Mädchenpolitik, die LAG der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie die LAG der Thüringer Frauenhäuser und -schutzwohnungen beteiligt. An dieser Stelle möchte ich mich bei all denen, die an der Erarbeitung dieser Maßnahmen gegen häusliche Gewalt mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken. Die Maßnahmen werden also von einer breiten Basis akzeptiert und gestützt.

Meine Damen und Herren, aber auch im Vorfeld konnten im Freistaat Thüringen gezielte Maßnahmen zur Gewaltprävention flächendeckend etabliert werden. In Kooperation mit den kommunalen Gebietskörperschaften und den Frauenvereinen und -verbänden konnte seit 1991 der Aufbau von 26 Frauenhäusern und -schutzwohnungen als zentrale Einrichtungen der Opferhilfe bei Gewalt in der Familie über im Bundesvergleich beachtliche finanzielle Zuschüsse realisiert werden. Thüringen verfügt damit heute über ein flächendeckendes Netz dieser Einrichtungen.

(Beifall bei der CDU)

Die anfänglich häufig über den zweiten Arbeitsmarkt finanzierten Mitarbeiterinnen konnten zum Großteil in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen werden. Darüber hinaus wurde ab 1993 ein entsprechendes berufsbegleitendes Ausbildungsprogramm entwickelt. Seit dem Jahr 2000 wird in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung ein Fortbildungsprogramm für Frauenhausmitarbeiterinnen angeboten. Mit diesen Angeboten dokumentierte die Landesregierung den besonderen Stellenwert der Opferbetreuung bei Gewalt in der Familie. Seit 1993 unterstützt die Landesregierung den Aufbau der Kinderschutzdienste. Darüber hinaus gibt es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Kinderschutzwohnungen oder sonstige Inobhutnahme-Einrichtungen, die insbesondere von von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen in Notfällen aufgesucht werden können. Die Frauenhäuser und -schutzwohnungen arbeiten mit diesen Einrichtungen im Bedarfsfall eng zusammen. Außerdem stehen Kindern und Jugendlichen und Familien in Thüringen 41 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen zur Verfügung.

In den Kriminalpolizeiinspektionen existieren seit 1991 spezielle Kommissariate, die Sexualdelikte bearbeiten und in denen eigens geschulte und befähigte Beamtinnen und Beamte zum Einsatz kommen, die auch die Betreuung der betroffenen Frauen sicherstellen. Seit dem Jahr 2000 ist die Koordinierungsstelle Gewaltprävention im Thüringer Innenministerium angesiedelt. Ihr vorrangiges Ziel ist es,

die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Gewalt, bis hin zur häuslichen Gewalt, einzudämmen. Mit der Koordinierungsstelle werden Synergieeffekte besser genutzt und eine notwendige engere Vernetzung der vorhandenen Präventionsstrukturen erzielt.

(Beifall bei der CDU)

Parallel dazu hat das Thüringer Justizministerium seit 1995 Sonderdezernate für Strafsachen gegen sexuelle Selbstbestimmung der Frau und gegen Gewalt im sozialen Nahraum bei allen vier Staatsanwaltschaften eingerichtet. Sie sind ausschließlich von Staatsanwältinnen besetzt. Diese Sonderdezernate stellen sicher, dass Erfahrungen bei der Bearbeitung dieser Delikte, besondere Sensibilität im Umgang mit dem Opfer und Sachkompetenz konzentriert werden. Seit September 1996 führt das Thüringer Justizministerium am Landgericht Erfurt ein Zeugenbetreuungsprojekt durch. Besonders den weiblichen Opferzeugen wird durch eine zu diesem Zweck eingesetzte Gerichtshelferin eine geeignete Betreuung und Schutz zuteil. Dieses Zeugenbetreuungsprojekt wurde auf andere Landgerichte ausgedehnt. Weiterhin hat sich eine Arbeitsgruppe auf Initiative der Strafrechtsabteilung des Thüringer Justizministeriums in Erfurt getroffen, um der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis eine Orientierungshilfe zum Schutz kindlicher Opferzeugen im Strafverfahren anzubieten. Dabei wurden Regelungen für Ermittlungsverfahren erarbeitet. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat daraus eine Handreichung zum Schutz kindlicher Zeugen im Strafverfahren formuliert.

Eine vergleichbare Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich einen Rechtswegweiser für Opfer einer Straftat, die so genannte Opferfiel, erarbeitet. Im Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums ist die Weiterbildung der Beratungslehrer, die an allen Thüringer Schulen tätig sind, besonders hervorzuheben.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Aufgabenfeldern der Beratungslehrer gehört auch pädagogisch-psychologische Einzelfallhilfe. Die Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei erfolgt unter Berücksichtigung der seit 1995 erstellten Schulungskonzeption "Männliche Gewalt gegen Frauen" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bei den unter Federführung des Fortbildungsinstitutes der Thüringer Polizei durchgeführten Trainingsmaßnahmen zur häuslichen Gewalt handelt es sich um eine für alle Polizistinnen und Polizisten verbindliche integrierte Fortbildung. Ab September 2002 werden in einer neuartigen Modulausbildung für den mittleren Polizeidienst im vierwöchigen Leitthema "Streife 2" die bereits vermittelten Rechtsgrundlagen der Thematik "Häusliche Gewalt" reaktiviert und im Rahmen praktischer Trainings, z.B. Rollenspiele, überprüft und vertieft. In der Ausbildung des gehobenen Polizeidienstes wird häusliche Gewalt unter expliziter Einbeziehung der Leitlinien in den Fächern Eingriffsrecht und

Kriminologie thematisiert. Mit Blick auf die seit dem 1. Januar 2002 veränderte Rechtslage, damit meine ich das Inkraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes, wurden vom Thüringer Innenministerium die Leitlinien für die Thüringer Polizei "Polizeiliche Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt" im Februar dieses Jahres erlassen. Diese geben den Polizistinnen und Polizisten einen Handlungsrahmen für Einsätze bei häuslicher Gewalt und verdeutlichen, dass häusliche Gewalt vom Staat als kriminelles Unrecht verfolgt und sanktioniert wird.

Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass in den vergangenen Jahren kontinuierlich Veranstaltungen, Seminare und Maßnahmen zur Thematik "Gewalt im sozialen Nahraum" über die Richtlinien zur Förderung von frauenpolitischen Maßnahmen für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft gefördert wurden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt stützen sich auf diese geschilderten vorhandenen Strukturen und Aktivitäten sowie auf deren Vernetzung. So soll bei der Betreuung der Opfer von häuslicher Gewalt das bestehende Netz an Hilfsangeboten gesichert werden. Ausgewählte Frauenhäuser und -schutzwohnungen sowie Frauenkommunikationszentren sollen künftig als Interventionsstellen arbeiten. Die Maßnahmen sehen unter dem Kapitel Kinder und Jugendliche eine stärkere Zusammenarbeit und Koordinierung der beteiligten Institutionen und Einrichtungen vor. So werden Polizei, Justiz, Hilfeeinrichtungen, Sozial- und Gesundheitswesen auch unter dem Aspekt kindlicher Opfer von häuslicher Gewalt eine gemeinsame Philosophie bei der Opferhilfe entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Zur Unterstützung dieses Prozesses wird das Angebot an gemeinsamen Fachveranstaltungen, Foren und Bildungsmaßnahmen ausgebaut. Im Zusammenhang mit dem polizeilichen Opferschutz sind eine kontinuierliche Fortbildung der Beauftragten für den Opferschutz in den sieben Polizeidirektionen und die schrittweise Überführung der Beauftragten für den Opferschutz in ein Hauptamt vorgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Informationen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte weiter zu verbessern und ihnen für die konkrete Einsatzsituation eine Handlungsorientierung in Form eines Faltblatts an die Hand zu geben. Wichtig ist allerdings auch eine gute Opferinformation.

(Beifall bei der CDU)

Allen Betroffenen muss immer wieder vor Augen geführt werden, dass sie nicht allein sind und dass es professio-

nelle Hilfe sowie Schutz gibt. Entsprechende Check-Karten und Faltblätter sind bereits entworfen. Weiterhin sind wir dabei, die schulischen Präventionsmaßnahmen weiter auszubauen und über die Intensivierung der Präventionsmaßnahmen an den Kindergärten möglichst früh für die Thematik zu sensibilisieren.

Meine Damen und Herren, auch die Täterarbeit wird neu konzipiert. Ab dem Haushaltsjahr 2003 sollen soziale Trainingskurse für gewaltbereite und gewalttätige Männer zum Beispiel über eine mobile Beratungsstelle angeboten werden.

(Beifall bei der CDU)

In die Aus- und Fortbildung aller Berufsgruppen wird das Thema häusliche Gewalt noch gezielter eingebunden werden. Insbesondere die gezielte Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Justiz, Sozial- und Jugendämtern, den sozialen Einrichtungen im Bildungsbereich sowie im Gesundheitswesen seien hier genannt. Im Rahmen der Statistiken wird die polizeiliche Kriminalstatistik bundeseinheitlich bis zum Jahr 2004 um das Deliktfeld häusliche Gewalt erweitert. Mit Erlass vom 15.02.2002 hat das Thüringer Innenministerium die Einrichtung eines Schlagworts häusliche Gewalt in der polizeilichen Vorgangsverwaltung aller Polizeidirektionen geregelt, um schon jetzt auf Datenmaterial zurückgreifen zu können. Das Maßnahmenpapier hat eine Vernetzung im polizeilichen, straf- und zivilrechtlichen sowie im sozialen Bereich zum Ziel und soll ein abgestimmtes und effektives Vorgehen bei häuslicher Gewalt gewährleisten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Aus- und Aufbau von neuen regionalen Netzwerken. Die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen muss in den Bereichen Bildung, Justiz, Polizei, Soziales und Gesundheit erfolgen. Eine nachhaltige Bekämpfung häuslicher Gewalt ist nur mit einem breiten gesellschaftlichen Konsens möglich und bedarf eines abgestimmten Vorgehens aller mit dieser Thematik befassen Institutionen und Organisationen.

(Beifall bei der CDU; Abg. K. Wolf, PDS)

Wie bereits mehrfach gesagt, stellt die Vernetzung einen wichtigen Punkt in diesem Maßnahmenpaket dar. Diesem Sachverhalt tragen auch die Lenkungsgruppe und die Arbeitsgruppen Rechnung. Bereits im Mai 2001 hat sich auf Initiative der Koordinierungsstelle Gewaltprävention diese Lenkungsgruppe mit dem Titel "Wege aus der häuslichen Gewalt" gebildet. Die Betreuung und Organisation der Lenkungsgruppe obliegt der Koordinierungsstelle Gewaltprävention in enger Zusammenarbeit mit meinem Büro. Beteiligt sind die landesweiten Gremien, die sich mit häuslicher Gewalt als Schwerpunktthema beschäftigen. Diese sind konkret die Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser und -schutzwohnungen, Frauenzentren, Kinder- und Jugendschutz, Mädchenpolitik, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sowie die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände und der Landesverband der Pflege- und Adop-

tivfamilien. Im Dezember 2001 wurde eine gemeinsam erarbeitete Kooperationsvereinbarung für die nächsten drei Jahre geschlossen. Die Lenkungsgruppe hat zwischenzeitlich Arbeitsinhalte zu bestimmten Schwerpunktthemen erarbeitet, Ziele definiert, Abläufe festgelegt und Mitglieder für die Arbeitsgruppen vorgeschlagen. Ab Juni 2002 werden Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich den einzelnen sachlichen Aspekten widmen und sich mit folgenden Themen beschäftigen: "Statistik", "Gewaltschutzgesetz", "Kinder als Betroffene", "Täterarbeit", "Aus- und Fortbildung" und "Gewaltbetroffene Frauen". Diese Arbeitsgruppen bestehen aus Experten, deren langjährige praktische Erfahrungen unverzichtbar sind. Es handelt sich also nicht um Verwaltungsstrukturen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden den zuständigen Fachressorts und den entscheidenden Institutionen als Handlungsempfehlungen unterbreitet. Es ist vorgesehen, Wissenschaftlerinnen für die Beratung der Arbeitsgruppen zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt werden keineswegs als statisch angesehen, vielmehr verstehe ich sie als laufenden Prozess, den es zu untersetzen gilt und der laufend aktualisiert und konkretisiert wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für den Bericht. Es wird Aussprache gewünscht, Frau Abgeordnete Nitzpon?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS beantragt die Aussprache.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. SPD auch? Gut. CDU auch. Es beantragen offensichtlich alle Fraktionen die Aussprache, dann hat Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, als Erste das Wort.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, parteienübergreifend sind wir uns einig, dass die Gewalt im häuslichen Bereich ansteigt und dass Politik gefordert ist, dieser Entwicklung mit gesetzlichen Maßnahmen entgegenzuwirken. Dabei beinhaltet häusliche Gewalt nicht allein Gewalt gegen Frauen, sondern Gewalt in der Familie, vor allem Gewalt gegen Kinder. Kinder sind am meisten schutzbedürftig und müssen deshalb besonders geschützt werden. Die Thüringer Landesregierung hat drei Jahre nach dem "Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" der Bundesregierung endlich gehandelt und Maßnahmen gegen häusliche Gewalt festgeschrieben. Die Grundlage dafür sollten Forderungen an einen Thüringer Aktionsplan, die in einer Anhörung am 1. Dezember 2000 vor dem Gleichstellungsausschuss hier in diesem Saal genannt wurden, sein.

Ich möchte Ihnen die Forderungen mal nennen, die waren auch für uns eigentlich entscheidend für einen Aktionsplan oder Maßnahmenplan, wie man das sagte: Gründung eines Landesbeirats in der Koordinierungsstelle für Gewaltprävention, in dem z.B. Basisorganisationen wie Frauenhäuser und Institutionen, Wohlfahrtsverbände mitarbeiten; Einsatz hauptamtlicher Opferschutzbeauftragter; Verbesserung zivilrechtlicher Schutzmöglichkeiten für Opfer; Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote von Frauenhäusern, Polizei und Justiz auf allen Ebenen; praxisorientierte Handlungsaufträge; Intensivierung der Täterarbeit - hat einen ganz großen Stellenwert, weil wir da noch am meisten hinten anstehen -; Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegen häusliche Gewalt; spezielle Weiterbildung und Fortbildung der Polizei- und Justizbeamten. Das waren die Hauptforderungen an einen Thüringer Aktionsplan.

Das im Kabinett verabschiedete Papier hat sich gegenüber dem Entwurf wenig verändert, d.h., die von den verschiedenen Gremien eingegangenen Vorschläge - Frau Dr. Meier hat die Gremien genannt, z.B. die Stellungnahme des Landesfrauenrats und dessen Forderungen - wurden wenig berücksichtigt. Es wurde etwas berücksichtigt, aber sehr wenig. Das betrifft auch die Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Worum geht es konkret? Der Entwurf und die verabschiedeten Maßnahmen sind nicht präzise genug dargestellt. Schon der Titel "Maßnahmen" und nicht wie es gewollt war, entweder "Aktionsplan" oder zumindest dann "Maßnahmeplan", deutet darauf hin, dass dieses Papier nicht konkret genug ist. Man kann es nicht packen. "Es stellt keine Handlungsgrundlage dar, weil inhaltliche Darstellung und eigentliche Maßnahmen vermischt sind" (aus der Stellungnahme des Landesfrauenrats). Es fehlt eine klare Gliederung. Die fehlende Berücksichtigung von Vorschlägen aus der Praxis, die der Landesfrauenrat und auch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege gemacht haben, zeigt sich hier besonders. Das Papier ist meines Erachtens eine Aneinanderreihung von Willenserklärungen, Erkenntnissen, vorgesehenen Maßnahmen und Aufgaben ohne detaillierte konkrete Festlegungen. Alles ist richtig, aber nichts ist einforderbar. In den Maßnahmen ist zum Beispiel als ausreichend der § 18 des Polizeiaufgabengesetzes "Platzverweis" enthalten. Plätze sind öffentlich. Wie ist es aber mit der Privatsphäre, der Wohnung, dürfen da dieselben Maßnahmen wie auf Plätzen, in Parks usw. durchgeführt werden? Verständlicherweise sind viele Beamtinnen und Beamte unsicher, wie sie damit umzugehen haben. Das alles enthält der § 18 a, der zwar vom Landesfrauenrat gefordert, aber von der CDU-Mehrheit abgelehnt wurde, wozu ich bereits gestern Stellung genommen habe. Es gibt in der Auffassung und Anforderung an einen Maßnahmenplan gegen häusliche Gewalt ein grundsätzliches Missverständnis von Frau Dr. Meier und, glaube ich, nicht nur mir, auch den Auffassungen, die von Frauenverbänden auch mit geäußert wurden. Für die Landesfrauenbeauftragte steht der Schutz von Frauen nach ihren Aussagen an erster Stelle. Sind die Kinder denn keine Schutzbedürftigen? Wenn wir hier nicht sensibilisiert hätten, dass häus-

liche Gewalt sich vor allem auch gegen Kinder richtet und die Kinder betroffen sind, dann hätte auch dieser Landtag sich nie so intensiv damit befasst. Da wollen wir doch auch ehrlich sein. Es ging darum, wir wollen die Frauenhäuser, wir wollen Frauenschutz, da sagen Sie, jetzt fangen die schon wieder mit ihren Frauen an. Deshalb war es so wichtig zu sagen, häusliche Gewalt oder Gewalt im sozialen Nahraum. Betroffene bei häuslicher Gewalt sind eben Frauen und vor allem auch Kinder. Dass wir hier seit dem 02.11.2000 ein Gewaltächtungsgesetz haben, das Kinder vor Gewalt schützen soll, ist mit keiner Silbe erwähnt, obwohl in dem Papier auf Seite 9 darauf hingewiesen wird, dass auch eine Weiterbildung für Eltern angedacht ist, um gewaltfreie Erziehung einzufordern. Warum bringt man es dann nicht fertig zu sagen, es gibt dieses Gewaltächtungsgesetz. Wir fordern die Landesregierung zum wiederholten Mal auf, dieses Gesetz mit seinem Inhalt bekannt zu machen.

(Beifall bei der SPD)

An der Aktion "Mehr Respekt vor Kindern" hat sich Thüringen im Grunde überhaupt nicht beteiligt. In anderen Ländern hat man da sehr viel gemacht. Im Jahr 2001 gab es in Thüringen 853 schutzbedürftige Kinder, das sind 9,1 Prozent mehr als im Jahr 2000 und bei 19,0 Prozent waren die Eltern einfach überfordert, das heißt, man weiß, ungefähr 20 Prozent der Eltern sind erziehungsunfähig. Zerrüttete Familienverhältnisse, häusliche Gewalt machen Kinder schon in frühesten Jahren besonders anfällig für spätere, auch fremdenfeindliche Gewalt. Frau Meier, Sie haben Professor Frindte genannt, das stimmt genau überein. Deshalb sagt er, dass es vor allem für Kinder entscheidend sein muss, Gewalt in der Familie zu verhindern. Das sind die Ergebnisse dieser Studien einmal des Deutschen Jugendinstituts und der Universitäten in Jena und München. Wie gehen wir damit um? Ich war gestern nun bei dieser Debatte leider nicht dabei. Ich denke aber, Sie haben eine ganze Menge dazu gesagt, auch zum Jugendschutz und was hier erfolgen soll.

Wie richtig unsere Auffassung im Gleichstellungsausschuss zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt war und ist, zeigt die jüngste Entwicklung. In der Presse war am 8. Juni dieses Jahres zu lesen - Herr Minister Pietzsch hatte sich dazu geäußert -, die Jugendminister von Bund und Ländern haben sich für eine verstärkte Anwendung des Gewaltschutzgesetzes im Interesse der Kinder ausgesprochen. Also, das ist keine fröhliche Meinung, die wir so haben, es geht vor allem - und mir auch ganz besonders - um die Kinder. Frauen können sich trotzdem helfen, die können anrufen, die können die Hilfsangebote annehmen, die Kinder sind aber den Familien ausgeliefert. Deshalb ist mein Interesse, bei häuslicher Gewalt vor allem den Kindern zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Es sei - Sie haben das selbst auch gesagt, Herr Dr. Pietzsch - zu wenig bekannt, dass nicht nur schlagende Lebens-

partner, sondern auch gewalttätige Elternteile der Wohnung verwiesen werden können.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Selbstverständlich tun wir das.)

Sie können doch dann sprechen, Frau Tasch. Moment, das ist ganz wichtig, das Gewaltschutzgesetz vor allem auch anzuwenden, um Kinder mit zu schützen. Frau Arenhövel, regen Sie sich doch nicht so auf, Sie können doch dann auch sprechen.

Zugleich sprachen sich die Minister für eine Verbesserung der elterlichen Erziehungskompetenz vor allem in puncto Mediennutzung durch Schulungen aus. Doch nicht nur Frauen und Kinder sind hilfsbedürftig. Den Tätern selbst, meist Männern, muss geholfen werden. Seit Jahren sagen wir, wer Frauen, die von Gewalt betroffen sind oder Gewalt ausgesetzt sind, helfen will, der muss sich mit denen beschäftigen, die im Grunde die Gewalt ausüben. Das sagen wir seit Jahren. Mir gefällt der Ausdruck "therapiert" nicht besonders, sondern besser, dass man sagt, man sollte soziale Trainingskurse einleiten und die mit denen durchführen. Ich denke, das ist eigentlich die richtige Formulierung dafür. Sie müssen "therapiert" werden. In dem betreffenden Punkt 3.5 "Täterarbeit" sind Trainingskurse für gewaltbereite und gewalttätige Männer vorgesehen, ein Gesamtkonzept liegt jedoch nicht vor. Die Initiierung eines Projekts "Täterarbeit" - in Zahlen: 1 - und die Überprüfung der Wirksamkeit eines solchen Angebots ist vorgesehen. Also, das ist eine Lachnummer, muss ich Ihnen sagen. Wir stehen doch nicht am Punkt Null.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Das ist es ja.)

Haben wir überhaupt dafür die geeigneten Fachkräfte in Thüringen? Seit der Anhörung, auf die ich schon hingewiesen hatte, besteht das konkrete Angebot der Fachhochschule Erfurt zur Vorbereitung von Projekten zur Täterarbeit und Männerberatung. Die Vorgängerin der Landesfrauenbeauftragten, hat das ja alles schmählichst übergangen, sie hat es nicht ernst genommen

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Na, na!)

und wir stehen jetzt an dem Punkt ... Ja, das stimmt so, natürlich. Sie haben es ja leider erst zu spät erkannt und sie entlassen.

In Nordhausen arbeitete Thüringens einzige verbliebene Beratungsstelle für gewalttätige Männer. Dort wurden im Jahr 2000 75 Männer und Familien beraten. Ich habe die große Pressemitteilung von dem einzigen Mann, der das dort noch macht. Er sagt, meistens waren es Arbeitslose, materiell in Not geratene Männer, es gibt aber auch viele materiell besser gestellte Männer, aber an die kommt man nicht heran, so wie das jetzt bei uns in Thüringen läuft. Es

ist alles irgendwie nicht geplant, nicht gezielt in diese Richtung bei uns ausgerichtet. Ich frage deshalb auch: Gibt es diese Beratungsstelle noch oder wird es sie geben? Sie wissen selbst, noch vor Jahren gab es einen Haushaltstitel für Männerberatung. Herr Sonntag hatte sich viel Prügel dafür eingeholt.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister:
Auch von Ihnen!)

Weil kaum in Anspruch genommen und diese Richtlinie dazu ... Nein, ich habe auch die Prügel dafür bekommen, weil ich das richtig fand. Ich habe meine Pressemitteilungen dazu noch, die kann ich Ihnen zeigen. Sie wissen selbst, die autonomen Frauenhäuser haben uns mächtig beschimpft, aber wir haben damals gesagt, wir müssen anfangen, um diese Männer zu erreichen. Jetzt bestätigt es sich, dass es richtig war, aber es ist zu wenig unternommen worden. Wir könnten ganz anders dastehen.

Er wurde, weil er eben kaum in Anspruch genommen wurde und die Richtlinien im Grunde genommen unpraktikabel waren, kaum angewendet. Frau Dr. Meier hat ja schon angekündigt, einige Richtlinien zu ändern, vielleicht wird sich damit etwas mehr tun. Deshalb kann ich Sie eigentlich auch nur auffordern, sich mit um die Betreuung von Tätern zu kümmern und dass hier auch etwas geschieht und dass auch ganz schnell, schnellstens, Projekte zur Aufarbeitung von Gewalt und soziale Trainingskurse geschaffen werden.

Wir fordern klare Richtlinien für die Thüringer Polizisten bei der Konfrontation mit häuslicher Gewalt. Ich habe dazu gestern einiges gesagt. Die Beamten müssen auf den Umgang mit Gewalttätern vorbereitet sein, das heißt, sie müssen auch psychologisch gut ausgebildet sein. Eine ständige Fortbildung geeigneter Polizistinnen und Polizisten speziell für den Einsatz bei häuslicher Gewalt muss gewährleistet werden. Ein junger Beamter, er hat extra seinen Namen nicht genannt, sagte - ich zitiere ihn wörtlich: "Wir wurden 13 Monate mit Gesetzen zugeschüttet, haben aber nicht gelernt zu reden, mit Stresssituationen umzugehen." Vielleicht ist das auch ein Indiz, sagte mir eine Psychologin, dass so viele Selbstmorde geschehen. Wenn ein junger Polizist irgendwie durch eine beendete Liebschaft oder Liebe sich auf einmal das Leben nimmt, dann ist er irgendwie nicht ausgebildet als Polizist, um auch mit Gewalt umgehen zu können. Das sind schon mit Ursachen. Die Leitlinien für die Thüringer Polizei sind eine begrüßenswerte Arbeitsgrundlage, aber sie ersetzen in keiner Form die ständige Fortbildung der Polizistinnen und Polizisten beim Umgang mit häuslicher Gewalt.

Meine Damen und Herren, nun noch einmal speziell zum Antrag der SPD, zu den Kompetenzen und Aufgaben der Lenkungsgruppe, der KOST, bei der Umsetzung von Maßnahmen gegen häusliche Gewalt. In einer Pressemitteilung vom 15. März dieses Jahres konnte man lesen, dass das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt

(BIG) eine erfolgreiche Bilanz seiner Arbeit gezogen hat. Sie können sich noch erinnern, ich habe das mehrfach betont, Frau Nolte als Ministerin, das haben wir damals sehr, sehr geschätzt, hat dieses Projekt 1995 ins Leben gerufen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei hat sie sich etwas gedacht. Thüringen hatte sich auch beworben, aber Berlin hatte den Zuschlag bekommen. Es ist also auch mit ihr Kind. Es wurde in Berlin dann noch einmal verlängert, weil es so gut war. Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von BIG gelungen, neue Konzepte zur wirksamen Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu entwickeln und bundesweit Maßstäbe zu setzen. Maßnahmen im polizeilichen, straf- und zivilrechtlichen sowie im sozialen Bereich sind vernetzt worden und ermöglichen ein abgestimmtes und effektives Vorgehen. Die ständige Fortbildung von Polizei- und Justizbeamten, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter wurde beschlossen. Beschlossen wurde auch die Erstellung von weiteren Handlungsleitfäden, z.B. für die Betreuung von Kindern oder von Gewalt betroffenen ausländischen Frauen. Lernt Thüringen aus diesen Erfahrungen? Wir müssen doch hier nicht alles neu erfinden. Ich möchte noch etwas zu diesem Berliner Interventionsprojekt sagen. Als es darum ging, dass hier Maßnahmen verabschiedet werden sollten, da hat man uns eindringlich aufgefordert, ihr müsst für eine Umsetzung erst einmal ein Interventionsprojekt fordern, wie das in allen Bundesländern geschehen ist. Alle diese Länder oder auch Städte nennen diese ersten Schritte Interventionsprojekt. Ja, Thüringen will es nicht so nennen. Warum? Ich weiß es nicht. Ganz eindeutig sind diese Interventionsprojekte die Grundlage für einen tatsächlichen Aktionsplan. Die Länder oder die Städte, die das gemacht haben, Kiel, Hannover und jetzt Berlin, haben erst einmal dieses Interventionsprojekt erstellt. Vielleicht wird das jetzt die Lenkungsgruppe mit den Arbeitsgruppen. Wir erfinden hier in Thüringen immer neue Begriffe. Warum, weiß ich auch nicht. Es könnte ja vielleicht irgendetwas mit rotgrüner Bundesregierung zu tun haben,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Das ist doch bald vorbei.)

dass man sich davon unbedingt abschotten will. Man hat also hier auch ganz eindeutig festgestellt, dass dieser Aktionsplan als umfassendes Konzept zur Bekämpfung und zum Abbau von häuslicher Gewalt eine sehr gute Grundlage ist, dass diese Maßnahmen gegen häusliche Gewalt, wie sie hier nun in Thüringen so festgehalten sind, im Grunde weder ein Interventionsprojekt, auch kein Aktionsplan oder Maßnahmeplan sind. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Projekte werden erst jetzt Aktionspläne oder Maßnahmepläne in den Ländern geschaffen. So hat Berlin am 5. März, nachdem sie feststellen konnten, unser Interventionsprojekt hat sich bewährt, es ist gut gelaufen, einen Berliner Aktionsplan verabschiedet zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Und wir bringen hier alles fröhlich durcheinander; das ist leider so.

Deshalb interessiert meine Fraktion sehr, welchen Stellenwert die Koordinierungsstelle Gewaltprävention KOST-G und ihre Lenkungsgruppe hat. Seit Mai 2001 gibt es sie, initiiert durch die Koordinierungsstelle Gewalt, eine Arbeitsgruppe "Wege aus der häuslichen Gewalt". Diese Arbeitsgruppe wird von der Koordinierungsstelle und der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann der Landesregierung geleitet; das hatten Sie schon gesagt.

Meine Frage lautet: Welche Kompetenzen haben die Mitglieder der Lenkungsgruppe? Sie kommen von der Basis - einige Forderungen sind ja hier erfüllt worden -, haben also jahrelange praktische Erfahrungen - das wollten wir auch - und arbeiten ehrenamtlich. Das will ich dick hervorheben.

Zweite Frage: Was machen eigentlich die 11 hauptamtlichen Mitarbeiter der Koordinierungsstelle? Wie sind die mit eingebunden? Wie soll das eigentlich funktionieren, dass Ehrenamtliche im Grunde diese Lenkungsgruppe darstellen? Die Koordinierungsstelle hat keinen eigenen Haushaltstitel, was sie auch ständig betont. Sie wissen, wir haben darüber gesprochen, die der Frauen, die dort mitarbeiten durch diese Kooperationsvereinbarung, die haben das sehr beklagt. Sie sollen sich jetzt kümmern, sollen dort irgendwie Fachleute heranziehen, sollen dort irgendwie ... Wie können die das machen, frage ich mich? Wer eigentlich das Gebaren so kennt von den Häusern und den obersten Dienstherren, der eigentlich hier tätig sein müsste - ich frage mich, wenn eine Frau von der LAG, vielleicht Frauenhäuser, den Minister oder den Professor dort anrufen will oder einladen will zu Gesprächen, wie soll das funktionieren? Das ist mir irgendwie unklar. Werden die Erwartungen vielleicht auch an diese Koordinierungsstelle KOST-G zu hoch geschraubt? Uns ist bewusst, sie kann nur die Symptome, aber selten die Ursachen bekämpfen. Im Grunde müsste Thüringen wie die anderen Bundesländer wirklich ein Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt initiieren, so, wie das in anderen Ländern auch geschehen ist.

Abschließend möchte ich noch sagen, das Bestreben der Landesregierung, häusliche Gewalt einzudämmen und sie zu bekämpfen, das ist zu erkennen. Es fehlt allerdings der Wille, Vorschläge und Anträge von anderen Parteien als der CDU aufzunehmen und umzusetzen und selber kreativ zu werden, wie wir es im Gleichstellungsausschuss im Mai dieses Jahres erlebt haben. Es war formal, es wurde uns dieser Maßnahmenplan vorgelegt. Dann konnten wir zwar unsere Meinung sagen, aber im Grunde ist da schon alles gelaufen gewesen. Wir haben ja auch festgestellt, es war im Grunde unsinnig, hier noch groß Erklärungen einbringen zu wollen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Wackernagel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass wir heute zu dieser Stunde in diesem hohen Haus über so ein Thema sprechen und auf die Tagesordnung genommen haben, welches Frauen und Männer sowie Mütter und Väter betrifft. Ein Thema, über das wir zum wiederholten Male im Landtag reden, nämlich über häusliche Gewalt oder Gewalt im sozialen Nahraum. Ein Thema, das lange Zeit ein Tabuthema war und das wir auch zum Großteil immer noch als Tabu behandeln.

Es kann nicht oft genug gesagt werden, dass häusliche Gewalt die in unserer Gesellschaft am häufigsten auftretende Form von Gewalt ist. Eine Form von Gewalt, die Quelle neuer Gewalt ist. Ich muss das einfach noch mal so betonen, denn die Gewalttätigkeit zwischen Eltern geht nicht spurlos an den Kindern vorüber. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder, die Gewalt in der Familie erlebt haben, später versuchen ihre Probleme ebenfalls mit Gewalt zu lösen, egal gegen wen, ist hoch. Häusliche Gewalt ist Gewalt, bei der oft weggeschaut oder weggehört wird. Auch die Opfer, die nun mal in den meisten Fällen Frauen sind, melden diese Taten häufig nicht oder zumindest sehr lange nicht. Bei den Tätern handelt es sich um Partner, Bekannte oder Verwandte. Die Gründe des Schweigens der Opfer sind bestimmt unterschiedlich und reichen von Furcht vor dem Partner bis Unkenntnis über die praktischen und rechtlichen Möglichkeiten aus der Situation auszurechnen.

Bereits im Jahre 1991 wurden in Thüringen Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen gebaut. Wir haben gehört, was Schritt für Schritt hinzukam, über die Aus- und Fortbildung der Polizei, die Weiterbildung von Beratungslehrern, die Errichtung von Sonderdezentern, sogar ein Zeugenbetreuungsprojekt bis hin zur Koordinierungsstelle Gewaltprävention im Jahr 2000.

Am 14. November 2000 haben wir im Landtag eine Anhörung zur Gewalt im sozialen Nahraum durchgeführt. Es wurde schon des Öfteren darauf hingewiesen. Die 16 Verbände, die wir eingeladen hatten, haben auch dazu Stellung genommen und die Fachkompetenz der Anzuhörenden, auch wenn das hier nicht so übergekommen ist, ist in das Maßnahmenpaket eingeflossen. Das muss man einfach noch mal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt und die von der Landesregierung vorgelegten Maßnahmen sind ein Teil dieses Prozesses. Wir stehen nämlich nicht am Anfang oder am Ende dieses Prozesses, sondern wir stehen mittendrin und wir müssen ihn weiterführen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es sind wesentlich neue Bestandteile hinzugekommen, die eben aus den Dingen der Anhörung und aus den Arbeiten in der breiten Basis, die wir vor Ort getätigt haben, aufgenommen wurden.

Was mir besonders am Herzen liegt, möchte ich hier noch einmal kurz benennen. Ein Ziel ist es, und das haben wir heute auch schon gehört und es ist auch ein Ziel der CDU, dahinter stehen wir, dass die Opferschutzbeauftragten in den Polizeidirektionen aus dem Nebenamt in ein Hauptamt verändert werden. Das ist unser Ziel und dafür kämpfen wir auch.

(Beifall bei der CDU; Abg. K. Wolf, PDS)

Von der Täterarbeit haben wir auch schon einiges gehört. Sie muss auf jeden Fall gestärkt werden, denn ich habe aus den ganzen Gesprächen, die wir geführt haben, einen Slogan herausgehört, der so heißen könnte: Schlage nicht, aber rede. Es ist wirklich so, dass man über die Dinge reden muss und es ist ganz wichtig, dass die Täter die Chance bekommen, sich zu öffnen. Dazu benötigen wir die Beratungsstellen. Frau Staatssekretärin hat in ihrem Bericht schon darauf hingewiesen, dass sie sich mit dem Gedanken trägt, den ich nur unterstützen kann, mobile Beratungsstellen einzurichten. Wie das sein wird, müssen wir noch im Einzelnen sehen. Aber ich kann das nur ausdrücklich unterstützen und ich kann mir das auch so vorstellen, dass es erst mal ein Einstieg ist in die Dinge, auf die wir zugehen müssen. Von der Opferinformation haben wir auch schon gesprochen, die müssen wir stärken. Viele Opfer fragen sich: Wo wende ich mich hin, wie gehe ich damit um, an wen kann ich mich wenden? Dafür sind die Faltblätter und die Checkkarten gedacht. Die weisen darauf hin, wo ich mich hinwenden kann. Es ist natürlich jetzt noch eine Frage, wo legt man sie aus, wie komme ich da ran. Die Möglichkeit besteht, die Bereiche des öffentlichen Lebens zu nutzen und in Arztpraxen z.B. oder beim Friseur oder an anderen öffentlichen Einrichtungen, da, wo man die Chance hat, zuzugreifen, ohne dass man beobachtet wird, sich die Hilfe da zu holen.

Eine weitere wichtige Forderung ist die Weiterbildung der verschiedenen Berufsgruppen; dazu haben wir auch schon einiges gehört. Die Polizei, Beamtinnen und Beamten müssen unbedingt weiter qualifiziert werden, die Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Lehrerinnen und Lehrer, auch die Kindergärtnerinnen, vor allen Dingen auch Jugend- und Sozialarbeiter bis eben auch hin zu Mitarbeitern in Arzt- oder Kinderarztpraxen, da ja da der Zugang für Kinder da ist und dort auch die Dinge von Gewalt festgestellt werden können.

Was für mich ganz wichtig über die neuen Maßnahmen hinaus ist, ist die Vernetzung; dazu haben wir heute auch schon einiges gehört. Sie muss erfolgen und es muss wirklich Grundlage für das Papier sein, dass alle miteinander reden und arbeiten und die Landesregierung auch beim Wort genommen wird.

Es sind alle Bausteine, die wir heute hier zusammengetragen haben, die wir von Frau Staatssekretärin gehört haben, sehr hilfreich. Eine verbesserte Rechtsgrundlage ist hilfreich und das allein reicht eben nicht aus, um gegen die häusliche Gewalt vorzugehen. Es muss vielfältige Aktivitäten geben, die wir miteinander verzahnen müssen und vor allen Dingen, darauf weise ich immer wieder hin, die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse, die wir, wie fraktionsübergreifend sie auch sind, Frau Bechthum, alle eingebracht. Es liegt an uns, wie wir sie umsetzen und wie wir mit der Landesregierung unsere Forderungen verdichten und untersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen das alle, wie wir hier sitzen, dass das Thema heute und morgen nicht abgeschlossen sein kann; wir müssen noch einige Aktionen starten. Es dauert sicher noch einige Jahre, bis sich das Problem häusliche Gewalt etwas verändert hat. Wir müssen stetig daran arbeiten und die Wege, die aus der häuslichen Gewalt führen, mit Dingen begleiten, wir müssen sehr flexibel sein, um immer wieder auf die Sachen einzugehen, die uns jeden Tag erreichen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dieses Thema enttabuisiert wird, weil eben die bereits eingeleiteten Maßnahmen ein Grundstein dafür sind, dass wir schneller Hilfe bieten für die Opfer, dass Täter nicht unbedingt zu Wiederholungstätern werden, das muss unser Anliegen sein, und dass es weniger Gewalt geben wird.

(Beifall bei der CDU)

Aus den Dingen, die wir in der Diskussion gehört haben, möchte ich einfach sagen, ich sehe den Antrag als erfüllt an, den Arbeitsauftrag, den wir der Staatssekretärin und der Landesregierung gegeben haben. Wir haben im Gleichstellungsausschuss darüber diskutiert. Es hatte jeder eine Möglichkeit, seine Dinge einzubringen. Frau Bechthum, den Kinderschutz, schade, dass Sie gestern nicht da waren, wir haben hier eine Stunde diskutiert darüber und ich denke, wir sind einen Schritt weitergekommen und der Zusatzrechtsanspruch auf Hilfe und Beratung für die Kinder, ich denke, wir sind einen Schritt weiter. Es ist eben schade, dass Sie immer alles, und das erlebe ich halt auch im Ausschuss, in einen Topf werfen, mal drin rumrühren und dann haben wir alles vermischt und wir haben eine Suppe und wissen nicht einmal, wie wir da rauskommen. Das ist natürlich nicht so sehr gut. Das Thema wird dadurch immer wieder verändert und Sie sagen zu uns zwar Wischiwaschi, aber ich denke, Sie tragen auch dazu bei.

(Beifall bei der CDU)

Für meine Fraktion kann ich nur sagen, dass der Entschließungsantrag der PDS abzulehnen ist. Ich sehe also die Punkte, die da aufgeführt sind, nicht unbedingt so an, dass wir die jetzt noch so konkretisieren müssen oder einfließen lassen müssen. Frau Staatssekretärin hat zu den einzelnen Punkten Hinweise gegeben, die Benennung der Ar-

beitsgruppenmitglieder im Lenkungsausschuss, die erfolgt. Wir haben das Papier, wir wissen davon, wir kennen das. Gestern haben wir sehr ausführlich über die speziellen Regelungen, die im Polizeiaufgabengesetz enthalten sind ... brauchen wir nicht, wie von Ihnen gewünscht. Die Interventionsstellen, die wir auch als CDU sehr wünschen, die müssen nicht unbedingt in das Maßnahmenpaket, darüber hatten wir uns ja auch im Ausschuss verständigt. Und die vom PDS-Antrag unter Punkt 4 gewünschte spezifische Zielgruppenarbeit, da kann ich nur sagen, es ist schön, wenn wir an Behinderte denken, wenn wir an Asylbewerber denken, ich weiß schon, in welche Richtung das geht, oder an gleichgeschlechtliche Partnerschaften, aber wir müssen sehr flexibel sein und wir können das einfach nicht so hineinschreiben.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS:
Warum denn nicht?)

Ich denke, wir sollten für alle offen sein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir die Zielgruppen so benennen, wird das nichts. Unter Punkt 5 die Umsetzung der hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten, das ist ein Ziel von uns, das verfolgen wir und ich denke auch, dass die CDU daran gut getan hat, das als eine ihrer ersten und vordersten Ziele in diesem Maßnahmenpaket einzubringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun liegt auf dem Tisch der lange angemahnte und eingeforderte Maßnahmenplan der Landesregierung gegen häusliche Gewalt. Der entsprechende Bundesaktionsplan wird, wie Frau Bechthum schon ausführte, fast drei Jahre diskutiert. In Thüringen laufen die Uhren scheinbar ein bisschen langsamer; muss aber nicht immer negativ sein.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Präziser.)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Anders.)

Auf jeden Fall hat Mann und Frau in der Landesregierung sich dem Druck der Notwendigkeit gebeugt. Das ist, gebe ich zu, für mich wirklich positiv zu bewerten. Nach dem Plan, Katalog oder wie auch immer man das nennt, ich denke, daraus sollte man keine Glaubensfrage machen, wird in Thüringen jetzt gehandelt und agiert mit dem Vorrang, Opfer zu schützen, aber auch die Täter nicht aus den Augen zu verlieren. An dieser Stelle möchte ich auf Frau Bech-

thum reagieren. Ich denke, der Vorrang in dem Maßnahmenplan, speziell sich auf Frauen zu konzentrieren, ist der richtige Weg.

(Beifall bei der PDS; Abg. Wackernagel, CDU)

Denn nur in dem Moment, wenn ich die Frauen stärken, kann ich auch die Kinder stärken.

(Beifall bei der PDS; Abg. Wackernagel, CDU)

Gewalt gegen Kinder ist natürlich - also speziell Gewalt gegen Kinder und nicht Gewalt, die Kinder miterleben müssen - ein anderes Thema und da muss man natürlich auch der Ehrlichkeit halber dazusagen, dass es vor allem die Frauen sind, die schlagen. Deswegen, denke ich, sind hier auch ganz spezielle Ansätze notwendig. Der Plan sollte genau das nicht mit leisten, die Kinder an der Stelle oder Gewalt gegen Kinder mit zu betrachten.

Es stellt sich zwangsläufig die Frage, ob denn der Plan geeignet ist, um genau das zu erreichen, nämlich die Frauen zu stärken und häuslicher Gewalt damit wirklich zu begegnen.

Meine Damen und Herren, hier sehen wir als PDS-Fraktion die Notwendigkeit, über inhaltliche Schwerpunkte und Ansätze zu reden. Der Maßnahmenplan der Landesregierung ist aus meiner Sicht recht dünn und an vielen Stellen auch unkonkret. Vielleicht steht an dieser Stelle auch die Absicht dahinter, wie das Frau Meier bekundete und ich hoffe, das bleibt dabei, das Ganze im Laufe der Zeit mit Inhalt zu füllen. Ich hoffe es und ich versuche daran zu glauben. Auch wir von der PDS können noch glauben, aber, bitte verstehen Sie mein Misstrauen, die Landesregierung hat sich in den letzten zweieinhalb Jahren nicht dadurch ausgezeichnet, offen zu sein für neue Ansätze, Probleme zu erkennen und zu benennen, gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Betroffenen oder gar der Opposition Lösungsansätze zu suchen. Beispiele dafür ließen sich viele finden.

Die PDS-Fraktion fordert von der Landesregierung, wie in der Einbringung bereits erwähnt, eine klare parteiliche und eindeutige Positionierung gegen häusliche Gewalt. Diese Position einzunehmen, bedeutet eben auch, konkrete Maßnahmen vorzulegen. Die Betonung liegt hier auf Maßnahmen. Ich denke, man sollte einen solchen Maßnahmenplan nicht mit einem Rechenschaftsbericht verwechseln.

(Beifall bei der PDS)

Der Plan stellt aus unserer Sicht den Problemaufriss klar dar und das ziemlich umfassend und genau - an dieser Stelle lobe ich Sie ausdrücklich -, aber es sind eben wenig neue Ansätze erkennbar. Im Thüringer Maßnahmenplan mangelt es an der Konzeption eines Projekts zur Intervention. Deshalb erfolgt der Versuch, bestehenden Angeboten

und Projekten zusätzliche Aufgaben zu übertragen. Zweifellos innerhalb von Frauenhäusern und -schutzwohnungen keine Frage der Kompetenz, aber aus politischer Sicht der Versuch, mit wenig konzeptionellem und eben auch finanziellem Aufwand Lücken zu schließen. Die Stärkung der Frauenhäuser und Frauenzentren geht für mich jedoch nur, wenn man sich gemeinsam über Konzeptionen, Schwerpunkte und Spezialisierungen, aber auch gerade über Rahmenbedingungen verständigt. Das geht nicht einfach mit der Änderung einer Richtlinie.

Der Plan der Landesregierung enthält kein explizites Konzept für Aus- und Fortbildung der verschiedenen Berufsgruppen. Auch hier werden keine Verbesserungen oder Veränderungen gegen bisherige Fortbildungsangebote vorgesehen, nicht einmal angedeutet.

Zum letzten Punkt - die Aussagen zu den Finanzierungen: Sie implizieren, dass die Maßnahmen gegen häusliche Gewalt eigentlich nichts kosten dürfen. Mir scheint, dass die Landesregierung dies nicht bis zum Ende denkt. Oder treffen wir an dieser Stelle vielleicht kleinkariertes Ressortdenken an? Wenn wir die finanziellen Folgen von Männergewalt realistisch betrachten, wird die Notwendigkeit einer tatsächlichen Prävention sichtbar. Folgekosten von Männergewalt entstehen unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Justiz. Es entstehen Verluste in den Bereichen der Produktivität und bei Steuereinnahmen. Einer Schätzung der Arbeitsgemeinschaft "Männer- und Geschlechterforschung" aus Berlin zufolge, belaufen sich die jährlichen Kosten von Männergewalt auf etwa 2,9 Mrd. DM. Ich denke, das ist eine gigantische Zahl. Wenn diese Folgekosten bedacht würden, wäre es lohnenswert im wahrsten Sinne des Wortes, präventiv tätig zu werden und häusliche Gewalt auf breiter Ebene gesellschaftlich zu ächten.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion will sich in die Qualifizierung des Maßnahmenplans der Landesregierung einbringen. Dies ist ja auch ausdrücklich im Bericht erwünscht und eingefordert. Mit der Einbringung des Entschließungsantrags wollen wir die Landesregierung veranlassen, eine weiter gehende fachliche Debatte zum Problembereich der häuslichen Gewalt zu führen.

(Beifall bei der PDS)

Wir fordern als Grundlage, dass alle Statistiken geschlechtsspezifisch aussagekräftig und vergleichbar zu führen sind. Wir fordern, ein landesweites Interventionsprogramm im Maßnahmenplan festzuschreiben. Dieses soll insbesondere auf die Vernetzung in den Regionen und die Realisierung der Kooperation zwischen Institutionen hinwirken.

Ich möchte Ihnen das Modell kurz vorstellen: Es ist eine landesweit agierende Kooperationsstelle zu konzeptionieren. Diese sollte den Aufbau regionaler Interventionsstellen befördern, diese vernetzen und mit Informationen versorgen, mit den verschiedenen Ministerien kooperieren, Fort-

bildung leisten, Konzepte entwickeln, Dokumentationen und Statistiken zusammenführen, Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene machen, für eine bundesweite Vernetzung sorgen und auch als Ressourcenzentrum fungieren. Und, meine Damen und Herren, sie ist an dieser Stelle eben einfach mehr als die KOST, die wir bisher haben, und vor allem ist sie in unserem Konzept unabhängiger.

(Beifall bei der PDS)

Weiterhin sollen in den Regionen agierende Interventionsstellen eingerichtet werden. Diese regionalen Stellen arbeiten selbständig mit den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern, vernetzen die kommunal Agierenden und tragen die Informationen von unten nach oben. Dieses Modell, das gebe ich an dieser Stelle ehrlich zu, ist nicht auf unserem Mist gewachsen, es ist einfach inzwischen wissenschaftlich evaluiert und absolut bewährt in vielen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, wir denken, mit einer bloßen Vernetzung vorhandener Einrichtungen und einer Anbindung an die Koordinierungsstelle Gewalt kann den Bedürfnissen und Bedarfen von betroffenen Frauen nicht ausreichend entsprochen werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die KOST kann aus unserer Sicht die anstehenden spezifischen Aufgaben in diesem Bereich nicht erfüllen. In der Debatte im Februar haben wir uns bereits dazu verständigt und haben gesagt, es ist in unseren Augen nicht sachdienlich, die KOST mit so vielen Aufgabenbereichen zuzuschütten, die alle irgendwie den Namen und den Bereich "Gewalt" in sich tragen. Es ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, alle Formen von Gewalt in einen Topf zu werfen, dann einmal kräftig umzurühren und gerade das rauszunehmen, was gesellschaftlich am Kochen ist oder den medialen Nerv trifft. Ich denke, an dieser Stelle werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KOST auch einfach verbraten, denn es kann ihnen faktisch gar nicht gelingen, ihre Aufgabenbereiche effektiv zu bearbeiten, ohne dafür ständig von irgendeiner Seite Prügel zu bekommen, dass sie einen Bereich vergessen hätten.

An dieser Stelle widerspreche ich auch Frau Bechthum, die die Lenkungsgruppe doch recht kritisch bewertet hat. Ich denke, das ist ein Punkt, auch wenn ich mit der Gesamtangliederung der KOST nicht zufrieden bin, die Lenkungsgruppe ist genau das, was die Frauen und die Experten gefordert haben und sie sind auch mit der Arbeit trotz aller Kritikpunkte, die Sie natürlich anzubringen haben, zufrieden.

(Beifall bei der PDS; Abg. Wackernagel, CDU)

Von daher, das sage ich an dieser Stelle auch, wünsche ich der Lenkungsgruppe und den Arbeitsgruppen natürlich auch viel Erfolg und hoffe, dass sich ihre Arbeit auch in

Ergebnissen niederschlägt.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion fordert auch den Einsatz hauptamtlicher Opferschützer bei der Polizei. Sie haben darauf alle schon hingedeutet. Ich gebe zu, wie schon gesagt, das Hoffen geben wir nicht auf, aber das geht mir einfach zu langsam. Wir reden seit zwei Jahren darüber, dass wir den hauptamtlichen Opferschutz brauchen, richtig viel bewegt hat sich in meinen Augen nicht, aber vielleicht werden ja mit dem nächsten Haushalt die Weichen an der Stelle gestellt.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt wollen wir im Maßnahmeplan Ausführungen zu zielgruppenspezifischen Arbeiten und eben gerade zu zielgruppenspezifischen Angeboten festschreiben. Ich denke, darüber sollte keine Glaubensfrage hier entbrennen, aber wir sollten uns einfach darüber beraten, ob so etwas sinnvoll ist. Ich denke, breit getragen von der wissenschaftlichen Basis wird das bestätigt werden. Ich kenne die Argumentation, dass man den genannten Gruppen nicht durch eine Extranennung sozusagen wieder Diskriminierung zukommen lassen will oder sie eben selektieren oder ausgrenzen möchte. Man würde sie ja auch so mitdenken. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, gerade das passiert nicht. Nur ein klares Benennen der unterschiedlichen Lebenssituation und der daraus schlussfolgernden Erkenntnis, dass man andere Ansätze für diese Gruppe braucht, wird ihren Bedürfnissen gerecht. Eine behinderte Frau ist eben anders von Gewalt betroffen und sie hat auch vielleicht eine höhere Hemmschwelle, eine Beratungsstelle zu besuchen oder sie erreicht diese gar nicht erst. Ich denke, an dieser Stelle müssen wir ganz klar das Bekenntnis dazu liefern, uns eben auch dieser Gruppe speziell zu widmen.

(Beifall bei der PDS)

Genauso verhält es sich mit ausländischen Frauen. Die haben einen ganz anderen, und das finde ich gut, kulturellen, sozialen und eben nicht zuletzt sprachlichen Hintergrund. Diesen speziellen Fragen wird die tägliche Arbeit oftmals nicht gerecht. Das wird von Wissenschaft bestätigt.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, seien Sie an dieser Stelle einfach einmal nicht beratungsresistent, verständigen Sie sich noch einmal, es gibt genug Fachfrauen an den Fachhochschulen und Universitäten. Ich denke, an der Stelle sollten wir einfach weiter beraten.

(Beifall bei der PDS)

Wir hoffen, dass wir mit unserem Entschließungsantrag zumindest die fachliche Diskussion vorantreiben können. Und, das sage ich an der Stelle, ich denke, die Diskussion ist auch im Ausschuss nicht abgeschlossen. Wir sollten auch den heutigen Bericht, den ich sehr weit reichend und zum Teil auch sehr gut fand, im Gleichstellungsausschuss noch einmal beraten können. Ich bitte damit um die Über-

weisung des Berichts. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Doch, Frau Bechthum noch einmal, bitte.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ganz so möchte ich doch Frau Wackernagels Aussagen nicht stehen lassen. Frau Wackernagel, ich bin seit 1994 hier im Landtag. Wir haben Ende des Jahres bereits ein Faltblatt formuliert. Wir haben uns da genau angeschaut, was wir wollen. Da war ganz groß Gewaltbekämpfung, Gewalt in der Familie, Probleme in der Familie. Und diese Ziele sind heute noch genauso entsprechend, deshalb seien Sie bitte vorsichtig, es wäre ein Tabuthema. Wir haben das hier immer gehabt, Sie können alle Protokolle nachschauen. Es war sehr schwer, diesen Landtag dafür zu sensibilisieren, deshalb ist man auch zum Teil ungeduldig. Da kann ich Frau Wolf Recht geben, es geht zu langsam, es hat sich zu wenig in dieser Richtung bewegt. Das ist einfach so. Es ärgert einen, dass allein - ich habe wie oft das Modellprojekt "Berliner Interventionsmodell gegen Gewalt" betont, das von Ihrer damaligen Ministerin initiiert wurde, Sie wollten es nicht mehr wahrhaben. Ich sagte, warum nehmen Sie das nicht auf, das ist als Modellprojekt geplant gewesen, damit man davon lernt. Man hat es nicht getan. Wenn Frau Dr. Meier schon vor zwei Jahren die Stelle eingenommen hätte, wären wir vielleicht ein Stückchen weiter. Aber mit dieser Landesfrauenbeauftragten hat sich absolut nichts bewegt. Deshalb bin ich dann manchmal auch ungehalten, das stimmt. Ich sehe es auch gar nicht ein, dass wir immer wieder nur geduldig sein sollen und warten und uns freuen sollen, dass uns die Männer so ein Stückchen abgeben. Es sind Willensbekundungen in diesen Maßnahmen. Wenn da steht zu dem hauptamtlichen Opferschutz, hier wird angestrebt, schrittweise ins Hauptamt zu überführen. Es ist doch Ihre Regierung. Sie können das doch festlegen. Sie können alles bestimmen. Sie können uns auch im Haushalt überstimmen, wenn Sie sagen, wir wollen das jetzt. Ich bin gespannt, ob Sie es jetzt im neuen Haushalt fordern?

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Wir können aber keine Geldscheine drucken.)

Eine große Forderung - das ist so. Warum hat man das nicht übernommen von dem Berliner Interventionsprojekt? Ich will noch ganz kurz etwas zu diesem Aktionsplan sagen. Dieser ist von 1995, wie viele Jahre ist der gelaufen? Jetzt sagt man, macht einen Plan. Da hätte man sich danach auch mit richten können, ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung, zum Abbau von häuslicher Gewalt. Es bündelt die Maßnahmen aller Arbeitsbereiche. Es geht um den Ausbau und die Verbesserung gesetzlicher

Rahmenbedingungen, die Fortführung begonnener Datenerhebungen. Das wollen wir jetzt hier auch machen bei Gewaltdelikten. Außerdem wichtig ist die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern betroffener Berufsbereiche und gerade - ganz groß - soziale Trainingskurse für gewalttätige Männer, Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit. Es gehört alles zusammen zu einem umfassenden Plan. Ganz besonders wichtig ist auch die gesundheitliche Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt, Angebote für Migrantinnen, gerade auch für ausländische Bürgerinnen. Nicht umsonst haben der Landesfrauenrat und die Liga, die stimmen da überein, gesagt, es fehlt eine klare Gliederung, es wird durcheinander gewürfelt, was es schon gibt - Bestandsaufnahme oder auch Zielvorstellungen - das ist hier nicht gelungen und dass man auch vorschlägt, dass man doch eine andere Struktur überlegen müsste. Das waren deshalb auch die Forderungen. Deshalb, denke ich schon, ist das berechtigt, dass man Kritik übt. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Es war Fortberatung im Gleichstellungsausschuss beantragt. Das ist richtig. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für Fortberatung im Gleichstellungsausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist sehr einmütig. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Das betrifft aber noch nicht den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Wir beantragen die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir stimmen darüber ab. Wer mit der Überweisung des Entschließungsantrags der PDS-Fraktion an den Gleichstellungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Eine Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Mehrere Enthaltungen. Dann kommen wir nicht drumherum, das zu zählen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das war eindeutig angenommen.)

Dann frage ich noch einmal nach den Jastimmen. Wer für die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss ist, bitte deutlich melden. 25 zähle ich. Wer ist nicht für die Überweisung, also die Gegenstimmen?

(Unruhe bei der PDS)

Gegenstimmen 26. Enthaltungen? Eine Enthaltung. Dann mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Dann müssen wir endgültig über den Antrag direkt abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind dann vermutlich auch 25. Jetzt die Gegenstimmen. Das sind sogar noch mehr Gegenstimmen. Es ist eindeutig. Enthaltungen? Eine Enthaltung. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Das Berichtersuchen ist damit erfüllt.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 10 in den Teilen

a) Neuregelungen zu Schulabschlüssen an Regelschulen und Gymnasien

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2430 - Neufassung -

b) Neuregelungen des Erwerbs von Abschlüssen im Realschulbildungsgang und im gymnasialen Bildungsgang

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2487 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2518 -

c) Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung junger Menschen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2501 -

Ich frage zunächst nach den Antragsbegründungen. Da habe ich zum Antrag 10 a keinen Begründungswunsch, zum Teil 10 b den Begründungswunsch von Seiten der PDS von Frau Kollegin Sojka - dann darf ich Frau Kollegin Sojka aufrufen - und zu 10 c dann Frau Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Entschließungsantrag der drei Fraktionen zu der Regierungserklärung "Der 26. April 2002 und die Konsequenzen" hat der Landtag in Punkt 7 beschlossen, dass es mit einer Novellierung des Schulgesetzes weitere Möglichkeiten für Schulabschlüsse auch an Gymnasien geben soll.

(Beifall bei der PDS)

Der Entschluss impliziert, dass eine Regelung nur für Gymnasien zu kurz greift und Realschüler weiter benachteiligt. Es sind daher rechtliche Regelungen im Realschulbildungsgang als auch im gymnasialen Bildungsgang erforderlich. Da die Novellierung des Schulgesetzes für den Herbst dieses Jahres zwar angekündigt ist, wäre aber nach

erster und zweiter Lesung für das kommende Schuljahr keine rechtliche Regelung mehr umsetzbar. Zur Schülerdemo in Erfurt und in vielen Gesprächen und Veranstaltungen war aber anderes versprochen worden. Daher ist für die Schülerinnen und Schüler des kommenden Schuljahres von der Landesregierung zumindest eine Übergangsregelung anzubieten. Berechtigte Forderungen der Öffentlichkeit nach weiteren Abschlussmöglichkeiten für Realschüler und Gymnasiasten finden im vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion zum wiederholten Male ihren Ausdruck.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann rufe ich die Begründung zum Teil 10 c auf, Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor kurzem hat der Verein "Jugendberufshilfe" seine alljährliche Potenzialanalyse für das Ausbildungsjahr 2001/2002 vorgestellt. Die dort erhobenen Daten basieren im Wesentlichen auf Angaben des Landesarbeitsamts und der Thüringer Ministerien. Sie weisen im Bereich der Berufsvorbereitung, insbesondere beim Berufsvorbereitungsjahr, beängstigende Entwicklungen auf. Ich möchte dies voranstellen, weil mit dem Ihnen jetzt vorliegenden Antrag kurzfristig und auch dauerhaft die Möglichkeit besteht, hier in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen. Abhilfe eines Notstandes, der zunehmend Tausende junger Menschen in das berufliche Aus treibt und offenbar in vielen Fällen, nach einigen Jahren des erfolglosen Besuchs von Berufsvorbereitungsjahren, direkt leider in die Sozialhilfe führt. Abhilfe zu schaffen, aber auch bei dem von der Landesregierung selbst immer wieder beklagten Mangel an Berufsschullehrern für die Beschulung während der Berufsausbildung und Abhilfe zu schaffen bei der völlig unbefriedigenden Situation der beruflichen Orientierung von Jugendlichen in den Abgangsklassen und hier vor allen Dingen in den Hauptschulen und Förderschulen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag zustimmen und bis zum Jahre 2006 die gegebenen Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds nutzen, dann haben wir die Chance, einen wichtigen Beitrag zu leisten für Schüler und natürlich auch für deren Familien. Wir können die Lehrkräfte an den Schulen und die Mitarbeiter der Berufsberatung während der Phase der beruflichen Orientierung so unterstützen, dass die katastrophale Zahl angeblich nicht ausbildungsreifer Jugendlicher am Ende der Pflichtschulzeit erheblich reduziert wird sowie den Jugendlichen und ihren Familien dann auch eine realistische Perspektive aufgezeigt wird. Wir haben aber auch die pädagogische Verpflichtung, benachteiligten Jugendlichen nach vielen und aus welchen Gründen auch immer mitunter sehr belastenden Schuljahren endlich eine Möglichkeit zu geben, ihre praktischen Kompetenzen zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, insbesondere von der Regierungsfraktion, wer die Diskussion um die Abwanderung junger Menschen ernst nimmt, wer den Wunsch von Eltern und Schülern zum Abbau bürokratischer Strukturen innerhalb der Schulen sehr ernst nimmt, wer junge Menschen nicht sehenden Auges in Perspektivlosigkeit entlassen will, der müsste eigentlich diesem Antrag zustimmen.

Lassen Sie mich deshalb zum Schluss nochmals auf die Potenzialanalyse der Jugendberufshilfe verweisen. Eine Wiederholerquote von mittlerweile 37 Prozent im Berufsvorbereitungsjahr, die Tatsache, dass Jugendliche mittlerweile zum dritten und vierten Mal das Berufsvorbereitungsjahr besuchen, und die Tatsache, dass das seit einigen Jahren erfolgreich mit Trägern der Jugendberufshilfe praktizierte Projekt "IMPULS" eine wesentlich bessere Erfolgsquote aufweist als das Berufsvorbereitungsjahr, sollten wirklich Anlass genug sein, um auch hier nicht länger wegzuschauen. Es gilt an diesem Punkt, und das haben wir auch diskutiert im Rahmen des Antrags um Abwanderung junger Menschen, endlich Entscheidungen zu treffen, zumal wir hier Handlungsmöglichkeiten und auch Finanzierungsmöglichkeiten hätten. Ich kann mich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich auf Minister Schuster berufen, der im Wirtschaftsausschuss die katastrophalen Rahmenbedingungen des Berufsvorbereitungsjahres an den Berufsschulen sehr eindrucksvoll geschildert und in diesem Rahmen betont hat, dass man sich dennoch mit Veränderungen schwer tue. Wer "man" ist und wer verändern muss, ist allerdings nicht gesagt worden und deswegen ist heute der Landtag gefragt, nicht irgendjemand und keiner, der hier "man" heißt, sondern heute geht es darum, dass die Regierungsfraktion gefragt ist, ob sie sich nicht schwer tut bei längst überfälligen Veränderungen oder ob sie diesem längst überfälligen Antrag vor allem auch im Interesse von Jugendlichen und deren Eltern folgen kann. Ich wünsche mir deshalb hier im Haus eine sachliche Diskussion und dann auch in den zuständigen Ausschüssen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

So, damit kommen wir jetzt zur gemeinsamen Aussprache über alle drei Anträge, die uns vorliegen, und zwar zunächst Frau Abgeordnete Dr. Stangner, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ohne Beruf und ohne eigenes Einkommen für betroffene Menschen ist die Lebensqualität in unserer Gesellschaft sehr niedrig. Ohne Beruf und ohne eigenes Einkommen ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben überdurchschnittlich eingeschränkt. Eine wichtige Voraussetzung, wenn auch nicht Garantie für eine berufliche Entwicklung und gute Lebensperspektiven ist ein Schulabschluss. Unter den Sozialhilfeempfängern hatten in den Jahren 1999 und 2000 in Thüringen, das ist in den statistischen Berichten

Sozialhilfe nachzulesen, von den 18- bis 21-Jährigen 11 Prozent keinen Schulabschluss. Nicht nur diese Prozentzahl ist erschreckend, auch die Absolutzahlen sind es. Absolut sind das um die 3.000 18- bis 21-Jährige pro Jahrgang. Das sind Menschenschicksale, das sind Menschen, die sehr wohl im Berufsleben stehen könnten. Warum das nicht so ist, dafür gibt es sicherlich viele Gründe. Aber die Zahlen sollten auch Anlass dafür sein, über das System, über Inhalt und Struktur von Schule, von Bildung in Thüringen nachzudenken. Etwa jeder siebente Schüler eines Jahrgangs, Schülerinnen einbegriffen, verlässt seit Jahren die Thüringer Schule ohne Hauptschulabschluss. Bekanntlich ist das der niedrigste Abschluss, der in der allgemein bildenden Thüringer Schule erworben werden kann.

Nachdem dieses Problem etwa zu Beginn der laufenden Legislatur von mir aufgedeckt wurde, bemühte man sich seither um die unterschiedlichsten Interpretationen dieses Ergebnisses. Selbst Qualität des Thüringer Schulsystems wollte der Thüringer Kultusminister damit nachweisen. Aber damit steht das Thüringer Schulsystem eben nicht für Qualität, sondern es steht für Einschränkung von Lebensperspektiven.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

Dass unter diesen ca. 13 Prozent Schülerinnen und Schüler sind, denen durch rechtswidrige Auslegung eines Paragraphen in der Thüringer Schulordnung Chancen genommen wurden, ist und bleibt skandalös.

(Beifall bei der PDS)

Der entstandene Schaden ist kaum gutzumachen. Der tiefere Hintergrund der vielen Schülerinnen und Schüler ohne Abschlüsse ist aber systembedingt und heißt auslesen statt fördern. Ich habe gestern schon einmal darauf hingewiesen. Wer keine Leistung bringt, hat eben Pech gehabt, so könnte die Lesart auch heißen. Die meisten Schülerinnen und Schüler wollen Leistungen erbringen. Dies hat die Demonstration der jungen Leute "Schrei nach Veränderungen" in Erfurt eindrucksvoll gezeigt. Aber sie brauchen dafür auch Bedingungen, die ihnen Leistungen und den Erwerb eines Abschlusses gestatten. Dass sie dafür Anstrengungen erbringen müssen, versteht sich von selbst. Die meisten wissen und wollen das auch. Was der Einzelne, was die Gesellschaft braucht, ist fördern statt auslesen,

(Beifall bei der PDS)

ist Leistung auf der Basis der individuellen Fähigkeiten und Begabungen durch Förderung zu ermöglichen, um jedem Schüler, jeder Schülerin die Chance auf den Erwerb eines Abschlusses zu geben.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Zusammenhang ist auch über andere strukturelle und inhaltliche Veränderungen nachzudenken. Ich will an dieser Stelle nur die viel zu frühe Entscheidung, wie die meisten Eltern, Schülerinnen und Schüler und viele Wissenschaftler meinen, zur Schullaufbahn in Klasse 4 ansprechen.

(Beifall bei der PDS)

Hier zu verändern könnte neben einer zu verstärkenden individuellen Förderung eine weitere Schlüsselstelle sein, um eben jedem Schüler, jeder Schülerin einen Abschluss zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, bislang ist es in der Thüringer Schule nur möglich, den in dem Bildungsgang eigenen Schulabschluss zu erwerben. Jugendliche können im gymnasialen Bildungsgang das Abitur erwerben, im Realschulbildungsgang kann nur der Realschulabschluss erworben werden. Das endgültige Nichtbestehen dieser Abschlussprüfungen hat zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler ohne jeglichen Abschluss die Schule verlassen müssen. Mit dieser Regelung nimmt Thüringen ganz klar eine Außenseiterposition in den Bundesländern ein und benachteiligt Schülerinnen und Schüler eklatant.

(Beifall bei der PDS)

Forderungen nach Veränderungen sind nicht neu. Wir wollen seit Jahren den Erwerb von Abschlüssen in den Realschulbildungsgängen und den gymnasialen Bildungsgängen durch zusätzliche Möglichkeit erweitern und somit gestufte Abschlüsse ermöglichen. Bislang wurde dies allerdings immer abgeblockt. Nun wurde die Möglichkeit für weitere Schulabschlüsse, meine Kollegin Frau Sojka hat darauf hingewiesen, auch im Beschluss des Landtags zur Regierungserklärung "Der 26. April und die Konsequenzen" unterstrichen. Ebenso spiegelt sie sich in zahlreichen und eindeutigen Stellungnahmen einer breiten Öffentlichkeit bis hin in den Wissenschaftsbereich wider.

Meine Damen und Herren, Möglichkeiten der externen Prüfung, wie wir sie haben, lösen das Problem nicht.

(Beifall bei der PDS)

Wer schon einmal genauer hingesehen hat, unter welchen Bedingungen der externe Realschulabschluss erworben wird, weiß von den Problemen und Belastungen der Schülerinnen und Schüler. Daneben gibt es auch noch die schlechten Beratungen der Schülerinnen und Schüler, warum man das eigentlich wollte. Wer diese Probleme negiert oder verschweigt, hat nicht hingesehen oder wollte dies bewusst nicht, weil er Auslesen und als pädagogisches, nein, ich muss sagen als politisches Prinzip das Auslesen bevorzugt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, eine vernünftige, praktikable, die Chancengleichheit und Leistungsmotivation Thüringer Schülerinnen und Schüler befördernde Lösung in Sachen Abschlüsse muss her. Dem haben alle Fraktionen schon einmal zugestimmt. Ich erinnere noch einmal an den gemeinsam getragenen Beschluss zur Regierungserklärung "Der 26. April und die Konsequenzen". Sinn des heute vorliegenden Antrags meiner Fraktion ist es, dass die Landesregierung dem Landtag Entwürfe für rechtliche Regelungen unterbreitet, die es erlauben, in den Realschulbildungsgängen und den gymnasialen Bildungsgängen zusätzliche Abschlüsse zu den bisher möglichen zu erwerben. Im gymnasialen Bildungsgang einen mittleren und einen dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Abschluss und im Realschulbildungsgang einen dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Abschluss. Die entsprechenden Bildungsgänge an den Förderschulen müssen inbegriffen sein. Das lese ich so im Antrag der SPD nicht. Die rechtlichen Klärungen müssen nach unserer Auffassung umgehend getroffen werden.

(Beifall bei der PDS)

Das ist notwendig, damit für das Schuljahr 2002/03 entsprechende Regelungen Geltung erlangen können und Verlässlichkeit für Schülerinnen und Schüler vorhanden ist.

(Beifall bei der PDS)

Auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU, fordern neuerdings Regelungen. Ich bedaure es ja unendlich, dass Herr Althaus, nachdem er schon an der gestrigen Aktuellen Stunde nicht teilgenommen hat, auch heute offensichtlich wieder anderen Verpflichtungen nachgeht,

(Beifall bei der PDS)

statt als ehemaliger Kultusminister, der für viele Regelungen mit verantwortlich ist, und jetziger Fraktionsvorsitzender der CDU hier anwesend zu sein.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

Auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU, fordern neuerdings Regelungen. Ob diese auch der realen Problemlage entsprechen und wirkliche Lösungen für Chancengleichheit bringen, bleibt abzuwarten. Zu möglichen Ursachen Ihres Sinneswandels, mit einem Mal auch etwas zu wollen, will ich mich an dieser Stelle nicht äußern, weil ich auf keinen Fall zynisch wirken will. Allerdings, so haben Sie es angekündigt, wollen Sie Regelungen nicht umgehend, wie es der Erwartungslage vieler Bürgerinnen und Bürger, vor allem Schülern und Eltern, entspricht, sondern Sie verschieben wieder einmal. Sie verschieben die Klärung auf den Herbst und die für diesen Zeitpunkt von der Landesregierung angekündigte Gesetzesnovelle. Die Novellierung des Thüringer Schulgesetzes war eigentlich bereits für das Frühjahr vorgesehen. Vor allem mit dem Blick auf PISA und die Regionalergebnisse

wurde sie verschoben. Die Novellierung soll auch unter Berücksichtigung der Länderergebnisse erfolgen, so ließ es der Kultusminister im Mai noch einmal mitteilen. Diese Ergebnisse kommen am 27. Juni, also in zwei Wochen. Es wird Zeit brauchen, sie gründlich auszuwerten und das muss man auch tun, wenn man gute Reformen angehen will. Darüber hinaus ließ der Kultusminister im Mai verlauten, dass alle Vorschläge zur Novellierung des Thüringer Schulgesetzes in die Auswertung der Anhörung einbezogen werden. Er stellte damit auf die vielfältigen Vorschläge zur Bildungspolitik ab, die eingegangen sind. Das finde ich einen vernünftigen Weg. Ich sage aber, die Zuschriften halten weiter an.

Meine Damen und Herren, wie aber will man mit diesen umfangreichen und schwierigen Arbeiten bis zum Herbst in Solidität fertig werden, wie will man sie bewältigt haben? Ist das bis zum Herbst, der Oktober wurde benannt, überhaupt machbar? Ich glaube nein, Herr Seela, auch wenn Sie nicken. Meine Sorge gilt dem Aufschieben oder deutlicher gesagt, dem Verschleppen der Regelung. Diese Sorge wird nicht kleiner, sie wird größer, wenn ich Folgendes, völlig Unverbindliches in einem Brief aus dem Kultusministerium lese, das, so glaube ich, berechtigte Zweifel weiter nährt. Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung zitiere ich aus diesem Brief, der datiert ist vom 6. Juni 2002, also eine große Aktualität hat. Es geht um die Frage Schulabschluss mittlere Reife, die Antwort heißt: "Diese Frage wird im Rahmen der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes breit diskutiert. Eine definitive Lösung kann es daher im Moment noch nicht geben, sondern erst nach Abschluss des Verfahrens. Dann ist es im Übrigen der Thüringer Landtag als gesetzgebendes Organ, dem die Entscheidung in dieser Frage obliegt." Da drängt sich doch mindestens die Frage nach dem Abschluss des Verfahrens auf, wann soll denn das sein? Dann möchte ich schon noch darauf hinweisen, Herr Althaus, an dieser Stelle haben Sie womöglich den schwarzen Peter in der Hand, den Sie so gern an andere verteilen.

(Beifall bei der PDS)

Ein weiteres Aufschieben der Abschlussproblematik können wir uns nicht leisten, wenn wir den Schülerinnen und Schülern schon für das Schuljahr 2002/03 Rechtssicherheit bieten und den Gesamtablauf des Schuljahres garantieren wollen. Sie kennen außerdem alle die Zeiträume, die für Gesetzesänderungen im Parlament gebraucht werden. Ein weiteres Hinauszögern ist nicht zu verantworten, wenn man Lösungen will.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb kann ich Sie nur auffordern, unseren Anträgen zuzustimmen. Die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern erwarten eine Lösung für das nächste Schuljahr und sie haben auch Ansprüche darauf.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb muss die Lösung jetzt angegangen werden, wenn Regelungen wirksam werden sollen. Politik ist nicht zum Selbstzweck für Parteien zu gestalten, sondern hat sich um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Alles andere ist Arroganz der Macht.

(Beifall bei der PDS)

Andere Fragen, wie die Entscheidung zur Schullaufbahn, sind zu einem späteren Zeitpunkt, sind im Zuge weiterer Reformen gründlich zu diskutieren. Die Abschlussregelungen erlauben jedoch keine Zeitverzögerung mehr, wenn sie im Parlament gründlich diskutiert und im Schuljahr 2002/03 Geltung erlangen können sollen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Schülerinnen und Schüler haben in Erfurt zu Tausenden unter dem Motto "Schrei nach Veränderung" demonstriert. Hören Sie auf die jungen Leute, verweigern Sie sich nicht noch länger. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Dilemma der katastrophalen Abschlussregelung in Thüringen gleicht einer unendlichen Geschichte. Dieses Dilemma hat einen Namen: "Exkultusminister Dieter Althaus".

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da wissen wir wenigstens gleich, wo es hingeht.)

Meine Damen und Herren! Herr Althaus, vielleicht kann ich Ihrer Erinnerung etwas nachhelfen. Beginnend mit der Diskussion über das Schulgesetz im Jahre 1993, haben wir wieder und wieder auf diesen einmaligen pädagogischen Nonsens hingewiesen. Heute - und ich sage es eindeutig - muss Kultusminister Krapp das auslöffeln, was einst Kultusminister Althaus eingebrockt hat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Von Ihnen, Herr Kollege Althaus, haben wir gebetsmühlenartig immer wieder den billigen Spruch zu hören bekommen "Kein Abschluss durch Absitzen",

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Das bleibt auch so.)

als gebe es keine kontinuierliche Leistungsbewertung in unseren Schulen, als würden Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und den Regelschulen einzig ihre Zeit absitzen. Meine damalige Kritik, Herr Minister Althaus, gilt noch heute. Sie hatten und haben, Herr Althaus, nicht das Recht, Thüringer Schülerinnen und Schüler bundesweit einmalig zu benachteiligen und

(Beifall bei der PDS, SPD)

durch parteiideologische Hürden Lebenschancen zu verwehren. Ich habe Ihnen das 1993 gesagt und das gilt heute genauso.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Das hat Ihnen aber nichts gebracht.)

Meine Damen und Herren, bundesweit sind die Thüringer Regelungen in die Kritik geraten. Kein einziger Bildungsexperte oder Bildungspolitiker außerhalb Thüringens

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Sie sind ja der einzigste Experte.)

hat diese Regelung auch nur im Ansatz verteidigt. Die Bürger in Thüringen haben ein klares Signal erwartet. Wir haben verstanden, wir werden verändern in einem überschaubaren Zeitrahmen. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, zelebrieren stattdessen das traurige Schauspiel des Verzögerns. Ministerpräsident Vogel verkündet allerorten: "Über alles kann man reden."

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Da hat er ja Recht.)

Als es allerdings um konkrete Vorstellungen ging, hatte er nichts zu sagen. Die Haltung des Kultusministers umschrieb eine Thüringer Tageszeitung als "ein öffentliches Umfallen im Zeitlupentempo" und der Kollege Althaus hat verkündet, er wolle bei zwei Problemen weiterdenken. Jetzt wollen wir mal das Weiterdenken analysieren - ich zitiere: "Das eine ist diese von der Wirtschaft kritisierte Grauzone des angeblichen Nichtabschlusses". Zum Problem des mittleren Abschlusses: "Deshalb müssen wir das Instrument der schon bestehenden externen Abschlüsse weiterentwickeln."

Meine Damen und Herren, wenn ich so etwas lese, werde ich den Eindruck nicht los, dass Sie eine Änderung gar nicht wollen, sondern nur dem öffentlichen Druck nachgeben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Für mich stellt sich dabei die Frage, ob Sie die Realität nicht zur Kenntnis nehmen können oder ob Sie die Realität nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Im Bundesdurchschnitt bleiben 9,3 Prozent der Schüler ohne Abschluss. In Thüringen dagegen sind es 13,5 Prozent. Damit nimmt Thü-

ringen trotz eines geringen Anteils von Migrantenkindern einen unrühmlichen zweiten Platz in der Länderreihung ein. Für die Stadt Erfurt bedeutet dies z.B., dass im vergangenen Jahr von rund 2.500 Schülern 242 ohne Abschluss blieben, insgesamt hatte damit fast jeder zehnte Schulabgänger keinen Abschluss. Der Kollege Althaus hat in einer Pressekonferenz am 5. Juni diese Tatsachen folgendermaßen interpretiert: "Die angeblich hohe Zahl von Schülern ohne Abschluss ist völlig falsch, es geht nur um Einzelfälle, ein dringender Regelungsbedarf ist daher vor Verabschiedung des Schulgesetzes nicht gegeben." Für mich erübrigt sich dazu jeglicher Kommentar.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sehr gut.)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie schon Probleme haben, die Argumente der Opposition anzuerkennen, die Argumente der Wissenschaft sollten Sie nicht so einfach ignorieren. Es wurde Professor Lüdger, Direktor des zukünftigen Zentrums für Didaktik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, von einer Thüringer Tageszeitung befragt, warum sich trotz intensiver Suche kein Kollege finden ließ, der das gegenwärtige Thüringer Bildungssystem verteidigen möchte. Lüdgers Antwort: "Wenn es um die Frage der Abschlussregelung geht, werden Sie kaum einen Wissenschaftler finden, der das gegenwärtige Thüringer System verteidigt."

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und weiter: "Thüringen ist im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler, die keinen Abschluss bekommen, in den deutschen Flächenstaaten einsame Spitze. Das ist ein Skandal. Natürlich sind der Abiturdruck und die genannten Abschlussregelungen nicht allein daran Schuld, aber sie beeinflussen die Statistik. Wir brauchen gestufte Abschlüsse, wer sie nicht einführt, der geht an der Realität der gesellschaftlichen Wertigkeit von Schulabschlüssen vorbei. Diese wird nicht von der Regierung definiert, sondern vom Arbeits- und vom Ausbildungsmarkt." Ich denke, dem ist auch nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren der CDU, hören Sie mit Ihrer Eierei auf. Wir haben uns in der gemeinsamen Entschliebung zur Regierungserklärung darauf verständigt, weitere Möglichkeiten zu Schulabschlüssen vorzusehen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dies auch in die Tat umsetzen. Wer nur in Sonntagsreden den Wertekonsens beschwört, aber notwendige konkrete Veränderungen hinauszögert, weil er seine bildungspolitischen Scheuklappen nicht ablegen kann oder will, der ist nicht regierungsfähig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn die Regelungen zu den Abschlüssen im nächsten Schuljahr greifen, dann brauchen wir einen Vorlauf, um die organisatorischen und personellen Vorbereitungen treffen zu können. Jeder, der den Schulalltag kennt, weiß das.

Die Schulen stellen sich gern dieser neuen Herausforderung, aber sie brauchen ein klares, ein eindeutiges Signal und, ich denke, noch ist es nicht zu spät.

(Beifall bei der PDS)

Abschließend ein Wort zu den Regelschulen: Ich nehme sehr wohl die Anmerkungen von Regelschullehrern, Eltern und Schülern ernst. Deshalb sage ich eindeutig, die Diskussion um die Abschlüsse muss auch einhergehen mit der Stärkung der Regelschule. Aber eine starke Regelschule erhalte ich nicht, indem ich das Gymnasium sozusagen abschließe. Erfahrungen der anderen Bundesländer zeigen eindeutig, die Ängste sind unbegründet. Man muss Regelschulen inhaltlich und strukturell stärken.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich will nur einige Stichworte nennen: Größere Durchlässigkeit, die integrierte Form stärken, zurzeit lässt die Globalisierung der Lehrerstundenzuweisung das gar nicht zu, integrierte Formen sind eindeutig benachteiligt,

(Beifall bei der PDS, SPD)

ich rede von nachmittäglichen Angeboten, Klassenleiterstunde, z.B. Wirtschaft/Technik auch für den Realschulabschluss und es geht auch um die Verbesserung der Diagnosefähigkeit und Beratungskompetenz von Grundschullehrern. Ich denke, nur wenn wir in diesem Sinne die Regelschule stärken, werden wir einem Bildungsbegriff gerecht, wie ihn uns Ernst Bloch ins Stammbuch geschrieben hat und das sollten wir alle bedenken: "Bildung ist Leben im aufrechten Gang." Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, ich denke, Herr Döring, den aufrechten Gang, den können wir durchaus haben. Ich werde Ihnen das auch noch mal darlegen, weil ich denke, dass die schulgesetzlichen Regelungen zu dem Thema "Abschlüsse" immer vernünftig waren und entsprechend entwickelt wurden und dass wir auch heute im Gespräch sind, diese Dinge vernünftig weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst einmal zu dem Antrag: Es gab die gemeinsame Entschliebung aller drei Fraktionen hier in diesem Landtag und dort wurde die Landesregierung gemeinsam aufgefordert, im Rahmen einer Schulgesetznovelle Möglichkeiten von Abschlüssen auch am Gymnasium vorzusehen.

Die Landesregierung hat sich dazu auch ausdrücklich erklärt, auch die CDU-Fraktion, dass wir dieses vorhaben und dass diese Dinge im Herbst, also nach der Sommerpause, geschehen sollen. Insofern ist es nun nicht einzu- sehen, dass drei Wochen danach SPD und PDS einen erneuten Antrag vorlegen und die Landesregierung zusätzlich auffordern wollen. Ich muss dazu sagen, inhaltlich ist der Antrag nicht weiter untersetzt. Einiges kam hier wenigstens in Reden, aber in den Antragsformulierungen ist inhaltlich nichts untersetzt. Da fragt man sich, will man es nicht inhaltlich untersetzen? Ich habe auch hier keine konkreten Vorschläge gehört, vielleicht scheuen Sie sich auch davor, eigene Vorschläge zu unterbreiten, die dann in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Stangner, Sie grinsen.

Kommt es wirklich darauf an, noch vor der ohnehin im Herbst dieses Jahres zu beschließenden Schulgesetznovelle eine frühere Regelung nur für diese Frage der Abschlüsse zu treffen?

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Die Schulen müssen das umsetzen.)

An die Opposition muss ich sagen: Sie wissen ganz genau, dass sich das Verfahren zur Erstellung von Gesetzentwürfen durch die Landesregierung bis zur fertigen Vorlage in den Landtag über Wochen hinzieht. Wenn Sie Ihr Anliegen heute ehrlich gemeint hätten, dann hätten Sie einen konkreten Vorschlag darlegen müssen, wie Sie Prüfungen regeln wollen und Sie hätten auch eine Sondersitzung in den Parlamentsferien beantragen müssen heute, sonst wäre es gar nicht machbar gewesen. Da muss ich einfach sagen, Frau Dr. Stangner, statt zu lamentieren, müssten Sie heute hier konstruktiv sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung wird nach der Sommerpause einen Vorschlag zu den Regelungen für die Abschlüsse in die schon existierende Schulgesetznovelle einbringen, und die zeitliche Vorgabe ist eben so, dass die Regelungen noch für die Absolventen des nächsten Schuljahrs zutreffen werden, auch wenn Sie das hier anzweifeln wollen. Auch wir haben diese Zielstellung. Ich muss Ihnen sagen, auf die Auseinandersetzung mit Ihren konkreten Vorstellungen von SPD und PDS im Ausschuss für Bildung und Medien freue ich mich. Die Überweisung der Anträge sei hiermit beantragt. Wir warten erfreut darauf und ich darf Herrn Döring zitieren. Herr Döring sagt: "Wir müssen dieses Problem endlich konkret angehen." Ich warte darauf, Herr Döring.

(Beifall bei der CDU)

Für uns gelten in der ganzen Sache zwei Prämissen: Erstens, es soll kein Abschluss an Schüler des Gymnasiums verschenkt werden und zweitens,

(Beifall bei der CDU)

und das ist eigentlich erstens, die Belange der Regelschulen müssen mindestens genauso stark im Blickfeld sein. Ich freue mich, Herr Döring, dass Sie wenigstens zum Ende Ihrer Rede genau dieses Thema vorgebracht haben, denn das ist das zentrale Thema, die Stärkung der Regelschule.

(Beifall bei der CDU)

Die Regelung mit externem Abschluss zur mittleren Reife war seinerseits der Versuch, den Zustrom zum Gymnasium in vernünftige Bahnen zu lenken und zu halten und eben auch die Regelschule dadurch zu stärken, auch mit dem Hinblick auf zusätzliche juristische Stärkung des Elternwunsches für die Entscheidung für die gymnasiale Schullaufbahn. Die Situation hat sich für meine Begriffe in den letzten zwei Jahren doch entscheidend geändert. Jetzt sind es nicht nur wenige Schüler, die diesen externen Realschulabschluss anstreben, sondern die Zahl ist sehr stark gewachsen, es sind sehr viele Schüler, und das ist natürlich auch eine sehr starke Belastung für die Regelschule und diese Belastung wächst derzeit. Die Regelung hat außerdem aus meiner Sicht in den letzten Jahren nicht dazu geführt, dass die Übertrittsquoten niedrig gehalten werden konnten, die Übertrittsquoten steigen. Dazu kommt natürlich auch die Situation der Schulnetzplanung, der Kampf um das Kind, die Gymnasien kämpfen auch um jedes Kind. Die tatsächliche Eignung für die gymnasiale Schullaufbahn steht oftmals nicht im Vordergrund, insofern gibt es durchaus auch von unserer Seite schon länger Gedanken darüber, wie man diese Sache angehen kann.

Ich würde auch einmal einen Vorschlag unterbreiten, wie man einen mittleren Abschluss am Gymnasium erreichen kann, der nicht einfach verschenkt wird, denn wir müssen sehen, es muss auch eine Gleichheit bestehen zwischen dem, was Realschüler zu absolvieren haben,

(Beifall bei der CDU)

und dem, was Gymnasiasten zu absolvieren haben. Es gibt dabei Probleme zu beachten: Das sind einfach schulorganisatorischer und personeller Aufwand, den man am Gymnasium sehen muss. Wir müssen ja dort auch sehen, dass eine Prüfung, so, wie sie vielleicht herkömmlich verstanden wird, gar nicht umzusetzen ist, nicht sinngerecht ist und auch mit Hinblick auf ein 12-jähriges Abitur, das von der SPD nach wie vor oder jetzt wieder mit gewollt wird, dort gar nicht hinkommen mit so einer langen Prüfung. Insofern könnte ich mir vorstellen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Deshalb brauchen wir auch jetzt diese Regelung, Herr Emde.)

dass wir diese Prüfung in Form von Klausuren schreiben, das könnte in Pflichtfächern und in Wahlfächern sein. Natürlich muss die Jahrgangsfortgangsnote auch entsprechend eingefügt werden und das mit einem etwas erhöhten Grad. Das wäre eine Möglichkeit, wie wir vielleicht der Sache nachkommen, wie wir die Sache befördern könnten. Ich wollte nur einmal so eine Idee mit einfügen, damit die Diskussion im Ausschuss dann auch Frucht bringend wird und vielleicht hilft Ihnen das ja auch bei Ihren Überlegungen über die Sommerpause.

Einen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang auch unbedingt ansprechen, das ist für mich die Frage der Schullaufbahnberatung, denn hier liegt ein gravierendes Problem. Schulleiter von Regelschulen aus dem Altkreis Meiningen haben uns geschrieben: "Die falsche Wahl der Schulform ist die Hauptursache für das Scheitern mancher Gymnasiasten." Da liegt natürlich viel Wahrheit drin. Deswegen denke ich, wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, wie man zum Beispiel nach der Klasse 3 oder auch in 5 und 6, aber auch nach dieser Prüfung zur mittleren Reife am Gymnasium konkret Schüler und Eltern für diese Schullaufbahn berät, damit klar ist, dass der richtige Weg für das Kind gewählt wird.

Forderungen nach schärferen Übertrittsbestimmungen, wie sie sehr häufig in der Diskussion, die wir zurzeit führen, geäußert werden, sind natürlich zum Scheitern verurteilt, denn das Elternrecht auf die Wahl der Schulform ist nun einmal stärker, als das Recht des Staats, in diese Dinge einzugreifen und das haben wir ganz einfach zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem muss es uns gelingen, durch eine inhaltliche und strukturelle Stärkung der Regelschulen deren Image in der Bevölkerung zu verbessern. Wir müssen erreichen, dass von der Wirtschaft und den Eltern anerkannt wird, dass man auch mit diesen Abschlüssen einen vernünftigen und sehr guten Berufsweg beschreiten kann und dass auch mit dem Realschulabschluss zum Beispiel alle Möglichkeiten, sogar bis hin zu einer Hochschullaufbahn, einem universitären Studium, möglich sind. Das müssen wir mit unseren Regelungen noch besser rüberbringen.

Durch die derzeit wachsenden Übertrittszahlen werden die Probleme auch noch größer, denn es ist ganz einfach so, es werden dann in den nächsten Jahren noch mehr Schüler in den Jahrgängen 5 bis 9 vom Gymnasium zur Regelschule wechseln, und das bringt natürlich sehr viel Unruhe in die Schulen hinein und erschwert den Unterricht zusätzlich. Insofern ist es wichtig, dass wir möglichst von vornherein die Schullaufbahnen gut bestimmen und wir werden sicherlich auch eine höhere Quote des Versagens beim Abitur haben, denn wir haben zurzeit nur 1 Prozent der Schüler, die das Abitur nicht schaffen, und die dann von uns keinen attestierten Abschluss bekommen. Ich möchte dazu auch anmerken, diese Schüler haben durchaus eine Berufsreife

(Beifall bei der CDU)

und müssen nicht ins BVJ. Es geht nur um die Frage des attestierten Hauptschulabschlusses. Ich denke, das dürfte kein Problem sein, diese Dinge ganz schnell zu ändern, damit dieser Nachweis kommt.

Da möchte ich auch noch einmal auf Herrn Döring und Frau Dr. Stangner eingehen, was diese Zahlen der Schüler ohne Abschluss angeht. Ich denke, hier wird völlig überzogen.

(Beifall bei der CDU)

Jawohl, wir haben in Thüringen laut Statistik eine der höchsten Zahlen, was Schulabgänger ohne Abschluss angeht, man muss sich diese Zahlen aber auch einmal genau anschauen. Ich habe gerade gesagt, 1 Prozent sind es, das sind die Leute, die das Abitur nicht schaffen, die haben aber eine Berufsreife. Das ist eigentlich nicht unser Problem. 99 schaffen die ganze Sache, einer nicht, und denen müssen wir nur den Hauptschulabschluss wenigstens attestieren, dann haben die auch etwas in der Hand.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Das ist zynisch, was Sie jetzt machen.)

Nein, das ist nicht zynisch. Bei den Regelschulen sind es null Komma noch etwas Schüler, die am Ende die 10. Klasse nicht schaffen, die den mittleren Abschluss nicht schaffen. Das heißt, das Problem liegt eigentlich dort, dass Schüler in den Klassen bis zur Klasse 9 ihren Hauptschulabschluss nicht schaffen,

(Beifall bei der CDU)

dass sie diesen Hauptschulabschluss nicht schaffen und das hat nichts damit zu tun, Frau Dr. Stangner, dass, wer bei uns keine Leistungen bringt, einfach Pech gehabt hat, darum kann es überhaupt nicht gehen. Das finde ich schon infam, wenn Sie in einer Pressemitteilung formulieren: "Die konservative Bildungspolitik der Vogel-Regierung heißt auslesen statt fördern, so werden Bildungschancen von vornherein ungleich verteilt."

(Beifall bei der PDS)

Das ist überhaupt nicht unser Ziel, das ist dann eine infame Unterstellung.

(Beifall bei der CDU)

Und ich bin mit Ihnen einer Meinung -

(Unruhe bei der CDU, PDS)

und deswegen sollten wir im Ausschuss darüber konkret diskutieren und ich freue mich auf Ihre Vorschläge - wie wir nämlich diese Schüler besser fördern können. Das

sind ja auch diese Schüler, die zur 25-Prozent-Risikogruppe gehören, die uns die PISA-Studie sagt, 25 Prozent Schüler, die ganz schlechte Lesefähigkeiten haben. Wie wir diese Schüler besser fördern können, dass sie möglichst doch noch zu einem Abschluss kommen, darüber sollen wir reden, aber nicht darüber, dass wir jedem Schüler einfach einen Hauptschulabschluss schenken, das geht nicht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Die Ohren aufmachen.)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Sie sollen das Problem lösen und nicht die Statistik verbessern.)

Herr Gerstenberger, reden Sie über den Haushalt? Von Schule haben Sie gar keine Ahnung. Es ist besser so, wenn Sie sich dann raushalten.

(Unruhe bei der CDU, PDS)

Fazit noch einmal zu diesem Antrag: Es darf keine Schnellschüsse geben, natürlich gibt es berechtigte Forderungen, trotzdem muss man möglichst in Ruhe im Herbst diskutieren und dann die Regelung bis zum nächsten Schuljahr finden. Vor allem müssen wir auch alle Folgen einer Regelung, die wir treffen, bedenken.

(Beifall bei der CDU)

Was wichtig ist, wir müssen auch die intensive Debatte führen mit den Menschen draußen, vor allen Dingen mit den Schulpraktikern, denn man kann nicht sagen, wir drehen ein Rad und dann läuft alles. Wenn Sie ein Rad in diesem Getriebe drehen, drehen sich nämlich alle anderen Räder auch. Dann müssen wir aufpassen, dass die sich nicht in die falsche Richtung drehen, deswegen das Gespräch mit den Bildungspraktikern draußen im Land. Ich halte den Vorschlag des Kultusministers, zu sagen, man geht über die Schulamtsbereiche hinaus, macht die breite Debatte und bündelt das dann in einem Symposium, für einen sehr guten, und dann werden wir, glaube ich, auch im Herbst zu vernünftigen Regelungen in dieser Frage kommen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Herr Kultusminister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, in der Sitzung des Landtags am 25. Januar dieses Jahres konnte ich erfreut feststellen, dass PISA das Thema "Bildung" endlich dorthin

gerückt hat, wo es hingehört, in das Zentrum der gesellschaftlichen Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Zentrum hat es in der Tat seither nicht wieder verlassen und das freut mich nachhaltig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte aber darum, die mit der Gesetzesnovelle begonnene Sachdebatte mit dem Ziel einer kontinuierlichen, systematischen Schulentwicklung sehr besonnen weiterzuführen und die notwendige Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung nicht durch die in diesen Tagen leicht erreichbare Schlagzeile zu ersetzen. Im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Handelns muss doch Folgendes stehen: Wir brauchen ein Bildungssystem, das Schülern mit unterschiedlichen Talenten und Leistungsmöglichkeiten Chancengerechtigkeit bietet,

(Beifall bei der CDU)

ein Bildungssystem, das Leistung fördert und fordert, das für jeden Schüler die Verbindung zwischen Anstrengung und Erfolg herstellt, das die Partnerschaft zwischen Schülern, Lehrern und Eltern fördert und das Schulentwicklung auf den Weg zwischen wünschenswerter Kontinuität und notwendiger beständiger Erneuerung begreift und begehrt.

Auf diesem Weg sind uns auch die vorliegenden und die anstehenden Ergebnisse der PISA-Studie wichtige Meilensteine. Man sollte es sich nicht zu einfach machen mit schnellen Vorschlägen, die einer veröffentlichten Meinung Genüge tun, aber oftmals gleichrangige, zu schützende Interessen und die Auffassung einer eher schweigenden Mehrheit außer Acht lassen. So sehe ich teilweise auch die hitzige Debatte über Möglichkeiten zur Erreichung eines mittleren Schulabschlusses auch an Gymnasien. Diese Debatte ist gut und richtig, aber sie sollte mit Bedacht geführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Und diese Debatte ist übrigens auch nicht erst nach dem 26. April dieses Jahres von mir aufgegriffen worden.

(Beifall bei der CDU)

Zuletzt am 20. April 2002 habe ich in der Landeselternvertretung in einem Wochenendseminar in Dittrichshütte versprochen, mich dieses Problems im Rahmen der Novelle des Thüringer Schulgesetzes intensiv anzunehmen. Selbstverständlich gehört zu diesem Komplex aber auch die Klärung der Frage des Hauptschulabschlusses für in die 10. Klasse versetzte Schüler.

(Beifall bei der CDU)

Ich beabsichtige eine Regelung einzuführen, die diesen Schülern den Hauptschulabschluss zuerkennt. Den qualifizierenden Hauptschulabschluss sollen auch Schüler des Realschulzweigs der Regelschule erwerben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesen Wochen erreichten mich eine Vielzahl von Briefen, geschrieben von Menschen, Interessenverbänden, Gewerkschaften aus Thüringen und anderen Ländern, die sich an der bildungspolitischen Diskussion mit sehr konstruktiven Beiträgen beteiligen. Dabei gibt es zur Frage der Schulabschlüsse ein sehr differenziertes Meinungsbild, das legitime, aber unterschiedliche Interessen widerspiegelt. Als Kultusminister habe ich die Pflicht, die vorgelegten Vorschläge sehr genau abzuwägen. Immer deutlicher sichtbar wird in der argumentativen Auseinandersetzung eine Tendenz, die eine in das Gymnasium integrierte Prüfung in Klasse 10, etwa in Form zentraler Klausuren, in Verbindung mit einem Versetzungszeugnis als Grundlage für den Erwerb eines mittleren Schulabschlusses macht. Diese Variante wird im Ministerium zurzeit besonders intensiv bearbeitet. Aber ich betone hier ganz ausdrücklich: Es darf keine Lösung in dieser Frage geben, die die Regelschule schwächt.

(Beifall bei der CDU)

Ein Realschulabschluss mit Prüfung an der Regelschule stellt bekanntermaßen in Thüringen hohe Qualitätsanforderungen.

(Beifall bei der CDU)

Ein mittlerer Abschluss am Gymnasium kann und darf nicht dahinter zurückfallen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich ist es populär, was die SPD-Fraktion in ihrem Antrag fordert. Am Gymnasium wird ein interner mittlerer Schulabschluss - ich zitiere - "eingeführt". Welch verkehrte Welt? Die Grundlage für das Erreichen eines Abschlusses kann doch nicht in erster Linie durch eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, diese Grundlage zu schaffen, liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

(Beifall bei der CDU)

Es sind doch zunächst einmal die schulischen Leistungen, die darüber entscheiden, mit welchem Abschluss eine Schullaufbahn beendet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Schulen vergeben keine Abschlüsse, unsere Schüler erwerben sie.

(Beifall bei der CDU)

Und wir befinden uns mit dieser Auffassung übrigens völlig in Übereinstimmung mit der Beschlusslage in der Kultusministerkonferenz,

(Beifall bei der CDU)

die in ihrer Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 3. Dezember 1993 festlegt - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: "Am Gymnasium kann am Ende der Jahrgangsstufe 10 nach den Bestimmungen der Länder der mittlere Schulabschluss oder ein ihm gleichgestellter Abschluss erworben werden."

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir nicht wollen, dass zwischen unseren Gymnasien und den Regelschulen eine erhebliche Schieflage entsteht und Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern in weit größerer Zahl, als dies durch die individuelle Neigung und Leistungsfähigkeit gerechtfertigt wäre, eine Schullaufbahn am Gymnasium wählen, dürfen wir nicht zulassen, dass der mittlere Schulabschluss der Beliebigkeit unterfällt oder gar am Gymnasium einfacher zu erlangen ist als an der Regelschule.

(Beifall bei der CDU)

Und ich darf an dieser Stelle - mit Erlaubnis der Präsidentin - aus einem Brief von Regelschulleitern zitieren. Sie fragen in aller Deutlichkeit: "Ist das gegenwärtige Geschrei nach Realschulabschlüssen an Gymnasien nicht nur der Schrei derer, die die falsche Laufbahntscheidung getroffen haben?"

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben von der PDS einen zweiten Antrag zum gleichen Thema und mit vergleichbarer Zielrichtung auf der Tagesordnung. Auch er verweist auf die Notwendigkeit, dass den Schülerinnen und Schülern, die zum Ende des Schuljahres 2002/2003 ihren Abschluss anstreben, Rechtssicherheit hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen gegeben werden muss. Ich glaube, es besteht Einigkeit in diesem Haus, dass wir bereits diesen Schülern diese Möglichkeit zum Erwerb von Abschlüssen einräumen wollen. Unsere Bemühungen müssen deshalb darauf zielen, notwendige Regelungen zu schaffen, bevor die Zeit der Prüfungsvorbereitungen und der Prüfungen gekommen ist. Wie diese Regelungen im Einzelnen aussehen könnten, wird unter anderem im Kultusministerium bereits geprüft und über den Sommer sorgfältig auszuarbeiten sein, so dass Eltern, Schüler und Lehrer sich rechtzeitig auf die neuen Bedingungen einstellen können. Zu der notwendigen Detailarbeit liefern die vorliegenden Anträge von SPD und PDS keinen einzigen Beitrag.

(Beifall bei der CDU)

Schnelle Lösungen zu fordern und gleichzeitig nur im Allgemeinen zu bleiben, das passt schlecht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Das Kultusministerium plant für den August und den September die Durchführung von Regionalkonferenzen in den Schulamtsbereichen und die Durchführung eines Bildungssymposiums Ende September. Die laufende Auswertung der Anhörung zur Novelle des Thüringer Schulgesetzes wird auch auf diesem Weg erheblich an Qualität gewinnen. Eine Notwendigkeit zum Abkoppeln der Diskussion um die Abschlüsse an Gymnasien und Regelschulen von der umfassenden Überarbeitung des Schulgesetzes besteht nicht. Sie wird auch der Bedeutung der im Zusammenhang stehenden Änderungen im Gesetz nicht gerecht.

Wenn wir die veränderte Schuleingangsphase wollen, den Fremdsprachenunterricht an den Grundschulen obligatorisch machen und Praxisklassen sowie freiwillige 10. Klassen für Schüler mit Hauptschulabschluss an der Regelschule einführen wollen, wenn wir die einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungsverhältnis neu einführen, die Regelungen zur Festlegung der Schulbezirke öffnen, die Selbständigkeit der Schulen erhöhen wollen und die Partnerschaft zwischen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe fördern wollen - ich nenne hier nur einige Beispiele aus dem anstehenden Gesetzesvorhaben -, so geht es uns um ein ganzes Maßnahmenbündel, mit dem die Zukunftsfähigkeit des Thüringer Bildungswesens auch weiterhin gesichert werden soll. Es muss uns um den bildungspolitischen und vor allem bildungsplanerischen Zusammenhang gehen und wir dürfen die Komplexität und Sensibilität des Schulsystems in seiner Gesamtheit nicht aus den Augen verlieren,

(Beifall bei der CDU)

indem wir uns auf das Bedienen von einzelnen Gruppeninteressen beschränken. Deshalb ist es mir wichtig, gerade anlässlich zweier Anträge der Opposition zum mittleren Schulabschluss am Gymnasium ausdrücklich auf notwendige Maßnahmen zur weiteren Stärkung unserer Regelschulen hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU)

Die überwiegende Mehrheit unserer Schülerinnen und Schüler besucht diese Schulart, die deswegen, aber auch wegen ihrer innovativen und zukunftsfähigen inhaltlichen Ausrichtung und Struktur zu Recht als das Herzstück unseres Schulwesens bezeichnet wird. Hier Weiterentwicklung in den Blick zu nehmen muss über gesetzliche Regelungen hinaus z.B. auch die Überprüfung der Stundenpläne und des Systems der Wahlpflichtfächer sowie die Intensivierung des Förderunterrichts umfassen.

Auch wird zu überlegen sein, wie die Bedingungen für additive und integrative Organisationsformen des Unterrichts zukünftig gestaltet werden sollten.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das walte Hugo.)

Es sind Fragen zu stellen hinsichtlich der Verbesserung der Zusammenarbeit der Regelschulen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, insbesondere den Berufsschulen und der regionalen Wirtschaft. Hier müssen wir an den identifizierten Stärken unserer Schüler ansetzen, wie sie im vergangenen Winter in der vom Kultusministerium in Auftrag gegebenen Studie zur Ausbildungsfähigkeit der Regelschüler deutlich zu Tage getreten sind. Das vorhandene Lern- und Leistungspotenzial in den Bereichen Kreativität, Kommunikations- und Teamfähigkeit ist bei der notwendigen Verbesserung der Sachkompetenzen vorrangig zu nutzen, sowohl von Regelschulen als auch von Ausbildungseinrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Qualitätssicherung und -entwicklung sind auch der Maßstab zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal die Frage des mittleren Abschlusses am Gymnasium aufgreifen, birgt sie doch in der Qualitätsdebatte die Gefahr in sich, dass wir das Pferd von hinten aufzäumen und über Auffangnetze sprechen, wo doch in der weit überwiegenden Mehrzahl Schüler das Bild des Gymnasiums prägen, die den Leistungsanforderungen der gymnasialen Oberstufe sehr wohl entsprechen.

(Beifall bei der CDU)

Auch deren Interesse an einer verbindlichen Zwischenbilanz am Ende der Klassenstufe 10 sollte geweckt werden. Das setzt voraus, dass auch für diese Mehrheit der Schüler eine solche Regelung einen Mehrwert darstellt, einen Gewinn im Sinne einer Stufe der Qualifizierung auf dem Weg zum Abitur, im Sinne einer allgemeinbildungsorientierten Zwischenbilanz.

Das ist auch und gerade deshalb sinnvoll, weil mit dem Übergang zur Kursstufe auch der Übergang zur Spezialisierung der Schüler vollzogen wird. Hier können entscheidende Hinweise für die individuelle Planung der Oberstufe erwartet werden, die auch unter dem Aspekt der notwendigen Überprüfung des Kurssystems insgesamt von Bedeutung sind. Hat doch die von der Universität Erfurt kürzlich für uns erarbeitete Studie zum Kurswahlverhalten unserer Abiturienten gezeigt, dass eine Profilierung des Kurssystems hinsichtlich der Belegungspflichten und Abwahlmöglichkeiten anzustreben ist. Auch daran wird gearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fragen der Weiterentwicklung des Bildungswesens stellen sich nicht nur im Kontext unseres Landes. So sind die soeben disku-

tierten Fragen auch im Zusammenhang mit dem jüngsten Beschluss der Kultusministerkonferenz zu sehen, in dem Bildungsstandards und Vergleichstests vereinbart wurden. Der von Thüringen bereits vorbereitete Weg, Kompetenztests in den Klassenstufen 3 und 6 einzuführen, ist Teil einer Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzeption, in die sich der hier thematisierte mittlere Abschluss am Gymnasium auch einfügen muss.

Die Fragen, die uns bewegen, erfordern abgestimmte Antworten. Wir sollten uns die Zeit nehmen, diesen Fragen in der gebotenen Tiefe nachzugehen. Es wird der Thüringer Schule nicht gerecht, wenn sie schlechtgeredet und der Beliebigkeit unterworfen wird.

(Beifall bei der CDU)

Es wird der hervorragenden Arbeit der weit überwiegenden Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer genauso wenig gerecht

(Beifall bei der CDU)

wie der motivierten, leistungsbereiten Mehrzahl unserer Schüler und der konstruktiven Einstellung der meisten Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Schnelle Lösungen mögen populär sein,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:)

sie bieten jedoch kaum die Gewähr für langfristig tragbare Konzepte, Herr Döring. Genau diese sind es jedoch, die wir in erster Linie unseren Schülern, aber auch allen anderen an Schule Beteiligten schuldig sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Ramelow zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verehrte Damen und Herren, warum hörte sich der Schlussapplaus wie das Trommeln im Walde an oder das Pfeifen im Walde?

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU:
Wieso, wir fanden das anders.)

Verehrter Herr Minister, warum wirkte das auf mich so sehr aufgesagt, so wenig glaubwürdig, so viel abgelesen, so vorgetragen, als wenn es gar nicht von Ihnen mit persönlicher Überzeugung hier vertreten wird?

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich habe mich zu Wort gemeldet zu unserem Entschließungsantrag Drucksache 3/2487.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Warum lesen Sie das ab?)

Lassen Sie mich ablesen, damit Sie es verstehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Weil das Ergebnis, wenn man hier vorn steht und jetzt schon Ihre Zufriedenheit sieht, weil Sie schon wissen, wie das Ergebnis sein wird. Es macht es nur so traurig und so zynisch, weil es über die Menschen hinweggeht, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU:
Das sind Unterstellungen!)

Das mögen Unterstellungen sein, Herr Zeh. Die Lehrer, die Eltern und die Schüler sehen es anders.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Sie
sprechen doch nicht für alle Lehrer?)

Die Lehrer, ja. Eine große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern fühlt sich nicht wohl und sich in diesem Landtag, in der Mehrheit des Landtags, zurzeit nicht gerecht behandelt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Obwohl sich unser Entschließungsantrag auf einen Antrag zum Erwerb von Abschlüssen im Realschulbildungsgang und im gymnasialen Bildungsgang bezieht, ist das Problem der Schulabschlüsse nicht ausschlaggebend für den Entschließungsantrag über die Entlassung des Kultusministers. Auch die Verletzung der Rechte von Schülerinnen und Schülern im Schulamtsbezirk Weimar ist nicht der Hauptgrund für unsere Entschließung. Unabhängig davon, ob ich Herrn Dr. Krapp als Mensch sympathisch finde

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Och!)

oder ob ich ihn nicht sympathisch finde, ob ich mit ihm gut klarkomme oder auch nicht, nein, darum geht es nicht. Vielmehr geht es darum, dass Herr Dr. Krapp seine Ministerverantwortung insgesamt nicht wahrzunehmen in der Lage ist und deshalb entlassen werden muss.

(Beifall bei der PDS)

Das ist der Kern unseres Antrags.

Am 1. Oktober 1999 gab der Ministerpräsident auf der konstituierenden Plenarsitzung die Ernennung von Dr. Michael Krapp zum Kultusminister von Thüringen bekannt. Er leistete dann seinen Amtseid und heute müssen wir die

Amtsausübung analysieren. Ohne mich in Einzelheiten verlieren zu wollen, nur im Sinne der Bitte von Dr. Vogel auf der ersten Sitzung des Landtags: Die Opposition bitte ich um kritische Begleitung. Nicht berücksichtigen will ich bei dieser Analyse die Medienpolitik, denn für uns versagt der Minister mit seiner Verantwortung für die Bildungspolitik. Als Minister für Kultus debütierte Dr. Krapp in der Haushaltsdebatte für das Haushaltsjahr 2000. Er ging davon aus, Thüringen habe ein leistungsstarkes gegliedertes Schulsystem und stabile strukturelle Rahmenbedingungen, also eine solide Ausgangsbasis.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Richtig.)

Das war ein Irrtum, der heute keinem Thüringer mehr verborgen geblieben ist und den die Opposition schon damals ansprach. Das hier zu erwähnen, ist aber deshalb notwendig, weil das von Herrn Krapp übernommene Erbe seines Vorgängers Althaus erhebliche Mängel aufwies.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Richtig.)

Für diese Mängel trägt natürlich Althaus und nicht Krapp die Verantwortung und insoweit wäre Krapp entlastet. Dr. Krapp kann und muss aber vorgeworfen werden, diese Mängel nicht rechtzeitig und teilweise bis heute nicht erkannt zu haben.

(Beifall bei der PDS)

Es erfolgte kein Umsteuern in der Bildungspolitik und bezogen auf die damalige Haushaltsdebatte für das Jahr 2000 ist Herrn Krapp vorzuwerfen, er beugte sich hier erstmals dem Sparkurs von Ministerpräsident Dr. Vogel und Minister Trautvetter.

(Zwischenruf Ministerpräsident Dr. Vogel: Unerhört.)

Das finde ich auch, Herr Dr. Vogel, dass er sich dem untergeordnet hat, denn vor den Schülern hat er etwas anderes behauptet: Die Opposition sei Schuld gewesen. In Wirklichkeit waren das die Vorgaben von Ihnen und Herrn Trautvetter. Sie haben aber noch damals in Ihrer Regierungserklärung von 700 Neueinstellungen von Lehrkräften gesprochen. Das kann man nachlesen, Herr Ministerpräsident. Das mag Ihnen unangenehm sein, dass Sie mal so etwas vor diesem hohen Haus versprochen haben und dass dann anschließend von Herrn Krapp gesagt worden ist, man habe nicht genügend Bewerbungen gefunden. Auf der Sitzung im Mai 2000 musste dann die Zusage auf 700 Neueinstellungen wieder aus der Welt geschaffen werden.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Was redet der denn für einen Schmarren?)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wie immer.)

Wir können es gern nachlesen, ob 700 Neueinstellungen zugesagt waren. Der Einstellungskorridor - Herr Trautvetter hat es begriffen. Also, statt 700 Neueinstellungen organisierte er den Personalabbau bei Pädagogen über einen kontraproduktiven Stellenabbaupfad. Überhaupt unterlag Krapp der Illusion, man schafft mehr Computer in die Schulen und besorgt Internetanschlüsse und in Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler wird alles gut - ein konzeptioneller und folgenreicher Irrtum.

Wenn in der 3. Legislaturperiode im Landtag Bildungspolitik zur Debatte stand, dann auf Initiative der Opposition. Es gab nur eine Ausnahme, auf die komme ich noch zurück. Seitens der Landesregierung wurde nicht ein einziger Gesetzesantrag eingebracht. Das bedeutet, man sah keinen Reform- bzw. Verbesserungsbedarf. Es herrschte Reformstau oder, anders gesagt, reale Stagnation. Die Opposition, ob PDS oder SPD, brachte zahlreiche schriftliche oder mündliche Anfragen zur Bildungspolitik ein. Sie stellte Anträge und setzte Aktuelle Stunden auf die Tagesordnung. So wurden ständig bildungspolitische Debatten ausgelöst, die den Unwillen der Regierungsfraktion erregten und diese oft genervt reagieren ließ. Man sah sich, wie der Minister, gestört beim Verharren in der Meinung, alles ist gut. Nur einmal ergriff die Landesregierung die Initiative, sie gab am 26. Januar 2001 die Regierungserklärung "Zukunft durch Bildung - Bildung der Zukunft" ab.

Entgegen dem der Überschrift nahe liegenden Anschein wurden die wirklichen Probleme in der Thüringer Bildungslandschaft kaum angesprochen. Selbstzufrieden wurde ausgeführt, pro Schüler geben wir in Thüringen jährlich 10.000 DM aus und damit seien wir die Spitze bei den neuen Bundesländern. Von Realismus war wenig erkennbar und zutreffend sprach der SPD-Abgeordnete Döring das Wort vom Wolkenkuckucksheim aus. Noch konnte keiner ahnen, dass die Realitätsferne eine solch große Dimension aufwies, wie sie später sichtbar wurde. Ich nenne nur die Stichworte: Überstunden in der Berufsschule, Schulausfall in der Berufsschule, PISA-Studie, Gutenberg-Gymnasium usw. Unkritisch, fast blind, verfolgte man den einmal eingeschlagenen Weg. Man redete sich selbst einen Bildungsstandortvorteil ein. Das Denken wurde nicht auf bessere Varianten oder Alternativen orientiert. Dafür trägt natürlich der Minister nicht die alleinige Verantwortung, aber als Minister eben die Hauptverantwortung.

Was muss eigentlich in Thüringen noch passieren, damit das Bildungssystem verbessert wird? Es gab die Katastrophe am Gutenberg-Gymnasium, die sicherlich nicht kausal ...

(Unruhe bei der CDU)

Schreien Sie nur rum, nennen Sie das nur "schamlos", aber erlauben Sie mir, den Satz zu Ende zu führen, dann könnten Sie sich wieder abregen. Aber Sie sitzen hier so-

wieso nur als Verteidigung der Regierung, nicht als mitdiskutierende Abgeordnete.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
So ein Flegel.)

(Unruhe bei der CDU)

Sie sind wirklich zwischendrin mit Schreihälsen versetzt, das ist unglaublich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Meine Herren!)

Es gab die Katastrophe am Gutenberg-Gymnasium, die sicherlich nicht kausal aus Mängeln der Schulpolitik erklärt werden kann, die aber solche Mängel deutlich hervorhob. Ich denke dabei an das Problem der Schulabschlüsse, über das wir gerade intensiv geredet haben und das auch eingeräumt wurde, an den Umgang mit Schülern an den Schulen, an unzureichende Förderung der Schüler usw. Übrigens fiel der Minister ob seines Führungsstils, denn ein Lavieren und Durchmogeln ist eben kein Führungsstil, im Zusammenhang mit der genannten Katastrophe äußerst unangenehm auf. Er verlor dann in der einsetzenden Bildungsdebatte das Vertrauen von Schülern, Eltern und Pädagogen,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Da biegen sich die Balken.)

weil seine Antworten auf die dringenden Fragen nur als zynisches "weiter so" zu verstehen waren und verstanden wurden. Eben haben wir gerade wieder so einen Vortrag hier gehalten bekommen. Warum glauben das die Menschen draußen nur einfach nicht, was er sagt?

Meine Damen und Herren Abgeordneten, in den drei Wahlperioden des Thüringer Landtags gab es bisher noch nie eine solche Flut von Briefen, Zuschriften, Protesten und Kritiken aller Art, wie in der letzten Zeit und noch jetzt. Die Bildungspolitik der Landesregierung wird nicht nur kritisch betrachtet, sie wird auch abgelehnt. Es wird entschieden eine Änderung eingefordert. Ich erinnere auch an die Demonstration Tausender Schüler in Erfurt am 7. Mai unter dem Motto "Schrei nach Veränderung". Die Thüringer fragen: Wo bleibt die Veränderung?

(Beifall bei der PDS)

Da wurde im Januar der Antrag auf eine Enquetekommission zur Bildung abgelehnt, was die CDU heute zu wiederholen angekündigt hat. Das, Herr Minister und Herr Ministerpräsident, bedeutet Stillstand, Warten, Nichtstun. Man vertrödelt trotz dringendem Handlungsbedarf die Zeit. Auch dafür trägt der Kultusminister eine große Verantwortung. Niemand in Thüringen traut ihm zu, dass er eine

Reform von Bildung und Erziehung in Gang setzt. Er hat keine Ideen, er hat keine Durchsetzungsfähigkeit und er hat kein Vertrauen der Schüler, Eltern und Pädagogen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Sie können frei reden.)

Wenn das so ist, wie es ist, dann muss das Ministeramt neu besetzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, handeln Sie endlich. Die Thüringer Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern haben etwas Besseres verdient, einen Neuanfang, der auch personell zu spüren sein muss.

Meine Damen und Herren in der mittleren Sitzreihe, Rechtshaberei kann warten, unsere Kinder nicht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in seinem offenen Brief an den Ministerpräsidenten schreibt Christoph Matschie, der Landesvorsitzende der SPD Thüringen:

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Lesestunde oder was?)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Der ist doch uninteressant.)

"Die Thüringer SPD hat sich nach dem 26. April zunächst sehr zurückhaltend zur oftmals - lassen Sie mich zurückhaltend formulieren - nicht gerade glücklichen Rolle des Thüringer Kultusministers verhalten. Ich war und bin überzeugt, dass die im Thüringer Landtag vertretenen Parteien das brennende gesellschaftliche Problem von Bildung und Erziehung gemeinsam in konstruktiver Weise lösen können. Ich habe auch geglaubt, dass dieses gemeinsam mit Ihrem Kultusminister Herrn Krapp geschehen kann."

Doch nach einem Rückblick auf die letzten Ereignisse und Vorfälle in Thüringer Schulen kommt der Landesvorsitzende ebenso wie meine Fraktion zu dem Schluss: "Ich bin überzeugt, dass es einen Neuanfang in der Thüringer Bildungspolitik geben muss. Ein solcher Neuanfang ist aber mit Minister Krapp nicht mehr glaubhaft möglich." Diese Auffassung teilen mittlerweile, wie uns eine große Anzahl von Zuschriften zeigt, neben vielen Pädagogen und

Eltern auch breite Kreise der Öffentlichkeit, Verbände und Organisationen. Wenn Presseberichte zutreffen, so bewegen Herrn Krapp selbst Rücktrittsüberlegungen, das respektieren und achten wir.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Döring, wir warten erst einmal, bis sich die Mitglieder des hohen Hauses beruhigt haben, damit man Ihnen zuhören kann.

Abgeordneter Döring, SPD:

Meine Damen und Herren, Sie haben es wohl noch gar nicht gemerkt, ich habe Herrn Matschie mit einem Satz zitiert, soll ich dann sagen, Anführungsstriche oben oder was, ehe Sie das mitbekommen? Meine Damen und Herren, wenn Presseberichte zutreffen, so bewegen Herrn Krapp selbst Rücktrittsüberlegungen und das respektieren und achten wir. Wir geben uns aber keinen Illusionen hin, der Ministerpräsident hat bereits im Vorhinein in einer Äußerung im Fernsehen ohne jede sachliche Argumentation Rücktrittsforderungen als oppositionelles Ritual diskreditiert. Mit keinem Wort ist er dabei auf die berechtigten Sorgen breiter Kreise der Bürgerinnen und Bürger über die Schulkrise in Thüringen eingegangen. Offensichtlich befürchtet er, dass die Fehlleistungen anderer Minister dann zu ähnlich berechtigten Forderungen nach personellen Veränderungen führen könnten.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Was ist mit einem Antrag bezüglich Scharping?)

Deshalb breitet er ein Schutzschild über seine Ministerriege aus und wird sicher auch kritische Stimmen in der CDU-Fraktion zur Raison bringen. Wir müssen uns schon die Frage stellen, was denn im Thüringer Schulwesen noch alles passieren muss, bevor umgesteuert wird. Das fragen sich mit uns nicht nur Lehrer, Schüler, sondern auch eine breite Öffentlichkeit. Ich erspare mir an dieser Stelle die Aufzählung der langen Liste von Fehlleistungen des Kultusministers. Wir werden den vorliegenden Entschließungsantrag unterstützen.

Noch wichtiger ist uns allerdings die aus seinem Rücktritt erwachsenden Chancen für einen Kurswechsel in der Thüringer Bildungspolitik. Dementsprechend appelliert unser Landesvorsitzender in seinem offenen Brief, ich zitiere: "Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen im Namen der SPD anbieten, gemeinsam vorurteilsfrei über notwendige Neuorientierungen der Thüringer Bildungslandschaft zu reden. Lassen Sie uns versuchen, einen Bildungskonsens der Demokraten in Thüringen herzustellen, ein Konsens, der ungeachtet der jeweiligen Mehrheitsverhältnisse im Thüringer Landtag tragfähig bleibt. Herr Krapp tut gut daran, dafür den Weg frei zu machen."

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich zu dem Thema Entschließungsantrag noch einmal Frau Abgeordnete Sojka gemeldet.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Althaus, ich freue mich, dass Sie das Thema doch noch zu interessieren scheint. Herr Emde, für Sie ganz speziell noch einmal die erste Zeile unseres Antrags, sie heißt: "Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag Entwürfe rechtlicher Regelungen zu unterbreiten, die es erlauben ..." usw. usf. Ich bin übrigens auch Kommunalpolitikerin und deswegen auch ganz pragmatisch. Wenn wir das heute beschließen, können wir im August inhaltlich darüber reden.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU:
Ach, hört auf.)

Gerade wegen der Notwendigkeit eines überfraktionellen Konsens haben wir keine konkreten Vorschläge, die wir durchaus haben, in den Antrag hineinformuliert, um eben hier kein parteipolitisches Hickhack zu veranstalten, sondern um den Fachausschuss inhaltlich arbeiten zu lassen und es dann dem Landtag vorzulegen.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, einen Moment bitte. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Zuhörer im Hause auch zuhören sollten, das hat übrigens auch etwas mit Bildung zu tun. Das könnte ich auch mit einem Zitat belegen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordnete Sojka, PDS:

Die berühmte Werteeziehung.

Um eben hier kein parteipolitisches Hickhack zu veranstalten, sondern um den Fachausschuss inhaltlich arbeiten zu lassen und es dann dem Landtag vorzulegen, genau deshalb haben wir den Antrag so formuliert. Noch einmal: "Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag Entwürfe rechtlicher Regelungen zu unterbreiten." Wenn Ihrem Antrag auf Ausschussüberweisung gefolgt würde, hieße das, im August darüber zu reden, ob gearbeitet werden soll. Welch Unsinn! Seit April spielt das Thema PISA-Abschlüsse in unserem Ausschuss Bildung und Medien überhaupt keine Rolle. Es wird Zeit!

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister: Wer ist denn Ausschussvorsitzende?)

Drittens: Auf die Novelle zu warten, Herr Krapp, das wiederum heißt, im September in die ersten und meist einzigen Elternversammlungen eines Schuljahres in die Klassen hineinzugehen und wieder als Lehrer keine Aussagen treffen zu können über das, was die älteren Schüler am Jahresende erwartet.

(Beifall bei der PDS)

Welche Auswirkungen das haben kann, habe ich gestern, glaube ich, plastisch beschrieben. Also, Herr Krapp, schafft es die Landesregierung trotz Urlaub eine Vorlage bis August vorzulegen, über die wir im Ausschuss reden können oder nicht? Lassen Sie uns ohne parteipolitisches Geplänkel zügig arbeiten. Wir fordern namentliche Abstimmung! Oder machen Sie den Stuhl frei!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Althaus, Sie hatten sich jetzt zu Wort gemeldet? Dann ist Ihre Redemeldung jetzt dran.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, mein Eindruck in den letzten Wochen hat sich am heutigen Tag weiter verfestigt. Dass Sie Ihre bildungspolitischen Ideologien in Thüringen nicht durchsetzen konnten und können, hat Sie immer schwer getroffen und deswegen suchen Sie jede Möglichkeit, um die Thüringer Bildungspolitik schlecht zu reden.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hat unter den jungen Ländern und in Deutschland eines der anerkanntesten Bildungssysteme

(Beifall bei der CDU)

und unsere jungen Menschen werden mit großer Freude an deutschen Universitäten, z.B. als Absolventen der Gymnasien, aufgenommen und sie studieren erfolgreich.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden in wenigen Tagen, so hoffe ich, über PISA-E erfahren, dass Sie guten Grund hätten, in den Ländern etwas zu tun, wo Sie mitregieren.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sehr gut.)

(Beifall bei der CDU)

Zur SPD-Fraktion sage ich: Wir haben eine Krise in diesem Land; das ist aber keine Schulkrise, das ist eine SPD-Krise. Sie sollten inhaltlich wieder arbeiten, statt sich zu unsinnigen Anträgen zu versteifen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es abenteuerlich und gefährlich, dass Sie, Herr Ramelow, in der Rede zu diesem Entschließungsantrag allein schon das Wort Gutenberg-Gymnasium mit aufnehmen, weil es in fataler Weise deutlich macht, was ich von Anfang an befürchtet habe, dass Sie diese schlimme Bluttat ebenfalls instrumentalisieren und ein politisches Süsschen kochen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Jawohl.)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Unfassbar!)

(Beifall bei der CDU)

Lesen Sie sich bitte noch einmal die Reden der Bischöfe durch und bleiben Sie bitte auf dem Boden der Realität und instrumentalisieren Sie nicht eine so schlimme Tat, weil damit weder den Opfern noch den Angehörigen, noch den Lehrerinnen und Lehrern ein Recht angetan wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch gern noch einen ganz deutlichen Satz sagen: Die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land, die in einer schwierigen Situation, wo sie stark angefragt wurden, wo sie auch viel Neues zu bewältigen hatten, dieses neue Bildungssystem vom ersten Tag an inhaltlich getragen und aufgebaut haben, die sich in schwierigen Zeiten auf Neues eingestellt haben, die in einer schwierigen demographischen Situation, in der wir uns befinden, solidarisch waren, haben mehr Solidarität aus diesem Haus verdient als zu sagen, wir wären in einer Bildungskrise. Wir sind in einer ganz anderen Krise, nämlich in einer Schlechtredekrise. Sie reden das Land schlecht, die Lehrerinnen und Lehrer und damit die Thüringer Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Ramelow, Sie können sich ja drehen und wenden, wie Sie wollen, aber im Entschließungsantrag stehen nun einmal all die Inhalte und das können Sie dann nicht überhöhen durch irgendeinen Satz, sondern Sie müssen schon die Begründung Satz für Satz auch hier vortragen oder zumindest respektieren, dass wir diesen Satz, der in der Begründung steht, jeden Einzelnen ernst nehmen. Da ist all das aufgeführt, was in der derzeitigen aktuellen politischen Debatte auch im Land sehr zu Recht diskutiert wird. Nur, mein Eindruck war nach der Diskussion im letzten Plenum, dass es in Deutschland und konkret in Thüringen doch darum geht, eine ganz grundsätzliche Debatte um den Wert von Erziehung und Bil-

derung zu führen. Das ist weit mehr als Schule, das betrifft die Familien, das betrifft die Kindertagesstätten, das betrifft die Lehrerbildung, das betrifft die Medien, das betrifft die Schule, das betrifft die Ausbildung und auch das lebenslange Lernen. Da Sie alle Ihre Anträge nur auf Schule verengen einschließlich der Enquetekommissionsanträge ist es ganz deutlich, dass Sie ein parteipolitisches Süppchen kochen und eben nicht diese grundsätzliche Debatte befördern wollen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bleiben wir auch mit unserem Antrag zur Enquetekommission, der im August eingereicht wird, bei dieser grundsätzlichen Debatte, weil wir glauben, dass Schule seine Aufgabe nur gut erfüllen kann, wenn auch in der Gesellschaft der Konsens existiert, dass Erziehung und Bildung Vorleistungen und Mitleistungen braucht. Diese Vor- und Mitleistung kann nicht durch Schule allein geleistet werden, sondern sie wird durch die vielen geleistet, die in dieser Gesellschaft für junge Menschen mit die Verantwortung tragen, das sind die Eltern, das sind die Medien, das sind alle gesellschaftlichen Gruppen, die sich in diesem Land um Erziehung, Bildung und Jugendarbeit bemühen. Deswegen werden wir diese Grundsatzdebatte führen. Wir werden es nicht zulassen, dass in den nächsten anderthalb Jahren immer wieder auf Schule verengt wird, weil Thüringen ein hervorragendes, ein leistungsfähiges und beispielgebendes Schulsystem in Deutschland aufgebaut hat.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, bei allen Problemen, die ich sehe, die ich kenne, auch um den Schulausfall, Thüringen hat, wenn es um die Frage der Stundentafel geht, nach Bayern die höchste Unterrichtsstundenzahl in ganz Deutschland. Das ist Einsatz für Bildung, der kostet Geld, den haben wir immer gewollt und den wollen wir auch in Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem ist jede Stunde, die ausfällt, zu viel. Das weiß ich. Aber gehen Sie doch in die Länder, wo von vornherein 5 Prozent Ausfall mit geplant wird und dort die Statistik anfängt und fangen Sie nicht bei uns an. Wenn wir eine der höchsten Stundentafeln haben, dann hat das auch seinen Preis. Gerade in einer schwierigen demographischen Entwicklung müssten Sie mithelfen, dass wir diese Probleme meistern, statt Salz in eine Wunde zu streuen, die abheilen muss.

Ich will ein ganz deutliches Wort auch an Sie als Vorsitzender und ehemaligen Gewerkschaftler sagen: Unter dieser neuen Bundesregierung ist zum ersten Mal ein Tarifabschluss zustande gekommen, der keine Angleichung zwischen Ost und West im öffentlichen Dienst zur Folge hatte. Das ist eine Fehlentwicklung, weil dadurch unser Problem

im Blick auf Lehrer, auf Polizisten und all die anderen öffentlich Bediensteten in Deutschland noch erhöht wurde. Da hätten Sie stärker kämpfen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Nun noch einmal, weil es hier wieder steht, 13 Prozent Schüler ohne Hauptschulabschluss. Ich weiß, dass Statistiken natürlich auch interpretiert werden müssen, jede Statistik, gerade auch Statistiken, die die Kultusministerkonferenz sehr zu Recht erhebt. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Deswegen sage ich hier noch einmal: Wir liegen genau auf dem deutschlandweiten Niveau mit gut 9 Prozent, wenn man die Schülerinnen und Schüler betrachtet, die wirklich ohne Hauptschulabschluss, sprich die Hauptschule vor der Klasse 9 verlassen. Wir sind da auf dem normalen Level. Dass Sie immer wieder z.B. die Schülerinnen und Schüler, die die Lernbehindertenschulen verlassen, die nach Klasse 10 oder 11 das Gymnasium verlassen, mit in den Nichtabschluss hineindefinieren, macht für mich deutlich, dass Sie keine Ahnung von der konkreten Materie haben.

(Beifall bei der CDU)

Oder Sie wollen es nicht.

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das liegt doch an euch.)

Ich kann Ihnen gern sagen, wie viele unsere Lernbehindertenschulen verlassen, 2,6 Prozent und um die müssen wir uns mühen, um viel mehr mühen mit der Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Wer das Gymnasium in Klasse 10 oder 11 verlässt, der hat natürlich die Berufsreife, kann jeden dualen Beruf anstreben und ihn auch ausführen und kann seine Ausbildung erfolgreich in Thüringen absolvieren. Das ist auch gängige Praxis in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will gern auch den großen Komplex, den Sie hier aufgeführt haben, zum Personal, ganz kurz aufgreifen, weil das nun wirklich an die Substanz geht. Es ist ja heute vom Bildungsexperten sehr deutlich geworden, wo das eigentliche Ziel Ihrer Bestrebungen liegt.

Herr Döring, dass weniger Bildungsexperten mitreden, ist vollkommen klar, es gibt nur einen Bildungsexperten in Thüringen, das sind selbstverständlich Sie. Diese Ehre müssen Sie auch in Zukunft bei sich behalten.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Aber dass die PDS in ihrem Antrag unter der Begründung schreibt: "Es fehlt an Kapazität für die Lehrerbildung, Massenkündigungen von Pädagogen sind unbegründet und wegen Kündigungsschutzklagen nicht durchsetzbar aber teuer, das herrschende Floatingsystem demotiviert die Pädagogen und senkt das Unterrichtsniveau", macht für mich fatalerweise deutlich, dass Sie nichts von der Dramatik verstanden haben, die mit unserer demographischen Entwicklung zusammenhängt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben einen Schülerrückgang in wenigen Jahren von 60 Prozent, der innerhalb von vier Jahren in den Schulen zu bewältigen ist. In dieser Situation habe ich in großem Einvernehmen mit Gewerkschaften in diesem Land ein Floatingsystem vereinbart, das den Lehrerinnen und Lehrern ein solidarisches Modell anbieten wollte, das uns diese schwierigen Probleme gemeinsam überbrücken hilft. Ich bin dankbar, dass die Gewerkschaften mitgetragen haben und dass über 70 Prozent der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer auf dieses solidarische Modell eingegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß sehr wohl, wovon ich rede, wenn ich sage, natürlich bringt das auch Demotivation. Aber sehr geehrte Frau Sojka, erklären Sie einmal, wie Sie das Problem lösen würden, wenn Sie regieren wollten, was Gott verhindern möge.

(Beifall bei der CDU)

Erklären Sie das einmal - Sprüche, nichts als Sprüche. Schauen Sie sich Mecklenburg-Vorpommern an, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, selbst Sachsen, kein einziges Land hat ein so langfristiges, solidarisches und am Ende auch für jeden Einzelnen, der dieses Modell unterschreibt, wieder zur Vollbeschäftigung sicher führendes Modell erfolgreich absolviert. Kein einziges der eben genannten Länder, sondern sie haben alle nur auf Legislaturperioden geschaut und sich das Problem vom Hals geschafft, indem sie Zwei- oder Dreijahresverträge absolviert haben, z.B. 50 plus x und 60 plus x und im Jahr 2002, 2003 oder 2004 wird neu verhandelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe 1996 die Verhandlung mit dem Ziel aufgenommen, kein Legislaturproblem daraus zu machen, sondern ein Problem zu lösen, das für die Lehrer positiv gelöst wird. Ich erwarte dafür Respekt von Ihnen. Von den Lehrerinnen und Lehrern wird es nämlich mitgetragen, aber Sie demotivieren die Lehrerinnen und Lehrer, indem Sie ihnen einreden, es gäbe auch andere Möglichkeiten. Nach meiner festen Überzeugung gibt es keine anderen Möglichkeiten und ich bin dankbar, dass so viele Floating unterschrieben haben.

(Beifall bei der CDU)

Nun will ich Ihnen auch ganz klar sagen, die nicht unterschrieben haben, da habe ich auch Respekt. Trotzdem, es gibt einen kleinen Teil der Lehrer, die haben über Jahre den Rücken an die Wand gestellt, die haben weder das erste Teilzeitmodell für sich überlegt noch das zweite Teilzeitmodell, noch das Floatingmodell. Manche hatten gute Gründe, aber manche haben auch schlicht abgewartet und sich auf dem Rücken der anderen Lehrerinnen und Lehrer ausgeruht. Dass da der Kultusminister handelt, halte ich für hoch verantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns doch lieber darum streiten, wie wir junge Menschen in einem Land motivieren, wo Erziehung und Bildung selten diskutiert - und wenn, dann meist auf Stammtischniveau - wird, sich für den Beruf der Lehrerinnen und Lehrer zu entscheiden und wieder zu studieren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist unser Problem. Wenn ein Ministerpräsident in diesen deutschen Ländern Lehrer als faule Säcke bezeichnet hat und das die Biertischebene befruchtet hat, dann entscheiden sich eben immer weniger junge Menschen für diesen Beruf, der so wichtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in ganz Deutschland das Problem, dass zu wenig Bewerber da sind.

(Heiterkeit Abg. Döring, SPD)

Herr Döring, Ihr Gelache verstehe ich überhaupt nicht, weil Sie es besser wissen sollten. Wir haben einen echten Standortnachteil, nicht nur Thüringen, sondern in allen jungen Ländern. Deswegen hat die Union als einzige Partei, ein Vierteljahr später dann auch die SPD, schon im letzten Jahr beschlossen, wir wollen die Tarifangleichung bis 2006, weil wir wissen, das ist für die Polizei, für die Lehrer und für eine gut funktionierende Verwaltung notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn es schwer zu tragen ist, auch das will ich deutlich sagen, und die jetzige Bundesregierung macht es uns ja nun wahrlich nicht leichter, wie wir gestern wieder umfassend beraten konnten. Ja, was wahr ist, muss auch wahr bleiben und muss auch gesagt werden.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf aus der Fraktion der SPD)

Dass uns Rotgrün Fortschritte in Deutschland gebracht hat, kann man ja nun wirklich nicht behaupten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie den letzten Platz in der europäischen Entwicklung als Fortschritt bezeichnen, dann mag das Ihrer Philosophie entsprechen - unserer nicht. Wir würden gern weiter vorn mitspielen in Europa.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe das gestern schon alles verstanden, auch die Nachhilfe in Sachen Steuerrecht. Ich glaube nur, dass die Realitäten anders sind, als sie Herr Höhn hier dargestellt hat.

Ich will den letzten Punkt noch aufnehmen, der ebenfalls nach meiner Auffassung fatal ist, dass er sich in dieser Begründung wiederfindet. Aber er drückt eben auch den Geist aus, aus dem Sie diesen Antrag geschrieben haben.

Schulamtsbezirk Weimar - gestern wurde darüber gesprochen. Ich sage hier ganz klar, ein ärgerlicher unentschuldigbarer Vorgang, unverantwortlich von denen, die so etwas verantwortet haben.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich sage auch ganz klar, meine sehr verehrten Damen und Herren, dialogische Schulaufsicht heißt, und dabei bleiben wir, Verantwortung ist von dem zu tragen, der sie übertragen bekommt. Wenn er keine Frage stellt, kann man auch keine Antwort geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Wir werden nicht das Pendel in die andere Richtung schwingen lassen und plötzlich von der dialogischen Schulaufsicht weg zu einem rein inspektorischen Betrieb kommen. Wir sind froh, dass die Verantwortung vom Lehrer, vom Schulleiter, vom Referenten, vom Schulamt getragen wird. Wenn ein Fehler passiert, muss alles getan werden, damit den Schülern Gerechtigkeit widerfährt. Aber wir schütten nicht das Kind mit dem Bade aus.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt dabei, und die Sonntagsreden von Ihnen hören sich sonst auch so an, die Eigenständigkeit der Schule ist zu stärken. Dann muss man auch die Entscheidung in der Schule fällen und tragen. Das Schulgesetz ist seit 1991 eindeutig, sowohl das Vorläufige Bildungsgesetz als auch das Schulgesetz, sehr geehrte Frau Sojka. Es mag sein, dass Sie das vor Ort anders wahrgenommen haben. Es ist für mich außerdem eine fatale

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: ... Einladung austragen dürfen ...)

Verdrehung der Tatsachen. Sagen Sie mir ein Land in Deutschland und sagen Sie mir eine historische Zeit, in der es Realität war, dass eine Klasse nicht wiederholt werden konnte. Das ist eine abenteuerliche Philosophie und ich kann keinen dieser Schulleiter verstehen, dass er auch nur eine Stunde an so eine Idee gedacht und sie auch noch vollzogen hat.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Nicht mal das wissen Sie.)

(Beifall bei der CDU)

Jede Klasse kann man wiederholen, mindestens einmal, das ist alte deutsche Schultradition, die gehört auch heute zum Bestand. Dass man daran zweifelt, macht für mich ein anderes Problem deutlich, dass nämlich die Eltern den Eindruck gewinnen mussten, als wenn die Aussage eines Schulleiters immer bindend und das letzte Wort ist und auch immer der Wahrheit entspricht. Da ermuntere ich geradezu die Eltern, dass sie stärker Mitverantwortung übernehmen und auch kritische Fragen stellen, denn das heißt auch dialogische Schulaufsicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Althaus, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Althaus, CDU:

Ja, sehr gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Herr Althaus, können Sie mir erklären, wie es möglich sein kann, dass verschlossene Briefumschläge an Schülervertreter und Elternvertreter zu einer Veranstaltung, die unsere Fraktion zur Bildungspolitik gemacht hat, nicht ausgetragen werden können oder sollen bzw. ein Anruf in Ihrem Ministerium erst erfolgt, ob man das denn darf?

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Die weiß noch nicht mal, wer Minister ist.)

Ich werte das als Angst haben und nichts anderes.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Jetzt muss ich die Frage noch einmal nachvollziehen. Also, dass das Ministerium ablehnt, parteipolitische Veranstaltungen zu popularisieren, das ist sogar ihre Pflicht, das steht im Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Das betrifft die CDU ganz genauso. Da lesen Sie einmal das Schulgesetz, da können Sie das nachlesen. Das ist auch gute Praxis und ich glaube, das sollten wir auch beibehalten.

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Entschließungsantrag, der ist substanzlos, der ist populistisch, der ist kurzfristig und nach meiner Auffassung nur Ausfluss einer ganz kurzfristig gedachten und möglicherweise auch parteipolitisch durchdachten Analyse, nämlich die Bildungspolitik, die Schwierigkeiten aber auch die Stärken noch bevor PISA-E veröffentlicht wird und Sie möglicherweise Ihr Bild etwas revidieren müssen, zu nutzen, um dem ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Da reden Sie doch nicht so.)

Nein, nein, Frau Thierbach, wissen Sie, im Gegensatz zu Ihnen war ich einer derjenigen, der die Idee hatte, eine solche Studie in Auftrag zu geben, weil ich wusste, dass die A-Länder zwar seit langem darüber reden, dass sie auch Qualität in ihrem Bildungssystem liefern, aber sich immer vor Vergleichen gescheut haben. Dann haben wir von der B-Seite gesagt, wir brauchen endlich valide Aussagen. Wir wollen eine Studie, die uns diese Aussagen auch bietet.

(Beifall bei der CDU)

Was jetzt auf den Tisch des Hauses kommt, ist gewollt,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das ist doch in Ordnung.)

sowohl in den positiven Ergebnissen als auch in den negativen Ergebnissen. Deshalb freue ich mich darauf, wenn PISA-E veröffentlicht wird, weil sich sicher auch zeigt, wo wir Schwächen haben, aber ich bin fest davon überzeugt, es wird uns auch sagen, wir haben Stärken, wir haben ein gutes Bildungssystem aufgebaut.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine Binsenweisheit, trotzdem will ich es sagen, selbstverständlich lehnt die CDU-Fraktion in Geschlossenheit und in großer inhaltlicher Klarheit diesen unsinnigen Entschließungsantrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Ramelow noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Der hat doch schon die rote Karte, der ist doch eigentlich raus.)

Abgeordneter Ramelow, PDS:

In diesem Punkt muss ich Ihnen Recht geben, da hat der Falsche die rote Karte bekommen. Für Rot in der Familie Ramelow bin ich zuständig, leider ist der vom Platz gestellt worden. Mir wäre es lieber, er würde da mitspielen und Sie würden begreifen, dass ich für Rot zuständig bin.

(Abgeordneter Lippmann, SPD: Das dumme Geschwätz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Herr Althaus, ich bedauere, Herr Althaus, und deswegen sage ich, Wahrheit muss Wahrheit bleiben und Sie sollten auch wahrhaftig bleiben, ich bedaure, dass das eben Wahlkampf pur war.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich sage das deswegen, weil ich sehr mitgestritten habe, dass der Geist der gemeinsamen Erklärung weiter aufrecht erhalten bleiben soll.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

Verzeihen Sie, Herr Kretschmer, wenn Sie so zeigen, Sie wissen ja, mit den drei Fingern, die zurück zeigen, warten Sie einfach mal ab, ich lese ja im Moment gar nicht vor.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Das müssen Sie mir überlassen.)

Sind wir denn jetzt hier im Kindergarten oder sind wir in einer ernst zu nehmenden Parlamentsdebatte? Ich habe keine Lust, mir dieses Gequatsche dauernd anhören zu müssen, ob ich nun vorlese oder nicht. Wenn hier vorn teilweise Abgeordnete stehen, die meinen, sie müssten auch sonst wie ihren Kram vorlesen, Entschuldigung.

(Zwischenruf Fraktion der CDU: Ihre Frauen schreien rum.)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Nur die Präsidentin schweigt zu diesem Geschrei.)

Also, meine Frau schreit nicht.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Noch nicht.)

Herr Ministerpräsident, es gibt Dinge, von denen Sie wirklich nichts wissen.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich es bedauere und weil ich daran appellieren wollte. Der Geist der gemeinsamen Erklärung hat uns aufgelegt, auf die Schultern gegeben, etwas zu ändern, was draußen die Menschen erwarten. Insoweit, Herr Kretschmer, irren Sie sich, dass wir als PDS-Fraktion diesen gemeinsamen Geist verlassen haben. Ich sage das jetzt hier, weil wir in den Ältestenrat gegangen sind, ohne einen Enquetekommissionsantrag, weil wir mit einem Text reingegangen sind, der neutral formuliert war, mit der Hoffnung, dass alle drei Fraktionen gemeinsam einen Antrag einbringen. Herr Althaus, das hätten Sie hier ansprechen können. Sie waren es, der sich zurückgelehnt hat in der Ältestenratssitzung und gesagt hat, mal sehen, was kommt. An der Stelle waren wir gewillt, tatsächlich einen gemeinsamen Weg zu gehen und keinen eigenen Antrag einzubringen, sondern zu hoffen, die Verabredung zu treffen, die Sie, Herr Gentzel, und ich draußen in der Landtagskantine getroffen haben, eine Enquetekommission gemeinsam einzubringen. Unsere Bildungspolitiker sollten es verabreden und die Enquetekommission sollte so angelegt sein - da habe ich Sie noch gut in Erinnerung mit Ihren Worten, Ihren Beitrag fand ich richtig gut -, dass man dann regionale Hearings machen sollte, bei denen Lehrer, Eltern und Schüler beteiligt werden, um nicht nur die Enquetekommission hier im Landtag allein tagen zu lassen, sondern um wirklich die gesamte Breite der Debatte einzubeziehen. Ich bedaure es, dass Sie im Ältestenrat dann nicht mehr die Kraft hatten oder anschließend in der Fraktion nicht mehr die Kraft hatten, einen solchen Weg gemeinsam zu gehen. Das war der Grund, dass wir einen eigenen Antrag eingebracht haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Ramelow, erstens möchte ich darauf verweisen, dass aus den Sitzungen des Ältestenrats nur nach Geschäftsordnung zitiert werden kann. Zweitens möchte ich Sie fragen, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Althaus?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich danke für den Hinweis und entschuldige mich, dass ich das gemacht habe. Dann zitiere ich aus unserem gemeinsamen Gespräch draußen in der Kantine, denn das unterliegt nicht der Geschäftsordnung und dann kann der Abgeordnete Gentzel etwas beitragen, ob wir in die Richtung miteinander geredet haben und selbstverständlich kann Herr Althaus eine Frage stellen.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Herr Abgeordneter Ramelow, geben Sie mir Recht, dass die Voraussetzung zu einem gemeinsamen Enquetekommissionsantrag gewesen wäre, dass die SPD ihren Enquetekommissionsantrag zurückgezogen hätte?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Das stand in der Diskussion miteinander in der Verabredung.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Haben Sie ein solches erlebt, dass sie zurückgezogen hat?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter Althaus, an dieser Stelle haben wir schon bei der gemeinsamen Erklärung die SPD gemeinsam dazu bewegt, ihre Anträge zurückzunehmen und noch einmal auf die Seite zu legen und auch in diesem Fall war Bereitschaft signalisiert, ein gemeinsames Vorgehen zu verabreden. Das war das gemeinsame Gespräch auf Wunsch von Herrn Gentzel, das dann stattgefunden hat und an dieses war ich gewillt, mich mit meiner Fraktion zu halten.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Manchmal ist es so, dass lange Antworten auch vortäuschen, dass man nicht die Wahrheit sagen will.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sie können noch so sehr grinsen, Herr Althaus, das mit der Wahrheit, das fällt jetzt auf Sie zurück.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe mich bemüht, nun wirklich fair und sachlich den Geist, den wir miteinander besprochen hatten, durchzuhalten. Ich bedaure, dass jetzt ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben eben den Geist beschworen, der dieses gemeinsame Agieren möglich gemacht hat. Hier ist im Moment nicht einmal der Geist des gemeinsamen Zuhörens, des Hörens von Argumenten zu spüren. Ich bitte alle Abgeordneten dieses hohen Hauses, sich in ihren Äußerungen auch in Respekt vor dem Redner zurückzuhalten.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich möchte noch einen Hinweis geben, weil es vorhin bei meiner Rede Hinweise gegeben hat, der Herr Ministerpräsident habe nicht von der Einstellung von 700 neuen Lehrkräften gesprochen. Ich habe mir zwischenzeitlich die Regierungserklärung bringen lassen, Mittwoch, 13. Oktober 1999, die Regierungserklärung. Ich zitiere, Frau Präsidentin: "Dabei sollen die in Thüringen ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer eine gute berufliche Perspektive haben. Deswegen haben wir für das Schuljahr 1999/2000 die Voraussetzungen für die Einstellung von über 700 neuen Lehrkräften geschaffen." Diese 700 neuen Lehrkräfte sind nicht eingestellt worden, trotz der dramatischen erkennbaren Schülerzahlen. Nein, es sind in der Amtszeit von Herrn Dr. Krapp ca. 400 bis 500 Grundschullehrer gekündigt worden und wir hatten hier im Landtag die Diskussion und verzeihen Sie, Herr Althaus, Sie mögen gern von Kultur- und Schulpolitik mehr Ahnung haben als ich, aber von Arbeitsrecht haben Sie keine und Herr Dr. Krapp auch nicht, denn die Klagen sind alle gewonnen worden von den Lehrern und sie haben zum größten Teil mit Vergleichen geendet.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Hört, hört.)

Das hat alles der Steuerzahler bezahlen müssen und insoweit klafft zwischen den

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Vergleichen.)

700 ...

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister: Ein Vergleich wird doch nicht gewonnen.)

Ja, ja, da bezahlen Sie lieber, nur damit niemand merkt, dass das Kultusministerium verloren hat, indem es falsch arbeitsrechtlich ...

(Zwischenrufe bei der CDU-Fraktion)

Ja, meine Damen und Herren, die Lehrerinnen und Lehrer haben nicht gearbeitet, sie haben Geld bekommen, sie haben hinterher Abfindungen bekommen und sind nicht eingesetzt worden. Aber sie haben natürlich das Gesicht gewahrt, dass das Land, die CDU-Landesregierung, keinen Fehler gemacht hat. Zwischen den 700 Einstellungen und den 500 Gekündigten ist eine Differenz von 1.200 Lehrerinnen und Lehrern, die wir in dem Pfad gebraucht hätten, um eine Verjüngung des Lehrkörpers zu organisieren

(Beifall bei der PDS)

und um Überstunden und Schulausfall absichern zu helfen. Eine Bemerkung, Herr Althaus, Ihre Bemerkung eben auf meine vorherige Tätigkeit als Gewerkschafter geht auch fehl. Für Tarifverhandlungen, ich sage Ihnen das gern,

gibt es zwei Partner und es war nicht nur die rotgrüne Bundesregierung, die Tarifpartner war, es waren auch die Finanzminister. Der zweite Partner sitzt hier, Sie können ihn gern ansprechen, warum er sich da nicht durchgesetzt hat, dass für die neuen Bundesländer ein entsprechender Anpassungspfad der Lohnerhöhung in BAT-Ost gemacht wird. Er ist nämlich das Sparschwein hier, der ansonsten immer dafür sorgt, dass die Personalkosten immer auf dem Rücken der Beschäftigten reduziert werden.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe im Hause)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sagen wir, der Kultusminister ist in seiner Gesamtverantwortung gescheitert. Er hat bei Floating das weiter fortgeführt, was Sie gemacht haben, nämlich ein Zwangssystem, das mit Solidarität überhaupt nichts zu tun hat und das, was Sie, werter Herr Althaus, hier gerade gemacht haben, ist teile und herrsche. Sie haben gerade denjenigen gedroht, die nicht bei Floating mitgemacht haben. Genau das ist der Geist, der an Thüringer Schulen herrscht. So verhalten sich zurzeit Lehrerinnen und Lehrer, die sich nicht trauen, Petitionen zu schreiben oder Briefe zu schreiben, weil anschließend das Schulamt oder der Schulleiter oder sonst wer kommt und sagt, du, du, du. Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn Sie verantwortungsbewusste Lehrer haben wollten, dann stärken Sie das Selbstständigkeitsgefühl derer und machen nicht ihre obrigkeitstaatlichen Mätzchen, die derzeit mit den Lehrerinnen und Lehrern gemacht werden. Im Schulamtsbezirk Artern erleben wir es zurzeit, wie mit Lehrern umgegangen wird, greifen Sie dort ein und sagen Sie, die Lehrer sind eingeladen, selbstbewusst mitzudiskutieren, wenn es um die Zukunft in diesem Land, um die Schulen geht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Ramelow, der Finanzminister hatte zwar gestern vor sich ein Sparschwein stehen, aber für Ihre Bemerkung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf Abg. Ramelow, PDS: Danke schön.)

Herr Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 10 Minuten haben wir auch die Diskussion um ein Gespräch, was hier im Haus geführt worden ist. Ich hätte es nicht angesprochen, weil es für mich eine Stilfrage ist, ob man solche Dinge dann öffentlich macht, aber wenn es angesprochen wird, es dann aber auch in der Antwort vollkommen falsch gewertet wird - und das wissen Sie, Herr Althaus -, müssen hier zwei Sätze dazu gesagt werden und

das geneigte Publikum, die geneigten Abgeordneten mögen dann selber entscheiden.

Meine Damen und Herren, wir waren vor vier Wochen ein ganzes Stückchen weiter. In Anbetracht der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und in Anbetracht der großen Einigkeit hier in diesem Hause hat es auf meine Initiative ein Gespräch gegeben, ein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden unter der Überschrift: Wie können wir die Gemeinsamkeit, weil die Bildung eben so wichtig ist, wie Sie es erklärt haben hier, Herr Althaus, über den Tag hinaus bewahren und nach draußen die Signale geben? Parteipolitik - wie ja immer wieder betont wird - bleibt an dieser Stelle draußen.

Meine Damen und Herren, es war eines der besten Gespräche, die ich hier in diesem Hause bisher geführt habe, und wir sind einig auseinander gegangen - einig. Es gibt Dinge, die man sofort und gemeinsam tun sollte, z.B. die Regelung von Abschlüssen an Gymnasien, z.B. Elterninformation bei volljährigen Schülern und wir drei waren einig, dass dieses Priorität hat. Wir waren einig, dass sich die bildungspolitischen Sprecher zusammensetzen. Wir waren einig, dass sie dieses in die Ausschüsse bringen und es war klar, dass die SPD dann ihre Anträge zurückzieht, so deutlich war das gesagt. Zwei Tage später, war die Einigkeit verflogen, weil das, was gut und richtig in dieser Runde besprochen war, die Einigkeit, was wir kurzfristig machen und die Einigkeit, was wir mittelfristig machen, nämlich eine gemeinsame Enquetekommission zu gründen, war verfallen. Ich weiß bis heute nicht, Herr Althaus, warum Ihr Wort aus dieser Runde nach 48 Stunden nichts mehr wert war.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich bin da sauer.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU:
Jetzt ist er sauer.)

Ich bin da sauer. Wenn sich drei Fraktionsvorsitzende zusammensetzen, muss man einfach davon ausgehen können, dass das Wort desjenigen, der am Tisch sitzt, gilt. Ich habe bis jetzt dazu geschwiegen, aber ich bin krachsauer über Ihr Verhalten an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Ich erlaube mir, auch nach Ihrer engagierten Rede, noch einmal die Frage, die wir zu beantworten haben, hier in den Mittelpunkt zu stellen. Es geht nämlich um die Fähigkeiten des Kultusministers. Sie haben das ja ganz gut gemacht, das überspielt, über andere Dinge geredet, über Ihre Erfolge geredet haben Sie im Übrigen, nicht über die Erfolge des amtierenden Ministers. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht gemerkt haben. Und an einer Stelle ist nämlich ganz deutlich geworden, wo hier der Unterschied liegt. Sie haben die Schüler mit den hervorragenden Abschlüssen in Thüringen

gelobt und wie gern sie woanders angenommen werden, das sieht hier keiner im Hause anders, aber wir erlauben uns über die Schüler zu reden, denen dieser Abschluss nicht so hervorragend gelungen ist. Auch um diese muss man sich kümmern und das bemerken wir nicht, dass sich auch um diese Schüler gekümmert wird.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Gerade dabei.)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren heute und hier im Zentrum nach all dem, was ich gesagt habe, immer noch über die Fähigkeiten des Kultusministers in dem Bildungssystem das zu tun, was wir für richtig halten. Ich weiß, und deshalb fällt mir diese Debatte auch so einfach, dass viele auch aus dem mittleren Block in den letzten Tagen und Wochen in Schulen waren und Stimmungen dort aufgenommen haben, und ich weiß, dass es nicht in Ansätzen in einer Schule so eine Lobrede auf das Thüringer Bildungssystem gegeben hat, wie uns Herr Althaus das im Augenblick gerade vormachen will.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich bin der Meinung, das in der Schule ist die Realität und nicht, was an dieser Stelle hier zu diesem Thema gesagt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Summa summarum, Herr Krapp, es reicht nicht. Es reicht nicht, was aus Ihrem Haus kommt, es reicht nicht an Führung und es reicht nicht an Vorstellung, was aus Ihrem Haus kommt. Deshalb will ich das gern wiederholen, was der bildungspolitische Sprecher unserer Landtagsfraktion schon gesagt hat: Machen Sie den Weg frei, tun Sie es für die Schüler. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ramelow, ich würde Sie einmal bitten, im Raum zu bleiben, ich wollte Sie ansprechen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Keine Angst, er wird im Raum bleiben.)

Sie haben dem Ministerpräsidenten unterstellt, in seiner Regierungserklärung mit den falschen Zahlen hantiert zu haben. Möglicherweise liegt es an Ihrer noch nicht allzu langen Anwesenheit in diesem Parlament.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Ich habe ihn zitiert.)

Sie haben sie falsch ausgelegt, darauf will ich kommen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
So ein Quatsch.)

Das haben Sie nicht zu bewerten, ob ich Quatsch rede. Sie können Ihre Meinung sagen. Aber bitte, ich habe Ihnen zugehört und Sie sollten so viel Disziplin aufbringen, auch das Gleiche bei mir zu tun.

Meine Damen und Herren, Sie sind noch nicht lange genug im Parlament, Herr Ramelow, um möglicherweise zu wissen, aber Sie könnten es nachlesen, dass wir seit Jahren einen Einstellungskorridor für junge Lehrer in diesem Lande haben und der Haushalt in allen seinen Nöten, auch bei den Personalnöten, immer auf die Gefahr reagiert hat, die mit dieser sich verschlechternden Alterspyramide einhergeht. Wir haben seit mehreren Jahren jetzt das Problem, dass unsere Absolventen, die wir nach wie vor ausbilden, für die wir die Studienplätze vorhalten, für die die Bedingungen in Erfurt und Jena sehr gut sind, das lassen wir auch von Ihnen nicht schlechtreden, dass diese jungen Leute ihre schnelleren Chancen zur Verbeamtung nehmen und die Stellen in den Altländern annehmen, die jetzt seit mehreren Jahren erst frei sind. Da gab es vor Jahren eine andere Situation, da gab es angeblich zu viele Lehrer, das ändert sich immer einmal. Und sie nehmen, was ich persönlich nachvollziehen kann, die höhere Vergütung sofort in Empfang und daraus resultieren die Probleme und deshalb sind diese 700 Stellen, die wir offen gehalten haben, die richtigerweise in der Regierungserklärung angesagt wurden, nicht gefüllt worden, die konnten nicht besetzt werden. Also machen Sie jetzt aus dieser persönlichen Entscheidung der jungen Leute dem Ministerpräsidenten und damit dieser CDU-Fraktion im gleichen Maße keinen Vorwurf. Und dann ist das richtig, was Herr Althaus gesagt hat, da spielt die aktuelle Tarifentwicklung noch zusätzlich eine Rolle. Das habe ich jetzt ergänzen müssen, um das klarstellen zu dürfen.

Ursprünglich habe ich mich wegen eines anderen Gedankens hier an das Pult begeben. Herr Ramelow und andere, als am 26. April die Meldungen, an einem Freitag wie diesem, etwa zur gleichen Uhrzeit hier eintrafen, war sehr große Betroffenheit. Da war im Gespräch, dass drei Personen durch einen Schüler getötet worden wären. Nach dem tiefen Schreck kam bei mir eine Befürchtung auf, die ich damals nicht ausgesprochen habe. Ich hätte gehofft, sie nie aussprechen zu müssen, aber sie ist mittlerweile eingetroffen. Ich hatte befürchtet, dass irgendwer, ohne es noch zu spezifizieren, versucht, daraus politisches Kapital

zu schlagen. Am selben Tag noch, noch bevor die Körper kalt waren,

(Unruhe bei der SPD)

hat die Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frau Stange, in Interviews verkündet, sie führt den Tod dieser drei Personen auf den Leistungsdruck an den Thüringer Schulen zurück und hat es namentlich mit dem Zentralabitur und mit den 12 Jahren bis zum Abitur in Verbindung gebracht. Als die Zahl der Opfer gestiegen war, hat sie es, ich sage jetzt glücklicherweise, nicht wiederholt. Dann hatten wir einen sehr weit gehenden Konsens in diesem hohen Hause, der landesweit und darüber hinaus anerkannt wurde, sehr viel Anerkennung gefunden hat, ernsthaft nach den Ursachen zu suchen, aber sie nicht kurzfristig politisch zu instrumentalisieren. Herr Ramelow, was Sie heute en passant gemacht haben, dass Sie in der Aufstellung der Probleme, die Sie bei dem Kultusminister sehen, was wir anders sehen, auch das Gutenberg-Gymnasium nur genannt haben und dann versucht haben, die Kurve wieder zu bekommen, das ist subtil und zerstört den Geist, den wir hier tatsächlich hatten. Und da Sie nun nachweislich ein Christenmensch sind, bitte ich Sie, kehren Sie um.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt im Folgenden die Rednerinnen und Redner ... Ach, Herr Ministerpräsident, zu diesem?

(Zuruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Ja.)

Wir haben den Teil c) noch, der sich um die berufliche Orientierung und die Berufsvorbereitung dreht, dann an dieser Stelle, Herr Ministerpräsident, bitte schön.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich mich zu meinem eigentlichen Thema äußere, zwei kleine Anmerkungen machen. Herr Ramelow, natürlich haben wir 1999 die Voraussetzungen für die Einstellung von 700 jungen Lehrern geschaffen, selbstverständlich, aber wir haben nicht beschlossen, dass die von der Polizei vorgeführt und eingestellt werden müssen. Es herrscht der freie Wille, sich zu bewerben oder nicht. Es haben sich keine 700 beworben und deswegen bleiben Sie doch bitte bei dem, was unsere Absicht war, was ich angekündigt habe und wie dank Freizügigkeit darauf reagiert worden ist. Mit der Notwendigkeit des Stellenabbaus hat das im Übrigen gar nichts zu tun, im Gegenteil, weil wir unbedingt Stellenabbau brauchen, brauchen wir diesen Einstellungskorridor. Ich glaube, jeder, der sich des Themas annimmt, versteht das und sieht, dass das richtig war. Und ein Zweites, Herr Ramelow, ...

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Nitzpon?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Frau Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Ministerpräsident, in diesem Zusammenhang, wie sehen Sie es dann, dass es Petitionen gibt, wo Lehrerinnen und Lehrer schreiben, dass sie sich beworben haben, aber nicht eingestellt wurden, obwohl sie die Qualifikation haben?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Ja, weil wir die Lehrer für die Fachrichtungen brauchen, wo Bedarf herrscht und weil leider sich sehr wenige Leute für den Berufsschulbereich, für einige Disziplinen im Berufsschulbereich bewerben, und weil wir jemanden, der sich für ein Fach bewirbt, das überbesetzt ist, natürlich nicht annehmen können. Das ist doch, glaube ich, eine logische Sache.

Und zweitens, Herr Ramelow, ich verstehe ja, dass Sie gern den Finanzminister angreifen, nur er war nicht der Sprecher der TdL zu dieser Zeit, er hat damit überhaupt nichts zu tun. Was die Bezeichnung eines Ministers durch Sie als "Sparschwein" betrifft, so hat die Frau Präsidentin, Gott sei Dank, dazu das Notwendige gesagt.

Herr Abgeordneter Gentzel, wenn Ihr engerer Fraktionskollege Döring hier verkündet, das eigentliche Problem hieß Althaus, dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass wir das aufgreifen und sagen, das eigentliche Verdienst um den Aufbau eines sehr guten Bildungswesens im Freistaat Thüringen hat Herr Althaus. Genau die Antwort auf Herrn Döring.

(Beifall bei der CDU)

Aber jetzt zu dem eigentlichen Anlass, warum ich mich gemeldet habe. Als wir Ende Mai hier über den 26. April und die Konsequenzen sprachen, waren wir uns völlig einig, es müsse eine breit angelegte Grundsatzdiskussion geführt werden, und zwar hier in Thüringen und in der ganzen Bundesrepublik. Wir haben sie damals hier begonnen. Gestern ist in Berlin in der Ministerpräsidentenkonferenz und auch im Bundestag - in der Ministerpräsidentenkonferenz fast den ganzen Tag - über diese Grundsatzfragen gespro-

chen worden und der Bundestag bereitet für Anfang Juli, wie Sie wissen, ebenfalls eine breite Debatte vor. Wir sind nicht zum Alltag zurückgekehrt, sondern das Geschehen vom 26. April begleitet unsere Debatten bis zum heutigen Tag und natürlich auch für die Zukunft. Daneben aber waren wir uns damals auch einig, dass es die Notwendigkeit gebe, eine Reihe von Gesetzen zu ändern. Das Erste, was wir damals getan haben, war die Anrufung des Vermittlungsausschusses wegen des Waffengesetzes. Nach gründlicher Vorbereitung ist es vorgestern im Vermittlungsausschuss zu einem einstimmigen Beschluss in dieser Sache gekommen, der Bundestag hat heute Morgen das Ergebnis des Vermittlungsausschusses bestätigt und am nächsten Freitag wird es der Bundesrat tun. Das Ziel zu diesem Gesetzgebungsthema ist erreicht, noch vor der Sommerpause tritt ein anderes, ein neues, ein novelliertes Waffengesetz in Kraft. Das heißt ganz konkret, dass ein 19-Jähriger in Zukunft nicht mehr legal in den Besitz eines Revolvers kommen kann.

(Beifall bei der CDU)

Und das heißt ganz konkret, meine Damen und Herren, dass keiner mehr eine Pumpgun erwerben kann, weil das in Zukunft verboten ist, und das heißt konkret, dass in Zukunft, wenn jemand eine Waffe erwirbt, auch der Verkäufer dies der Ordnungsbehörde anzeigen muss. Und das heißt konkret, dass beim Erwerb einer Waffe für unter 25-Jährige die erstmalige Erteilung einer Schusswaffenerlaubnis ein ärztliches bzw. ein psychologisches Zeugnis über die Eignung des Erwerbers voraussetzt. Ich gebe zu, ich hätte gern auch noch erreicht, dass das Alter auf 25 generell heraufgesetzt worden wäre, das war nicht erreichbar, aber, Herr Ramelow, das Thema "Zentrales Waffenregister in Deutschland" bleibt für mich auf der Tagesordnung, das kann man jetzt nicht erreichen, aber das bleibt auf der Tagesordnung. Das war also die Gesetzesnovelle Nummer 1. Zweitens: Das Jugendschutzgesetz, das novelliert werden muss wegen des Verbots beispielsweise Gewalt verherrlichender Videos und dergleichen, ist im Bundestag in der Diskussion. Drittens: Ein Staatsvertrag, den wir Länder schließen wollen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rundfunk- und Telemedien, wird vorbereitet. Und schließlich viertens die Novelle des Schulgesetzes. Sie ist in Vorbereitung und in unserer gemeinsamen Entschlie-ßung, die wir vor ein paar Wochen hier im Haus gefasst haben, heißt es ausdrücklich, im Rahmen des Thüringer Schulgesetzes weitere Möglichkeiten von Schulabschlüssen an Gymnasien vorzusehen. Herr Krapp hat es vorhin gesagt, genau das wollen wir tun und, Frau Kollegin, wir werden dazu selbstverständlich Vorschläge unterbreiten. Ich stimme Ihnen auch zu, jedem soll die Chance auf Erwerb eines Abschlusses gegeben werden. Er muss aber diese Chance auch wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Möglichkeiten, dass er sie erfolgreich wahrnimmt, verbessern, wir wollen nicht die Ansprüche senken. Das muss einmal deutlich gesagt werden

(Beifall bei der CDU)

in diese Diskussion hinein, weil da alles durcheinander geht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Da sind wir einer Meinung. Das habe ich gesagt, Herr Ministerpräsident.)

Der erste Durchgang der Schulgesetznovelle im Kabinett ist gewesen, Sie wissen das. Die Anhörungen sind im Gange und Sie wissen auch, dass in 10 Tagen die regionalisierte PISA-Studie vorgelegt werden wird. Ich habe keinerlei Kenntnis über den Inhalt. Ich zweifle alles, was bisher dazu in Wochenmagazinen gesagt worden ist, zunächst einmal an, ich weiß nicht, ob es stimmt. Ich weiß nur, dass in 10 Tagen eine weitere sehr lebhaft Diskussion ausgelöst werden wird und dass es unverantwortlich wäre, vor dieser Diskussion jetzt einzelne Paragraphen des Schulgesetzes vorausseilend zu ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, es muss etwas geschehen in ganz Deutschland und in Thüringen. Natürlich, es muss zügig etwas geschehen, aber nicht überstürzt, sondern nach dem Grundsatz "Eile mit Weile", damit du nicht morgen wieder korrigieren musst, was du gestern falsch gemacht hast, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, nicht weil wir Schwierigkeiten hätten zu diesem Thema neue Vorschläge zu machen, sondern weil man das Schulgesetz nicht in jeder Sitzung neu ändert, sondern weil man es bei dieser grundsätzlichen Debatte dann ändert, wenn man ihm eine gewisse Dauerhaftigkeit zusichern kann, werden wir die Novelle im Herbst im Landtag einbringen und wird es, jedenfalls nach meiner Vorstellung, um die Jahreswende zur Verabschiedung des Schulgesetzes kommen. Neuregelungen von Abschlüssen sollen so gefasst werden, dass sie bereits zum Ende des Schuljahrs 2002/03 greifen können, zumindest für die Schüler, die von den Neuregelungen Gebrauch machen wollen. Außerdem, meine Damen und Herren, das ist zwar erst der übernächste Tagesordnungspunkt, dem ich nicht vorgreifen möchte, Einsetzung einer Enquetekommission, ob heute oder später - dass wir eine breit angelegte Enquetekommission brauchen, die Fachleute mit einbezieht und in der sich jeder wiederfinden kann, ist sicher, aber eine Enquetekommission ist kein Beitrag zu einer Novellierung des Schulgesetzes im Herbst, sondern geht weit darüber hinaus in Thema und Zielsetzung.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, wenn man einige Reden heute gehört hat, hat man den Eindruck bekommen, es muss ja ganz schrecklich sein, in ganz Deutschland herrschen vorbildliche schul- und bildungspolitische Verhältnisse, nur in Thüringen dümpeln da einige dahin und verhindern, dass mit den anderen Ländern gleichgezogen wird. Das ist doch nicht der Fall. Wir haben in der ganzen Bundesrepublik eine bildungspolitische Debatte und, meine Damen und Herren, es gab hier eine Demonstration, das ist richtig, aber in Berlin waren es 30.000, in Hamburg dieser Tage 10.000, die ihre Sorge ausgedrückt haben. Tun Sie doch nicht so, als ob das nur hier sei, weil wir hier nicht rechtzeitig irgendetwas in Gang gebracht haben und gestern ist das ja auch von allen Beteiligten im Bundestag diskutiert worden. Was Thüringen betrifft, es gibt Änderungsbedarf, etwa bei den Abschlüssen, aber auch bei anderen Problemen, allerdings empfehle ich dringend eine etwas tiefer gehende Diskussion über die Abschlussproblematik, als sie bisher begonnen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Die bisherige Regelung mag man nicht mögen, aber gute Gründe hatte sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich lege Wert darauf, dass man die Gründe abwägt und nicht einfach sagt, öfter mal etwas Neues und weil wir gestern so gesagt haben, müssen wir heute anders sagen. Wir wollen ändern, ich will das ausdrücklich noch mal betonen, aber wir wollen überlegt und nach gründlicher Diskussion ändern. Meine Damen und Herren, Thüringen kann sich mit seiner Schule, weiß Gott, sehen lassen. Thüringens Schulen brauchen den Vergleich mit keinem der anderen 15 Länder zu scheuen.

(Beifall bei der CDU)

Wer nicht mit Scheuklappen durch die Diskussion läuft, sondern sich die Ländervergleiche anschaut, findet uns doch in sehr vielen Bereichen in guter und zum Teil in Spitzenposition. Studentafel, das ist schon gesagt worden, unter der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren, haben wir nach Bayern den zweiten Platz, in Nordrhein-Westfalen sind es mehr als 1.000 Schulstunden weniger, die den Schülern dort gegeben werden. Meine Damen und Herren, es hat ja auch etwas mit Kosten zu tun und deswegen, der Finanzaufwand je Schüler ist unter den neuen Ländern in Thüringen mit Abstand der größte.

(Beifall bei der CDU)

Die Klassengrößen sind die kleinsten, die Dauer des Gymnasiums von 8 Jahren ist zum Leuchtturm geworden - Sachsen und wir -, dass es jetzt schrittweise in allen anderen Ländern Deutschlands eingeführt wird. Die Lehrer-

dichte, die Spezialgymnasien, meine Damen und Herren, die hohen Ansprüche an die Schulleistungen, das ist eine der wesentlichen Stärken unseres Schulsystems.

(Beifall bei der CDU)

Wir novellieren, aber, meine Damen und Herren, wir haben überhaupt keinen Grund einen Neubeginn zu fordern. Das wäre ein großer Fehler.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem hätten es die vielen Tausend von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch die Eltern und Schüler der letzten 10 Jahre nicht verdient, die unter großen Anstrengungen dieses Bildungswesen in Thüringen aufgebaut haben, das keinen Vergleich zu scheuen braucht. Auch dann nicht, wenn man an dieser oder jener Stelle in der Tat gut daran tut, eine Gesetzesnovellierung vorzusehen.

Es gab gestern eine Aktuelle Stunde hier wegen der ärgerlichen Vorgänge im Schulbezirk Weimar. Sie wissen, dass ich in Berlin zu sein hatte, darum gestatten Sie mir, weil das ja etwas mit den anderen Themen zu tun hat, hier eine Anmerkung zu machen. Es ist ein Fehler gemacht worden, ein sehr ärgerlicher Fehler, ein sehr bedauerlicher Fehler, es ist eindeutig das Schulgesetz und die Schulordnung nicht eingehalten worden und erstaunlicherweise auch der Grundsatz, der ja doch nicht an Schulen, sondern überall im Leben gilt, ist nicht eingehalten worden, dass man jede Prüfung einmal wiederholen kann, was richtig ist, selbst wenn es nicht klar und eindeutig im Schulgesetz stünde. Es bleibt jetzt nur, soweit es noch möglich ist, denen gegenüber, die Schaden genommen haben, den Fehler wieder gutzumachen. Das Kultusministerium, der Kultusminister hat sich entschuldigt und ich bedaure es ebenfalls, was da vorgefallen ist, aber, meine Damen und Herren, das ist für mich kein Grund, von der dialogischen Schulaufsicht Abschied zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Unaufhörlich fordern wir mehr Selbstständigkeit und mehr Eigenverantwortlichkeit.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Darum geht es doch gar nicht.)

Mein niedersächsischer Ministerpräsidentenkollege Gabriel hat gestern unter großem Beifall gesagt: "Die deutschen Schulen brauchen mehr Freiheit und weniger Kultusministerkonferenz." Meine Damen und Herren, was heißt denn der Satz? Der Satz heißt doch, dass wir wollen, dass eigenständig verantwortet wird, und ich sehe deswegen trotz des ärgerlichen Vorgangs nicht den geringsten Grund, dass wir jetzt Kadavergehorsam an dessen Stelle einführen.

(Beifall bei der CDU)

Nein, es bleibt bei der dialogischen Schulaufsicht. Nur, in einer solchen Situation muss man, das ist jedenfalls meine Auffassung, dem verantwortlichen Minister den Rücken stärken und darf ihm nicht Knüppel zwischen die Beine werfen. Es ist zwar ein beliebtes Ritual jeder Opposition, Ministerrücktritte zu fordern, meine Damen und Herren, hilfreich und nützlich ist das zumindest in diesem Fall jedenfalls nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ganz abgesehen davon, dass es sich bei dem Mann, gegen den sich Ihr Antrag richtet, um eine Persönlichkeit handelt, die ihre Fähigkeiten Probleme zu erkennen und zu lösen seit 12 Jahren in höchsten Funktionen zum Wohl dieses Landes unter Beweis gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ein Mann, der seine Pflicht tut und der mit seiner ganzen Kraft dem Land dient, der so gar nicht aufgesetzt und so gar nicht distanziert wirkt, sondern glaubwürdig. Er war beispielsweise als erster Repräsentant des Landes an der Unglücksstelle beim Gutenberg-Gymnasium am 26. April. Dieser Mann leistet gute Arbeit und ich wünsche mir, dass er sie noch lange fortsetzen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte das natürlich jetzt speziell auf die Kultusarbeit beziehen, die Ausstattung der Schulen mit Computern, die Einführung der Mediennutzung, die Einführung neuer Lehrpläne, die Investitionen in die Lehrerfort- und Weiterbildung, die Beratungsaufgaben für Schulen und Schüler, die Koordinierungsstellen in Naturwissenschaft und Technik, ich könnte das noch weit fortsetzen, was er in den Jahren als Kultusminister erfolgreich in Gang gesetzt hat.

Meine Damen und Herren, die bildungspolitische Diskussion in der ganzen Bundesrepublik, nicht zuletzt durch PISA und durch das Gutenberg-Gymnasium veranlasst, ist in vollem Gange. Ich habe überhaupt keinen Grund, darin eine Gefahr zu sehen, ich sehe darin eine Chance und ich glaube, wir wissen sehr genau, was jetzt notwendig ist, und niemand soll einen Zweifel haben. Nicht nur die beiden im weiteren Sinne für Bildung und Ausbildung zuständigen Kabinettsmitglieder Dr. Krapp und Frau Schipanski, sondern auch ich werde mich in vollem Maße in diese Diskussion einbringen. Wir haben, was das Land betrifft, dafür einen wohl überlegten Zeitplan, dem wir folgen werden, weil wir nicht schnelle, sondern gute Ergebnisse am Ende dieser Beratung brauchen, damit das Schulsystem auch nach dieser Diskussion zu den Schulsystemen, auf die man in Deutschland schaut, gehört. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt die Rednerinnen und Redner zu dem Teil c des Tagesordnungspunkts 10 auf, den wir ja im Zusammenhang mit den anderen beiden Teilen des Tagesordnungspunkts beraten wollen. Für die CDU-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Wehner auf.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Fraktion der SPD zu den Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung ist mir in vielen Teilen eigentlich gar nicht verständlich geworden, weil vieles von dem, was hier eigentlich gefordert war, bereits Praxis ist. Auf das dort im Antrag hingewiesene Modellprojekt "IMPULS" möchte ich hier noch einmal gesondert hinweisen, weil vieles vom dem, was hier verlangt wird, eigentlich schon abgesichert ist durch dieses "IMPULS"-Projekt. Ich habe den Eindruck, als wenn dieser Antrag entstanden ist aus einem Besuch bei einem privaten Bildungsträger, man dort die Probleme der Auslastung dieser Bildungseinrichtung in der Zukunft erkannt hatte und nun von Seiten der Bildungspolitik gefordert hat, versucht uns für die Zukunft irgendwie noch eine zusätzliche Existenzberechtigung zu verschaffen, das BVJ wäre hier wohl eine aus meiner Sicht wenig geeignete Maßnahme, das zu tun. Für mich ist die Grundsatzfrage: Will man die Berufsschule stärken oder will man in Zukunft eher Berufsschule schwächen? Das passt auch nicht in den Konsens hinein, dass wir Berufsschule als Kompetenzzentrum sehen, und das war im Ausschuss bis jetzt eigentlich immer von allen Parteien so gesehen worden.

Vielleicht ein paar konkrete Dinge zu diesen hier geforderten Sachen. Im Projekt "IMPULS" wird gegenwärtig bereits der Unterricht in der Fachpraxis - das ist also ungefähr die Hälfte des durchgeführten Unterrichts - durch die privaten Bildungseinrichtungen - es ist ja keine direkte betriebliche Ausbildung, sondern es sind private Bildungsträger - durchgeführt. Das heißt, die Berufsschule führt nur den allgemein bildenden Unterricht durch und das Verhältnis von normalen BVJ-Klassen, die also komplett an der Berufsschule unterrichtet werden und denen, die im "IMPULS"-Projekt sind, ist etwa 1 : 1. Für das "IMPULS"-Projekt kommen infrage Schüler der Förderschule oder Schüler, die aus der Regelschule kommen, dort allerdings nicht mehr die 9. Klasse besucht haben, das heißt also, aus niederen Klassen abgegangen sind. Eine wesentliche Entlastung der Lehrer und damit eine Behebung der Lehrersituation an den Berufsschulen ist aus diesem Programm von vornherein nicht zu erwarten. Ich möchte Ihnen auch erläutern warum, weil die Leute, die die Fachpraxis im BVJ unterrichten, in der Regel keine Lehrbefähigung für fachtheoretischen Unterricht besitzen und somit anderweitig gar nicht eingesetzt werden können. Es ist also dann mehr oder weniger eine Freisetzung von in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften mit überwiegend Meisterabschluss, Technikerabschlüssen, die im fachpraktischen

Teil unterrichten, bringt aber für den eigentlichen theoretischen Unterricht überhaupt nichts. Übrigens wird bei diesem Antrag auch deutlich - und ich will da noch einmal auf einige Sachen der vorgehenden Debatten eingehen -, dass diese Zahl, 13 Prozent Schüler eines Jahrgangs ohne Abschluss, überhaupt nicht verstanden wird und dass man diese Zahl durchaus interpretieren muss, denn nach dem BVJ hat jeder Schüler die Möglichkeit, auch noch einen Abschluss, den Hauptschulabschluss nämlich, zu erwerben. Aus meiner Praxis ist mir bekannt - und die letzten Zahlen aus unserem Schulamtsbereich habe ich mir gestern noch einmal organisiert -, dass das Verhältnis so ist, dass etwa zwei Drittel der Besucher des BVJ diesen Hauptschulabschluss auch erwerben. Was wird denn dann aus Ihren 13 Prozent, die Sie dann immer wieder nennen? Überwiegend sind die Leute dort. Weiterhin kommt dazu, dass selbst Schüler ohne Berufsabschluss in die Berufsschule können und in der Berufsschule nach erfolgreichem Abschluss dieser gibt es auch noch einmal den Hauptschulabschluss oder bei besser als 2,5 sogar den Realschulabschluss zuerkannt. Also, auch dort sehen Sie wieder, Ihre Statistik trügt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die nächste Frage, die sich hier auftut: Wenn Sie das wirklich in berufliche Bildungsträger verlagern wollen, wer stellt denn dann die Zeugnisse aus? Soll die Berufsschule, die gegenwärtig auch die Prüfungen durchführt nach diesem BVJ, dann irgendwelche Leute wieder hingeschickt bekommen, die den Lehrer, der dort unterrichtet hat, überhaupt nicht mehr kennen, die also überhaupt keinen Bezug zu dieser Berufsschule haben? Dann sollen diese Leute Prüfungen machen. Das ist eine Situation, die Sie gegenwärtig am Gymnasium beklagen, denn dort haben wir ja die Situation, dass die Leute extern an eine Regelschule ihres Einzugsbereichs müssen und dort eine zusätzliche Prüfung ablegen können, um den Realschulabschluss zu erwerben. Den Schwachen würden Sie aber genau dieselbe Situation dann zumuten, dass sie, um Abschlüsse zu erwerben, wieder an die Berufsschule zurück müssten.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, was aus diesem Antrag auch hervorgeht und was mir eigentlich auch sehr, sehr Leid tut: Es scheint eine große Unkenntnis darüber zu herrschen, was in unserem Bildungssystem eigentlich für die Schwachen getan wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich war mit meinen Kollegen des Arbeitskreises neulich zu Besuch in einer vom Arbeitsamt geförderten Bildungseinrichtung, die sich besonders um benachteiligte Jugendliche kümmert. Ich schlage vor, dass wir das vielleicht auch einmal mit dem kompletten Ausschuss machen sollten, eine solche Einrichtung zu besuchen. Ich wäre auch gern bereit, die entsprechenden Kontakte zu vermitteln, damit man überhaupt einmal erkennt, mit welchem Geldaufwand und mit welcher Fürsorge sich um die Schwachen dieser Ge-

sellschaft gekümmert wird.

(Beifall bei der CDU)

Wer willens ist, einen Berufsabschluss zu erwerben, kann das unter hervorragenden Bedingungen tun. Bloß den Willen, überhaupt zu einem Abschluss zu kommen, den muss jeder dieser Jungen schon selbst mitbringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden nie eine Quote von 100 Prozent erreichen, da können wir die Leute hindelegieren, wo wir wollen. Wir können sie nur dahin bringen, dass innerlich die Bereitschaft in ihnen erwächst, zu einem Abschluss selber zu kommen. Der Kultusminister hat das vorhin einmal gesagt: Wir vergeben keine Abschlüsse, sondern es werden Abschlüsse erworben. Das heißt also, eine Mitwirkungspflicht bei den Betroffenen ist letztendlich da. Übrigens, in einem wäre ich mir gar nicht so sicher, die Berufsschullehrer wären über Ihre Regelung sicherlich noch nicht einmal traurig, Frau Pelke. Ich sage Ihnen aber auch bewusst, warum ich sie nicht aus dieser Verantwortung entlassen möchte, denn das Unterrichten im BVJ ist schon die hohe Schule der pädagogischen Kunst und es schadet meinen Kollegen auch überhaupt nicht, wenn sie auch einmal kennen lernen und feststellen, wie schwierig es doch ist mit Schwachen umzugehen und damit auch die notwendige Sensibilität bewahren im Umgang mit den Schwachen der Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend zu diesem Antrag: Ich bin auch gern bereit, wie gesagt, über konkrete Details hier noch einmal zu reden. Ich wäre also dankbar, wenn man eine Fortberaterung dieses Antrags im Ausschuss ermöglichen würde und dann wirklich einmal konkret die Probleme benennt und sich auch einmal vor Ort informiert, was es eigentlich alles schon gibt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Sojka zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der SPD-Fraktion richtet seinen Fokus auf die Benachteiligten in dieser Gesellschaft. Probleme zu benennen, heißt nicht schlechtreden, Probleme zu negieren, dieser Fehler hat schon einmal zum Scheitern einer mächtigen Partei in diesem Land geführt.

(Zwischenruf Abg. Wetzels, CDU: Übermächtig.)

Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung junger Menschen dringend notwendig sind. Das berufsvorbereitende Jahr, kurz BVJ genannt, dient den Abschlussklassen derzeit lediglich zur Abschreckung. Einer Einschätzung von Berufsschullehrern nach sei 80 Prozent des Unterrichts in diesen BVJ-Klassen für Abgänger ohne Hauptschulabschluss umsonst, da eine Null-Bock-Einstellung der Teilnehmer keine pädagogische Interaktion zulässt. Dort landen unter anderem die Schülerinnen und Schüler, die bereits über Jahre schulische Misserfolge erlebt haben und oft von Schule gründlich die Nase voll haben. Schulschwänzen bis hin zu Schulverweigerung sind die Folge. Befragen Sie die Schulsozialarbeiter, die es im Moment noch gibt. Auch diese Schulform gehört zum Thüringer Schulsystem und ist aber gründlich gescheitert. Chancen wahrnehmen, muss möglich gemacht werden. Deshalb bin ich aber nicht sicher, ob der vorliegende Antrag der Stein des Weisen ist. Wir brauchen Förderung, die viel eher einsetzt. Wir brauchen lebensnahen und praxisverbundenen Unterricht, der dem polytechnischen Prinzip verpflichtet ist. Wir müssen die Individualität aller, auch Lernschwacher, aber praktisch begabter Schüler, anerkennen und positiv verstärken. Wir brauchen ein Schulsystem, welches diese BVJ-Klassen überflüssig macht.

(Beifall bei der PDS)

Wir beklagen seit einiger Zeit den massiven Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen, der es nicht zulässt, dass gerade die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler mit der notwendigen Konsequenz gefördert werden können. Das ist auch für viele engagierte Berufsschullehrer unbefriedigend und führt oft zum Burn-out. Von den Schülern in den berufsvorbereitenden Klassen, den so genannten BVJ-Klassen, machen etwa nur 5 Prozent den Hauptschulabschluss. Diese Aussage kenne ich, Herr Schwäblein. Viele brechen mittlerweile sogar bewusst ab, da nur so die Teilnahme an einer vom Arbeitsamt geförderten Maßnahme, die in tatsächliche Ausbildung mündet, möglich ist. Das ist eine völlig schizophrene Entwicklung, die endlich zur Kenntnis zu nehmen und zu verändern ist.

(Beifall bei der PDS)

Kann das berufsvorbereitende Jahr, die BVJ-Klassen, in denen gescheiterte Abiturienten neben Fastschulverweigerern aus Hauptschulgängen sitzen, in dieser Form überhaupt noch eine Berechtigung haben? Wir denken, nein.

(Beifall bei der PDS)

Eine erhebliche Reduzierung der Schülerzahlen im BVJ werden auch veränderte Abschlussregelungen für Realschüler und Gymnasiasten bringen, wenn diese Schülerinnen und Schüler zum Beispiel nicht gänzlich ohne Abschluss die allgemein bildende Schule verlassen. Bringen wir dies doch endlich auf den Weg!

Es existiert ein 5-Punkte-Programm, das zur Aufgabe hat, den katastrophalen Zustand an berufsbildenden Schulen zu bessern. Das frei gesetzte Lehrpersonal durch eine Umorganisation des BVJ entlastet vielleicht die Berufsschulen von ihrem schwierigsten Klientel, wird aber vermutlich zum Problem an anderer Stelle, nämlich bei den freien Trägern. Der Punkt 2 des Antrags ist deshalb zu kurz gedacht und löst das Lehrerproblem an berufsbildenden Schulen mit Sicherheit nicht.

Es gibt durchaus gute Kooperationsmöglichkeiten zwischen freien Trägern und Berufsschulen, die es zu verstärken gilt, man kommt aber sicher nicht umhin, Standards festzusetzen, die die Arbeit der freien Träger und der dort Beschäftigten landesweit bestimmt und welche auch entsprechend finanziert werden muss. Wenn man, wie in der Jugendhilfe üblich, die schwierigen Fälle freien Trägern aufbürdet, sie aber bei der langfristigen Finanzierung im Regen stehen lässt, wird das Problem lediglich verschoben, aber nicht gelöst - siehe Jugendförderpläne. Wir wissen, wie viel kreatives, soziales und kulturelles Potenzial von Vereinen und freien Trägern hervorgebracht wird, um gerade die Heranwachsenden in die Gesellschaft zu integrieren, die sich längst ausgestoßen fühlen. Wir wissen aber auch, wie viel Kraft allein dadurch gebunden wird, um immer wieder neue Programme und Geldtöpfe zu erkennen, zu durchschauen und für eigene Projekte passfähig zu machen. Erst wenn dieses Spiel beendet wird, kann man die freien Träger auch in diesem Bereich stärker beanspruchen. Aber genau das trauen wir dieser Landesregierung, die eine in Haushaltsfragen sprachlose CDU-Mehrheitsfraktion hinter sich weiß, eben nicht zu. Auch ist das derzeit überbetriebliche Angebot für Lehrerinnen und Lehrer der Abschlussklassen nicht mehr durchschaubar. Um Perspektiven aufzuzeigen und einer Null-Bock-Stimmung in Abschlussklassen offensiv und motivierend entgegenzuwirken, müssen alle Lehrerinnen und Lehrer einen Durchblick bekommen. Das aber setzt eine langfristige, kontinuierliche Struktur der Berufsausbildung voraus, wie sie in anderen europäischen Staaten stattfindet. 50 Prozent echte duale Ausbildungsmöglichkeiten und der Rest scheinbar undurchschaubare, jedes Jahr neu akzentuierte Projekte und Programme sind nur dazu geeignet die Statistik zu schönen und zum Teil wertvolle Lebenszeit zu vergeuden. Letztlich basteln wir an Symptomen in der Hoffnung, dass sich die Situation mit den zurückgehenden Schülerzahlen entspannt, aber genau das wird nicht passieren, sondern es wird sich die Schere und die Chancenungleichheit verschärfen. Schon jetzt signalisiert die Wirtschaft Mangel in bestimmten Bereichen, wie der Metall- und Elektrobranche.

Wir sollten den jungen Leuten das Gefühl geben, wirklich jeden Jugendlichen zu brauchen, und sichern, dass mit früher Förderung der individuellen Anlagen und Begabungen wirklich jede und jeder seinen Weg finden kann. Das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Diese Gesellschaft gibt viel Geld aus, übrigens auch für Krisenintervention, viel mehr Prävention ist nötig; Förderungen vom Kindergarten an, denn Bildung ist tatsächlich Investition in die Zu-

kunft.

(Beifall bei der PDS)

Die Wirkungsweise der vorgeschlagenen Maßnahmen ist nicht eindeutig, deswegen wäre eine Ausschussüberweisung sinnvoll. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Wehner, ausschlaggebend für diesen Antrag, und wenn Sie die Begründung gelesen hätten, hätten Sie es auch feststellen können, ist insbesondere der erste Satz in der Begründung des Antrags: "Trotz sinkender Zahlen von Schulabgängern erfolgt eine kontinuierliche Steigerung des Zugangs von angeblich nicht ausbildungsgerechten Schülerinnen und Schülern in das Berufsvorbereitungsjahr." Genau das ist der Anlass, weshalb wir uns mit diesem Antrag an den Landtag gewandt haben in der Hoffnung - und das haben Sie ja schon vorweg geschickt -, dass wir diesen Antrag in den Ausschüssen weiter miteinander beraten. Selbstverständlich ist es nicht der Stein des Weisen, aber es ist ein Punkt, dass, denke ich, der Situation von Benachteiligten weit mehr Gehör geschenkt werden muss als es bislang hier von der Landesregierung und auch von der regierungstragenden Fraktion gemacht wird. Genau darum ging es uns. Wir sind gern bereit, auch Ihre Überlegungen dort mit einzubinden.

Ausschlaggebend war auch ein Gespräch mit Vertretern der Jugendberufshilfe, bei Gott kein privater Bildungsträger, das müssten Sie auch wissen. Zu diesem Gespräch waren im Übrigen verschiedenste Abgeordnetenvertreter mit eingeladen. Nein, ich finde es nicht so gut, dass Sie immer für sich in Anspruch nehmen: Wir haben die Gespräche geführt, wir wissen, worum es geht und jetzt kommt wieder ein Antrag von der Oppositionspartei, den wollen wir eigentlich nicht und nun müssen wir wieder überlegen, wie wir eine Antiargumentation herbekommen. Lassen Sie sich doch einfach einmal auf eine Diskussion im Interesse der Schwachen in dieser Gesellschaft ein.

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Haben Sie nicht zugehört, Frau Pelke?)

Ja, das ist genau das Problem. Kollegin Sojka hat es ja gesagt. Es wird hier eine ganze Menge mehr gebraucht als allein dieser Antrag. Es wird gebraucht eine Fraktion, die zuhören kann und nicht wie Sie, ständig auf dem linken

Ohr taub ist. Das will ich Ihnen einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es wird gebraucht eine Landesregierung und eine Fraktion hier in der Mitte dieses Hauses, die nicht beratungsresistent ist, die gewillt ist, auch einmal zeitnah was zu ändern, wo was geändert werden muss

(Beifall bei der PDS, SPD)

und das resultierend aus der Diskussion, die bislang hier gelaufen ist. Ich will Ihnen einmal eins sagen: Es war bei Gott keine Sternstunde, was sich Vertreter hier aus Ihrer Fraktion eben geleistet haben. Ich würde mir wünschen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

dass dieser Landtag hier so viel Geld noch in der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung hätte, um diese Debatte, wie sie hier gelaufen ist, per Video und schriftlich an die Schulen zu geben, damit diese mal wissen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

wie Sie mit Schülern, mit jungen Leuten in diesem Land umgehen. Diese Politik nach Gutsherrenart und diese Arroganz ist teilweise nicht mehr zu ertragen, so nach dem Motto: "Und wenn des Nachts die Sonne lacht, da hat's die CDU gemacht." Wenn Sie einmal darüber nachdenken, bestimmte Dinge, auch wenn Sie es sich noch so wünschen, es funktioniert nicht. Sie machen wirklich an diesem Punkt - lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit sagen, hier im Umgang mit den Kollegen der anderen Fraktionen und auch ganz deutlich nach der Rede des ehemaligen Kultusministers und des jetzigen Kronprinzen, ganz deutlich auch in der Politik nach außen - Auslese und Ausgrenzung. Das ist das, was von Ihnen überkommt. Das ist keine Vorbildfunktion für die, über die wir heute gesprochen haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Da brauchen wir auch einen Kultusminister - es war ja schon fast ein Abgesang, was der Ministerpräsident hier gesagt hat, das klang jedenfalls so ganz traurig Ihnen gegenüber, es läuft dann unter dem Motto: er hat sich bemüht, aber es ist nichts passiert -, der hier die Fäden in der Hand hat, der in diesem System das ändert, damit Schüler und Lehrer davon profitieren, nichts anderes.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn dann ein Ministerpräsident hier in den Ausführungen, die sich nur am wenigsten mit der Frage der Schule beschäftigt haben, sondern eigentlich das gesamte Konglomerat dessen, was geändert werden muss, beinhalteten,

dann sagt: "Eile mit Weile", das hat ja fast was mit der ruhigen Hand zu tun, es ist zumindest so ähnlich, aber da wollen Sie es ja nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber, wenn der Ministerpräsident sagt "Eile mit Weile.", bei Ihnen bin ich mir ganz sicher, dass Sie auch das andere Sprichwort kennen: "Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen." Das wäre mir in dem Fall lieber gewesen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber lassen Sie mich nun zu dem Antrag kommen und auch noch einigen Untersetzungen und bei dieser Gelegenheit auch aus einem Vorwort des Jugendministers zitieren. Er schreibt in der Broschüre "Jugend und Familie": "Die Familie als wesentliches Fundament unserer Gesellschaft hat eine herausragende Bedeutung. Darüber hinaus müssen Jugendliche in der Schule, in der Berufsausbildung und in der Gemeinschaft befähigt werden, ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten." Und Minister Pietzsch fährt fort: "Deshalb stehen gute Bildungs- und Ausbildungsangebote sowie die berufliche Integration junger Menschen ebenso im Mittelpunkt der Thüringer Jugendpolitik, wie die Förderung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Kinder- und Jugendschutzes." Er weist zu Recht darauf hin, dass Jugendpolitik überall dort Einfluss nehmen muss, wo es gilt, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Genau darum geht es. Die Formulierung des Vorworts ist das eine und entsprechende Handlungen scheinen aber dann in der Praxis immer schwieriger zu sein. Aber, ich denke, hoffentlich sind wir uns an dem Punkt einig, Veränderungen sollten angestrebt werden. Veränderungen müssten möglich sein, wenn der Jugendminister solche Vorworte schreibt und dank der wesentlich von ihm mit verantworteten Jugendberufshilfe über hervorragende Daten verfügt, wenn sogar der Wirtschaftsminister, ich habe es vorhin schon gesagt, die Erkenntnis hat, dass das Berufsvorbereitungsjahr an den Schulen wenig sinnvoll ist und entsprechende Veränderungen überfällig sind und sogar im alljährlichen Ausbildungsbündnis der Landesregierung mit Wirtschaft und Gewerkschaften die verbesserte berufliche Orientierung gefordert, aber seit Jahren nicht realisiert wird. Wenn der zuständige Abteilungsleiter des Kultusministeriums im Landesjugendhilfeausschuss berichtet über die schlechte Lehrerversorgung an Berufsschulen und beklagt, dass man sich Berufsschullehrer schließlich nicht backen könne. Ähnliche Argumentationen werden Sie sicher auch aus anderen Zusammenhängen kennen.

Meine Damen und Herren, das Gewährleisten bedarfsgerechter Bildungsangebote, ich hoffe, dass wir uns an dem Punkt einig sind, in allen Schulzweigen ist unstrittig Länderaufgabe und ist eine Dienstleistung, die auch gerade aufgrund der Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Diese Dienstleistung, ich denke, darin sind wir uns einig, muss auch erbracht werden. Wenn aber eine solche Dienstleistung über Jahre hinweg unbefriedigend erbracht wird, mit beispielsweise einem solchen lapidaren Hinweis, man könne sich schließlich keine Berufsschullehrer backen, wenn damit ein nicht zu verantwortender Zustand in den Berufsschulen und in den Berufsvorbereitungsjahren fortgeschrieben wird, wenn die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss, ob Sie das nun statistisch anders bewerten oder nicht, bundesweit Spitze ist, meine Damen und Herren, da muss doch letztendlich klar werden, dass wir diesem Dienstleistungsauftrag nicht gerecht werden und etwas geändert werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich wirklich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Diskussion über das Berufsvorbereitungsjahr und um die berufliche Orientierung immer wieder ein Beispiel dafür ist, wie Pädagogik mit Verwaltung verwechselt wird und dass wiederum Bildung und Jugendpolitik als Sparbüchse genutzt wird. Auch darauf hatte ich hier schon hingewiesen. Ein Beispiel dafür ist auch, ohne dies seitens der Landesregierung klar zu formulieren, wie mehrere Jahrgänge junger Menschen, Tausende von Jugendlichen bewusst unzureichende Angebote erhalten, um dann ab dem Jahr 2005/06 und dem dann folgenden Schülerrückgang in den Berufsschulen wenigstens, aber mehr ist es auch nicht, die reguläre Versorgung sicherstellen zu wollen. Ich sage es Ihnen klar und deutlich, an diesem Punkt so weiterzumachen wie bisher ist jugendpolitisch, bildungspolitisch und auch wirtschaftspolitisch ein Skandal. Deswegen haben wir diesen Antrag als Diskussionsgrundlage vorgelegt, weil es hier Handlungsmöglichkeiten gibt, die zu ergreifen sind und die kurzfristig auch für Abhilfe sorgen können.

Meine Damen und Herren, noch eine letzte Anmerkung. Das JobAktivGesetz bietet in diesem Zusammenhang auch mit dem § 33 die Möglichkeit, die berufliche Orientierung zusätzlich zu den Angeboten der Schulen und der Berufsberatung zu stärken, sofern sich Dritte zu 50 Prozent beteiligen. Hier sollte die Landesregierung deshalb in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit Sorge tragen, diese Chance offensiv zu ergreifen. Das wäre exzellente Familienunterstützungspolitik gerade für die, die Unterstützung brauchen.

Wir haben durch die von der Bundesregierung vorgenommene Novellierung des SGB III auch die Möglichkeit, Programme ergänzend an den Schulen anzubieten. Ich denke, gerade Schüler und Eltern in den neuen Ländern - das wissen Sie auch - benötigen hier die Unterstützung, weil nicht alles von Schule und Berufsberatung allein

geleistet werden kann und auf der anderen Seite aber auch nicht alles von Eltern allein geleistet werden kann, weil gerade die Eltern auch schwierige Erfahrungen aus eigenem Erleben haben, deshalb manchmal auch ihre Kinder bei beruflichen Integrationen nicht ausreichend unterstützen können. Deshalb wollen wir auch Eltern unterstützen und einbeziehen.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist der vorliegende Antrag schon dezidiert untersetzt hinsichtlich Familienpolitik, Jugendpolitik und auch Bildungspolitik und dementsprechend begründet. Wir alle haben bis zum Jahr 2006 durch den Europäischen Sozialfonds und im Bereich der Berufsorientierung durch die Mitfinanzierung der Bundesanstalt trotz der Finanzsituation des Landeshaushalts hier Handlungsspielräume. Ich kann Sie nur bitten - ich bin dankbar, dass das die Kollegin der PDS und auch die Kollegin der CDU gesagt haben -, diesen Antrag intensiv in den Ausschüssen zu diskutieren.

In diesem Zusammenhang noch eine Forderung auch an den Finanzminister: Ganz kurzfristig, Herr Finanzminister, möchte ich Sie in diesem Zusammenhang auffordern, gerade das Projekt "IMPULS" von der Haushaltssperre zu entbinden. Wenn es darum geht, das ist auch gestern vom Sozialminister gesagt worden, in bestimmten Bereichen sind Prioritäten zu setzen, dann wäre es gerade wichtig, in diesem Bereich Prioritäten zu setzen und für Prioritäten - auch da waren wir uns einig - ist auch Geld notwendig. Insofern bitte ich Sie um eine intensive Diskussion, damit sich hier an diesem Punkt was bewegt. Nicht nur reden - und dieses, was wir heute schon so oft gehört haben, wir wollen und wir werden und das Ganze nicht morgen oder vielleicht erst übermorgen -, an diesem Punkt, was die Situation von Benachteiligten in diesem Land angeht, ist Handeln angesagt. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mit liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister, bitte Sie haben das Wort.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Abgeordnete Pelke. "Der eigentümliche Fehler der Deutschen ist, dass sie, was vor ihren Füßen liegt, in den Wolken suchen." Angesichts des vorliegenden Antrags fühle ich mich an dieses Wort von Arthur Schopenhauer erinnert, beschreibt es doch pointiert das Missverhältnis zwischen den hier vorgelegten Forderungen und der Vielzahl vorhandener zielgruppenorientierter Maßnahmen, die an unseren Schulen bereits greifen.

(Beifall bei der CDU)

Der vorliegende Antrag zielt insbesondere auf zwei Aspekte. Zum einen wird eine Neuorganisation des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) durch eine Verlagerung auf "Träger der beruflichen Bildung" unter gleichzeitiger Nutzung frei werdender Kapazitäten zur Minimierung des erheblichen Fehlbedarfs der Stellenausstattung für Berufsschullehrer" vorgeschlagen. Zum anderen sollen zusätzliche Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung an den Schulen etabliert werden. Jeweils wird die Beteiligung der Jugendhilfe eingefordert.

Meine Damen und Herren, gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz ist die Durchführung des Berufsvorbereitungsjahrs eine originäre Aufgabe der Berufsschule. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, die zu Beginn der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis nicht nachweisen, besuchen das BVJ nach Maßgabe der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in den verschiedenen Organisationsformen. Die Möglichkeiten dazu sind in Thüringen flächendeckend eingerichtet. Entsprechende personelle und sächliche Voraussetzungen wurden an den staatlichen berufsbildenden Schulen eingerichtet.

Neben den Zuwendungen der regionalen Schulträger zur sächlichen Ausstattung der berufsbildenden Schulen wurden darüber hinaus umfangreiche Landes- und ESF-Mittel zur Verfügung gestellt. Für benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche, die ohne Hauptschulabschluss geblieben sind, die nach Ende der Vollzeitschulpflicht die 7. oder 8. Klasse der Regelschule bzw. die Klassenstufe 9 oder 10 der Förderschule für Lernbehinderte beendet haben und die aufgrund ihrer Mängel und Schwächen in einem rein schulischen BVJ nicht ausreichend gefördert werden können, wurde in Ergänzung zum vollzeitschulischen Angebot im Jahre 2000 das praxisnahe Projekt "IMPULS" in Thüringen eingeführt.

Beteiligt waren das Thüringer Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, die Jugendberufshilfe Thüringen e.V. sowie die Industrie- und Handelskammern bzw. die Handwerkskammern Thüringens.

Mit diesem Projekt soll eine Umwandlung von vollzeitschulischer in teilzeitschulische Berufsvorbereitung erreicht und dabei der Lernort Betrieb verstärkt einbezogen werden. Den allgemein bildenden Unterricht sichert die staatliche berufsbildende Schule ab, der fachtheoretische und fachpraktische Unterricht findet beim Bildungsträger statt. Letztlich sollen insgesamt die drei Lernorte, die Berufsschule, der Maßnahmeträger und der Betrieb, für eine stärkere Dualität zwischen Theorie und Praxis kombiniert mit sozialpädagogischer Betreuung genutzt werden. Ziel des Modells ist es, dass die Jugendlichen ihre Ausbildungsreife erreichen und möglichst auf eine betriebliche Berufsausbildung vorbereitet werden. Die Berufsvorbereitung erfolgt in der Regel in zwei von den Jugendlichen ausgewählten Berufsfeldern. Die Unternehmen, die mit Hilfe der Kammern für die betrieblichen Praktika gewonnen wer-

den, müssen zugleich ausbildungsberechtigt sein. Bei erfolgreicher Teilnahme kann abschließend ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden. Das entsprechende Zeugnis darüber stellt die jeweilige Berufsschule aus.

Wie bereits in den vorangegangenen Schuljahren ist auch für das Schuljahr 2002/2003 beabsichtigt, 60 Lerngruppen zu bilden. Die zu fördernde Schülerzahl ist auf 900 festgelegt. Die Kosten für die Bildungseinrichtungen sind auf 2,1 Mio. € veranschlagt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt aus ESF-Mitteln im Rahmen des operationellen Programms 2000 - 2006 des Freistaats Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine flächendeckende Ausweitung des "IMPULS"-Projekts, wie im Antrag der SPD gefordert, schon aus finanziellen Gründen nicht realisierbar, so ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass bei einer flächendeckenden Übernahme des Projekts "IMPULS" die Lehrkräfte für die Fachpraxis an den staatlichen berufsbildenden Schulen zwar freigesetzt würden, der Einsatz dieser Fachkräfte an anderer Stelle in der dualen Ausbildung jedoch aufgrund fehlender fachlicher Qualifikationen nicht möglich wäre. Die Forderung des vorliegenden Antrags ist somit aus rein sachlichen Erwägungen schlicht nicht umsetzbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Kultusministerium hat in den letzten Jahren in Bezug auf die Berufswahlvorbereitung eine konsequente Strategie entwickelt und verfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Berufswahlvorbereitung im engeren Sinne wurde auf der Grundlage der Lehrpläne des fächerübergreifenden Prinzips gemeinsam mit vielen Partnern zu einem umfangreichen System mit einer großen Anzahl von Angeboten für Schulen entwickelt und wird ständig ausgebaut. Keine Schule kann dabei von allen Möglichkeiten Gebrauch machen, sondern muss aufgrund ihrer schulinternen Bedingungen das eigene System entwickeln. Dieser Prozess ist in den Thüringer Schulen weit fortgeschritten.

(Beifall bei der CDU)

Es wird deshalb für neue zusätzliche Projekte, Frau Pelke, zunehmend schwerer, Abnehmer auf Seiten der Schulen zu finden. In der aktuellen Entwicklung zeichnet sich ab, dass Berufswahlvorbereitung in den nächsten Jahren stärker am regionalen Fachkräftebedarf orientiert werden muss.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Impulse dafür werden zurzeit auf unterschiedlicher Ebene, etwa in einer eigens konstituierten "Managementgruppe" der Thüringer Staatskanzlei oder durch die "Thüringer Ausbildungsinitiative" oder durch die "Arbeitsgruppe Ausbildungsfähigkeit" und durch verschiedene andere Projekte erzeugt. Ich will als Beispiel nur nennen das Projekt "Be-

rufswahlentscheidung als Bestandteil des Lebenskonzepts", die Initiative der Handwerkskammer Südthüringen, sie heißt "Bausteinsystem zur Berufsorientierung im Bauhandwerk" und die Bereitstellung von Berufsinformationsterminals durch die IHK. Für die Berufswahlvorbereitung im weiteren Sinne als Vorbereitung der Schüler auf ihre Rolle im Leben, in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt hat das Kultusministerium mit den Thüringer Lehrplänen, wie Sie wissen, die entscheidenden Grundlagen gelegt. Das Kompetenzmodell hat die Überschrift "Zum Handeln befähigt". Es ist die Grundantwort auf die Sorgen und Probleme, die uns bekannt sind, die aus der Wirtschaft auch an uns herangetragen werden.

Meine Damen und Herren, im April und Mai 2002 wurde vom Kultusministerium eine anonyme Befragung der Schulleiter der staatlichen Regelschulen in Thüringen durchgeführt. Das ist ganz interessant. Bei der konnte u.a. Folgendes festgestellt werden: Die Berufswahlvorbereitung ist an 100 Prozent der Schulen Bestandteil der konzeptionellen Arbeit. Durchschnittlich zwei Lehrkräfte sind für die Berufswahlvorbereitung konkret an jeder Schule verantwortlich und erhalten dafür entsprechende Lehrerwochenstunden als Abminderung aus der Schulpauschale. 97 Prozent der Regelschule bieten einen speziellen Elternabend zur Berufswahlvorbereitung an. 100 Prozent der Regelschulen besuchen mit den Schülern regelmäßig das Berufsinformationszentrum der Arbeitsämter. In 99 Prozent der Schulen sind die Berufsberater der Arbeitsämter regelmäßig vor Ort. 75 Prozent der Regelschulen veranstalten berufsvorbereitende Tage und 75 Prozent der Regelschulen veranstalten Projekttag zur Berufswahlvorbereitung.

(Beifall bei der CDU)

73 Prozent der Regelschulen beteiligen sich an speziellen Projekten zur Berufswahlvorbereitung. Regelmäßige Betriebserkundungen, Betriebsbesichtigungen werden an 77 Prozent der Regelschulen, durchschnittlich zweieinhalb Mal im Jahr, durchgeführt. In den Klassenstufen 8 nehmen 93 Prozent, in den Klassenstufen 9 100 Prozent der Schüler am Schülerbetriebspraktikum teil. Das macht deutlich, dass allen Schülern umfangreiche Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Angebot muss natürlich von den Schülern auch genutzt werden. Mit der Kampagne "thüringenperspektiv" wurden alle Schülern der Vorabgangs- und Abgangsklassen über ihre beruflichen Chancen informiert und auf die Möglichkeit der Beratung hingewiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, den entscheidenden Beitrag zur Förderung benachteiligter Jugendlicher muss Schule selbst leisten.

(Beifall bei der CDU)

Das Kultusministerium hat dazu gerade in den letzten Jahren wesentliche Weichenstellungen vorgenommen. Insbesondere durch die Einführung der Praxisklassen in den Klassenstufen 7 und 8 der Regelschulen wird den benachteiligten Schülern besondere Aufmerksamkeit zuteil. Neben dem Ziel, sie zu einem Schulabschluss an der Regelschule zu führen, nimmt die praktische Berufswahlvorbereitung dort einen besonderen Raum ein. Entsprechend der spezifischen Situation werden mit den Schülern z.B. auch individuelle Vereinbarungen über den weiteren schulischen Weg und damit auch zur ganz individuellen Berufswahlvorbereitung getroffen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Einführung eines freiwilligen zehnten Schuljahres für Schüler der Hauptschulklassen dient der Zielrichtung der Stärkung der Ausbildungsfähigkeit. Die damit verbundenen erfolgreichen Schulversuche bestätigen, dass wir mit diesen Maßnahmen, die ein Teil der angestrebten Novelle des Schulgesetzes sind, auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag empfiehlt zur Verbesserung der beruflichen Orientierung auch die Möglichkeit des JobAqktivGesetzes zu nutzen. Vielen Dank für die Anregung. Allerdings geschieht das schon längst. Nach Verabschiedung des JobAqktivGesetzes gab es umgehend Gespräche mit dem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen und dabei wurde vereinbart, die Mittel im Haushaltsjahr 2002 zu bündeln und in ein ausbaufähiges Grundsatzprojekt fließen zu lassen. Mit dem Konzept "Sprint", Kurzform für Service-Points für Rat, Information, Navigation und Training - ich habe das nicht erfunden, aber so heißt es - ist es im Zusammenhang mit dem Berufsbildungswerk der Thüringer Wirtschaft als Projektträger gelungen, ein Projekt zu entwickeln, das die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 33 Sozialgesetzbuch III erfüllen kann. Im Haushaltsjahr 2002 stehen dem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen für beide Bundesländer zusammen 100.000 € zur Verfügung. Ein Projektantrag zur Förderung des Konzepts durch ESF-Mittel ist bereits gestellt.

Es gibt in der Tat gute Gründe, die Situation an den Förderschulen besonders aufmerksam zu beobachten. Es ist offensichtlich so, dass immer weniger, vor allem schwer lernende und verhaltensproblematische Jugendliche den sicheren Weg in die Arbeitswelt finden. Aus diesem Grunde wurden 17 Förderschulen im Projekt "Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt" von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblemen, Kooperation Schule - Wirtschaft durch das Kultusministerium seit dem Schuljahr 1999/2000 gefördert. Ziel ist dabei, Schule so zu verändern, dass sie den Schülern die Möglichkeit eröffnet, Berufs- und Arbeitsfelder selbst zu erfahren und ihre Eignung und Neigung in den Phasen der Berufsorientierung, der Berufserprobung und der Berufs-

findung selbst zu erproben.

Insgesamt findet im Schuljahr 2001/2002 an 39 staatlichen Förderschulen und an drei Förderschulen in freier Trägerschaft der Unterricht anteilig im berufswahlvorbereitenden und lebenspraktischen Lernbereich außerhalb des Lernorts Förderschule in Berufsbildungszentren, in Berufsschulen und in regionalen Betrieben statt und werden auch durch weitere Maßnahmen, wie differenziert gestaltete Praktika, ergänzt und unteretzt. Auch in diesem Zusammenhang werden übrigens die Möglichkeiten des JobAktivGesetzes genutzt. Die Begleitung der Schüler im Prozess der Berufswahlvorbereitung erfolgt durch die Klassen- und Beratungslehrer der jeweiligen Förderschulen, den Praxispartnern aus der Wirtschaft sowie den Berufsberatern des Arbeitsamts. Auf der Basis von Förderplänen, die es für alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt, sowie Diagnostik während der praktischen Tätigkeit soll für jeden Schüler der passende Beruf gefunden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion zielt sicherlich auf Bereiche, in denen besondere Maßnahmen gefordert sind, um Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen schlechtere Startchancen für ihr Berufsleben zu erwarten haben, früh zu unterstützen. Allerdings sind die vorgelegten Vorschläge nicht gerade innovativ zu nennen und verkennen die vielfältigen Anstrengungen, die auf diesem Gebiet bereits greifen oder in die Wege geleitet sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt frage ich noch einmal sicherheitshalber: Gibt es weitere Redemeldungen? Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Dann kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte zunächst erst die Fraktionen bitten, die Anträge auf Ausschussüberweisungen noch einmal zu stellen, damit hier keine Pannen bei der Abstimmung passieren. Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Den Antrag in Drucksache 3/2501 wollten wir federführend an den Ausschuss für Bildung und Medien und den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut. Herr Stauch, bitte schön.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Für alle drei Anträge, das heißt unter 10 a, b und c die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt frage ich vorsichtshalber nach, ist der Entschließungsantrag damit auch gemeint? Herr Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Nein, der Entschließungsantrag ist damit nicht gemeint. Bei 10 c bitte ich noch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu ergänzen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, der Antrag ist ja schon gestellt. Doppelt hält besser. Gut, dann haben wir das geklärt. Die Federführung bei 10 c. Wollen Sie die auch weiter im Ausschuss für Bildung und Medien haben? Dann ist das kongruent und wir stimmen das so hintereinander ab.

Zuerst stimmen wir ab über den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2430 - Neufassung -, und zwar über die Ausschussüberweisung. Wer für die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Bildung und Medien votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Antrag an den Ausschuss für Bildung und Medien überwiesen worden.

Ich weise darauf hin, dass es am Ende der gesamten Abstimmung eine Erklärung zum Abstimmverhalten vom Abgeordneten Döring geben wird.

Jetzt stimmen wir über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2487 und auch über die Ausschussüberweisung ab, und zwar an den Ausschuss für Bildung und Medien. Wer diesem Antrag zur Ausschussüberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag zur Ausschussüberweisung ist mit Mehrheit angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2518 ab, und zwar direkt, weil ja keine Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Ich frage Sie: Wer für den Antrag votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrags der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2501. Da stimmen wir über die Ausschussüberweisungen ab, zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien. Wer dafür votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das war einmütig.

Wir stimmen noch über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik ab. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch diese Überweisung ist einmütig geschehen.

Jetzt legen wir noch die Federführung fest. Wer den Ausschuss für Bildung und Medien als federführenden Ausschuss bestimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das scheint mir auch einmütig zu sein. Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sind keine.

Damit haben wir die Abstimmung vollzogen. Jetzt rufe ich zunächst Herrn Abgeordneten Döring auf, der eine Erklärung zu seinem Abstimmverhalten vornehmen möchte.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe die Ausschussüberweisung der Drucksache 3/2430 - Neuregelung zu Schulabschlüssen - abgelehnt, weil wir jetzt eine Regelung brauchen, weil hier eindeutig Signal zu setzen ist und weil ein Parken in dem Ausschuss dabei in keinerlei Weise hilfreich ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Auch Frau Dr. Stangner möchte eine Erklärung zum Abstimmverhalten abgeben. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Mit unserem Antrag in der Drucksache 3/2487 wollten wir die Landesregierung auffordern, dem Landtag rechtliche Regelungen vorzulegen.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Minister Krapp hat in seiner Rede erkennen lassen ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie die Abgeordnete in Ruhe aussprechen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Vor der Abstimmung.)

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Herr Minister Krapp ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Einen kleinen Moment bitte, Frau Abgeordnete. Es gibt laut Geschäftsordnung das Recht eines Abgeordneten zum Abstimmverhalten zu sprechen. Dieses Recht werden Sie doch wohl Ihrer Kollegin Stangner einräumen.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte Sie jetzt, Frau Abgeordnete Stangner in Ruhe reden zu lassen.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Herr Minister Krapp hat in seiner Rede erkennen lassen, dass im Ministerium solche Regelungen erarbeitet werden, und Herr Ministerpräsident hat das noch einmal unteretzt. Warum werden diese dem Sinn unseres Antrags entsprechend dem Landtag

(Unruhe bei der CDU)

nicht vorgelegt? Das würde für mich Sinn machen, aber nicht die Überweisung an den Ausschuss, deshalb habe ich abgelehnt. Was hier versucht wird, ist Verschleppung, das kann ich nicht mittragen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 10 abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf

**Information der Eltern volljähriger
Schüler über schulische Angelegenheiten**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2491 -

Ich rufe als ersten Redner Herrn Abgeordneten Döring ans Rednerpult.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn wir Schule wirklich erfolgreich gestalten wollen, brauchen wir eine gleichberechtigte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, die Elternhaus und Schule zusammenführt. Die Schule ist in ihrer Möglichkeit abhängig von der Erziehungsarbeit der Eltern und umgekehrt hängen die Eltern stark von der erzieherischen und pädagogischen Arbeit der Schule ab. Der Vorsitzende des Verbandes für Schulpsychologie Dr. Bernd Jütte hat es auf den Punkt gebracht: "Das Gelingen der Erziehung setzt voraus, dass jeweils der eine seinen Job korrekt macht, damit auch der andere seinen Job korrekt machen kann. Da ist jeder jedermanns Kunde. Wenn Hinweise da sind, dass Heranwachsende durch erzieherisches Fehlverhalten Schaden nehmen, muss aufsuchendes Eingreifen auf beiden Seiten möglich sein."

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir bei volljährigen Schülern eine andere Rechtslage als bei Minderjährigen, aber dennoch gibt es juristisch einwandfreie Möglichkeiten, Eltern volljähriger Schüler über die schulische Entwicklung ihrer Kinder zu informieren. Herrn Krapp's Argument, es bedürfe in diesem Fall erst bundesrechtlicher

Veränderungen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn der Kultusminister wenigstens ab und zu über den bürokratischen Tellerrand schauen würde, könnte er wahrnehmen, dass in anderen Bundesländern schon längst an entsprechenden rechtlichen Regelungen gearbeitet wird. Ich verweise hier nur auf Bremen, wo eine Kontraktlösung in Vorbereitung ist. Eine ähnliche Problemlösung wie in Bremen favorisiert auch die SPD-Fraktion. Wir haben einen entsprechenden Antrag erarbeitet und damit wieder einmal die Hausaufgaben des Kultusministeriums gemacht. Wir haben das gern getan, denn im Hause Krapp scheint man ja vor lauter sturem Beharren auf untauglichen, von der Realität längst ad acta gelegten Regelungen gar nicht mehr zu sinnvoller Innovation zu kommen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, kurz unsere Überlegungen erläutern. Nach unseren Vorstellungen wird künftig zwischen volljährigen Schülern, ihren Eltern und den Schulen ein Kontrakt geschlossen. In diesem Kontrakt räumen die Schüler den Schulen das Recht ein, die Eltern über die schulische Entwicklung ihrer volljährigen Kinder zu informieren. Die Kontraktsschließung erfolgt auf freiwilliger Basis, aber die Schulen laden zum Termin der Kontraktunterzeichnung die volljährigen Schüler und deren Eltern auf postalischem Wege getrennt ein. Damit ist in rechtlich einwandfreier Weise gewährleistet, dass die Eltern tatsächlich von der beabsichtigten Kontraktsschließung erfahren. Durch die Einladung der Eltern wird bereits im Vorfeld der Kontraktsschließung ein gewisser innerfamiliärer, insgesamt positiv zu wertender Druck auf die volljährigen Schüler erzeugt, sich der Unterzeichnung nicht zu entziehen. Sollten sich volljährige Schüler trotzdem verweigern, wissen ihre Eltern zumindest, dass die Schulen ein entsprechendes Angebot unterbreitet haben. Über die Ursachen für die ablehnende Haltung der Schüler kann anschließend im familiären Rahmen gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, die von mir eben skizzierte Regelung ist ohne weiteres umsetzbar. Wir loten damit lediglich den vorhandenen rechtlichen Rahmen aus. Ich denke, so muss eine an realistischen Problemen orientierte Bildungspolitik aussehen. Herr Krapp, deswegen seien Sie kreativ. Es genügt für einen Minister nicht, sich immer hinter bürokratischen Hindernissen wegzuducken, er muss sein Amt vor allem gestaltend ausüben. Das haben Sie jahrelang versäumt. Herr Minister, tun Sie es diesmal im Sinne der Schüler, Lehrer und Eltern. Ich kann Sie dazu nur auffordern. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Emde, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, erstens möchte ich sagen, dieses Thema muss natürlich beredet werden und gegebenenfalls in eine Schulgesetznovelle oder in andere gesetzliche Regelungen einfließen.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Aber ich möchte dazu auch sagen, in 99,9 Prozent der Fälle klappt die Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Schülern hervorragend.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Deswegen, denke ich, ist es kein Thema, das so heiß gekocht werden sollte.

Ich halte zweitens den Weg der freiwilligen Vereinbarung, wie es Herr Döring vorgeschlagen hat - ich glaube, ähnlich macht man das in Bremen -, für gangbar. Es ist aber denkbar, dass man den Weg geht, wie man es z.B. in Baden-Württemberg sagt, dass sich die volljährigen Schüler ausdrücklich erklären müssen, ob sie eine solche Information haben wollen oder nicht. Die Eltern könnte man darüber ja auch informieren.

Meine persönliche Meinung ist, dass Schüler mit 18 Jahren durchaus noch von ihren Eltern betreut werden sollten, dass Eltern hier noch Rechte haben

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

und dass Eltern auch das Interesse an der Entwicklung ihres Kindes haben. Ich denke, Schüler sind mit 18 Jahren nicht einfach per Gesetz fertige Menschen, schließlich muss man ja auch einmal sehen, das Kinder- und Jugendhilfegesetz schreibt Hilfen bis zu einem Alter von 27 Jahren vor. Das ist auch ein gewisser Widerspruch. Ob man in Thüringen auf die KMK warten muss, das halte ich nicht unbedingt für nötig und ein ähnliches Selbstbewusstsein, wie es die Bayern haben, das steht uns auch gut an.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Auf den konkreten Lösungsvorschlag, noch einmal untersetzt, freue ich mich und beantrage deswegen die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien, um es dort zu bereden, und auch an den Justizausschuss.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächste Abgeordnete bitte ich Frau Sojka an das Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Abgeordnete Sojka, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, jetzt kann ich es ja gestehen, ich habe nie gewusst, ob ich Eltern informieren darf oder nicht. Ich habe es einfach getan.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Oh, Intimitäten!)

Ich ging auch davon aus, dass die Lehrer meiner Söhne das machen. Natürlich ist das eine Frage der Form und des pädagogischen Geschicks. Ich habe beispielsweise einem Schüler meiner 5. Klasse, der wegen einer Drei in Mathe bitterlich weinte, sich nicht nach Hause traute, dadurch geholfen, dass ich in seinem Beisein den Vater anrief und ihn bat, seinen Sohn abzuholen. So hatte ich die Chance, mit beiden gleichzeitig zu reden und die Reaktion des Vaters auch zu beeinflussen. Genau das ist auch manchmal bei älteren Schülern nötig. Wenn man das Vertrauen als Klassenlehrer hat, bitten sie sogar manchmal darum. Sicher werden nicht alle Volljährigen begeistert sein, dass ihre Eltern trotz ihrer eigentlichen Volljährigkeit und damit der Eigenverantwortung für ihre Person noch immer über ihre schulischen Belange informiert werden. Aber es gilt, den jungen Leuten eine Brücke zu schlagen, die sie vielleicht gerade in schwierigen Zeiten nicht selbst bauen können. Im Interesse der Jugendlichen, im Interesse einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Schülern bis zum Ende der Schulzeit müssen Schulen die rechtlichen Möglichkeiten bekommen, die Eltern volljähriger Schüler über deren Leistungsstand und schulische Angelegenheiten in Kenntnis zu setzen. Damit entstehen auch andere Beratungsmöglichkeiten und natürlich auch Pflichten für Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind als Pädagogen eben auch gerade dazu ausgebildet und verfügen über pädagogisches und psychologisches Geschick.

Im Beschluss zur Regierungserklärung "Der 26. April und die Konsequenzen" lautete der letzte Abschnitt von Punkt 6: "Eltern bereits volljähriger Kinder müssen ein Recht auf Information über die schulischen Belange erhalten. Wir unterstützen das Bemühen der Thüringer Landesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen." Alle drei Fraktionen haben also schon einmal zugestimmt, dass die Notwendigkeit einer Information der Eltern besteht. Aus der Presse war nun zu entnehmen, dass die Landesregierung geprüft hat, aber unser Kultusminister keine juristischen Möglichkeiten sieht, eine Zwangsinformation einzuführen. Deswegen wird nicht gehandelt, sondern erst einmal abgewartet, was der Bund tut, um das offensichtliche Problem zu lösen. Warum muss es denn eine Zwangsinformation sein? Im vorliegenden Antrag wird die Forderung nach freiwilligen Vereinbarungen aufgemacht, die den vergleichbaren Regelungen anderer Bundesländer entspricht. Auch wir halten Freiwilligkeit für die bessere Lösung. Grundgesetzliche Änderungen wären nicht notwendig und eine bessere Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule könnte sich praktisch sofort verwirk-

lichen lassen.

Vielleicht kommt auch Thüringen zu einer Lösung, wenn z.B. alle Fragen geklärt werden, ob überhaupt eine Verletzung des Schutzes der Persönlichkeit und der Privatsphäre volljähriger Schüler in Betracht kommt. Wenn es um die Sicherung und Förderung der personalen und sozialen Entwicklung der Schüler im ureigensten Sinne geht. Individualität zu entwickeln und zu wahren, wurde stets als hohes Gut vom Bundesverfassungsgericht gewährleistet. Aber es gibt auch Urteile höchstrichterlicher Rechtsprechung, die von einer Informationspflicht unterhaltsberechtigter Volljähriger über die Tatsachen des Abbruchs einer Ausbildung gegenüber den unterhaltsverpflichteten Eltern ausgehen.

Im Freistaat Bayern übrigens hat man das hier behandelte Problem gelöst, ebenso in Baden-Württemberg. In Bremen ist es in Arbeit. Es gibt also Wege, die man öffnen sollte, man muss es nur wollen. Gerade in diesem Punkt ist die Ideenlosigkeit und das geringe Engagement der Landesregierung ärgerlich. Aber Schulämter und Direktoren scheinen meiner Kenntnis nach weniger ängstlich zu sein.

Ich darf den Kultusminister zitieren, als es um das Ineinanderführen von vorschulischer und schulischer Ausbildung im Rahmen der Debatte zur letzten Enquetekommission ging: "Zu dieser Kultur der Anstrengung gehört auch, dass wir Politiker Zuständigkeitshürden im Interesse konsistenter Bildungsbiografien unserer Kinder unbürokratisch überwinden."

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister: Zuständigkeitshürden sind keine Gesetzhürden!)

Im Interesse unserer volljährigen Kinder sollten auch jetzt Zuständigkeitshürden und Bürokratie mit ein wenig Kreativität überwunden werden können. So werden Pädagogen ihrer Profession entsprechend tatsächlich Berater und Moderatoren und somit zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern auch beitragen können. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp, bitte schön.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ein Bündnis für Bildung war in der letzten Plenarsitzung dieses Hauses zwischen allen Fraktionen vereinbart worden. Der eben behandelte Tagesordnungspunkt ist ein Punkt, der in ganz besonderer Weise das Verhältnis von Eltern und Schülern anspricht, also dieses Bündnis für Bildung.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das ist ja menschlich.)

Bereits der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 23. Mai betont, dass wir erreichen wollen, dass auch Eltern von volljährigen Schülern über die Schullaufbahn ihrer Kinder unterrichtet werden.

Die derzeitige Gesetzeslage, und das ist ein Unterschied zu Zuständigkeiten, Frau Sojka, erlaubt dies nicht in jedem Falle. Der volljährige Täter vom Gutenberg-Gymnasium z.B. hat auf die ausdrückliche Nachfrage der Schule, ob seine Eltern über die getroffene Entscheidung hinsichtlich der Fortsetzung seiner Schullaufbahn informiert werden sollen, ablehnend reagiert. Damit war für die Schule keine rechtliche Möglichkeit zu einer solchen Information gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Schulgesetz wie auch die Thüringer Schulordnung enthalten umfangreiche Informationen zu Mitwirkungsrechten der Eltern, denen Informations- und Beratungspflichten der Schule entsprechen. Der Normalfall an den Thüringer Schulen ist die transparente Kommunikation und enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Elternhäusern auf der Basis eines Vertrauensverhältnisses,

(Beifall Abg. Groß, CDU)

dies unabhängig von der Volljährigkeit oder Nichtvolljährigkeit von Schülern. Entscheidend ist, es kommt immer auf den Umgang der Partner vor Ort miteinander an. Es ist unserer Meinung nach zurzeit nicht möglich, dass ein Bereich informationeller Selbstbestimmung, dessen Rahmen bundesgesetzlich eindeutig geregelt ist, durch eine landesgesetzliche Regelung eingeschränkt werden kann. Insofern ist übrigens auch der vorliegende Antrag widersprüchlich, der von einer "Regelung freiwilliger Vereinbarungen" spricht. Das Kultusministerium erwägt allerdings, ob Empfehlungen für den Abschluss solcher freiwilligen Vereinbarungen gegeben werden sollten.

Natürlich ist uns daran gelegen, möglichst weit gehende Informationsmöglichkeiten für Eltern zu eröffnen. Nach dem derzeitigen Stand der rechtlichen Analyse sind uns aber, wie ich schon gesagt habe, eindeutige Grenzen durch den Rechtsstatus der Volljährigkeit gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: ... geht nicht!)

Ich will es an dieser Stelle noch einmal etwas genauer sagen. Mit dem Eintritt der Volljährigkeit endet die elterliche Sorge im Sinne des § 1626 BGB, womit Eltern dann auch nicht mehr Erziehungsberechtigte des Kindes im Sinne des § 3 Thüringer Schulgesetz sind. Die im Schulgesetz definierten Mitwirkungs- und Informationsrechte stehen nur Eltern minderjähriger Kinder zu, da der volljährige Schüler nicht dem Erziehungsrecht der Eltern unter-

stellt ist. Vor jeder Information an die Eltern volljähriger Schüler wäre zur Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Artikel 1 und 2 Absatz 1 Grundgesetz dem Schüler zumindest eine Widerspruchsmöglichkeit einzuräumen.

Meine Damen und Herren, gerade wegen der Bedeutung des Themas hat die Kultusministerkonferenz am 23. und 24. Mai dieses Jahres in Eisenach beschlossen, zu der in Rede stehenden Frage ein Gutachten zur Rechtmäßigkeit von Regelungen, nach denen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten volljähriger Kinder über Leistungen und Vorkommnisse in der Schule bzw. wichtige Maßnahmen der Schule unterrichtet werden können, in Auftrag zu geben. Dies werden wir auch mit in Rechnung stellen müssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, die CDU-Fraktion hat Überweisung des Antrags in Drucksache 3/2491 an den Ausschuss für Bildung und Medien und den Justizausschuss beantragt. Sicherlich Bildung und Medien federführend, nehme ich an. Sie nicken, Herr Stauch. Gut, dann werden wir das so abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Ja!)

Wer für die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bildung und Medien stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei wenigen Gegenstimmen ist diese Ausschussüberweisung angenommen.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Justizausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei wenigen Gegenstimmen und noch weniger Stimmenthaltungen ist auch die Überweisung an den Justizausschuss festgelegt.

Wir kommen jetzt noch zur Festlegung der Federführung. Wer für die Federführung des Ausschusses für Bildung und Medien votieren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die Federführung des Ausschusses für Bildung und Medien ist mit Mehrheit festgelegt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe den **Tagesordnungspunkt 19**

Fragestunde

auf. Als Erste hat Frau Abgeordnete Sedlacik Ihre Frage in Drucksache 3/2508. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Mögliche Auswirkungen der Haushaltssperre für die Bereitstellung von Landesmitteln für das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost"

Der Finanzminister hat aufgrund der prognostizierten Steuermindereinnahmen für das Land eine Haushaltssperre erlassen. Es ist davon auszugehen, dass davon auch die Mittelbereitstellung für das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost" betroffen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf die Zuweisungen an Städte und Gemeinden für den Stadtumbau Ost sind durch die Haushaltssperre für das laufende Haushaltsjahr zu erwarten?
2. Inwieweit haben mögliche Kürzungen der Landesmittel Auswirkungen auf die Bereitstellung der Bundesmittel?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung der Mittel an die Städte und Gemeinden?
4. In welchem Umfang wurden Mittel aus dem Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost" bereits beschieden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Die Landesregierung, ist sie aussagefähig oder antwortfähig? Kann die Staatskanzlei vielleicht auch diesmal wieder weiterhelfen?

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Wieder wie gestern zu Drucksache 3/2508.)

Herr Minister Trautvetter, Sie antworten für die Landesregierung, für den Innenminister.

(Zuruf Trautvetter, Finanzminister:
So machen wir es.)

Danke.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Genauere Auswirkungen sind noch nicht bekannt. Derzeitige Abstimmungen mit dem Thüringer Finanzministerium führt das Innenministerium mit dem Ziel, für den Bereich der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung, also auch im neuen Programm "Stadtumbau Ost", die eingestellten Kassenmittel in voller Höhe freizugeben, um die in der seit 9. April 2002 rechtswirksam vom Bund bestätigten Verwaltungsvereinbarungen zugesagten Bundesfinanzhilfen auch in voller Höhe in

Anspruch nehmen zu können.

Zu Frage 2: Von den Kürzungen sollen kofinanzierte Bund-Länder-Programme nicht betroffen sein. Insofern werden keine Auswirkungen erwartet.

Zu Frage 3: Die Zuweisung der Mittel erfolgt nach den Regelungen der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien vom 01.01.2002, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 13/02.

Zu Frage 4: Das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost" konnte dem Bund erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts zur Bestätigung vorgelegt werden, weil erst durch den Nachtragshaushalt die Kofinanzierung gesichert wurde. Nach Ablauf der Frist für einen möglichen Einspruch des Bundes am 10.06.2002 kann nunmehr die Bewilligung erfolgen. Vorher muss jedoch die Abstimmung mit dem Thüringer Finanzministerium zur Behandlung der haushaltswirtschaftlichen Sperre abgeschlossen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Erwartet denn der Finanzminister, dass die Ziele und Vorstellung des Innenministers, die unter 1 genannt wurden, auch realisierbar sind?

Trautvetter, Finanzminister:

Das werden wir gemeinsam festlegen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Bis wann wird diese Entscheidung getroffen?

Trautvetter, Finanzminister:

Umgehend, wir sind momentan in den Abstimmungsgesprächen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur nächsten Frage des Abgeordneten Sonntag in Drucksache 3/2512. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Danke, Frau Präsidentin, meine Anfrage lautet wie folgt:

"Es stinkt nach Teer in Rositz, denn es wird Sommer"

Seit Jahr und Tag liegt bei sommerlichen Temperaturen und Windstille der bekannte Teergeruch über Teilen der Rositzer Flur. Daran hat die Sanierung bisher nichts Grundsätzliches ändern können. Folglich fragen sich die Rositzer mittlerweile ernsthaft, wie sie die tatsächliche Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahmen einzuschätzen haben.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Emissionsquellen für die geschilderte Erscheinung sind kausal dafür verantwortlich?
2. Der größte Teersee vor Ort ist mittlerweile abgedeckt, für den Bodenaushub gibt es ein Handling. Wie wird mit den anderen Emissionsquellen verfahren?
3. Wie kann eine erneute Geruchsbelästigung bei Baumaßnahmen im ehemaligen Teerwerksgelände, wenn der Boden aufgebrochen werden muss, vermieden werden?
4. Was sehen die Sofortmaßnahmen hinsichtlich der Minimierung der Zuläufe von Wasser zum Teersee "Neue Sorge" und zur Abdeckung der Teerteiche auf der Aschehalde Fichtenhainichen vor?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Sonntag beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Sanierungsgebiet Rositz können das ehemalige Werksgelände, die Aschehalde Fichtenhainichen und die ehemalige Betriebsdeponie Teersee "Neue Sorge" als mögliche Ursachen für störende Gerüche benannt werden. Während die Gerüche beim Teersee selbst durch die Abdeckung der Seeoberfläche minimiert werden konnten, werden bei Entnahme und Verarbeitung des Teers durch die Aufbereitungsanlage geruchsbildende Prozesse ausgelöst. Weiter kommen als Geruchsquellen die Produktrückstände auf der Aschehalde Fichtenhainichen und im geringen Umfang Gerüche immitierender, belasteter Böden, die im Rahmen von Bodensanierungsmaßnahmen im Werksgelände bewegt werden, in Betracht.

Zu Frage 2: Zur emissionsschutzrechtlichen Überwachung wurde 1997 zwei Messstationen errichtet. Es werden kontinuierlich organische Verbindungen, Schwebestaub und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, so genannte PAK's, gemessen. Zusätzlich wurden im Bereich der "Neuen Sorge" im Zeitraum Mai bis Oktober 2001

Mercaptane und Schwefelwasserstoff mit erfasst. Unabhängig von den kontinuierlichen Messungen werden auf dem Werksgelände im Zuge von Baumaßnahmen Arbeitsschutzmessungen durchgeführt, deren Kontrolle von der die Gesamtmaßnahme durchführenden Landesentwicklungsgesellschaft erfolgt. Die zuständige Überwachungsbehörde im Staatlichen Umweltamt Gera hat bisher aufgrund dieser Messungen keine erheblichen Belästigungen festgestellt. Dennoch werden die Geruchsemissionen von der Bevölkerung subjektiv als belastend empfunden.

Zu Frage 3: Theoretisch könnten Luftemissionen durch Einhausung der Baugruben etwa durch eine Zeltkonstruktion verringert werden. Eine solche Handlungsweise setzt eine erhebliche und objektiv nachweisbare Belästigung voraus, dies ist jedoch nicht gegeben.

Zu Frage 4: Bisher waren weder aus fachlicher noch aus rechtlicher Sicht zu beiden Aspekten Sofortmaßnahmen zu begründen. Es liegt keine akute Gefahr für Mensch und Grundwasser vor, die eine Anordnung oder die Durchführung von Sofortmaßnahmen gerechtfertigt hätten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, bitte, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, ich war früher ebenfalls in einem Bereich tätig, wo es auf Arbeitsschutz und all diese Zusammenhänge ankommt. Da habe ich noch in Erinnerung, dass Arbeitsschutzanordnung und die damit zusammenhängende Messung konkret für die Arbeit, sprich temporäre, also zeitlich befristete Tätigkeit, gedacht sind. Daher meine Frage, Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass derartige Regelungen, wenn es um die dort lebende Bevölkerung geht, die also nicht nur stundenweise sondern ständig dort vor Ort ist, ins Leere greifen und in dem Zusammenhang Ihre Beantwortung der Frage 4 betreffend, können Sie sich vorstellen, dass wenn auf dem Gelände der Aschehalde Fichtenhainichen ohnehin diese Teerteiche behandelt werden müssen, ganz gleich wie, ob die nun weg genommen werden, dem will ich jetzt nicht vorgehen, dass es Sinn machen würde, diese Maßnahmen zeitlich so einzuordnen, dass die allsommerlich eintretende Belästigung ein Ende hat?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Sonntag, ich hatte zur Beantwortung der Frage 2 darüber gesprochen, dass wir seit 1997 zwei Messstationen haben, die ständig weiter kontinuierlich arbeiten. Es sind lediglich für einen bestimmten Zeitraum diese Mercaptane und Schwefelwasserstoffe direkt an der "Neuen Sorge" erfasst worden. Es ist auch immer eine Frage der Finanzen und es wird nächste Woche einen Termin im Ministerium geben, wo über diese

Fragen, was Sie als Letztes angesprochen haben, die kleinen Teerseeflecken, diese Aschehalde Fichtenhainichen besprochen werden soll und wo dann auch Festlegungen getroffen werden, wie man jetzt schnell diese Teerseen beseitigen kann.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, wenn Sie vielleicht noch mal bei dem Punkt 4 auf die Zuläufe von Wasser zum Teersee "Neue Sorge" eingehen möchten. Nach meinem Kenntnisstand ist die Wasserbilanz beim Teersee, die sich ja aus dem Kondensat, aus dem Dampf, der zugeführt wird und den natürlichen Wasserzuläufen dergestalt ergibt, dass, um das vorsichtig auszudrücken, eine sehr große Wassermenge zusätzlich dort eingetragen wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Und jetzt stellen Sie noch die Frage!

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Meine Frage dazu: Herr Minister, wie wird mit diesen Wasserzuläufen, die nicht aus dem Kondensat herrühren, umgegangen und welche Größenordnungen sind Ihnen dahingehend bekannt?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Sonntag, das sind jetzt ganz spezielle fachliche Fragen, die ja einen Experten, der jetzt tagtäglich dort vor Ort ist, brauchen würden, um Ihnen das dementsprechend zu erklären. Ich kann es Ihnen ganz einfach nicht sagen. Man hat mir nur bei der letzten Beratung gesagt, dass das kein Problem ist, dass man das alles im Griff hat und dass das auch dementsprechend bearbeitet wird. Wenn mir die Experten, die tagtäglich dort arbeiten, auf meine Frage, wie das denn nun ist, weil ich das ja auch kannte, weil es da ja auch verschiedene Varianten gab, wie man den Wassereinfluss da stoppen wollte oder konnte, sagen, dass sie das im Griff haben und dass das kein großes Problem mehr ist, dann ist die Sache für mich erledigt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Sonntag, Sie haben keine weitere Frage mehr.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Er kann doch mal die letzte Frage beantworten!)

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Welche? Habe ich doch beantwortet. Da gibt es nichts weiter dazu zu sagen. Ich habe Ihnen das gesagt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

So, damit kommen wir zur nächsten Frage des Herrn Abgeordneten Nothnagel in Drucksache 3/2459. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Zertifizierung nach ISO 9001/9002

In Einrichtungen des Sozial- und Jugendbereichs wird seit mehreren Jahren die Zertifizierung entsprechend ISO 9001/9002 durchgeführt und erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, welche und wie viele Träger im Sozial- und Jugendbereich sich der Zertifizierung entsprechend ISO 9001/9002 unterzogen hatten und haben?

2. Welche Auswirkungen hat das Erwerben eines Zertifikats auf die positive Bewilligung von Förderanträgen seitens der EU, des Bundes bzw. des Landes, der Landkreise und der Städte und Gemeinden für Träger im Sozial- und Jugendbereich?

3. Wird die Zertifizierung der Einrichtungen durch das Land personell, finanziell oder materiell gefördert, und wenn ja, auf welche Art und Weise?

4. Ist seitens des Landes geplant, die Zertifizierung von Einrichtungen im Sozial- und Jugendbereich besonders zu publizieren, und wenn ja, wie?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich beantworte die Fragen des Herrn Abgeordneten Nothnagel.

Zur Frage 1: Nein. Die Zertifizierung erfolgt ausschließlich in der Eigenverantwortung der Träger. Dementsprechend gibt es auch keine Informationspflicht.

Zur Frage 2: Die Bewilligung von Fördermitteln seitens des Freistaats Thüringen erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Richtlinien und in den Richtlinien ist diese Zerti-

fizierung bisher nicht Fördervoraussetzung. Mir ist auch nicht bekannt, dass von Seiten EU, Bund, Städte oder Gemeinden Förderung an die Zertifizierung gebunden ist.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Bisher haben wir dieses nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur letzten Frage für heute, die Frage in Drucksache 3/2489. Bitte, Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Haushaltssperre Kultusministerium

Seit der letzten Steuerschätzung gibt es eine Haushaltssperre für alle Ministerien, von der auch die Personalfragen betroffen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gilt die Haushaltssperre auch für die Einstellung von Lehrern in den Berufsschuldienst?

2. Wenn ja, gibt es auch einen Einstellungsstopp für Berufsschullehrer in so genannten Problemfächern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp, bitte.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka namens der Landesregierung wie folgt, und zwar beide Teile gemeinsam.

Zu Fragen 1 und 2: Die Wiederbesetzungssperre für die Dauer von sechs Monaten wirkt sich grundsätzlich auf alle freien bzw. zum Schuljahreswechsel frei werdenden Planstellen und Stellen im Einzelplan 04 aus. Für den Bereich der berufsbildenden Schulen sind als Ausnahmen zur Wiederbesetzungssperre im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium Einstellungen möglich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Vielen Dank. Damit ist die Fragestunde, Tagesordnungspunkt 19, beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf. Zunächst

a) Enquetekommission "Schulentwicklung in Thüringen"

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2431 -

b) Enquetekommission "Schulreform im Freistaat Thüringen"

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2494 -

Wird eine Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache zu beiden Anträgen und zunächst hat Herr Abgeordneter Döring das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sinn und Zweck einer Enquetekommission definiert die Geschäftsordnung des Landtags. Es geht danach laut § 84 um die Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte, die in einem Antrag klar bezeichnet werden müssen, damit sie in einem schriftlichen Abschlussbericht auch zu klaren Entscheidungshilfen führen können. Für die Schulentwicklung in Thüringen kann eine solche Kommission sehr nützlich sein, weil spätestens nach den deutschen PISA-Ergebnissen der Reformbedarf offensichtlich ist.

Der Traum vom bildungspolitischen Musterland Thüringen ist ausgeträumt, sagte kürzlich der Fraktionsvorsitzende Heiko Gentzel in diesem Haus. Recht hat er, auch ganz unabhängig von den in der nächsten Zeit zu erwartenden länderspezifischen Ergebnissen von PISA-E. Die deutsche Schule steht insgesamt so schlecht da, dass sich niemand in irgendeinem Bundesland damit rühmen können wird, dass der Einäugige unter den Blinden König ist. PISA eröffnet die Möglichkeit, empirisch gestützt unser Schulsystem umfassend auf den Prüfstand zu stellen und eine Synthese zwischen inhaltlichen und strukturellen Verbesserungen zu suchen. Deshalb müssen wir auch in Thüringen eine sorgfältige Ursachenanalyse organisieren und die Vielzahl von Einzelmaßnahmen in einem schlüssigen Gesamtkonzept verankern. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen muss dabei die Schulentwicklung stehen und das schließt natürlich Schulsozialarbeit und Jugendhilfe ein.

Einige Anmerkungen zu Ihren haltlosen Vorwürfen, meine Damen und Herren von der CDU, wir würden die Probleme nicht weit genug sehen. Natürlich wissen wir um die Bedeutung der Familie und der Vorschulerziehung ebenso wie um die des lebenslangen Lernens und der gesellschaftlichen Wirkungskräfte bei der Erziehung. Über die Einbettung der Wirkung von Schule in gesellschaftliche Bestrebungen gibt es Hunderte von Büchern und Artikeln, vielbändige Materialien des Forums Bildung, Denkschriften und Gutachten aus Nordrhein-Westfalen, Sachsen-An-

halt und anderen Bundesländern. Uns ist also voll bewusst, Schule kann nicht alles leisten und nur einiges allein. Doch die Entwicklung der Schule muss im Zentrum stehen, wenn wir an die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen denken. Sie stehen auch im Denken der Schüler im Mittelpunkt und bestimmen ihr eigenes Rollenbild, die Entwicklung ihres Selbstwertgefühls, ihrer gesamten Persönlichkeit. Meine Damen und Herren, natürlich gilt es darüber hinaus in unserer Gesellschaft über vieles nachzudenken. Wir brauchen eine Wertediskussion ebenso wie eine Verständigung über Hilfen zur Erziehungstüchtigkeit der Familien. Doch wer dies alles und noch mehr einer einzigen Enquetekommission auflasten will, der verurteilt sie von Anfang an zum Scheitern oder zur bloßen Rekapitulation bereits bekannter Auffassungen und Erkenntnisse.

Meine Damen und Herren, mit diesem Vorgehen drängt sich zwangsläufig ein Verdacht auf. Sie wollen von den drängenden und zwingend klärungsbedürftigen Problemen der Schulentwicklung in Thüringen ablenken und sie wollen auf ein unverbindliches Gleis einer Grundsatzdiskussion über Gott und die Welt ausweichen, um sich so vor Ihren Hausaufgaben zu drücken. Es ist in vielen Bereichen deutlich geworden, dass es konkrete Forderungen der Öffentlichkeit gibt, dass Schüler, Eltern und Lehrer, dass Kirchenverbände solche Forderungen gestellt haben. Wir müssen uns mit diesen Forderungen intensiv auseinandersetzen. Das geht nicht mit Unverbindlichkeit in einem Abschlussbericht. Deshalb ist es wichtig und notwendig, hier ganz konkrete Inhalte zu definieren.

Meine Damen und Herren der CDU, Sie setzen auf Zeit und Sie tun das mit der Behauptung, man müsse erst die Ergebnisse von PISA-E abwarten. Auch das ist nicht richtig, denn wenn wir heute über eine Enquetekommission beschließen, dauert die Einsetzung ihrer Mitglieder sowie auch externer Sachverständiger sowieso noch einige Monate. Erst dann kann die Arbeit wirklich beginnen und dann liegt PISA-E längst vor. Genau jetzt ist also der richtige Zeitpunkt für einen Landtagsbeschluss. Wochenlang haben wir uns um eine gemeinsame Entschließung bemüht und wir wurden ja auch von der CDU hingehalten. Der Abgeordnete Gentzel hat das klar und deutlich ausgeführt. Deswegen halte ich abblockende Verzögerungstaktik unter Zuhilfenahme von Scheinargumenten für eine Vorgehensweise, die wir ablehnen. Wir haben mindestens ein halbes Jahr konstruktive Arbeit damit wirklich verschenkt.

Meine Damen und Herren, wollen Sie das wirklich? Wenn Sie das so wollen, dann sollten Sie das auch offen, ehrlich und unverblümt sagen. Ich denke, die Öffentlichkeit wird Ihre Haltung aufmerksam zur Kenntnis nehmen. Eltern, Lehrer und Schüler warten auf Ihre Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Stangner gemeldet.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der gemeinsame Beschluss des Landtags zur Erklärung des Ministerpräsidenten hätte, wie ich sehr gehofft habe, ein Anfang zu einem Zusammenarbeiten der Fraktionen, um Schwerpunkte und Probleme des Landes anders, stärker, gemeinsam anzugehen, sein können. Ich bin nicht erst heute eines Besseren belehrt worden. Es hätte auch, lassen Sie mich das hier einflechten, einen gemeinsamen Antrag zu den heute früh von uns diskutierten Abschlüssen geben können. Das ist von vornherein von der CDU nicht mitgetragen worden. Insofern, Herr Emde, ist das, was Sie heute früh bemerkt haben, mehr als unredlich gewesen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zurück zum Zusammenarbeiten der Fraktionen im Geist des gemeinsamen Beschlusses. Wir haben uns als Fraktion dazu geäußert. Es geht nicht um politischen Einheitsbrei. Unterschiede in politischen Herangehensweisen sollen und müssen benannt werden. Doch wo gemeinsames Handeln im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern notwendig ist, sind wir aufgefordert, parteipolitische Eitelkeiten hintenanzustellen.

Meine Damen und Herren, eine Enquetekommission, die sich mit dem Thüringer Bildungs- und Erziehungssystem befassen und dem Landtag Empfehlungen für dessen zukunftsweisende Verbesserung geben könnte, scheint nun von allen drei Fraktionen gewollt zu sein. Es könnte längst eine geben, denn der Antrag dazu wurde u.a. in Anbetracht der Zeit, die eine solche Kommission bis zu ihrer Konstituierung und der Langfristigkeit, die sie für fundiertes Arbeiten braucht, von uns bereits am 25. Januar dieses Jahres eingebracht. Zum Ergebnis der damaligen Debatte und zu der gegenwärtigen Diskussion bemerkte die "Thüringer Allgemeine" vom 06.06.2002 sehr richtig - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin: "Man hätte auch längst eine", ich schiebe ein, gemeint ist die Enquetekommission, "haben können, aber das Richtige wurde von der PDS initiiert und war deshalb nicht mehrheitsfähig." Ich füge hinzu, sie wurde damals mit Scheinargumenten von der CDU- und der SPD-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir wollten damals keine parteipolitische Profilierung, wie Sie uns gern unterstellen, das war nicht das Anliegen unseres Antrags im Januar und das ist es auch heute nicht. Oppositionspolitik hat den Auftrag, den Finger auf die Wunden zu legen und die Regierung zu kontrollieren. Manchmal muss der Dackel eben zum Jagen getragen werden. Nach dem 26. April war uns wiederum daran gelegen, eine zielorientierte Politik

zur Veränderung allgemein anerkannter Probleme zu gestalten und dazu das parteipolitische Gezänk, das es ja bald zu jeder Frage gibt, und wir haben es heute früh auch wieder erlebt, außen vor zu lassen. Heute liegen nun zwei Anträge auf eine Enquetekommission vor, der meiner Fraktion und der der SPD-Fraktion. Von der CDU gibt es eine Erklärung, eine solche Kommission zwar auch haben zu wollen, aber, bitte schön, nicht heute, bitte schön, erst im August und, bitte schön, breiter gefasst, als die Anträge der SPD und PDS von der CDU interpretiert werden. Mein Unverständnis zu dieser seltsamen Art des parlamentarischen Vorgehens wird nicht nur von meiner Fraktion geteilt. Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land schüteln darüber den Kopf.

Meine Damen und Herren, ich möchte es an dieser Stelle deutlich sagen, ich hätte es mir gewünscht, dass eine Kultur des Miteinander, wie wir sie kurz, leider viel zu kurz gehabt haben, im Interesse vor allem der Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen unseres Landes länger Bestand gehabt hätte. Im Geiste dieser Kultur wäre es gewesen, einen gemeinsamen Antrag für eine Enquetekommission zu formulieren. Das hätte einer neuen Kultur entsprochen. Aus meiner Fraktion gab es das deutliche Signal für einen gemeinsamen Antrag. Von uns hätte es für den Fall eines gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrags keinen eigenen Antrag gegeben. Nun sagt die CDU, die SPD habe ihren Antrag nicht zurückgezogen und damit das Gemeinsame blockiert. Ich kann das nicht einschätzen, aber egal wie auch immer es war, die CDU hat schon angekündigt, die beiden Oppositionsanträge abzulehnen, weil sie will, dass ihr eigener Antrag zu einer Enquetekommission führt. Da sind die Fragen nach dem Warum doch wohl erlaubt und das will ich nachfolgend tun. Dass die CDU-Fraktion nicht auf den Spuren der PDS wandeln möchte, kann es nicht sein, denn das tut sie auf jeden Fall, auch wenn ihr Antrag erst im August kommt. Aber vielleicht hilft ein Blick in die Presseerklärung des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Althaus, vom 6. Juni weiter, um sich dieser Frage zu nähern. Dort heißt es sinngemäß, die CDU wolle nach Vorlage der Regionalergebnisse der PISA-Studie einen Antrag auf die Errichtung einer Enquetekommission stellen. Was verspricht man sich davon? Die Enquetekommission müsste sich ohnehin erst konstituieren, dies wäre rein zeitlich vor der Vorlage der Regionalergebnisse gar nicht möglich, denn PISA-E soll am 27.06., also in etwa zwei Wochen, veröffentlicht werden. Vielleicht hofft man aber darauf, dass man mit den Thüringer Schulleistungsergebnissen die weiße Taube unter den schwarzen Vögeln sein könnte. Mindestens hat die Rede von Herrn Althaus bei mir vorhin diese Gedanken erweckt. Wenn das so wäre, bräuchte man vielleicht gar keine Enquetekommission, die sich mit der Bildung und Erziehung in Thüringen beschäftigen müsse. Für die Thüringer Schülerinnen und Schüler - das will ich sagen - wäre eine gewisse Bestätigung der Schulleistungen motivierend, aber das wäre in allererster Linie auch ihr Verdienst und nicht das Verdienst der Politik. Die Politik aber wäre schlecht beraten, nach denen zu gucken, die noch

schlechter sind, sondern sie sollte sich an den Besseren orientieren und entsprechende Veränderungen einleiten.

Meine Damen und Herren, zurück zur Presseerklärung von Herrn Althaus, dort heißt es weiter, ich zitiere wiederum mit Ihrer Genehmigung: "Die von der Opposition geforderten Enquetekommissionen" - ich gestatte mir an dieser Stelle eine Auslassung - "sind nach unserer Ansicht von der Thematik her zu eng gefasst." Nun kann ich gar nicht beurteilen, wer hier zu eng ist im Denken und welche Weiten der CDU-Antrag eröffnet. Ich kann nur feststellen: Von der CDU gibt es heute keinen Antrag. Wenn die CDU das aber so behauptet und ihr die Thematik zu eng gefasst erscheint oder ihr Arbeitsfelder wie "frühkindliche Erziehung" oder "Jugendhilfe" in unserem Antrag nicht deutlich genug sichtbar sind, muss ihr erstens gesagt werden, dass sie schon wieder fadenscheinige Argumente benutzt. In der Expertenanhörung zu PISA, das ist nur ein Beispiel, haben diese und andere Felder, wie zum Beispiel die Familie, immer eine Rolle gespielt. Warum also sollten sie jetzt ausgeklammert werden? Vielleicht denken Sie, meine Damen und Herren von der CDU, einfach zu sehr in Schubladen und blockieren sich selbst. Zweitens gäbe es die Möglichkeit der Änderungsanträge zu den Anträgen. Dazu sollte eigentlich die heutige Debatte dienen. Auf den Spuren der PDS sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ohnehin.

Meine Damen und Herren, ich kann auch noch fragen, ob Sie eventuell die Empfehlungen von Sachverständigen fürchten und deshalb vernünftige Entscheidungen blockieren, verschleppen, verhindern wollen? Solche Mutmaßungen kommen auf, wenn man zum Beispiel Veröffentlichungen von Wissenschaftlern wie Professor Lütgert von der Uni Jena liest - der Artikel spielte heute übrigens schon einmal eine Rolle -, der gerade einen sehr kritischen Blick auf die Thüringer Schule in Sachen Abschlüsse geworfen hat, oder auch einen Artikel von Gero Lehnhardt vom Max-Planck-Institut, der sich mit Begabungstheorien auseinandersetzt. Vielleicht gibt es ja einfach nur Sorge, wie man mit diesen Artikeln, den Äußerungen von Wissenschaftlern umgehen soll oder auch mit den vielen Zuschriften von Eltern und Lehrern, die gegenwärtig hier eingehen.

Als Fazit: Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Althaus - leider ist er nicht da, aber vielleicht kann man es ihm ja ausrichten -, was sollen alle Ihre Erklärungen oder die Ihrer Fraktionsmitglieder von Missverständnissen und Ähnlichem. Damit wollen Sie Ihre Taktik des Verschleppens und Blockierens verschleiern. Sie wollen sich profilieren, etwas anderes kann es nicht sein, statt dem Begehren der Bürgerinnen und Bürger nachzukommen, Veränderungen herbeizuführen. Sie können das widerlegen, indem Sie der Einrichtung einer Enquetekommission heute zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen liegt ein Brief von Herrn Landesbischof Professor Köhler vor, in dem er die Überlegungen, die zur Einsetzung einer Enquetekommission führen sollen, unterstützt und es wird sehr deutlich die Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert. Dafür möchte ich Herrn Landesbischof Professor Köhler ausdrücklich Dank sagen. Ich weiß natürlich auch, dass alle Fraktionen diesen Brief erhalten haben.

Abschließend, meine Damen und Herren von der CDU, Bürgerinnen und Bürger des Landes brauchen keine Ankündigungspolitik, ich sage das auch ausdrücklich noch einmal bezogen auf die Debatte von heute Morgen, Bürgerinnen und Bürger dieses Landes brauchen Handlungspolitik. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Emde, Sie haben das Wort, bitte schön.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will kurz auf den Antrag eingehen, aber ich denke, im Wesentlichen ist ja schon vor 2 Stunden gesagt worden, worum es hier geht. In der Antragstellung steht drin, dass es sich um Schlussfolgerungen und Empfehlungen handeln soll, die resultieren zum Beispiel aus den Erfahrungen am Gutenberg-Gymnasium. Ich denke, das ist klar geworden, dass das überhaupt nicht der Anlass sein kann. Es wird auch auf PISA-E verwiesen, aber ich verweise halt darauf, diese Dinge liegen uns noch gar nicht vor und ich denke schon, man sollte sich damit befassen, bevor man den Auftrag dieser Enquetekommission formuliert. Dazu muss ich das dann gleich noch einmal sagen: Frau Dr. Stangner, wenn Sie behaupten, wir hätten im Januar schon Ihrem Antrag zustimmen können, dann konnten Sie die Ergebnisse der PISA-Studie noch gar nicht kennen und noch gar nicht studiert haben. Das halten wir für eine unbedingte Voraussetzung, dass man sich erst einmal intensiv damit befasst, bevor man Aufträge für diese Kommission formuliert. Aber das wollen Sie ja gar nicht, Frau Dr. Stangner, und das werfe ich auch dem Herrn Döring vor. Man bezieht sich hier wieder nur auf Schule, wenn man aber die PISA-Studie verinnerlicht hätte, dann würde man festgestellt haben, dass der Bogen viel, viel weiter gespannt ist. Herr Döring, wenn Sie behaupten oder hier die Aussage treffen, die Schule muss im Zentrum stehen, dann sage ich dazu ganz klar nein. Im Zentrum stehen muss der Stellenwert, den die Gesellschaft Bildung und Erziehung beimisst.

Nein, wir brauchen PISA-E deswegen, weil wir eine Kommission speziell für Thüringen machen und da brauchen wir auch die speziellen Thüringer Ergebnisse und die werden wir abwarten, und dann werden wir hier einen Antrag auf Enquetekommission vorlegen, der all diese komplexe Thematik umfasst und werden sie dann behandeln.

Noch einmal zu dieser Argumentation der Verzögerungstaktik. Herr Döring, ich sage noch einmal, was in Ihrem Antrag steht, zum 30. September 2003 soll es einen schriftlichen Abschlussbericht geben, wir haben gesagt zum Jahresende 2003. Nun frage ich, wo da der große Unterschied ist und ob Sie das wirklich noch ernst meinen mit dieser Verzögerungstaktik.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es geht um die Einberufung, Herr Emde.)

Herr Döring, ich sage es Ihnen auch noch einmal, Ihr Antrag greift viel zu kurz und das ist der Grund, warum wir ihn ablehnen. Ich sage Ihnen auch in diesem Zusammenhang, im Gespräch mit der GEW zum Beispiel wurde unsere Auffassung bestätigt, dass wir die gesamte Untersuchung und die daraus zu ziehende Schlussfolgerung wesentlich breiter anlegen müssen. Ich denke, die Vorgehensweise sollte so sein, dass diese Enquetekommission im Herbst eingesetzt wird, dass sie dann zunächst Thesen erarbeitet, die ihr konkreter Arbeitsauftrag sind und wo auch die entsprechenden Fachleute aus Wissenschaft und aus der Praxis konkret nachgefragt werden. Dann muss es uns gelingen, mit dieser Enquetekommission eine breite, in der Gesellschaft angelegte Debatte zu führen, also nicht nur hier im Landtag, sondern nach außen getragen und dann müssen die Ergebnisse gebündelt und diskutiert werden und darauf freuen wir uns. Denn, anders als uns unterstellt wird, ist es so, dass wir eine völlig offene und auch tabulose Debatte in den nächsten Jahren führen wollen, und zwar mit allen Interessierten hier in diesem Lande und dazu, wie gesagt, werden wir nach der Sommerpause einen die gesamte Thematik umfassenden Antrag auf Enquetekommission stellen, aber die heutigen vorliegenden Schmalspurträge lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Will die Landesregierung noch sprechen? Nein, scheinbar nicht. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist ja keine Ausschussüberweisung beantragt worden, so stimmen wir direkt zunächst über den Antrag in Drucksache 3/2431 ab. Herr Stauch, Sie haben Einwände?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Keine Einwände. Wir möchten zu beiden Anträgen namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, das werden wir dann tun.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das ist aber jetzt ein Witz.)

Dann machen wir das zunächst erst einmal, wie gesagt, zum Antrag in Drucksache 3/2431. Ich bitte die Schriftführer die Kärtchen einzusammeln.

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

(Glocke der Präsidentin)

Ich gebe das Ergebnis, das heißt, ich möchte gern das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben und bitte Sie, sich wieder zu setzen, damit wir fortfahren können. Das Ergebnis zur Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2431: Abgegeben wurden 63 Stimmen, davon 23 Jastimmen, 39 Neinstimmen, 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung zu Drucksache 3/2494.

Konnten nun alle ihre Stimmkarten abgeben? Will jetzt jemand noch seine Stimmkarte abgeben, damit es nicht wieder eine unnötige Aufregung gibt? Ich bitte die Abgeordneten, auch ein bisschen selber darauf zu achten, dass sie ihre Stimmkarte in die Sammelbüchse bekommen. Haben jetzt alle, die das wünschten, ihre Stimmkarte abgegeben? Dann bitte ich um Auszählung.

Jetzt liegt mir das Ergebnis der Abstimmung zum Antrag in Drucksache 3/2494 vor. 69 Stimmen wurden abgegeben, davon 23 Jastimmen, 45 Neinstimmen, 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14 a**

**Thüringen - eine bürgernahe Region
im Zentrum einer erweiterten Euro-
päischen Union**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1878 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 3/2511 -

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Pöhler. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Pöhler, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nach Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU, die anstehenden europapolitischen Herausforderungen mit der Drucksache 3/1675 und der Antwort der Thüringer Staatskanzlei mit der Drucksache 3/1825 in der 50. Plenarsitzung am 12. Oktober 2001 wurde der Antrag der Fraktion der

CDU "Thüringen eine bürgernahe Region im Zentrum einer erweiterten Europäischen Union" mit der Drucksache 3/1878 an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten einstimmig überwiesen. Der Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 1. November 2001 und in seiner 17. Sitzung am 10. Januar 2002 sowie in seiner 20. Sitzung am 22. Mai und in seiner 21. Sitzung am 7. Juni beraten. Dabei wurden in dem Antragsinhalt der Termin der Vorstellung des Konzepts zur Weiterentwicklung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit durch die Landesregierung auf die letzte Plenarsitzung des Landtags im ersten Halbjahr 2002, also heute, festgelegt. In der Ausschuss-Sitzung am 22. Mai wurde durch die CDU-Fraktion ein Entwurf für eine Beschlussempfehlung in Ergänzung zum Antragstext der Drucksache 3/1878 vorgelegt und mit einer sachlichen Diskussion behandelt. Auf Antrag der Opposition wurde der Tagesordnungspunkt einvernehmlich nicht abgeschlossen mit der Begründung, die eingebrachten Vorlagen in den Fraktionen nochmals behandeln zu können. In der Sitzung am 7. Juni wurde abschließend die CDU-Beschlussempfehlung beraten und in Punkt 1 ergänzt mit der Festlegung, dass die zukünftigen Aktivitäten des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zum Tag der offenen Tür ab dem Jahr 2003 durchgeführt werden, also nicht dieses Jahr.

Hervorzuheben ist aus der Beschlussvorlage die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit im Landtag mit den Maßnahmen der Aktivitäten zum Tag der offenen Tür, der aktiven Gestaltung der Europawoche mit einem Europatag im Landtag, die Weiterführung der Parlamentspartnerschaft mit Litauen und dem Ausbau von Kontakten zu weiteren Regionen in den EU-Beitrittsländern sowie die aktive Beteiligung von Landtagsabgeordneten bei der VRE, Summerschool und im AdR. Der Antrag wurde ohne Gegenstimme, aber mit einer Stimmenthaltung durch den Ausschuss angenommen und wird heute mit der Drucksache 3/2511 behandelt. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache über den Antrag in Drucksache 3/1878. Sie wollen den Bericht halten?

(Zuruf Abg. Bergmann, CDU:

Nein, das machen wir nicht!)

Ich dachte, vielleicht machen wir das umgedreht, wir machen erst die Beschlussempfehlung, weil da nämlich das Berichtersuchen sozusagen enthalten ist. Selbstverständlich, Herr Minister, Sie können sprechen, wann Sie wollen, aber ich hatte gedacht, die Reihenfolge ist anders herum richtig. Ja, die Landesregierung, Herr Kretschmer, kann reden, wann sie will. Dann bitte, Herr Minister.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich bin Ihnen sehr verbunden, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Europäische Union steht in den nächsten Jahren vor einschneidenden Herausforderungen. Herausforderungen, die nur durch eine Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit, eine Erhöhung der Effizienz europäischen Handelns sowie eine deutliche Verbesserung der Transparenz und der demokratischen Legitimation der Europäischen Union gemeistert werden können. Herausforderungen, die aber vor allem auch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfordern, wenn wir sie bewältigen wollen. Eine Herausforderung, die nicht nur die Nationen, sondern gerade auch die Regionen betrifft. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute über die Weiterentwicklung der europäischen Öffentlichkeitsarbeit sprechen. Deswegen stelle ich heute gerne das Konzept der Landesregierung vor.

Die Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, liegen auf der Hand: Mit der Euro-Bargeld-Einführung zum 1. Januar 2002 wurde die europäische Wirtschafts- und Währungsunion für die Bürgerinnen und Bürger konkret greifbar. Die Erwartungen, die die Bürgerinnen und Bürger in einen Erfolg der gemeinsamen Währung setzen, sind hoch. Zugleich wächst gerade angesichts der Folgen des 11. September und gerade nach den Erfahrungen, die wir bei den kriegerischen Auseinandersetzungen und Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien gemacht haben, das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und der Wunsch nach einer starken Europäischen Union im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie bei der Prävention und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. Im Übrigen wird auch die anstehende Erweiterung der Europäischen Union auf 25 und mehr Mitgliedsstaaten dem Integrationsprozess eine neue Dimension verleihen.

Die Landesregierung tritt nachdrücklich für die Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses ein. Wir wollen ein starkes und wir wollen ein handlungsfähiges Europa. Gemeinsames Ziel von Landtag und Landesregierung muss ein föderal organisiertes Europa sein, ausgerichtet nach dem Subsidiaritätsprinzip. Eine an diesen Prinzipien orientierte Europäische Union gewährleistet, dass die Balance zwischen dem Integrationsgedanken einerseits und der Anerkennung kultureller Vielfalt, regionaler Identitäten und nationaler Traditionen andererseits gelingen kann.

Die Bürgerinnen und Bürger bei uns in Thüringen, aber auch in anderen Ländern sehen die Notwendigkeit, in einigen Bereichen mehr und mehr zu europäischen Lösungen zu kommen. Sie sehen aber auch Widersprüche. Europa regelt heute in einigen Themenbereichen letzte Details und erzürnt damit die Bevölkerung. Europa trifft dagegen in Überlebensfragen keine Grundsatzregelungen, wie beispielsweise bei einer gemeinsamen Sicherheitspolitik. Konkret gesagt: Es ist einem Thüringer Bauern nur schwer

klar zu machen, dass die Milchquote nicht vom Landwirtschaftsminister des Freistaats Thüringen festgelegt wird, sondern von einem Kommissar in Brüssel, dessen Namen er nicht kennt, den er nie gesehen und auch nie gewählt hat. Es ist einem Unternehmen mit 20 oder 50 Mitarbeitern nicht zuzumuten, dass die Frage, ob in schwieriger Situation Förderung gewährt werden darf oder nicht, erst nach monatelangen Antragsbemühungen in Brüssel entschieden werden kann. Es ist nicht zumutbar, dass diese Frage vielfach erst dann entschieden wird, wenn der Betrieb in Insolvenz gegangen ist. Ist es denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wirklich notwendig und sinnvoll, in Brüssel die parzellenscharfe Abgrenzung von Naturschutzgebieten vorzunehmen oder sollte das nicht vielmehr durch die bürgernahe Verwaltung vor Ort geschehen? Diese Situation muss überwunden werden, wenn wir erreichen wollen, dass die Zustimmung der Bevölkerung zur Europäischen Union nicht nur auf Dauer hält, sondern sogar wächst! Denn leider schlagen sich die Folgen dieser Unzufriedenheit bereits nieder. Zwar halten nach den jüngsten europaweiten Umfragen mehr als 62 Prozent der Deutschen die Mitgliedschaft in der EU für einen Vorteil, aber leider, leider sind die Zahlen im Trend rückläufig.

Auf die konkrete Nachfrage, ob die Entscheidungen der Europäischen Union gut für Deutschland sind, antworten nur noch 38 Prozent der befragten Deutschen mit Ja. 16 Prozent geben sogar an, dass sie die Entscheidungen im Allgemeinen schlecht finden. Damit liegen die Deutschen in der Zustimmung leicht unter dem EU-Durchschnitt und in der Europaskepsis leicht über dem Schnitt. Wenn nach der Sympathie gefragt wird, die die Deutschen gegenüber der EU empfinden, wird das Ergebnis noch gravierender. Hier liegt der Wert für Deutschland deutlich unter dem Durchschnitt aller 15 EU-Mitgliedsstaaten. Bei einer Differenzierung nach den jungen und den alten Ländern in Deutschland ist die Akzeptanz der EU in Ostdeutschland darüber hinaus deutlich geringer als in Westdeutschland. Nur Briten, Finnen und Schweden sind skeptischer. Dabei sollte uns vor allem eines zu denken geben: Je höher der Bildungsgrad der Befragten ist, desto eher werden die Entscheidungen der Europäischen Union als gut bewertet. Eine Feststellung, die vor allem auch zeigt, dass es gilt, komplizierte Vorgänge in der Europapolitik, komplizierte Interessenlagen verständlich, transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Bedeutung dieser Aufgabe ist nicht hoch genug einzuschätzen, denn die Europäische Union bleibt eine Jahrhundertaufgabe, eine Aufgabe, bei der es um Zukunft in Wohlstand, Sicherheit und Freiheit geht.

Der Europäische Ehrenbürger und Altbundeskanzler Helmut Kohl hat in Anlehnung an ein Zitat von Francois Mitterrand immer wieder betont, dass der europäische Einigungsprozess eine Frage von Krieg und Frieden sei. Erst kürzlich erinnerte der baden-württembergische Ministerpräsident Teufel, der die deutschen Länder im Konvent zur Zukunft der EU vertritt, an die kriegreiche deutsch-französische Geschichte. Diese Zeiten sind überwunden, ein

Krieg zwischen Freunden und Partnern in der EU ist zum Glück undenkbar geworden. Gerade deshalb muss um die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger jeden Tag neu geworben werden. Sie erwarten zu Recht eine angemessene Vermittlung und Darlegung europapolitischer Maßnahmen auf der europäischen, der nationalen und der Landesebene. An einem Mangel an Informationen kann es kaum liegen. Es gibt vielmehr eine kaum überschaubare Zahl von Broschüren, Infobriefen und Ähnlichem. Ich glaube vielmehr, es besteht ein erhebliches Verständnis- und Kommunikationsproblem, das einhergeht mit der mangelnden Identifikation der Bürger mit dem europäischen Einigungsprozess.

Die Vertiefung der Europäischen Union muss gemeinsam von Politik und Bürgern getragen werden. Sie darf kein "Elitenprojekt" sein, sondern sie muss vielmehr als "Bürgerprojekt" wahrgenommen werden. Es reicht nicht zu fordern, dass die Europäische Union demokratischer, bürgernäher und transparenter werden soll. Es gilt auch den Bürgern zu verdeutlichen, wie das geschehen soll. Unsere Aufgabe ist es deshalb, die Arbeitsweise der Europäischen Union und ihre Vorzüge gegenüber einem bloßen Nebeneinander der Staaten für die Bürgerinnen und Bürger plastisch und alltagsbezogen erkennbar und erfahrbar zu machen! Eine immer bessere Verzahnung der Maßnahmen auf europäischer, auf Bundes- und Landesebene ist dafür unumgänglich. Die Beteiligung an einer intensiven und enger verzahnten europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit sollte auch der kommunalen Ebene offen stehen. Zugleich aber auch allen, die sich in Thüringen im Rahmen ehrenamtlichen Engagements in Vereinen, in den verschiedensten Institutionen für die Ziele der europäischen Integration einsetzen.

Auf dieser Grundlage hat das Thüringer Kabinett am 28. Mai 2002 ein Konzept zur Weiterentwicklung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit verabschiedet. Ein homogenes Konzept, das Synergien nutzt und mit dem die Landesregierung nachhaltige profilbildende Maßnahmen zum weiteren Ausbau der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit verfolgt. Dieses Konzept ergänzt die aktive Europapolitik der Landesregierung. Denn selbstverständlich ist die beste Öffentlichkeitsarbeit und die beste Werbung für Europa, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen in den nationalen und den europäischen Gremien effizient und wirkungsvoll vertreten sehen.

Die Landesregierung hat bereits zu Beginn der Legislaturperiode eine Strategie zu den wesentlichen europapolitischen Herausforderungen beschlossen. Im Mittelpunkt unseres Konzepts zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit steht: "Bündelung und Bürgernähe"! Die Staatskanzlei koordiniert in Zusammenarbeit mit allen Ressorts die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zur Förderung des Europagedankens in Thüringen. Die einzelnen Ressorts stehen darüber hinaus als Ansprechpartner für fachspezifische Europafragen bereit. Mit dem Thüringenbüro in Brüssel steht eine kompetente Anlaufstelle direkt am Standort der wichtigsten EU-Institutionen zur

Verfügung. Zusätzliche Informationsangebote werden von der Landeszentrale für politische Bildung erarbeitet und verbreitet. Der Landesregierung geht es bei der Umsetzung ihres Konzepts zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit darum, Synergieeffekte zu erzielen. Denn die künftige Zusammenarbeit soll stärker auf die Bündelung und Vernetzung der unterschiedlichen Maßnahmen ausgerichtet werden. Zu den wichtigsten Partnern der Landesregierung gehören neben dem Thüringer Landtag, den Europaabgeordneten Thüringens, den Kammern der gewerblichen Wirtschaft, den kommunalen Spitzenverbänden, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, auch die Jugendorganisationen sowie die Europaverbände in Thüringen. Unsere Intention ist es, nach dem Prinzip "Europa in Thüringen - Thüringen in Europa" die Zielgruppen über aktuelle EU-Politik und zukünftige Vorhaben der EU umfassend und kompetent zu informieren. Hierzu gehören insbesondere die Erweiterung der Europäischen Union sowie die Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses und die Diskussion um die künftige Verfasstheit der EU.

Anliegen der Landesregierung ist es, Interesse für eine aktive Beschäftigung mit der Europäischen Union zu wecken. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Schüler und Jugendlichen, weil sich gerade ihnen im europäischen Umfeld größere Lebenschancen und erweiterte berufliche Perspektiven eröffnen. Chancen, die sie nur nutzen können, wenn sie Europakompetenz besitzen, wenn sie über Ziele, Aufbau und Notwendigkeit der europäischen Institutionen, aber auch über Mentalitäten, Arbeitspraktiken und ausländische Märkte informiert sind. Diesem Ziel dient nicht zuletzt der Dialog von Mitgliedern der Landesregierung mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe "Jugend trifft Politik", die wir im März letzten Jahres begonnen haben. Eine Veranstaltung, die nicht nur das Interesse an der Politik, sondern auch das Interesse an der Europäischen Union wecken soll.

Die Offenheit für Europa ist gerade in dieser Generation besonders groß: Bei einer Befragung im Rahmen des Thüringen-Monitors hat sich der überwiegende Teil der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen als "Europäer" bezeichnet. Nur vier von zehn jungen Menschen waren nach einer EU-weiten Umfrage in den letzten beiden Jahren noch nicht in einem anderen europäischen Land. Inzwischen spricht jeder zweite Jugendliche eine Fremdsprache. Die Begeigerungsfähigkeit der Thüringer Schülerinnen und Schüler für Europa zeigt sich eindrucksvoll auch in der zahlreichen Teilnahme am jährlichen europäischen Wettbewerb "Europa in der Schule". Thüringen nimmt seit 1994 an diesem Vergleich teil. In dieser Zeit beschäftigten sich sage und schreibe 67.000 Schüler in schriftlichen oder bildnerischen Arbeiten mit den vorgegebenen Europathemen. Allein in diesem Jahr haben sich 8.148 Schülerinnen und Schüler aus 30 Grundschulen, 22 Regelschulen und 16 Gymnasien beteiligt. Die Jury konnte 63 Arbeiten für Preise auf Bundesebene vorschlagen und davon wieder 10 Arbeiten mit mehrtägigen Jugendbegegnungen prämiieren.

Man kann also sagen, das kleine Thüringen kann damit auf eine eindrucksvolle Bilanz verweisen und nimmt im Vergleich der Länder bundesweit den dritten Platz ein.

(Beifall bei der CDU)

Die Schülerinnen und Schüler Thüringens engagieren sich darüber hinaus aktiv in einer stetig wachsenden Zahl von internationalen Schulpartnerschaften. Aktuell werden 804 Schulpartnerschaften gepflegt, darunter 16 mit Essex und 28 mit der Picardie. Zum Vergleich: Im Jahre 1991 waren es insgesamt erst 41 Partnerschaften. Die Landesregierung legt einen besonderen Schwerpunkt auf internationale Schülerbegegnungen - allein im Jahr 2001 waren es insgesamt 172. Aber auch den Austausch von Schülern, Auszubildenden und Studenten nehmen wir sehr wichtig. Die Beteiligung an den EU-Programmen Erasmus, Leonardo, Sokrates und Tempus ist in Thüringen entsprechend positiv; Programme, die jungen Menschen den Zugang zu ergänzenden Ausbildungsabschnitten im europäischen Ausland erleichtern. Sie führen Menschen zusammen, die morgen das Sagen haben, machen sie fit für den europäischen Wettbewerb. Eine fundierte Ausbildung öffnet Türen - Bildung entscheidet über Lebenschancen.

Die Thüringer Staatskanzlei führt deshalb auch gemeinsam mit der Carl Duisberg-Stiftung einen Landeswettbewerb für Europaprojekte und Berufsausbildung durch. Ein Wettbewerb, der nur im Freistaat existiert und der bereits seit 1996 durchgeführt wird. Inzwischen beteiligen sich rund 47 Thüringer Einrichtungen der beruflichen Bildung mit alljährlich über 100 Jugendlichen an bisher über 80 europäischen Austauschprojekten. Der Aufruf für den Wettbewerb 2002 ist bereits veröffentlicht. In diesem Jahr wird die für den 29. September geplante Präsentation der Wettbewerbsbeiträge erstmals mit einer Kooperationsbörse verbunden, an der Vertreter unserer französischen Partnerregion Picardie teilnehmen werden.

Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lebt nicht für sich allein. Wenn es darum geht, Synergien zu nutzen und Aktivitäten zu bündeln, dann bieten sich vor allem auch bilaterale Aktionen mit anderen deutschen Ländern an. Wir haben eine solche bilaterale Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen durchgeführt und weitere Aktivitäten, beispielsweise mit Hessen, geplant.

Am 5./6. Mai 2002 haben die Thüringer und die niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit der Europäischen Kommission eine internationale Konferenz in Teistungen veranstaltet. Dabei standen die Osterweiterung der Europäischen Union und die Gewährleistung der inneren Sicherheit für Bürger und Wirtschaft im Mittelpunkt. Rund 250 Teilnehmer, darunter die Haushaltskommissarin der Europäischen Kommission Frau Dr. Michaele Schreier, und Experten der Europäischen Union von Bund und Ländern sowie den Beitrittsländern haben über Themen wie Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung in der EU, über das Schengener Abkommen, die Geldwäschegesetzgebung,

Betrugsbekämpfung und Europol diskutiert. Eine Konferenz, die bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf große Resonanz gestoßen ist. Eine Konferenz, die zugleich dazu beigetragen hat, Vorbehalte und die Zurückhaltung gegenüber der Erweiterung der Europäischen Union abzubauen. Auch für das nächste Jahr haben wir eine solche gemeinsame Veranstaltung mit einem Nachbarland vorgesehen. Gemeinsam mit der hessischen Landesregierung werden wir eine Konferenz zu den Aufgaben und Zielen des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union durchführen.

Veranstaltungen wie diese zeigen: Es geht eben nicht nur um "reine Information", es geht auch darum, den Dialog und die breite Diskussion über europapolitische Themen zu forcieren. Es geht um den Meinungsaustausch, um das Mitreden im wahrsten Sinne des Wortes. Vorbildwirkung hat dabei die Art und Weise, wie dieser Dialog im Zusammenhang mit dem Konvent zur Erarbeitung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geführt worden ist. Ein gutes Beispiel, das mit dem nunmehr installierten Forum beim Konvent zur Zukunft der EU fortgeführt wird. Ein gutes Beispiel, das die Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer haushaltspolitischen Möglichkeiten mit der Etablierung regionaler Thüringer Foren zur Europapolitik weiterentwickeln wird.

Ein neues Thema - Internet und Vernetzung: Selbstverständlich müssen in der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien eine wichtige Rolle spielen. Das Internet weist gerade für den europapolitischen Bereich neue Wege, weil es Interaktion erlaubt, weil es ermöglicht, dass Informationsmaßnahmen sofort evaluierbar werden, weil es eine sehr umfassende, detailreiche, aber zugleich nachvollziehbare, ansprechende und nicht selten auch spannende Darstellung europapolitischer Themen ermöglicht. Die Landesregierung strebt deshalb an, die ressortspezifischen Aktivitäten zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit auch in diesem Medium zu bündeln, besser zu verknüpfen und europapolitische Themen möglichst benutzerfreundlich darzustellen. Ein Beispiel für die Nutzung dieses Informationsmediums Internet ist die Präsentation des Thüringenbüros Brüssel, ich sage noch einmal die Internetadresse: <http://www.thueringeninbruessel.de>. Schlaglichtartig zu nennen sind hier der laufend aktualisierte Newsletter, in dem aus der Nachrichtenfülle der EU gezielt Meldungen zusammengestellt und möglichst verständlich formuliert werden, solche Meldungen, die in Thüringen von Interesse sein können, Herr Ramelow, ein Europalexikon, mit derzeit 76 kurz und verständlich formulierten Definitionen zu europapolitischen Fachbegriffen sowie entsprechenden Links zu allen relevanten Webseiten. Zur vertiefenden Darstellung und Erläuterung der komplizierten Abläufe europapolitischer Entscheidungen werden z.B. verschiedene Rechtssetzungsverfahren in der EU beschrieben.

Als spezielle Service-Angebote haben wir darüber hinaus zwei Rubriken für Studierende und Schüler angeboten. Die Internetseite "Karriere in Europa" soll denjenigen weiterhelfen, die eine Tätigkeit bei der EU anstreben, einen Praktikumsplatz suchen oder sich einen Überblick über Europastudiengänge verschaffen möchten. Die Rubrik "Kinder und Schule" stellt Eurolinks für Kinder ab dem Grundschulalter, aber auch für Eltern und Lehrer vor und kommentiert und bewertet das Informationsangebot.

Die technologische Vernetzung, die Nutzung des Internet, ist eine Möglichkeit zur europapolitischen Information. Menschliche Netzwerke kann das Internet hier wie in anderen Bereichen nur ergänzen, aber nicht ersetzen. Deswegen setzen wir selbstverständlich auf eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern und Multiplikatoren.

Dafür will die Thüringer Staatskanzlei im Zusammenwirken mit den Ressorts bestehende Netzwerke zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit festigen und die Entstehung neuer Netzwerke fördern. Mit der optimierten europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung in allen Teilen des Freistaats, in allen Bereichen und in allen gesellschaftlichen Gruppen noch besser erreicht werden. Unsere Adressaten und Multiplikatoren sind die regionalen und lokalen Politiker, die Behörden und Verwaltungen des Landes und der Landkreise, die Städte und Gemeinden, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Wirtschaftsorganisationen, die Kammern, die Verbände, die kirchlichen Einrichtungen, die Bildungseinrichtungen, die wissenschaftlichen Institutionen und Hochschulen, die Kultureinrichtungen, die Verbraucherschutzorganisationen, die Wohlfahrtsverbände, die Banken und Sparkassen und selbstverständlich auch die Medien.

Um alle Zielgruppen zu erreichen, ist die Einbeziehung von Multiplikatoren unumgänglich. Mit eigenständigen Initiativen, Veranstaltungen und Informationsangeboten unterstützen und ergänzen Multiplikatoren und Netzwerke die europapolitische Öffentlichkeit der Landesregierung erheblich. Wie gut dieses Zusammenwirken funktioniert, stellt alljährlich die Europawoche unter Beweis. Sie bleibt weiterhin ein Höhepunkt der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit in Thüringen, gerade weil hier durch Veranstaltungen in allen Teilen des Freistaats ein breiter Interessentenkreis erreicht wird. Die Europawoche in Deutschland ist ein Gemeinschaftsprojekt der Länder mit der Vertretung der Europäischen Kommission und dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland. Im Jahr 2002 fand sie nun bereits zum achten Mal statt. Das Thüringer Programm hat 75 Veranstaltungen umfasst. Inhaltliche Schwerpunkte waren dieses Jahr einerseits die bevorstehende EU-Erweiterung und andererseits Fragen zur Zukunft der EU, wie sie im Rahmen des Konvents 2 diskutiert werden. Eine Reihe von Veranstaltungen widmete sich der kulturellen Vielfalt in Europa. In den zahlreichen Schulungsveranstaltungen stand im Mittelpunkt, Kenntnisse und Informationen zu den EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern zu vermitteln.

Ein Beispiel: Mit Unterstützung der französischen Botschaft und Thüringer Sponsoren, wie z.B. der Sparkasse und dem Kaufhaus Anger 1, war eine ganze Veranstaltungsreihe dem "Frühling mit Frankreich im Freistaat Thüringen" gewidmet. Die Reihe hatte auch einen Ableger in Nordthüringen mit dem "Französischen Frühling in Nordhausen", ein Beispiel dafür, wie lebendig und bürgernah europapolitische Öffentlichkeitsarbeit gestaltet werden kann.

Natürlich finden auch Europaveranstaltungen außerhalb der Europawoche statt. Aber die Konzentration dieser vielseitigen Veranstaltungen in einer Woche hat sich bewährt, weil sie die Wahrnehmung der europapolitischen Angebote bei den Bürgern und bei den Medien verstärkt hat. Auch im kommenden Jahr wird die Landesregierung mit Vereinen, Kammern und Verbänden, aber auch mit den Vertretern der Gemeinden und Städte, für Schulen und Hochschulen im Vorfeld der Europawoche die aktuellen Schwerpunkte der Europapolitik beraten und daraus Veranstaltungsideen entwickeln, die in das Programm der Europawoche 2003 aufgenommen werden sollen.

Nun zum Herzstück, dem Europäischen Informationszentrum in Thüringen, kurz EIZ: Im Zuge der Vernetzung und Bündelung wird das Europäische Informationszentrum Thüringen (EIZ) stehen, das wir mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Erfurter Haus Vaterland einrichten werden. In Thüringen wird das zweite Informationszentrum in Deutschland entstehen. Nur Niedersachsen war etwas schneller. Die Europäische Kommission unterstützt inhaltlich und finanziell dieses europaweite Netzwerk der Info-Points-Europe (IPE). Bereits jetzt sind die Info-Points-Europe bzw. die europäischen Informationszentren online mit sämtlichen europäischen Organen und Einrichtungen verbunden. Den Bürgerinnen und Bürgern stehen damit nicht nur die Printmedien der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Ministerrats zur Verfügung, sie können darüber hinaus online mit sämtlichen Dienststellen der Europäischen Union kommunizieren. Das EIZ wird Bestandteil des europaweiten Netzwerks der Info-Points-Europe sein. Für Europafragen aller Art soll das EIZ kompetenter Ansprechpartner werden und folgende Leistungen anbieten:

- eine öffentlichkeitswirksame Präsentation und Publikation von EU-Informationen sowie die Sammlung und Archivierung zu speziellen EU-Themen,
- die Vorbereitung und Durchführung von EU-Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen zu einzelnen EU-Themen,
- die Koordinierung der Veranstaltungen zur jährlichen Europawoche,
- die Vermittlung von Beratungsmöglichkeiten in EU-Angelegenheiten, insbesondere die Begleitung von Thüringer EU-Projekten bei Vereinen, Verbänden und Kammern

und schließlich

- eine intensive Beratung und Hilfe bei der Organisation und Durchführung von EU-Informationsveranstaltungen in allen Teilen Thüringens.

Das EIZ soll allen europapolitisch Aktiven und Interessierten offen stehen. So wollen wir einen zentralen Anlaufpunkt in Thüringen schaffen, der die europapolitischen Interessen und Sorgen, aber auch die Erwartungen der Thüringerinnen und Thüringer an den europäischen Einigungsprozess aufnimmt und an die zuständigen Ansprechpartner auf Landes-, auf Bundes- und auf Europaebene weiterleitet.

Daneben werden die bewährten und erfolgreichen Formen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit koordiniert und abgestimmt fortgesetzt. Ein Spektrum, das von den Europaaktionen der Ressorts der Thüringer Landesregierung über Informationsveranstaltungen und Ausstellungen, Unternehmerforen, Kulturveranstaltungen, Fachtagungen, Diskussionsrunden, Aktionstagen und Info-Ständen bis hin zu einem umfangreichen Publikationsangebot reicht. Eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen wird dieses Konzept untersetzen. Beispielhaft ist dabei an folgende Vorhaben gedacht, die im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorbereitet und kurz- bis mittelfristig durchgeführt werden sollen. Geplant ist eine Konferenz zum Thema "Thüringen im Reformprozess und die Zukunft der Europäischen Union". Im Rahmen der Multiplikatorenschulung soll den Multiplikatoren und Mittlern aus dem Bereich der Jugendarbeit ein Seminar zu aktuellen Themen des europäischen Reformprozesses angeboten werden. Dieses Seminar soll vom EIZ in Kooperation mit den Vertretungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in Berlin durchgeführt werden in enger Zusammenarbeit mit den Europaverbänden in Thüringen wie z.B. dem Europaforum Westthüringen und der europapolitischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte in Weimar. Der internationale Workshop zum Thema "Gewalt in den Medien: Gegenstrategien vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Union" hat nach dem Verbrechen am Gutenberg-Gymnasium eine ganz neue Brisanz erhalten. Er soll gemeinsam mit unseren Partnern in Polen, Tschechien und Ungarn sowie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Jugend und der Europäischen Kommission stattfinden. Ein Workshop, der als Plattform für den Dialog zwischen Vertretern von Familienverbänden, Jugendorganisationen, Medienvertretern, Internetdienstleistern, Repräsentanten von Kirchen sowie Staatsanwälten und Jugendrichtern dienen soll.

Die internationale Konferenz "Die Zukunft von Tourismus und Hotellerie vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung" wird im Rahmen des EU-Programms "InterReg III" im April nächsten Jahres durchgeführt. Es werden dabei rund 250 Hoteliers aus unseren Nachbarländern in Mittel- und Osteuropa zu einem Erfahrungsaustausch und zu einer Kooperationsbörse erwartet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung will mit dem vorliegenden Konzept eine besondere Anstoßwirkung erzielen, selbstverständlich und ohne jeden Anspruch auf ein "Informationsmonopol". Die vielfältigen eigenständigen Europaaktivitäten von Kommunen, Verbänden, Vereinen und den Akteuren der Zivilgesellschaft bleiben ein unverzichtbarer Bestandteil der Förderung des Europagedankens in Thüringen. Carlo Schmid, einer der leidenschaftlichsten Europabefürworter und einer der herausragendsten Nachkriegspolitiker der SPD hat einmal gesagt: "Wir alle irren, wenn wir glauben, wir könnten Europa schaffen, indem wir es halb schaffen. Wenn Europa werden soll, dann muss man aufs Ganze gehen, dann muss man Europa zu einer ökonomischen, politischen und konstitutionellen Einheit machen."

Ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, füge hinzu: Ohne eine breite Öffentlichkeitsarbeit, die ebenfalls aufs Ganze geht, die die Europäische Union in ihrer Notwendigkeit für eine friedliche Zukunft in ihren Perspektiven für Sicherheit und einen angemessenen Wohlstand, für soziale Gerechtigkeit, für die Freiheit aller Europäer, für die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde darstellt, werden wir Europa nicht schaffen können. Denn die Idee eines geeinten Europas war immer auch eine Idee der Bürgerinnen und Bürger. Politiker wie Adenauer, de Gasperi, Jean Monnet, Helmut Kohl und andere haben mit Realismus und Augenmaß zum Bau des gemeinsamen Hauses "Europa" beigetragen. Sie wären dabei nicht so erfolgreich gewesen, wenn diese Idee nicht von Menschen mitgetragen worden wäre, und zwar mit Leidenschaft und mit Engagement. Die Verantwortung, dass das geeinte Europa gelingt, trifft uns alle: Deswegen bitte ich Sie, gehen Sie mit uns aufs Ganze, unterstützen Sie die Landesregierung nach Kräften bei der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit! Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister, würden Sie mir noch eine Frage beantworten sozusagen zu meiner Erleuchtung und auch für das Protokoll? Es gibt in der Beschlussempfehlung, die wir ja noch abstimmen müssen, einen Passus, in dem die Landesregierung gebeten wird, dieses Konzept zur Weiterentwicklung der europäischen Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen. Kann ich davon ausgehen, dass Sie sozusagen in einem besonderen Entgegenkommen uns gegenüber dieses erbetene Konzept jetzt schon gegeben haben, oder wollen Sie dann, nachdem die Beschlussempfehlung abgestimmt ist, noch einmal?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, ich bin immer dafür dankbar, wenn ich zur Erinnerung und Erleuchtung beitragen darf. Ich interpretiere gern Beschlüsse und Beschlussempfehlungen aus

Landtagsausschüssen. Die Beschlussempfehlung, die Ihnen vorliegt, hat zwei Teile, einen bereits beschlossenen Teil und einen bereits ergänzten Teil. Daraus erklärt sich, dass ich jetzt eine Verpflichtung erfüllt habe, die bereits vor der heutigen Plenarsitzung bestanden hat. Insofern waren wir nicht - wie immer - unserer Zeit voraus, sondern setzten nur einen bereits gefassten Beschluss um.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie setzen ihn um und wollen aber dann noch einmal zu Wort kommen?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich behalte mir das vor, wie das immer nach der Geschäftsordnung möglich ist, dass ich mich dann noch einmal zu Wort melde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, gut, das steht Ihnen selbstverständlich zu. Aber Sie werden doch verstehen, dass ich hier ein bisschen Klarheit schaffen muss, weil ich gehört habe, dass es andere Absprachen gegeben hat. Das musste ich jetzt vorher erst einmal klären.

Dann machen wir in der Aussprache weiter. Ich bitte Herrn Dr. Botz ans Rednerpult.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zuerst möchte ich zu dem sprechen, was der Herr Minister uns hier vorgestellt hat, und dann noch auf einige Teile der Beschlussempfehlung eingehen.

Zuerst zur Weiterentwicklung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung: Öffentlichkeitsarbeit in EU-Angelegenheiten gehört auch für die Bundesländer zur Pflichtaufgabe und nicht nur zur Kür, wie man ab und zu den Eindruck haben kann. Das ergibt sich schlicht und einfach aus den EG- und aus den neueren, jüngeren EU-Verträgen, in denen sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet haben, ihren Bürgern und Institutionen gegenüber die sich aus den Verträgen ergebenden Konsequenzen zu erläutern, zu erklären und ihnen nahe zu legen. Dazu gehört, dass neben den Rechten auch die Pflichten, neben den Belastungen auch die Vorteile, die sich aus dem Integrationsprozess ergeben, öffentlich verbreitet und erläutert werden. Für Deutschland heißt das als Mitgliedsstaat, neben dem Bund sind im Zusammenhang mit unserem föderalen Staatsaufbau auch die jeweiligen Länderregierungen in der Pflicht. So weit zur Sachlage.

Natürlich kann man erwarten, dass ein Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, wie eben geschehen, sich dieser Pflicht als Erster stellt. Das, erlaube ich mir hier anzufügen, ist auch von der Reihenfolge hier auf jeden Fall, so schätze ich das jedenfalls ein, die richtige gewesen, dass der Minister diesen Punkt, den man auch von ihm erwartet hat, jetzt hier vorgestellt hat. Aber dabei darf es nicht bleiben. Da möchte ich auch mit einer Kritik beginnen.

Eine Landesregierung, die allein schon über vier Minister verfügt, die direkt oder indirekt in der Funktion von Fondsverwaltern der Europäischen Strukturfonds sind, muss auch in diesem Aufgabenbereich zum Mannschaftsspiel übergehen. Wenn ich mich da hier so umschaue, dann bin ich ja froh, dass zwei wichtige Ministerien, die ich jetzt hier mit gemeint habe, ja vertreten sind.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Schauen Sie in Ihre Fraktion, da sehe ich auch nicht viele.)

Ich spreche von einer Landesregierung,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

schauen Sie sich die Tagesordnung an, hier geht es um die Weiterentwicklung der europäischen Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Insgesamt möchte ich einmal sagen, dass ich schon einigermaßen froh bin, wenn ich mir das insgesamt anschau. Wir haben da schon Schlechteres erlebt. Deswegen wollte ich auch zu einer Kritik gegenüber dem gesamten Hause jetzt gar nicht ausholen. Ich bin angesichts des Zeitpunkts, in dem wir uns jetzt in beiden Plenartagungen befinden, dankbar dafür, dass relativ viele Kollegen sich die Zeit nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich fortfahren. Es darf trotzdem nicht dabei bleiben - und das fassen Sie doch bitte einmal als eine nach vorn gerichtete fruchtbare Kritik auf -, dass natürlich nicht nur in erster Linie der zuständige Minister, sondern auch andere eventuell hier in der Debatte dann das Wort ergreifen, das kann ja auch noch passieren, wir würden uns freuen.

Der Integrationsprozess hat inzwischen, weil die Mitgliedsstaaten es so wollten, viele Politikbereiche erfasst. Da ich das eingeschoben habe, weil die Mitgliedsstaaten das wollten, für uns in Deutschland heißt das ja seit vielen Jahrzehnten, dass die Bundesländerkammer immer mit überragender Mehrheit, sehr oft in Einstimmigkeit, diesen Willen der nationalen Mitgliedsstaaten untersetzt hat. Das heißt, es drückt sich darin aus, dass es so viele Politikbereiche schon sind, in denen wir miteinander integriert umgehen innerhalb der Europäischen Union. Das ist auch ein Ausdruck der Willensbildung der Bundesländer, und zwar auch über Jahrzehnte. Die politischen Akteure in diesen Bereichen stehen in der Pflicht, auch ihren Teil zur

Öffentlichkeitsarbeit beizutragen. Dort, wo es Kritik an europäischen Entscheidungen gibt - das darf ich hier fraktionsübergreifend einmal zum Ausdruck bringen, ich hoffe, damit können Sie leben, ich kann meine Partei jedenfalls weder auf Landes- noch auf Kommunal- und Bundesebene irgendwann historisch rückschauend ausnehmen -, kommt das häufiger in der Öffentlichkeit zum Tragen. Das ist letzten Endes auch gut so, weil kritikwürdige Zustände natürlich stark beleuchtet werden müssen. Dort, wo es Nutzen und Vorteile gibt, ist das nicht immer ganz so stark. Darauf komme ich auch noch einmal zurück.

Dabei geht es meines Erachtens nicht in erster Linie darum, Bürger von einer Idee zu begeistern, das hört man sehr oft aus unseren Reihen. Ich glaube nicht, dass es in erster Linie um Begeisterung geht. Ich finde diese Begeisterung auch sehr selten vor Ort vor. Auch bei Bürgerinnen und Bürgern, die sich seit vielen Jahren mit Europa intensiv beschäftigen, hält sich die Begeisterung in Grenzen. Das hat auch gute Gründe. Der Herr Minister hat das im ersten Teil seines Betrags noch einmal begründet und analysiert. Es geht eigentlich darum, den nüchternen Abwägungsprozess, den die großen Parteien Deutschlands bisher immer in großer Übereinstimmung vollzogen haben, auch für die Bürger besser nachvollziehbar und auch verständlicher darzustellen. Das Ergebnis dieses Bemühens, das, so sehe ich das, unser gemeinsames Bemühen ist, ist auch relativ selten Begeisterung. Aber eine gewisse Anerkennung und nüchternes Erfassen, das sich Hineinfügen auch in Realitäten, selbst das kann sehr hilfreich sein.

Es ist sehr wichtig, dass wir - da die Nation und die nationalen Ebenen sich immer sehr stark und auch öffentlich wahrnehmbar zu europapolitischen Fragen äußern als Region, hier also als Länderkammer - uns stärker in diesen begonnenen Integrationsprozess einfügen und einbringen. Das ist allerdings schwierig und bringt seltener Beifall vom oft unzureichend informierten Publikum. Aber es ist unsere Pflicht, in der wir stehen und der wir uns auf Dauer auch stellen müssen, wenn wir als Politiker glaubwürdig bleiben wollen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, lassen Sie mich das vielleicht einmal überspitzt sagen, aber davon bin ich überzeugt: Jeder Politiker ist, unabhängig auf welcher Ebene er arbeitet, vom Kommunalpolitiker bis hin zum Europaabgeordneten, letzten Endes ein Europapolitiker. Ich will das auch noch einmal unterstreichen. Wenn wir, viele von uns hatten dazu schon Gelegenheit, mit Politikern aus den Vereinigten Staaten von Amerika zusammentreffen, ob das nun in den USA oder ab und zu auch hier in Europa, in Thüringen, der Fall ist, wir haben ja häufiger diese Gelegenheit, dann werden Sie nie auf irgendeinen Politiker der kommunalen, der einzelstaatlichen Ebene der Vereinigten Staaten von Amerika treffen, der auch nur ansatzweise Ihnen gegenüber bezweifeln oder klarstellen würde, dass er nur der oder der Politiker in den Vereinigten Staaten von Amerika ist, sondern er lässt sich auf jeder Ebene selbstverständlich als Politiker der Vereinig-

ten Staaten von Amerika ansprechen. Ohne dem Modell der Vereinigten Staaten von Amerika irgendwie hinterher rennen zu wollen, hinsichtlich des Selbstverständnisses dessen, was man ist und woran man arbeitet, würde ich das auch uns, damit meine ich jetzt nicht nur die Anwesenden in diesem Hause, sondern alle, die zeitlich befristet in politischer Verantwortung stehen, nahe legen, sich das vielleicht auch stärker zu verinnerlichen.

Nun noch einige Bemerkungen zur Beschlussempfehlung. Natürlich begrüßen wir in der SPD-Landtagsfraktion vom Grundsatz her europapolitische Aktivitäten der Landesregierung. Ob diese nun als umfassend eingeschätzt werden, wie es hier im Antrag klingt, oder nicht - ich möchte damit nicht allzu viel Zeit verschwenden. Die Damen und Herren in der Mitte des Hauses werden eher geneigt sein, zu sagen, ja, das sind umfassende europapolitische Aktivitäten. Ich freue mich über die Bemerkung des Herrn Ministers, der ja selber darauf hingewiesen hat, dass es noch Reserven, mögliche Verstärkungen von Synergieeffekten gibt. Niemand ist so gut - das erlaube ich mir hier ganz klar zu sagen -, dass er auch in der 2. Legislaturperiode nicht auf diesem Gebiet noch besser werden könnte. Aber ich habe keine Lust, mich über diesen Begriff umfassend zu streiten. Ich denke, dass es grundsätzlich gut ist, dass es diese Vielzahl europapolitischer Aktivitäten gibt, die auch der Minister aufgezählt hat. Ich erspare mir, noch einmal im Detail darauf einzugehen.

Der europäische Integrationsprozess braucht eine aktive Mitgestaltung aus der regionalen Ebene heraus, unterhalb der nach wie vor dominierenden nationalen Ebene. Dass das im Interesse des Föderalismus geschieht, ist selbstverständlich. Die Orientierung am Prinzip der Subsidiarität, die in der Beschlussvorlage ausdrücklich auftaucht, hat natürlich auch zwei Seiten. Die eine betonen wir hier von der Ebene des Landes aus berechtigt sehr oft und sehr laut und das ist auch unsere Verantwortung und der möchte ich mich mit meiner Fraktion selbstverständlich inhaltlich anschließen. Dabei geht es darum, dass wir alle die Überzeugung teilen, dass auf unterer politischer Ebene besser und bürgernäher entschieden werden kann und deshalb alles, was dort entschieden werden kann, auch dort entschieden werden sollte, um mit einfachen deutschen Worten noch einmal diesen schwierigen Begriff der Subsidiarität kurz zu umreißen.

Im Umkehrschluss, meine Damen und Herren, und auch das will ich an der Stelle noch einmal zum Ausdruck bringen, muss man auch sagen, dass die Dinge, die besser gemeinschaftlich geregelt werden, natürlich auch als solche dargestellt werden müssen. Auch wenn sie oft so selbstverständlich sind, müssen wir in dieser Verantwortung, die ich eingangs beschrieben habe, auch den Umkehrschluss in der europäischen Öffentlichkeitsarbeit unseren Bürgern gegenüber - auch wenn es schwieriger ist, wenn es mehr Kraft kostet - stärker ausführen. Wir als Landtagsabgeordnete oder Sie in der Exekutive stehen natürlich auch in dieser Verantwortung.

Allzu oft beugt man sich in Brüssel und in Berlin auch als Landespolitiker diesen gemeinschaftlichen Notwendigkeiten, lässt es dann aber zu Hause an Kraft und Ausdauer fehlen, auch diese einer zweifelnden Bürgerschaft nahe zu bringen. Es ist natürlich viel leichter, meine Damen und Herren, das wissen wir alle, wenn wir ehrlich sind, auf eine ferne Eurokratie in Brüssel einzuprügeln, und zwar unabhängig davon, ob diese Fehlleistungen erbracht hat oder nicht. Dass sie regelmäßig Fehlleistungen aus unserer Sicht erbringt, ist unstrittig. Das will ich hier ausdrücklich noch einmal erwähnen. Ich brauche auch die ganzen Beispiele, einige davon wurden kurz angerissen, nicht noch einmal aufzählen, um diesen Beitrag nicht zu lange auszudehnen.

Lassen Sie mich, verehrte Kollegen aus der CDU, aber noch auf einen Punkt kommen, der im Entschlussantrag zum Ausdruck kommt, über den wir uns freuen, den wir nachdrücklich unterstützen, und zwar geht es hier um die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Kräfte in die laufenden öffentlichen Debatten zur Zukunft der Europäischen Union. Meine Damen und Herren in der CDU, Sie müssen sich natürlich klar darüber sein, dass mit ernsthaften Bemühungen auf diesem Wege genau diejenigen Teile der Bürgerschaft Thüringens zur stärkeren Teilhabe aufgefordert werden und die werden sich auch dazu aufgefordert fühlen, die das zurzeit auch auf anderen Gebieten tun. Es geht, genauer gesagt, um die 100.000 Bürger, die sich mit ihrer Unterschrift für eine Verstärkung des Verfassungselements Volksbegehren in Thüringen eindeutig geäußert haben. Diese Klientel wird auf eine solche Beschlussvorlage, sich in den Meinungsbildungsprozess in Europa stärker einzubringen, sich auch am stärksten ansprechen lassen.

An dieser Stelle möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass man auf der einen politischen Ebene dem Bürger nicht etwas versagen sollte, wozu man sie auf einer anderen politischen Ebene, weil es ganz einfach erst einmal schneller ausgesprochen ist und besser klingt, auffordert.

Abschließend noch zu dem Teil, den wir hier in der Beschlussvorlage sozusagen im eigenen Interesse als Abgeordnete dieses Hauses mit Blick auf die kommenden Verstärkungen unserer eigenen europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit zum Ausdruck bringen. Wir stimmen prinzipiell zu. Ich gestatte mir noch eine Erläuterung, auch wenn das eine persönliche ist, das geht sicher auch etwas auf meine älteren Erfahrungen zurück. Ich sage es einmal ausdrücklich, ich habe nach wie vor, und bitte das wirklich vielleicht in Zukunft etwas zu bedenken, Probleme mit dieser Art und Weise des Vorgehens, Europa in eine Woche zu packen und veranstaltungsmäßig und deklarativ in einer Woche während eines Jahres sozusagen dem Bürger näher zu bringen. Das sind redliche Bemühungen. Wir erreichen damit durchaus auch etwas, aber dieses Verfahren, meine Damen und Herren, stammt aus einer Zeit, in der Europa in Stagnation war. Wir sind viel weiter. Wir haben nicht nur den Euro in der Tasche, wir sind zeitlich und thematisch dort angelangt, wo Europa allgegenwärtig ist. Wir brauchen dazu nicht eine Woche, wir können derartige Veran-

staltungen und Bemühungen auch als Parlament fast an jedem Tag oder auch in jeder Woche unserer parlamentarischen Aktivitäten ansetzen. Zur Beteiligung von Schulklassen, die wir ausdrücklich auch angesichts der Debatte des heutigen Tages unterstützen, möchte ich nur noch eine Anmerkung machen. Unsere Erfahrung ist, wenn man da möglichst breit und schnell in die Fläche kommen will, ist man mit wenigen Klassen vielleicht, die man zu so einem Tag einladen kann, nicht allzu gut beraten. Vielleicht können wir bei den Detailüberlegungen dann zukünftig darüber nachdenken, Gruppen von Schülern aus mehreren Klassen, hoffentlich breiträumig verteilt über den Freistaat, zu solchen Debatten hierher zu holen und sie sozusagen als Multiplikatoren, als kleine Botschafter angeregt, wieder zurückzuschicken in ihre Schulen, um dort etwas auszu-
lösen. Aber das nur als Anregung.

Einen letzten Vorschlag möchte ich Ihnen noch machen, meine Damen und Herren, zu den Parlamentspartnerschaften, zu denen wir hier eine Aussage treffen, dass wir sie aktiv weiterführen wollen, eventuell ergänzen wollen. Wir wissen alle, dass Geld auch für dieses Parlament knapper wird und dass es uns schwer fallen wird, zu weiteren regionalen oder auch nationalen Parlamenten Kontakte aufrechtzuerhalten oder neu aufzunehmen. Das hat letzten Endes, da müssen wir ehrlich sein, etwas mit dem Status von Parlamentariern zu tun. Die kann man nicht überall unterbringen, die muss man statusgemäß, so wie wir das bei uns ja auch erwarten, immer mit etwas höherem finanziellen Aufwand natürlich begleiten. Vielleicht greifen Sie, verehrte Kollegen einen Vorschlag meinerseits einmal auf. Wir haben eine sehr gute Tradition hier, die manchmal belächelt wird, die aber sehr sinnvoll ist, die Tradition der parlamentarischen Abende. Warum sollten wir nicht mit einem Teil von finanzieller Unterstützung aus dem Parlament heraus diejenigen, die diese parlamentarischen Abende für uns und mit uns hier ausrichten, auffordern, ladet doch ihr als Branche, ihr als Verband, ihr als Interessenvertretung den einen oder anderen Freund oder Kollegen aus einem anderen Mitgliedsstaat, vergleichbare Branche, vergleichbare Interessengruppen, vielleicht auch aus einem beitragswilligen Staat, mit zu einem solchen Abend ein, damit eben die Allgegenwärtigkeit Europas auch personell besser vertreten ist und damit wir nicht nur in Worten, sondern auch in Taten europäische Öffentlichkeitsarbeit auch für uns alle emotional vielleicht tiefer gehend in Zukunft ausgestalten können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mein Fraktionskollege, der Abgeordnete Dr. Koch, hat sich bereits am 12. August 2001 in der Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion und der Antwort der Landesregierung zum Thema "Anstehende europäische Herausforderungen" zum Antrag geäußert. Er kündigte damals an, dass er diesem Antrag nicht zustimmen werde,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: So was.)

weil er zwar harmlos und weit gehend unschädlich sei, im Übrigen aber nicht geeignet sei, die Landesregierung zu veranlassen, ein stärkeres europäisches, europapolitisches Profil zu zeigen. Diese damalige Feststellung möchte ich ergänzen. Den in der Beschlussempfehlung vorgesehenen Maßnahmen europapolitischer Öffentlichkeitsarbeit des Landtags könnte meine Fraktion zustimmen, stünden nur diese zur Abstimmung. Wie heißt es denn im ersten Abschnitt der Beschlussempfehlung, ich zitiere wörtlich: "Der Landtag begrüßt die umfassenden europäischen Aktivitäten der Landesregierung als wichtigen Beitrag zur Mitgestaltung des europäischen Integrationsprozesses. Er unterstützt die Bestrebung der Landesregierung zur Fortentwicklung des europäischen Vertragswerks im Interesse einer am Föderalismus und am Subsidiaritätsprinzip orientierten Landespolitik." Meine Fraktion wird weder die umfassenden europäischen Aktivitäten der Landesregierung begrüßen, noch die Bestrebung der Landesregierung zur Fortentwicklung des europäischen Vertragswerks unterstützen. Dies widerspräche nämlich unserem Verständnis von der Rolle der Opposition in einer parlamentarischen Demokratie.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Gleiches Prinzip dagegen.)

Wir verstehen unsere Aufgabe, hören Sie gut zu, Frau Groß, als Opposition darin, die Landesregierung zu kontrollieren und gegebenenfalls alternative Handlungsvorschläge zu machen. Selbstverständlich machen wir uns nicht zu bezahlten Beifallsklatschern der Landesregierung.

(Unruhe bei der CDU)

Deshalb wird sich meine Fraktion mehrheitlich bei der Abstimmung des Entschließungsantrags enthalten. Das heißt aber nicht, dass wir uns über unsere europapolitischen Vorstellungen nicht an den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität orientieren. Allerdings wären die Bestrebungen der Landesregierung zur Fortentwicklung des europäischen Vertragswerks ungenügend, wenn sie sich darauf beschränkten, die Ausdehnung der Politik der EU auf Kosten von Länderkompetenzen zu verhindern bzw. rückgängig zu machen. Für uns ist der Ausbau der demokratischen Grundlagen der Union entscheidend. Das heißt zum einen eine Parlamentarisierung der EU-Entscheidungsverfahren zu anderen Formen und Möglichkeiten

der politischen Einflussnahme von unten durch die Institutionalisierung von Referenten zu wichtigen Fragen der EU-Ebene und durch den Ausbau von Beteiligungsrechten von nicht Regierungsorganisationen. Daneben allerdings müssen Entscheidungsbereiche auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene verbleiben, weil bekanntlich die demokratischen Einflussmöglichkeiten des Individuums vor Ort meist noch am größten sind. Insoweit hat das Postulat eines Europa der Regionen für uns einen demokratischen Sinngehalt.

Meine Damen und Herren, der Landtag sollte sich nicht nur für seine eigene Parlamentspartnerschaft im zukünftigen EU-Beitrittsland Litauen zuständig fühlen, sondern sich verstärkt um die Zusammenarbeit mit den bestehenden Thüringer Partnerregionen Picardie in Frankreich und Essex in Großbritannien kümmern. Das Land Thüringen sollte sich aber im Interesse der Förderung des Verständnisses für die Arbeit mit den Partnerregionen als Teil der Arbeit in der EU und der Entwicklung stabiler Kontakte, auch bei wirtschaftlichen Aktivitäten, wieder mehr für die bestehenden Partnerregionen interessieren. Das muss nicht unbedingt mehr Geld kosten. Als Kommunal- und Landespolitikerin meine ich, dass es vor allem wichtig ist, sich überhaupt mit der europäischen Dimension von Kommunalpolitik zu befassen. Wie erleben unsere Bürger in den Kommunen die EU? Einerseits verstehe ich, dass die Bevölkerung weit verbreitetes Desinteresse zeigt, Skepsis, das Misstrauen gegenüber europäischer Politik, der europäischen Integration und den europäischen Institutionen. Wenn ich einmal verkürzt von Europapolitik sprechen darf, so ist sie nicht nur in der Sicht vieler Menschen, sondern auch real von einem Verlust strategischer Orientierung, von Bürokratie, Bürgerferne und Demokratiedefiziten gekennzeichnet. Der Beitritt der Mittel- und Osteuropäischen Staaten zur EU hat zweifelsohne eine historische Dimension. Er wird meiner Meinung nach jedoch eher buchhalterisch, ohne Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger betrieben. Das Ziel eines freien wirtschaftlichen Wettbewerbs dominiert eindeutig über soziale, kulturelle, ökologische, demokratische Belange. Die Auseinandersetzung um die Leistungen der Daseinsfürsorge ist dafür ein konkretes und beredtes Beispiel. Ich glaube jedoch, dass viele Menschen die Wasser- und Abwasserpreise, die Qualität des öffentlichen Personenverkehrs oder auch die Angriffe auf das Sparkassensystem ganz und gar nicht als solche Verbesserung erfahren haben. Dass Deregulierung und Privatisierung zudem in den meisten Fällen auch mit der Gefährdung von Arbeitsplätzen, tariflicher Bezahlung und kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten einhergehen, ist zumindest den Betroffenen bekannt. Dies sind Gründe, die nach meiner Überzeugung Gleichgültigkeit und Ablehnung gegenüber der EU und der europäischen Integration in Deutschland genährt haben. Wie immer man zur EU stehen mag, Passivität und Gleichgültigkeit sind die falsche Antwort, denn Europa ist eine machtvolle, kommunale und alltägliche Realität. Wir sind von europäischer Politik umfassend betroffen, zumindest unter diesem Gesichtspunkt sind wir gut beraten, uns unsererseits auch um sie zu kümmern, uns

zu informieren und wo immer es möglich ist, selbst Einfluss zu nehmen. Gegenwärtig ist der vorgeschlagene Entschließungsantrag für mich schon wieder ein Stück Papier. Ich hoffe, dass das nicht so bleibt. Ich will das auch begründen. Denn wenn es konkret wird und ich mich als Landespolitikerin und als Frau weiterbilden will, wie zu der kürzlich angekündigten Fachtagung unter dem Thema "Politische Partizipation von Frauen im europäischen Kontext" in der Thüringer Staatskanzlei, bekomme ich die Antwort, ich zitiere: "Aufgrund der Sperrung der Haushaltsmittel für die Universität Erfurt müssen wir bedauerlicherweise die Veranstaltung absagen." Absender: Landeszentrale für politische Bildung. Die interessierten Frauen Thüringens werden also ein Jahr auf ihre Weiterbildung warten müssen. So hat uns das Leben wieder eingeholt. Also, nutzen wir doch wenigstens unseren bevorstehenden Urlaub, um uns für Europa fit zu machen. Wer nicht verreisen will oder verreisen kann, dem bleibt ja, wie wir heute hörten von unserem Minister Herrn Gnauck, immer noch das Internet.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

So, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Botz, das ist so wie im Eiskunstlaufen, da ist die Pflicht vorgeschrieben, die muss man durchführen, aber die Kür, die bleibt den Aktiven individuell vorbehalten. Für die Kür, die die Landesregierung heute hier geboten hat, herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das war ja ganz neu.)

Europäische Demokratie setzt auch europäische Öffentlichkeit voraus. Frau Kollegin Sedlacik, es ist klar, Sie sind ja noch recht jung dabei. Ich hoffe, dass die PDS inzwischen die Frage des Nachrückens im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten nach Monaten geklärt hat. Das zeigt auch das Europaverständnis in der Fraktion, dass man über Wochen nicht in der Lage ist, irgendeinen Menschen zu benennen. Aber Sie sind noch jung dabei, deshalb nehme ich Ihnen das überhaupt nicht übel. Zu dem, was Sie vorgetragen haben, empfehle ich Ihnen mal in der Urlaubszeit, beschäftigen Sie sich mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, da stehen all die Dinge drin, die Sie jetzt einmal so aufgezählt haben, die von Ihnen verlangt werden. Es wäre vielleicht eine sinnvolle Lektüre für die Urlaubszeit. Dass die PDS noch nie eine Europapartei war im Gegensatz zur Union, das brauche ich, glaube ich, hier überhaupt nicht zu erwähnen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ärgern Sie uns nicht, dann beantrage ich namentliche Abstimmung.)

Das können Sie gern tun, Frau Nitzpon.

Ausgangspunkt der ganzen Diskussionen war tatsächlich die Drucksache 3/1825 zu den anstehenden europapolitischen Herausforderungen. Ich kann mich nicht erinnern, wenn man mal in die Legislaturen zurückschaut, dass jemals seit 1990 europapolitisch eine solch umfassende Diskussion in einer Legislaturperiode stattgefunden hat, mit einer Großen Anfrage, die flächendeckend solche Themen aufgreift, die wir heute diskutieren, die wir auch in der Drucksache 3/1878 diskutiert haben, die Landesregierung hat Regierungserklärungen abgegeben. Wir haben Europa ein ganzes Stück vorangebracht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nun reden und behaupten natürlich tatsächlich alle Menschen, die mehr oder weniger mit Europa etwas zu tun haben, wir müssen die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen nach Europa. Mit markigen Worten allein ist das allerdings nicht gemacht, denn angesichts der wachsenden Dynamik und auch der Komplexität in diesem europäischen Prozess, das ist heute von den Vorrednern angesprochen worden, ist schon der direkte Einfluss, der in Brüssel getroffen wird, der sich auf Landes- und auf Kommunalebene bis unten durchzieht, Herr Dr. Botz, völlig klar, der wird stärker beim Bürger spürbar und erregt beim Bürger natürlich auch immer mehr Unwohlsein und Ärgernis und Unzufriedenheit. Das ist durchaus richtig, das haben wir auch hier debattiert. Der Minister hat ja vorhin einmal so ein paar Prozentzahlen genannt, die ja auch zu denken geben. Es passt da ganz gut rein, wenn man die ganz aktuellen Prozentzahlen zur EU-Erweiterung nimmt. Da ist es schon ein bisschen erstaunlich, dass 43 Prozent zur EU-Erweiterung Ja sagen, 34 Prozent sagen Nein und 23 Prozent sagen, das interessiert mich überhaupt nicht. Das ist schon alarmierend, wo wir eigentlich darauf achten müssen, dass wir in diesem Kontext auch insgesamt ein Stückchen weiter vorankommen, denn die auch vom Minister angesprochene Strategie der Landesregierung zu Beginn der Legislatur, genau über diese Herausforderungen, über diese Jahre hinweg, ist ja nicht festgeschrieben. Wenn man heute sagt, Sie haben es angesprochen und auch Frau Sedlacik umfassend äußert, das kann sie nicht mittragen und wir würden das etwas zu steif sehen, man müsste das ein bisschen ausweiten, nur die Europawoche ist zu wenig. Da kann ich eigentlich immer nur sagen, es stimmt nicht. Die Europawoche ist ein einziger Teil, ein Teil der komprimiert die Aktivitäten zu Europa, da gehen wir in Schulen, in Verbände, sprechen mit jungen Menschen, aber über das ganze Jahr, ob die Europäische Union, ob die Europäische Bewegung, Europa findet doch tatsächlich über das

Jahr hinweg statt, ob in Foren, ob in den Fraktionen. Ich bin schon froh, die Minister sitzen ja hier und weil Sie es angesprochen haben, ressortübergreifend, dafür koordiniert die Staatskanzlei die Europafragen. Das ist völlig klar, das wissen Sie ganz genau, wie die Geschäftsordnung der Landesregierung geht, da braucht man keine Bedenken haben, dass das nicht funktioniert. Denn ich glaube, die Konzepte, auch was wir heute gehört haben, das ist ein Blick nach vorn, der aber natürlich nie und nimmer den Anspruch für sich nehmen kann, dass er nicht fortgeschrieben werden kann. Das ist überhaupt keine Frage. Das Konzept wird aufbereitet, fortgeschrieben und natürlich auch je nach Situation, wie die Lage sich weiterentwickeln wird. Wir wissen doch ganz genau, der Konvent tagt und da wird es weiterhin zu entscheidenden Fragen kommen, wie können wir uns einbringen, wie können die Bürger sich einbringen. Es ist über das Internet gesprochen worden, das ist sehr richtig, aber richtig ist auch, dass es einen großen Teil von Bürgern gibt in Europa, die haben keinen Internetanschluss, die praktisch an dieser Diskussion öffentlich gar nicht teilnehmen können, sich einbringen können in die Zukunft Europas. Das bedeutet ganz klar, wir müssen auch hier nach Wegen suchen, wie man denn nach Möglichkeit den Dialog mit den Menschen in Europa, in Thüringen und natürlich auch letztendlich in Deutschland vorantreiben kann.

Vielleicht zum Schluss noch, weil ich auf den Inhalt eigentlich nicht näher eingehen muss, die PDS hat sich dazu geäußert, Frau Sedlacik hat gesagt, sie kann das nicht mittragen, weil ihnen die umfassende europäische Aktivität und Sie haben es Lobhudelei genannt, kann ich natürlich von Ihrer Seite verstehen, es ist immer ärgerlich, wenn man merkt, dass eine Landesregierung erfolgreich in dem Punkt arbeitet, erfolgreicher als Länder in den neuen Bundesländern, die nicht von der Union regiert werden, das ist völlig klar. Aber Herr Kollege Botz hat ja richtigerweise auch signalisiert für seine Fraktion, dass er den Beschluss mitträgt. Ich glaube, den einen Punkt, den Sie angesprochen haben, was die regionalen Partnerschaften angeht, wir konzentrieren uns überhaupt nicht nur auf Litauen, das ist nicht richtig. Wenn Sie den Antrag, wenn Sie die Beschlussempfehlung in Punkt 3 lesen und den ersten Antrag im dritten Absatz lesen, da steht ganz klar drin, dass wir zu allen Regionen, die wir haben, bilateral die Kontakte ausbauen und pflegen werden, nicht nur zu Litauen, sondern zu allen regionalen Partnerschaften und auch zu denen, die sich neu gründen werden, wo wir immer bestrebt sind, auch im Rahmen von europäischen Förderprogrammen, wo sich bestimmte Regionen zusammenschließen müssen, diesen Weg weiterhin mit zu beschreiben.

Meine Damen und Herren, weil der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Vergangenheit eine für meine Begriffe, zumindest in den letzten zweieinhalb Jahren, gute Europapolitik gemacht und Themen aufgegriffen hat und sich geäußert und mitgeredet hat zu den Dingen - wir haben Entschlüsse getroffen, die im Bundesrat sehr hilfreich gewesen sind für Thüringen, deshalb

glaube ich, ganz einfach, dass wir am Ende unserer Debatte in diesen Schwerpunktaktivitäten natürlich in der Öffentlichkeitsarbeit für uns als Landtag aktiver werden müssen. Dafür sind Konzepte, von der einen Seite durch die Regierung, Konzepte von uns, da kann man über Dinge, die Dr. Botz gesagt hat, durchaus nachdenken, das halte ich auch in vielen Punkten für uns als Parlament durchaus angebracht, aber aufgrund der bisher getätigten Argumente und ausgetauschten Argumente glaube ich einfach und bitte Sie auch um Zustimmung zu unserer Beschlussvorlage. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, ich kann damit die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, und zwar aus dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drucksache 3/2511 -, da diese eine Neufassung des ursprünglichen Antrags enthält. Ich will nur vorab feststellen, dass in der Tat der Absatz 5 der Beschlussempfehlung, in dem es heißt: "Die Landesregierung wird gebeten, unter Berücksichtigung ..." usw. "... ihr Konzept zur Weiterentwicklung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen." schon erfüllt ist, dafür bedanken wir uns und das berücksichtigen wir auch.

Wir stimmen also in Kenntnis, dass dies bereits erledigt ist, über diesen Antrag ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist eine übergroße Mehrheit. Ich darf die Gegenstimmen erbitten, das ist nicht der Fall. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Dann bei 2 Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit in diesem Landtag angenommen.

Ich darf als Landtagspräsidentin auch sagen, dass ich mich für diese europapolitische Selbstverpflichtung, die es ja letztlich ist, dieses Parlaments und namentlich auch des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sehr bedanke; nicht zuletzt haben wir gerade auf der Präsidentenkonferenz ja auch über dieses Thema gesprochen.

Dann kommen wir jetzt zum nächsten Punkt, den Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Bericht zur Situation des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2481 -

Begründung durch den Einreicher wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zum Sofortbericht der Landesregierung. Bitte, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich bei der Behandlung dieses Themas darauf hinweisen, dass die Aufgaben der Gesundheitsämter staatliche Aufgaben sind, die die Landkreise im übertragenen Wirkungskreis erfüllen, Landkreise und kreisfreie Städte haben damit in den Grundämtern die Personal- und Organisationshoheit und entscheiden damit grundsätzlich selbständig über die Personalausstattung und die Art und Weise der Aufgabenerfüllung. Das Entscheidende ist die Aufgabenerfüllung. Fachliche Weisung der zuständigen Landesbehörden, insbesondere des Landesverwaltungsamts und des Gesundheitsministeriums müssen allerdings berücksichtigt werden, ich will nicht sagen, befolgt werden, das wäre etwas hoch gegriffen.

Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der übertragenen staatlichen Aufgaben mangels einer ausreichenden Personalausstattung in den einzelnen Ämtern nicht gewährleistet ist, gebe es der Kommunalaufsicht Anlass, hier im Einzelfall einzugreifen. Ich sage bewusst, bisher war es nicht erforderlich. Aber wir werden ein sehr waches Auge haben, dass es hier zu keinen Verwerfungen kommt. Insofern sage ich auch in Richtung Landkreistag, weil dort ein anderes Verständnis bestand, ganz dezidiert, zur Vertiefung seiner Fachaufsicht hat das Land im Rahmen seiner Rechtsaufsicht auch das Recht, sich über die tatsächliche Personalausstattung der Gesundheitsämter und damit verbunden über den Grad der Erfüllung der staatlichen Aufgaben auch durch Umfragen zu informieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende PDS-Antrag ist in sehr großen Teilen identisch mit der bereits beantworteten Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Fischer in der Drucksache 3/2305 und der Großen Anfrage der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2002, die beide den öffentlichen Gesundheitsdienst bzw. die Gesundheitsförderung in Thüringen thematisierten. Da dieses noch nicht so sehr lange her ist, haben die damals gegebenen Antworten durchaus noch ihre Gültigkeit und sind noch aktuell. Das heißt nicht, dass ich jetzt mit meinem Bericht etwa aufhören will.

Meine Damen und Herren, rechtliche Grundlage für die Arbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist die Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, eine Verordnung, die bereits am 8. August 1990 in Kraft getreten ist. Es gab dazu eine Novellierung, also eine Neufassung am 2. Oktober 1998. Zusätzlich sind in spezialgesetzlichen Regelungen, so z.B. dem Thüringer Kindertagesstätteneinrichtungsgesetz und dem Thüringer Schulgesetz Festlegungen getroffen, nach denen sich die Arbeit der Gesundheitsämter orientiert oder regelt. Thüringer Gesundheitsämter nehmen auf dieser Grundlage folgende Aufgaben wahr: Aufsicht und Überwachung im Gesund-

heitswesen, Umwelthygiene, Seuchenhygiene, amtsärztliches Gutachtenwesen, Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst, sozialhygienische Dienste, Beratung und Betreuung Behinderter und sozialpsychiatrischer Dienst.

Meine Damen und Herren, die Kommune bestimmt dabei selbst die Zusammensetzung und Benennung einzelner Verwaltungseinheiten. Der Landrat oder Oberbürgermeister ist rechtlich verpflichtet, das zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderliche Personal einzustellen und auch zu qualifizieren. Fest steht, dass die Aufgabenstruktur der Gesundheitsämter seit 1992 keine grundlegenden Veränderungen erfahren hat. Die Thüringer Gesundheitsämter nehmen, wie ich es vorhin schon deutlich gemacht habe, eine Fülle von Spezialaufgaben wahr, allein die Aufgabengebiete der Seuchenhygiene sind äußerst vielfältig. Der im Antrag auftauchende Begriff übrigens des "Medizinischen Umweltschutzes" existiert so nicht mehr. Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes beziehen sich vielmehr auf den umweltbezogenen Gesundheitsschutz. Dabei geht es z.B. auch um Schadstoffe in Innenräumen, physikalische Einrichtungen, beispielsweise wie Lärm oder Strahlung, Umweltschadstoffe im Wasser, Boden oder in der Luft. Neue Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes wie Einzelfallmeldungen sowie erweiterte Regelungen der neuen Trinkwasserverordnung stellen neue Aufgaben oder zumindest neue Prioritäten für die Gesundheitsämter dar. Dieser Bereich erfordert ganz besonderes gut geschultes Fachpersonal, das sicher aber auch zügig und schnell den Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Bedarfsfalle zu gewährleisten hat. Ich erinnere auch hier an den Bioterrorismus, mit dem wir es im vergangenen Jahr zu tun hatten. Eine sehr konkrete Aufgabe der Seuchenhygiene ist das subsidiäre und kostenfreie Angebot von Impfleistungen. Dafür stellt das TMSFG kostenfrei Impfstoffe zur Verfügung. Allerdings bitte ich immer zu berücksichtigen, der öffentliche Gesundheitsdienst hat gegenüber den niedergelassenen Ärzten subsidiär zu agieren, das heißt, Impfungen, nur Gruppenimpfungen im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Durch die jährlichen Vorsorgeuntersuchungen und Erhebungen des jugendärztlichen Dienstes wird neben gesundheitlichen Befunden eben auch der Impfstatus erhoben. Auch dies ist ein - ich will es nicht als Nebenprodukt bewerten - wichtiges Produkt dieser jährlichen Vorsorgeuntersuchungen. Dadurch ist es durchaus möglich, bei den Kindern Impflücken zeitnah zu erkennen und gezielt Einfluss darauf zu nehmen, dass diese Impflücken geschlossen werden. Um einige Zahlen zu nennen: Im Schuljahr 1999/2000 wurden zum Beispiel in Thüringen 14.406 Einschulungsuntersuchungen, 20.945 Vorsorgeuntersuchungen in den 3. und 4. Klassen und 26.020 Vorsorgeuntersuchungen der 8. und 9. Klassen durchgeführt, das sind schon ganz erhebliche Leistungen. Im Jahr 2001 wurden von den Thüringer Gesundheitsämtern 17.728 Impfungen mit einem finanziellen Impfstoffaufwand - das darf man auch einmal benennen - von ca. 305.000 DM vorgenommen. Die kontinuierliche Arbeit der Gesundheitsämter führte im Zusammenwirken mit den niedergelassenen Ärzten in den letzten Jahren zu einer Verbesserung der Durchimpfungsrate, ins-

besondere im Bereich Masern, Mumps und Röteln. Allerdings ist damit noch nicht das Optimum der Durchimpfung erreicht und gerade in diesem Bereich des Impfschutzes werden wir auch in Zukunft sehr intensiv Prävention betreiben müssen.

Die von den Gesundheitsämtern durchzuführenden Besichtigungen und Überwachungen von öffentlichen Einrichtungen sind ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. So wurden zum Beispiel im Jahr 2000 - wenn jetzt Zahlen genannt werden, die über den bestehenden Bestand der Einrichtungen hinaus gehen, ist damit deutlich, dass manche Einrichtungen mehrfach untersucht worden sind - 69 Krankenhäuser, rund 540 Schulen, 760 Kindertageseinrichtungen und 1.404 mal Wasserversorgungsanlagen untersucht.

Nach § 6 der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst führen die Gesundheitsämter auch amtliche Überwachungen von Bädern und Badegewässern durch. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass ich vor nicht allzu langer Zeit gerade über den Stand der Wasserqualität in den Thüringer Badegewässern berichtet habe. Die Badegewässerqualität in Thüringen ist gut bis sehr gut, es gibt nur ganz, ganz wenige, wo die Wasserqualität nicht so gut ist. In den Sommermonaten bedarf es dazu natürlich regelmäßig wiederkehrender Untersuchungen, insbesondere bei länger andauernder Hitzeperiode.

Eine andere wichtige Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist die Erstellung von Gutachten. Hier auch eine Zahl aus dem Jahr 2000: Von den Thüringer Gesundheitsämtern wurden insgesamt über 60.000 Gutachten erstellt und, meine Damen und Herren, wer jemals ein Gutachten erstellt hat, weiß, dass dieses auch eine erhebliche Arbeit bedeuten kann. Überschneidungen gibt es mit den Aufgaben der sozialhygienischen Dienste, der Beratung und Betreuung Behinderter und dem sozialpsychiatrischen Dienst. Dabei geht es um gesundheitliche Aufklärung und Beratung im Amt sowie vor Ort und um die Betreuung von Patienten, die von sich aus keinen niedergelassenen Arzt oder Psychiater aufsuchen. Bei diesen Krankheitsfällen ist dieses gar nicht so fürchterlich selten.

Einige Anmerkungen noch zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes am 01.01.2001 wurden die bis dahin geltenden seuchenrechtlichen Bundesregelungen in einem einheitlichen aktualisierten neuen Gesetz gebündelt, was auch neue Herausforderungen für Thüringen bedeutet. So sind unter anderem das Meldewesen neu strukturiert und die Meldepflichten präzisiert worden. Im Jahr 2001 wurden 12.458 meldepflichtige Infektionen nach Infektionsschutzgesetz in Thüringen erfasst. Im Rahmen der freiwilligen Meldung in Thüringen kamen 1.691 Erkrankungen zur Meldung, dabei handelt es sich um 31 verschiedene Infektionskrankheiten. Von Zeit zu Zeit ist dieses auch einmal in der Öffentlichkeit zu lesen, insbesondere wenn es beispielsweise um die Sommermeningitis geht. Bis zum 31. Mai dieses Jahres

wurden durch die Gesundheitsämter 6.466 Erkrankungen gemeldet, die sich auf bisher 27 verschiedene Infektionskrankheiten verteilen. Am häufigsten natürlich auch die Erkrankungen des respiratorischen Bereichs, also Grippeerkrankungen oder grippale Infekte. Hinsichtlich der infektionshygienischen Überwachung wurde der Verantwortungsbereich der Gesundheitsämter durch das Infektionsschutzgesetz präzisiert, zum Beispiel ist eine gesetzliche Überwachungspflicht über ambulante Operationseinrichtungen festgeschrieben. Für die Beschäftigten im Lebensmittelsektor werden vom Gesundheitsamt Belehrungen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durchgeführt, im Jahr 2001 24.500 solcher Erstbelehrungen, abgesehen von den Wiederholungsbelehrungen.

Meine Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle konstatieren, dass die Thüringer Gesundheitsämter in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet haben bei der Fülle der Aufgaben, die ihnen zukommen. Daher sei es mir auch gestattet, an dieser Stelle allen Mitarbeitern für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit öffentlich zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage auch ganz bewusst, die Strukturen haben sich bewährt, die Landkreise und Kommunen sind ihrer Aufgabe, ihrer Verpflichtung und ihrer Verantwortung im Wesentlichen gerecht geworden. Ich habe vorhin kurz angedeutet, dass es durchaus immer wieder einer Überprüfung bedarf und wir werden diese Überprüfungen auch in der Zukunft immer wieder durchführen. Meine Damen und Herren, deswegen muss auch darauf geachtet werden, dass beim Ausscheiden hoch qualifizierten Fachpersonals rechtzeitig ein entsprechender Ersatz, insbesondere im amtsärztlichen Dienst, gefunden wird, aber auch im öffentlichen Dienst sieht die Situation nicht anders aus, als im stationären Bereich oder bei den niedergelassenen Ärzten. Ich kann Ihnen auch aus dem Bereich des unmittelbar nachgeordneten Bereichs des Ministeriums sagen, dass wir große Schwierigkeiten haben, entsprechendes Fachpersonal anwerben zu können, um es einmal mit diesen Worten auszudrücken. Hier bedarf es auch einer entsprechenden Angleichung des Tarifniveaus in den neuen und in den alten Bundesländern, damit uns nicht erfahrene und auch junge Leute abwandern. Die Mitarbeiter - ich sagte es schon - sind engagiert und motiviert und um das auch für die Zukunft gewährleisten zu können, wird das Sozialministerium im Rahmen der Ausübung seiner Fachaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, das heißt in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Innenministerium, darauf hinwirken, dass diese Maßnahmen durch die Landkreise und kreisfreien Städte auch entsprechend umgesetzt werden können und dass die entsprechende personelle und sachliche Ausrüstung in den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährleistet ist. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat Frau Abgeordnete Dr. Fischer, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte mich an dieser Stelle gleich ausdrücklich für die sehr konkreten Zahlen bedanken, die hier angegeben wurden. Das ist nicht immer so gewesen, ich werde es auch im Beitrag ein bisschen belegen. Und ich möchte mich natürlich auch gleich am Anfang ausdrücklich bei allen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst und gerade in den Gesundheitsämtern arbeiten, bedanken, dass nicht mehr passiert ist,

(Beifall bei der PDS)

dass sie also so eine aufopferungsvolle Arbeit leisten. Ich will aber von der grundsätzlichen Art und Weise herangehen und auch deutlich machen, dass man die Probleme nicht nur in die Landkreise und kreisfreien Städte ... Das haben Sie nicht getan, aber ich will es deutlich machen.

Ich denke, wir haben überall im Gesundheitswesen Probleme und der Blick auf den öffentlichen Gesundheitsdienst ist leider nicht immer in der Schärfe da. Ich will hier ausdrücklich noch einmal sagen: Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gesundheit als Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Auch diese Definition ist ja nicht unumstritten und ich kann nur sagen, für den Landtag in Thüringen, auch für die Enquete-Kommission, dass da eigentlich Übereinstimmung besteht und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen im Auge behalten wird. Also, meine Damen und Herren, ich erinnere noch einmal daran, sich des bestmöglichen Gesundheitszustands zu erfreuen, ist eines der Grundrechte jedes Menschen ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung und der wirtschaftlichen und sozialen Stellung.

(Beifall Abg. Dr. Wildauer, PDS)

Seit langem propagiert die Weltgesundheitsorganisation die Entwicklung von Gesundheitszielen als wichtige Aufgabe von Gesundheitsberichten. Dieser zielorientierte Ansatz wurde trotz einzelner - die will ich durchaus nicht unter den Tisch fallen lassen - regionaler Bemühungen und Fortschritte bisher nur sehr unzulänglich beachtet und auch umgesetzt. Ein Umdenken deutet sich für mich, was wir sehr aufmerksam verfolgen werden, auch in Thüringen jetzt an. Dazu verweise ich auf die Beantwortung der Großen Anfrage zur Gesundheitsförderung, von der der Minister auch gesprochen hat, durch die Landesregierung. Und ein von der WHO als wesentlich erachtetes Gesundheitsziel, nämlich die Stärkung der Gesundheitsförderung sozial benachteiligter Gruppen, hat unter anderem in § 20 SGB V, sowohl im 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und

auch im Gutachten des Sachverständigenrats der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen erhebliche Beachtung gefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum öffentlichen Gesundheitsdienst gehören natürlich mehr als "nur" die "Gesundheitsämter"; das Veterinärwesen, die Lebensmittelüberwachung gehören ebenso dazu wie der Arbeitsschutz. Bezogen auf die Gesundheitsämter in Thüringen wollten wir kürzlich in einer Kleinen Anfrage wissen, wie die Landesregierung das Ziel des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu schützen - dass das ein Staatsziel usw. ist, das ist klar -, zum gegenwärtigen Zeitpunkt hier in Thüringen einschätzt. Ich muss Ihnen an dieser Stelle etwas sagen, diese Frage ist schlicht nicht beantwortet worden.

(Beifall bei der PDS)

Demzufolge sieht die Landesregierung, so steht es zumindest in dieser Kleinen Anfrage, auch keine Defizite im Handlungs- und Aufgabenbereich der Gesundheitsämter. Dazu vielleicht als Antwort auf die Frage 2. Eine Aussage, Herr Minister, möchte ich hier noch einmal hinzusetzen. Sie haben ja gesagt, wir haben Schwierigkeiten in allen ärztlichen Bereichen. Das stimmt. Vor zwei Jahren habe ich noch von Ärzteschwemme oder sonst irgendwelchen Sachen gehört. Ich will etwas dazu sagen, um die Dramatik in dem Bereich deutlich zu machen. Nach Aussagen der Landesärztekammer in Thüringen sind von den 29 Amtsärzten im Land 24 über 50 Jahre alt und nur zwei Ärzte sollen sich gegenwärtig in Weiterbildung im öffentlichen Gesundheitsdienst befinden. Eine ähnliche Entwicklung soll es auch in anderen Fachkräftebereichen des öffentlichen Gesundheitsdienstes geben. Ich sage an der Stelle sehr deutlich: Wir halten diese Entwicklung für außerordentlich alarmierend.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke schon, dass der Landesregierung die Probleme des öffentlichen Gesundheitsdienstes bekannt sind, allerdings muss ich dazu sagen, wenn sie so bekannt sind in der Schärfe, würde ich dennoch für verantwortungsbewusste Gesundheitspolitik im Land halten, dass man darauf mehr Einfluss nimmt. Es wurde zum Beispiel mit keiner Silbe darauf eingegangen, dass manche Ämter nicht entsprechend ihrer Aufgaben Personal vorhalten. Oder werden die Aufgaben von Amt zu Amt unterschiedlich definiert? Dann würde ich an der Stelle gern wissen, auf welcher Grundlage das basiert. Sie haben gesagt, Herr Minister, seit 1990, das ist das Jahr, aus dem die Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten stammt, veröffentlicht im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, hat sich auch in Thüringen sicher sehr viel verändert. Diese Verordnung hatte sich bewährt, aber inzwischen sind die Rahmenbedingungen völlig andere, als sie es zu dieser Zeit waren.

Wäre es daher nicht an der Zeit zu fragen: Brauchen wir nicht auch in Thüringen ein Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, ein Gesetz, das den neuen Rahmenbedingungen Rechnung trägt? Wir als PDS-Fraktion fordern ein der Entwicklung Rechnung tragendes Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst.

Meine Damen und Herren, während die Probleme in diesem Land zunehmen, wird an den Gesundheitsämtern, den Sozial- und Jugendämtern gespart, so die Meinungen der Fachleute in diesen Bereichen. Bezogen auf die Kleine Anfrage "Öffentlicher Gesundheitsdienst" muss ich sagen, die Antworten insgesamt überzeugen nicht und sie stellen der Landesregierung auch ein schlechtes Zeugnis aus, was die Qualität der Beantwortung von Anfragen betrifft. Ich muss das an dieser Stelle einflechten, denn die Qualität der Beantwortung von Kleinen Anfragen in letzter Zeit lässt zunehmend zu wünschen übrig und ist ausgesprochen unterschiedlich. Wir fragen uns, ob das unter Umständen auch daran liegen könnte, dass im Ministerium infolge "Personalkarussell" nicht adäquat der Qualifizierung gearbeitet werden kann. Ich denke, Herr Minister, Sie sollten auch diese Frage vielleicht ernst nehmen. Und auch das will ich sagen, ich habe es schon gesagt: Die Beantwortung der Großen Anfrage zur Gesundheitsförderung ist von anderer Qualität, auch wenn das nicht bedeutet, dass wir mit allen Antworten zufrieden sind, schon gar nicht mit den Schlussfolgerungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, um Ihnen vielleicht einmal deutlich zu machen, wie die Situation aussieht: Für mich ist es ein Rätsel, wie mit einer Personalbesetzung von 0,2 Stellen z.B. gesundheitliche Aufklärung und Beratung der Bevölkerung durchgeführt werden kann. Der § 8 der Verordnung nennt alle Aufgaben, die durch die Gesundheitsämter wahrzunehmen sind. Es müssen wahre Meisterleistungen von den Mitarbeitern vollbracht werden. Sie haben sicher auch zum Teil eine universelle Ausbildung, aber ich muss natürlich hier nachfragen, in wessen Sinne die Gesundheitsämter im Moment in dieser Art und Weise arbeiten müssen, auch zukunftsmäßig. Es kann natürlich sein, ich weiß nicht, ob es zusammenhängt mit einer Verwaltungsmodernisierung, das wäre aber auf keinen Fall dann im Sinne des Gesundheitswesens, der Gesundheitspolitiker.

Ein weiterer Punkt ist: Während beim Fachpersonal gespart wird, wurde beim Verwaltungspersonal nicht gespart, sondern sogar aufgestockt. Wenn aber die Aufgaben der Prävention Priorität haben sollen, dann muss ich fragen: Wie und mit wem vor allem soll die Umsetzung erfolgen und das in einer Zeit, wo die Anforderungen an den Verbraucherschutz - wir wissen alle, wovon wir reden - in allen Bereichen steigen und die Vorgaben des Aktionsprogramms der Europäischen Union umzusetzen sind? Soll das - und ich nehme das Wort jetzt in den Mund - mit Rumpfgesundheitsämtern erfolgen und vor allen Dingen mit Verwaltungsfachleuten? Von Verantwortungsträgern in diesen Bereichen in Thüringen wird mir immer wieder ge-

sagt, wir leben heute noch vom Fachpersonalbestand der DDR. Es sind die besser qualifizierten Fachkräfte und es sind nicht immer die Leute aus den neuen Bundesländern, die das sagen. Eine dreijährige Ausbildung zum Hygieneinspektor oder eine fünfjährige Ausbildung zum Hygieneingenieur gibt es nicht mehr. Dafür gibt es in den alten Bundesländern den Gesundheitsaufseher mit einer drei- bzw. jetzt neu sechsmonatigen Ausbildung. Hier frage ich: Welches fachliche Vermögen bringt der Gesundheitsaufseher für die steigenden Anforderungen für seine Aufgaben mit? Das in einer Zeit, wo die qualitativ neuen Herausforderungen auf den Gebieten der Gesundheitsförderung und der Epidemiologie bei der Wahrnehmung für eine spezifische Verantwortung für eine kommunale Gesundheitspolitik eine besondere Beachtung finden.

Meine Damen und Herren, der öffentliche Gesundheitsdienst ist wieder zu einer tragenden dritten Säule des Gesundheitssystems zu entwickeln.

(Beifall bei der PDS)

Seine wachsende Bedeutung ergibt sich unter anderem aus der Erkenntnis, dass die gegenwärtig durch vorwiegend krankheitsorientierte Sicht der Medizin durch eine gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Zielstellung ergänzt werden muss. Die anderen beiden Säulen, Ambulanz, stationärer Bereich und Rehabilitation sind in ihrer Struktur, Organisation und Finanzierung fast ausschließlich auf die Erkennung, Heilung bzw. Linderung von Krankheiten oder auf die Wiederherstellung nach Krankheiten gerichtet. Der ÖGD - der öffentliche Gesundheitsdienst - hat keine unmittelbare Beziehung zur gesetzlichen Krankenversicherung. Der öffentliche Gesundheitsdienst nimmt hoheitlich die staatliche Aufgabe des Gesundheitsschutzes wahr, da, denke ich, liegt die Verantwortung. Im Rahmen der Globalisierung, der Europäisierung und der Technisierung werden hohe Anforderungen einer Vielzahl von fachlichen Sachgebietsaufgaben, wie z.B. - darüber haben Sie gesprochen - die Kontrollaufsicht über die Trinkwasserversorgung, die Krankenhaushygiene - ein sehr wichtiger Punkt -, Gemeinschaftseinrichtungen hinsichtlich hygienischer Pläne usw., Epidemiologie gestellt. Sie stellen eine enorme Herausforderung an den ÖGD dar. Diese und andere Aufgaben sind aus Sicht des Amtes und der Kommunalverwaltung mit einem hohen Verantwortungspotential wahrzunehmen. Noch etwas anderes, worauf ich hinweisen möchte, was man vielleicht immer vergisst: Der öffentliche Gesundheitsdienst hat aber auch als Anwalt für Chancengleichheit für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen Aufgaben wahrzunehmen. In diesem Sinne ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bedarfsgerecht zu erweitern. Die Untersuchungen bei Schulanfängern in Thüringen - und das harmoniert durchaus mit unserer Debatte heute früh zur Schulpolitik - zeigen eine Zunahme bei Übergewicht, zunehmende Verhaltensstörungen - über 10 Prozent der Schulanfänger mit hoher Dunkelziffer -, Koordinations- und Bewegungsstörungen und Sprachstörungen. Auch die schon sichtbare Situation von

Drogenmissbrauch und Gewalt verlangt nach einer multi-professionellen Zusammenarbeit an den Schulen und zu einer erziehungs- bzw. beziehungsförderlichen Kinder- und Jugendarbeit.

(Beifall bei der PDS)

Die Erkenntnis und das zum Teil vorliegende Material infolge der Großen Anfrage sind für mich erschreckend und alarmierend zugleich. Sie standen bisher in keinem Gesundheitsbericht des Landes, aber daraus müssen natürlich Schlussfolgerungen gezogen werden. Ich war heute früh ziemlich entsetzt, weil Sprache sehr verräterisch ist, als Herr Emde hier von der Quote des Versagens sprach. Mich erschreckt das sehr, da muss man an dieser Stelle über sehr viel nachdenken, auch über Worte, die man wählt.

Meine Damen und Herren, wir fordern deshalb nicht nur eine regelmäßige Gesundheitsberichterstattung der Landesregierung, die auch über die Situation der Kinder und Jugendlichen Auskunft gibt, wir fordern auch die Aufnahme sozialer Indikatoren sowie

(Beifall bei der PDS)

eine Gesundheitsplanung, die sich an Gesundheitszielen für Thüringen orientiert.

(Beifall bei der PDS)

Regionale und Landesgesundheitskonferenzen mit allen Akteuren in diesem Bereich würden zu einer stärkeren Herausbildung von Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung beitragen. Ich will dazu sagen: Mir ist durchaus bewusst, Gesundheitswochen finden statt, sie sind sehr lobenswert, aber doch nicht ausreichend, Herr Minister. Da werden Sie mir sicher Recht geben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich will auf eine andere Problematik an der Stelle noch eingehen, was heute durchaus auch von Herrn Althaus schon zur Sprache kam, was die Demographie anbelangt. Wie, verehrte Damen und Herren, werden in Thüringen die geriatrischen und geriantopsychiatrischen Dienste in Qualität und Quantität den wachsenden Anforderungen in diesem Bereich gerecht? Wir wissen, dass wir mit einer Zunahme von hochaltrigen Menschen zu rechnen haben. An dieser Stelle auch eine Einflechtung: Die Wartelisten für einen Pflegeplatz werden immer länger und Krankenhäuser, die Patienten in ein Pflegeheim zu verlegen haben, können Ihnen sagen, vor welchem Problem sie stehen.

Meine Damen und Herren, da die Gefährdung der Gesundheit in hohem Maße aus Belastungen der Lebens-, Arbeits- und Umweltverhältnisse resultiert, die der Einzelne nur wenig beeinflussen kann, muss es Ziel der Gesundheitspolitik sein, mit eigenen Konzepten einer Verhaltenspräven-

tion, die äußeren und sozialen Bedingungen im Sinne der Gesundheit zur allgemeinen Förderung zu gestalten. Auch hier kommt dem öffentlichen Gesundheitsdienst, wie auch bei der Verbesserung der Voraussetzungen für die individuelle gesundheitsfördernde Lebensgestaltung, also die Verhältnisprävention, eine wichtige Rolle zu. Gesundheitsförderung kann krankheitsverhütend und damit auch kosten-senkend sein. Was ich an dieser Stelle sehr bedauere, ist, dass das allerdings nicht in Wahlperioden messbar sein wird, sondern ein langwieriger Prozess, aber mit Sicherheit ein ausgesprochen sinnvoller.

Meine Damen und Herren, die Probleme des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind gravierend. Ich habe hier auch Zahlen genannt. Ich denke durchaus, dass wir uns auch an dieser Stelle auf dem Boden des Grundgesetzes befinden, denn das Prinzip der Sozialstaatlichkeit ist grundlegendes und verbindliches Staatsziel und ist als Regelungs- und Gestaltungsauftrag an den Gesetzgeber zu verstehen und ist auf den Ausgleich der sozialen Gegensätze zu richten. Das Sozialstaatsprinzip leitet sich aus der Volkssouveränität ab und darauf gerichtet, den Rechtsstaat zur Annäherung an das Ziel soziale Gerechtigkeit zu führen. Dazu müssen konkrete gesetzliche Regelungen, die dann tatsächlich zur Wirksamkeit kommen müssen, geschaffen werden.

(Beifall bei der PDS)

Das, denke ich, sollten wir tun. Uns ging es vor allem noch einmal darum. Wir schlagen auch vor, die SPD hat mir das zumindest auch signalisiert, das auf alle Fälle im Ausschuss weiter zu behandeln und auf die Tagesordnung zu setzen und uns diesen Problemen intensiv zu widmen, denn, ich denke, gerade der öffentliche Gesundheitsdienst muss vieles leisten, was nicht so in der Öffentlichkeit ist. Gerade in diesen Bereichen ist in den letzten Jahren ganz erheblich an verschiedenen Stellen an Personal abgebaut worden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der öffentliche Gesundheitsdienst - ÖGD -, ich lasse es bei dieser Abkürzung dann, wird in der Bevölkerung eigentlich nur wahrgenommen, wenn es um Aktivitäten, z.B. um Schutzimpfungen oder um die Bekämpfung einer akuten Gesundheitsgefährdung, Grippewelle, Nitrofen-Skandal oder bei der jährlichen Veröffentlichung der Qualität unserer Badegewässer geht. Ich konnte erst vor kurzem die sehr zuverlässige, gewissenhafte Arbeit unseres Erfurter Gesundheitsamts erfahren. Nachdem wir auch ins Ausland fahren wollen und Schutzimpfungen haben müssen, erfahren wir

eigentlich nur dank der gewissenhaften Arbeit, dass noch alle Impfdaten archiviert sind, dass mein Mann vor 30 Jahren und ich vor 20 Jahren die letzte Schutzimpfung bekommen haben. Die Mitarbeiter sagten: Es müsste noch viel mehr präventiv geschehen.

(Zwischenruf, Abg. Kölbel, CDU: Wenn sie noch da sind. Es sind nicht mehr alle Unterlagen aus DDR-Zeiten über Schutzimpfungen da.)

Dabei reicht das Aufgabenspektrum von der Gesundheitsförderung und dem Gesundheitsschutz über Fragen der Hygiene und der epidemiologischen Bewertung und Erfassung von Infektionskrankheiten bis zu Fragen des Verbraucherschutzes. Aufgaben, die für das Funktionieren des Zusammenlebens der Menschen in einer Kommune von elementarer Bedeutung sind. Die mit diesen Aufgaben betrauten Behörden sind die Gesundheitsämter, die in den Landkreisen, in den kreisfreien Städten angesiedelt sind. Herr Minister Pietzsch hat das Spektrum schon sehr ausführlich dargelegt. Wie diese Aufgaben auch weiterhin von den Gesundheitsämtern erfüllt werden können, ist der Hintergrund des Berichtersuchens. Es gab zwar bereits im Thüringer Landtag Kleine Anfragen zum Thema "Öffentlicher Gesundheitsdienst", aber auch die Große Anfrage der PDS zur Gesundheitsförderung in Thüringen, aber die Antwort der Landesregierung gerade zu den Fragen, die den ÖGD thematisieren, werden in letzterer nur sehr oberflächlich beantwortet. Das ist unser Eindruck. Wie soll der ÖGD eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt ständig seinen Pflichtaufgaben nachkommen, wenn er nur einen Amtsarzt hat? Darf dieser nie in den Urlaub, darf er oder sie nie krank werden oder muss man aus der Antwort der Landesregierung schließen, dass die Funktion des Amtsarztes ein alter Zopf und überflüssig ist? Ich glaube, das ist nicht so zu verstehen. Denn wenn das nicht der Fall ist, sollte die Landesregierung berichten, wie sie zusammen mit der kommunalen Ebene hier Abhilfe schaffen will.

Wann gab es in Thüringen die letzte Facharztprüfung für den Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin? Unseres Wissens seit 1990 nicht eine einzige. Frau Fischer ist da noch versierter. Das benötigte Wissen ist bei Ärzten anderer Fachrichtungen nicht vorhanden. Also, was tut die Landesregierung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Aber der ÖGD besteht nicht nur aus dem ärztlichen Personal, sondern auch aus den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Hygiene- und Infektionsschutz. Hier gibt es keine Ausbildung in Thüringen, haben wir erfahren. Nur an den Akademien für ÖGD in München und Düsseldorf besteht die Möglichkeit einer Zweitqualifizierung, die sehr teuer ist. Es gibt einen ständigen Stellenabbau im ÖGD in Thüringen. Bereits jetzt beklagen die Gesundheitsämter - und das kann ich bestätigen -, dass auch die Pflichtaufgaben mit größter Anstrengung und leider manchmal nur in verminderter Qualität durchgeführt werden können. Es kommen aber im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes

und der ab 1. Januar 2003 gültigen Trinkwasserverordnung neue erweiterte Aufgaben auf die Gesundheitsämter zu. Ist die Landesregierung sich so sicher, dass dann die Aufgaben weiterhin qualitätsgerecht erfüllt werden können? Der Verweis auf die Verantwortung der kommunalen Ebene geht ins Leere. Man kann nicht einerseits ständig Kosteneinsparungen durch Personalabbau fordern und andererseits den Kommunen neue oder auch "nur" erweiterte Aufgaben zuweisen.

Jetzt ist es noch Zeit, für all diese Probleme Lösungsansätze zu suchen und hoffentlich auch zu finden. Sollte es - was ich nicht hoffe - zu einem z.B. durch Trinkwasser verursachten epidemischen Geschehen kommen, ist die Suche nach der Lösung der Probleme zu spät. Präventive Aufgaben sind lebensnotwendig, kosten Zeit, Geld und Personal und haben die Eigenschaft, dass die Wirkung leider nicht in exakten Maßeinheiten auszudrücken ist. Der Bericht der Landesregierung sollte im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit eingehend behandelt werden, um die Vielzahl offener Fragen zu klären. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit 1991 gilt die Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst, die auch gerade hier in Thüringen ein breit gefächertes Angebot vorhält. Neben den originären und hoheitlichen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es möglich, viele Dinge anzubieten, die in den Alt-bundesländern z.B. schmerzhaft vermisst werden. Aber auch der Gesetzgeber, das hat der Minister in seinem Bericht schon ausgeführt, hat sich hierzu Gedanken gemacht und sowohl in das Kindertagesstättengesetz als auch in das Schulgesetz den vorsorgenden Gesundheitsschutz eingearbeitet. Hier, denke ich, sollte wirklich auch ein Schwerpunkt liegen, denn die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen liegt uns wohl allen am Herzen. Es ist ganz wichtig, dass solche Dienste, wie die Mütterberatung, wie die Untersuchungen der Kinder in den Kindergärten und Schulen im jugendärztlichen und jugendzahnärztlichen Dienst ganz kontinuierlich durchgeführt werden sollen und müssen. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Nun wird hier im Moment sehr viel darüber geklagt, dass die Aufgaben angeblich nicht mehr wahrgenommen werden können. Aber wenn es darum geht, einmal konkrete Beispiele aufzuzählen und aufzulisten, wo vielleicht Aufgaben nicht mehr nach dem Gesetz erfüllt werden können, da wird es dann dünn und niemand kann uns das sagen. Deswegen gibt es auch meiner Meinung nach momentan keinen Anlass zu irgendeiner Krisenstimmung, denn nur

dann, wenn die Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können, dann kann man, glaube ich, davon sprechen. Dennoch sehen wir auch mit einiger Sorge, dass gerade qualifiziertes Fachpersonal in einem Prozess der Überalterung sich befindet und deswegen ist es unserer Meinung nach ganz notwendig, dass man diese Berufsbilder, insbesondere das Berufsbild des Arztes, auch wieder aufwertet.

Ich finde es unerträglich, wenn sich z.B. Funktionäre von Kassen oder auch manchmal von Gewerkschaften hinstellen und den Arzt so bewerten, dass er nur an den armen und leidenden Menschen verdienen will. Das, finde ich, ist eine unmögliche Situation. Wir als CDU-Fraktion werden eine solche Debatte nicht zulassen, weil sie diesem Problem einfach nicht gerecht wird und wir haben allen Grund dazu, den Ärzten zur Seite zu stehen und ihren Beruf wieder attraktiver zu machen und ihn aufzuwerten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch erwähnen, dass es endlich gelungen ist, den Weg freizumachen für einen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena und dass es höchste Zeit ist, dieses auch umzusetzen. Das ist jetzt wirklich auch ein Appell an die Universität, dass das jetzt auch kommen muss und dass man das umsetzen muss. Auch gerade bei dem Einsatz von Lehrstühlen gibt es Prioritäten und die Situation ist momentan so, dass diese Dinge überhaupt gar keinen Aufschub mehr dulden.

Im Zusammenhang mit dieser Debatte um den öffentlichen Gesundheitsdienst, zu dem wir wirklich stehen und den wir auch sehr gut und wichtig empfinden - an Sie, Frau Dr. Fischer, die Bitte, das ist ja alles richtig, aber man muss die Maßnahmen auch aufeinander abstimmen und konzeptionell entwickeln. Da, denke ich, muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass sich auch viele freie Träger fest etabliert haben. Ich erinnere nur an die vielen Aufgaben der AGETHUR, die aufklärend wirkt und die im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes hier in Thüringen tätig wird. Das muss man, wenn man über diese Dinge debattiert, auch die Fragen von Patientenberatung mit berücksichtigen, von Selbsthilfegruppen usw. Ich glaube, hier gibt es viele, die sich aus Eigeninitiative in dieses Thema mit einbringen, und ich glaube, dass man das hier eigentlich auch mit berücksichtigen muss.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass der Minister Dr. Pietzsch eigentlich vor kurzer Zeit einen Gesundheitsbericht vorgestellt hat. Was ich besonders lobenswert finde, ist auch seine Kampagne gegen das Rauchen. Das ist, glaube ich, eine sehr gute und wichtige Sache. Insgesamt gesehen wissen wir bei ihm die Gesundheitspolitik wirklich in den allerbesten Händen. Deswegen wird die CDU-Landtagsfraktion dieses Berichtersuchen als erfüllt ansehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD:
Doch, der Minister.)

Sie haben den Bericht gegeben und wollten jetzt noch etwas sagen, bitte.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ja, zum Rauchen.)

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich will mich für die Diskussion ganz einfach bedanken und dass ich die Dinge natürlich aufgreife, die hier gesagt worden sind. Wobei, Frau Fischer, sicherlich ist der öffentliche Gesundheitsdienst eine wichtige Säule. Ob dieses per Gesetz geregelt werden muss, das ist ein langer Diskussionsweg gewesen. Bisher sind wir nicht zu der Erkenntnis gekommen, dass es unbedingt über ein Gesetz geregelt werden muss und deswegen haben wir ein solches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst bei uns in Thüringen nicht entwickelt.

Lassen Sie mich eins zu der WHO-Definition sagen. Ich halte die nicht für ungefährlich und das habe ich schon öfter gesagt, weil sie eine Erwartungshaltung erweckt, die nicht erfüllt werden kann. Das müssen wir ganz einfach auch zur Kenntnis nehmen und dass unter Umständen diese Erwartungshaltung so weit geht, dass sie erfüllt wird auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung. Das kann die gesetzliche Krankenversicherung schon gar nicht. Das heißt also, dass die WHO-Definition als Grundlage für das gilt, was die gesetzliche Krankenversicherung zu leisten hat. Das ist die Gefahr darin, wenn wir dieses zu einer Definition von Gesundheit nehmen. Ich denke, es ist eine Zielvorstellung, aber das müssen wir auch deutlich machen, dass es nicht die Realität ausdrückt.

Frau Bechthum, lassen Sie mich eins dazu sagen: Schauen Sie noch mal ein bisschen genauer in die Gesundheitsämter hinein. Ach, sie ist ja gar nicht mehr da.

(Zuruf Abg. Bechthum, SPD: Doch, doch!)

Es kommt nicht darauf an, wie viel Hygieneärzte sich zu einer Facharztprüfung gemeldet haben, sondern wie viel einen Amtsarzt-Lehrgang mitgemacht haben. Das sind Dinge, die wir durchaus anbieten auch als Angebot an junge Ärzte, dass wir sagen, wir übernehmen die Ausbildung für euch, wir helfen euch, dass ihr das macht. Aber das Problem ist trotzdem noch immer, dass wir eben nicht genügend Ärzte kriegen. Ich danke Frau Arenhövel ausdrücklich, dass sie auf die Bedeutung auch des Images des ärztlichen Berufs hinweist. Wenn also jede Woche oder jeden Monat zumindest ein neuer so genannter Skandal

veröffentlicht wird und die Ärzte als die Abzocker der Nation dargestellt werden, dann ziehen die natürlich irgendwann die Köpfe ein und sagen: Da gehe ich in die Pharmaindustrie und da habe ich meine Ruhe und da werde ich nicht beschimpft. Das ist ein Thema, an dem wir dranbleiben und, Frau Bechthum, lassen Sie mich das eine sagen, ich habe nicht viel Widerhall gefunden beim Bundesgesundheitsministerium, bei der Bundesgesundheitsministerin, als es darum ging, dass Honorarbudget der Ärzte auch nur etwas anzuheben. Thüringen - das sage ich von hier auch - wird sich auch weiter dafür einsetzen, dass es möglichst bald zu einer Angleichung der Honorarsätze in den neuen und in den alten Bundesländern kommt. Denn das, was sich in diesem Bereich in den letzten 2 bis 3 Jahren abgespielt hat, das ist eher ein Trauerspiel als eine Entwicklung für dieses Fachgebiet.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist die Aussprache geschlossen. Es gab jetzt, aus den Redebeiträgen ersichtlich, Wunsch nach Fortsetzung im Ausschuss und es gab den Wunsch, das nicht zu tun. Also, stimmen wir darüber ab. Wer für die Fortberatung im Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist die deutliche Mehrheit. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Dann haben wir noch darüber zu befinden, ob das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist. Wenn sich dagegen Widerspruch regt, entscheidet das der Landtag. Aber der regt sich nicht und damit ist es erfüllt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf

Berichtsvorlage der Enquete-kommission 3/1 "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen"

Antrag der Abgeordneten Arenhövel, Bechthum, Braasch, Dr. Fischer, Prof. Dr. Goebel, Nothnagel, Pelke, Sonntag, Tasch, Zitzmann
- Drucksache 3/2482 -

Begründung durch den Einreicher sehe ich nicht. Es gibt auch keinen Wunsch nach Aussprache, denn was dort begehrt wird, ist eindeutig, nämlich Verlängerung des Termins. Dann können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen, da auch eine Ausschussüberweisung unsinnig ist. Also, stimmen wir über den Antrag in Drucksache 3/2482 direkt ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann einstimmig so be-

schlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt 16 schließen.

Aufruf des Tagesordnungspunkts 17

Benachteiligungen und Überführungslücken im Rentenrecht beseitigen

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2485 - korrigierte Neufassung -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann können wir zum Sofortbericht der Landesregierung kommen. Der wird gegeben, ja, aber der Minister ist abhanden ...

(Heiterkeit im Hause)

Jetzt haben wir uns so beeilt. Herr Minister, sind Sie in der Lage und willens, uns den Sofortbericht zum Tagesordnungspunkt 17 zu geben? Sie haben die richtige Mappe? Gut.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Also erstens, ich habe überhaupt eine Mappe und zweitens die richtige und ich bin überrascht von der Geschwindigkeit des letzten Tagesordnungspunkts.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Antrag der PDS-Fraktion zum Rentenrecht finde ich schon etwas merkwürdig. Es ist vieles zusammengeschrieben worden, was wir mehrfach hier beraten haben, was zum Teil geklärt wird, einiges allerdings auch, wo gerade Thüringen dran ist, im Bundesrat immer wieder Initiativen zu ergreifen und zum Teil, und das befürchte ich manchmal bei diesen Anträgen der PDS, um alte Kamellen hochzuziehen, um Sonderversorgungssysteme für ihre Altparteimitglieder doch noch irgendwie durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, offenbar leiden die Antragsteller der PDS-Fraktion an Amnesie. Erinnern Sie sich noch an das Rentenrecht der DDR ausreichend?

(Unruhe im Hause)

Auch darauf muss man einmal hinweisen, die vielen Sonder- und Zusatzversorgungssysteme in der DDR waren Streicheleinheiten für etwas, was man im Augenblick nicht leisten konnte und wo man auf die Zukunft gebaut hat, vertraut hat, in die Zukunft getröstet hat, will ich einmal sagen, denn, dass man diese ganzen Sonder- und Zusatzversorgungssysteme nicht hätte auf die Dauer bedienen können, das dürfte auch klar sein. Die DDR hat damit ein Rentenrecht geschaffen, was eben nicht mehr Recht war,

(Beifall bei der CDU)

sondern was Willkür und Privilegien geschaffen hat und wo diejenigen, die es damals geschaffen haben, wohl wissend, dass es nicht erfüllt werden kann, jetzt plötzlich die Umsetzung dieser Versprechungen verlangen. Meine Damen und Herren, das ist beim besten Willen nicht alles möglich. Das Rentenrecht, auch oder gerade in den neuen Bundesländern entscheidet sich eben nach Rechtslage und dort, wo zum Teil keine Beiträge bezahlt worden sind, besteht auch leider, muss man dann sagen, für die älteren Mitbürger keine Möglichkeit, daraus Rechtsansprüche ableiten zu können.

Meine Damen und Herren, wir haben unterdessen ein einheitliches deutsches Recht, das für alle Bürger gilt, und wir können nicht ehemals zugesagte - ich sage es hier so - Privilegien - es hört sich merkwürdig an - aber Privilegien realisieren, die die Rentner in den alten Bundesländern dann nicht haben,

(Beifall bei der CDU)

nur weil die SED-Regierung einmal irgendwelche Zusagen gemacht hat. Ich denke, dass insbesondere unsere Rentner Gewinner der deutschen Einheit sind und das ist auch recht so und das ist auch gut so und ich gönne es unseren Rentnern von Herzen. Wir müssen natürlich aber auch sehen, was möglich ist. Es wird nicht möglich sein, alle Ansprüche und alle Wünsche zu erfüllen. Das liegt in der Natur der Sache, dass z.B. Stichtagsregelungen für einen Teil der Betroffenen als ungerecht empfunden werden, wenngleich das nicht zu ändern ist. Es gibt auf der anderen Seite natürlich auch Dinge, die durchaus noch einer Klärung harren. Was wir nicht ändern können ist beispielsweise das Problem der mithelfenden Familienangehörigen als eine Ihrer Forderungen. Wenn schon nach DDR-Recht keine Versicherungspflicht bestand und keine freiwilligen Beträge gezahlt wurden, dann kann es natürlich auch im neuen Rentenrecht nicht zu einer Anrechnung kommen. Denn auch nach DDR-Recht unterlag dieser Personenkreis nicht zu jener Zeit der Versicherungspflicht bzw. sie konnten sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Viele haben davon Gebrauch gemacht. Soweit Beiträge entrichtet wurden, wird es ja berücksichtigt. Nur dort, wo keine Beiträge gezahlt worden sind, kann es selbstverständlich auch nicht berücksichtigt werden.

Die weitere Forderung nach Regelung für das Personal im Gesundheits- und Sozialwesen, die nach DDR-Recht einen besonderen Steigerungssatz für die Rentenberechnung erhielten, passt nicht in das System des SGB VI. Das ist ein ganz typisches Beispiel für das, was ich vorhin gesagt habe. Als es nämlich nicht mehr genügend Personal im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens gab, da hat man eine Zusage gemacht, eine Zusage mit Vertröstung auf die Zukunft hin. Weil man nämlich nicht Löhne zahlen wollte und nicht Löhne zahlen konnte, die nötig und sinnvoll gewesen wären, also hat man in die Zukunft ver-

tröstet. Diese Vertröstung in die Zukunft kann man nicht in das bundesdeutsche Rentenrecht so übernehmen.

Eine weitere im Antrag angesprochene Gruppe sind die Balletttänzerinnen und -tänzer. Wenn sie ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben konnten und sich in einem Arbeitsverhältnis zu einem Theater oder zum Fernsehen befanden, erhielten sie nach DDR-Recht eine berufsbezogene Zuwendung, deren Höhe betrug 50 Prozent der monatlichen Bruttogage, höchstens jedoch 800 Mark monatlich. Diese Leistungen konnten bereits mit dem vollendeten 35. Lebensjahr und nach 15 Berufsjahren gezahlt werden. Das heißt jedoch nicht, dass insgesamt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorlag oder vorliegen musste. Es handelt sich hier um eine Leistung, die im Rentenrecht der Bundesrepublik eben keine Berücksichtigung findet.

Zum Nächsten: Die Gruppe derer, die nach DDR-Recht geschieden wurden und weder einen Versorgungsausgleich noch eine Geschiedenenhinterbliebenenrente erhalten, hat in der Tat Anspruch auf eine befriedigende Regelung. Aber hier weise ich darauf hin, dass die Landesregierung sich gemeinsam mit Sachsen bereits im Rahmen der Rentenreform 2001 für eine Lösung eingesetzt hat. Die Bundesregierung hatte übrigens eine Prüfung zugesagt. Diese Zusage ist bis zum heutigen Tage nicht eingelöst. Mit Bundesratsbeschluss vom 1. März 2002 - und hier wiederum auf Antrag von Thüringen und Sachsen - ist die Bundesregierung erneut aufgefordert worden, endlich Ergebnisse vorzulegen. Sie liegen uns bis zum heutigen Tage nicht vor.

Meine Damen und Herren, ich bin mir darüber im Klaren, dass es noch weitere kleinere, manchmal subjektiv empfundene, manchmal, sage ich auch nach meinem Dafürhalten, objektive Gerechtigkeitslücken im Rentenrecht gibt, die von der Bundesregierung nachgebessert werden müssen. Dazu gehört beispielsweise auch, dass diejenigen Professoren - und hierauf lege ich ganz großen Wert, meine Damen und Herren, es geht hier um akademisches Personal -, die nach der Wende an unseren Hochschulen die demokratischen Strukturen mit aufgebaut haben, wenn sie jetzt in Rente gehen, rentenrechtlich schlechter gestellt sind, als diejenigen, die 1990 oder 1991 aus ihrer Tätigkeit ausscheiden mussten, weil sie politisch evaluiert, das heißt, politisch untragbar waren. Das kann nicht gerecht sein, hier müssen wir eine Lösung finden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Dr. Pietzsch, einen kleinen Moment. Gestern habe ich die Staatssekretäre wegen des Handys ermahnt, aber wenn die Herren Minister mit dem Laptop hier entsprechend gemeinschaftlich Vergnügungen begehen,

(Heiterkeit im Hause)

ist dies mindestens genauso rügenswürdig. Ich bitte doch, das zu unterlassen. Man sieht das ja von hier oben, Ihr seht ja nur die Rückseite. Bitte.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, Sie haben mich erschreckt. Ich habe natürlich auch gleich in die Tasche gegriffen, aber ...

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, die weitere Forderung nach Einbeziehung der so genannten 3-Mark-Beiträge ist ebenfalls bereits früher abschließend diskutiert worden. Diese freiwillig gezahlten Beiträge dienen lediglich zur Aufrechterhaltung eines bereits erworbenen Rentenanspruchs. Sie wurden deshalb auch bei der Rentenberechnung nach dem ehemaligen DDR-Rentenrecht nicht wie Arbeitsjahre berücksichtigt, stattdessen wurde für freiwillige Beiträge ein Steigerungsbetrag in Höhe von 0,85 Prozent der gezahlten Beiträge geleistet. Das, was Sie auch fordern, die vollständige Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern an das Niveau in den alten Bundesländern, halte ich für sehr wünschenswert. Wir haben uns auch dazu ausdrücklich geäußert. Aber wir müssen aufpassen, dass diese Forderung nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt wird,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Ach nee.)

denn damit würden wir die dynamisierte Rente infrage stellen,

(Beifall bei der CDU)

denn wir kämen genau dahin, dass dann Politik, Bundesregierung, Bundestag darüber entscheiden, wie hoch die Renten sind.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass die Einführung der dynamischen lohnbezogenen Rente 1957 wirklich ein Meilenstein in der Rentenversicherung der Bundesrepublik gewesen ist.

Meine Damen und Herren, eine weitere Forderung steht in Nr. 3 Ihres Antrags, wonach Sie für bestimmte Gruppen Verbesserungen im Auge haben. Ich habe mich schon am Anfang darüber geäußert. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion um das zweite Änderungsgesetz zum AAÜG. Wir haben uns auch im Thüringer Landtag damit befasst. Aber bei selbstverständlicher Akzeptanz der Verfassungsgerichtsentscheidung war und ist diese Landesregierung der Auffassung, dass die Opfer des DDR-Regimes bei dieser Diskussion nicht vergessen werden dürfen, sondern dass die Opfer des DDR-Regimes an erster Stelle stehen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Dies möchte ich auch ganz besonders einige Tage vor dem 17. Juni hier im Landtag sagen. Der PDS-Antrag ist sozialpolitisch Augenauswischerei. Da es Ihre Vorgängerpartei war, die den Menschen in der DDR erhebliches Leid zugefügt und gleichzeitig Versprechungen gemacht hat - ich habe vorhin darauf hingewiesen -, von denen man wusste, dass man sie nicht einhalten kann. Ich denke, dieser Antrag ist schlecht formuliert, schlecht zusammengestellt und deswegen halte ich diesen Antrag für nicht umsetzungsfähig. Dort, wo es Nachbesserungsbedarf gibt, wird sich die Thüringer Landesregierung so, wie auch in der zurückliegenden Zeit, intensiv über den Bundestag in die Diskussion einbringen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Beantragt jemand die Aussprache? Frau Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie beantragen die Aussprache und die SPD-Fraktion auch, dann kommen wir zur Aussprache, und zwar hat Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, als Erste das Wort.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Berichtersuchen hat die PDS-Fraktion eine leicht verkürzte Fassung Ihres Bundestagsantrags - Drucksache 14/9045 - in den Thüringer Landtag eingebracht. Die aufgestellten Forderungen sind inhaltlich zum großen Teil nicht neu und wurden teilweise schon seit 1990 gestellt. Außerdem wurde ein nicht geringer Teil bereits - und darauf möchte ich ganz besonders verweisen - abschließend durch das Bundesverfassungsgericht und das Bundessozialgericht entschieden. Allgemein unbestritten ist doch, dass sich die Lebenslage der Rentnerinnen und Rentner im Osten Deutschlands zumindest materiell wesentlich verbessert hat, das kann doch keiner bestreiten. Wenn man aber die von der PDS in der Drucksache 3/2485 ausgemachten vielen Benachteiligungen und Überführungslücken im Rentenrecht liest, hat man beinahe den Eindruck, als würden die Rentner im Osten vor den Sozialämtern aufgrund des Einigungsvertrags und des darauf fußenden Rentenüberleitungsgesetzes Schlange stehen müssen. Ich will damit nicht ausdrücken, dass alle durch die DDR-Regierung versprochenen Rentenansprüche optimal überführt worden wären. Die Frage der Rentenleistungen von in der DDR geschiedenen Frauen ist im positiven Sinne für die Betroffenen zu klären. Die Landesregierung hat sich hier ja laut eigener Presse dafür stark gemacht, aber, Herr Minister Pietzsch, man muss auch allerdings sehr klar sagen, wir haben uns zu der letzten Konferenz gerade auch der

Fachsprecher für Renten damit sehr ausführlich befasst. Es ist eine schwierige Sache, das wissen Sie auch. Einen einstimmigen Entschließungsantrag im Bundesrat, der die Arbeit an die Bundesregierung wegschiebt und die Länder erst einmal nichts kostet, zustande zu bringen, dürfte nicht allzu schwer sein. Hier möchte die Landesregierung doch bitte ausführlich und präzise berichten, welche Vorstellungen sie im Hinblick auf gesetzliche Änderungen und ebenfalls zur Finanzierung hat. Sie kann ja ihre Vorschläge an die seit vorigem Jahr arbeitende interministerielle Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einreichen. Die haben uns über den Stand auch berichtet. Es ist kompliziert.

Nun kurz zu einigen Punkten des Antrags der PDS:

Punkt 1, zweiter Anstrich: Der besondere Steigerungssatz bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR - übrigens trifft diese DDR-Zusage noch für die Beschäftigten der Reichsbahn, der Deutschen Post und andere zu - ist ein rein politisches Versprechen der DDR-Regierung gewesen und durch keine einzige Mark Beitragsmittel untersetzt worden.

(Beifall bei der CDU)

Der Grundsatz des Rentenrechts der Bundesrepublik Deutschland ist die Lohn- und Beitragsbezogenheit, die hier sonst zugunsten einer relativ kleinen Gruppe durchbrochen würde.

Sechster Anstrich - Anerkennung von im Ausland erworbenen Rentenansprüchen für im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ständig lebenden Rentnerinnen und Rentner -: International anerkannter Grundsatz ist, dass der Rentenversicherungsträger, an den die Beiträge gezahlt wurden, auch die Renten zu zahlen hat. Die wurden mit den damaligen Vertragspartnern bzw. ihren Nachfolgestaaten grundsätzlich zum 31. Dezember 1992 beendet. Für die Personen, die sich seit dem 02.10.1990 in den neuen Ländern bereits aufhielten und deren Anspruch bis zum 31. Dezember 1995 entstand, gab es somit eine außergewöhnlich lange Übergangsregelung. Das muss man doch alles berücksichtigen. In den Verträgen, die die DDR abgeschlossen hatte, war übrigens überhaupt keine Übergangs- bzw. Vertrauensschutzregelung vorgesehen.

Zu I. Nr. 4 - die Schaffung eines befristeten Versorgungssystems - ich habe das auch jetzt zum ersten Mal gelesen - "sui generis": Diese Forderung steht voll im Widerspruch der vom Bundesverfassungsgericht im April 1999 ausdrücklich bestätigten Grundsatzentscheidung des Gesetzgebers, die Ansprüche aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen einheitlich in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen. Dies ist eine Vorgabe aus dem Staatsvertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der ehe-

maligen DDR in Artikel 20.

Zu I. Nr. 5 - Schaffung eines eigenständigen Frauenrentenrechts: Unsere Aufgabe kann und muss nicht die Schaffung eines eigenständigen Rentenversicherungszweiges für Frauen sein, sondern vielmehr müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Frauen ihre Rentenansprüche durch Teilnahme am Arbeitsleben selbst erwerben können.

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

Familienbedingte Lücken in der Erwerbsbiografie sind auszugleichen, da sind wir uns auch alle einig. Bereits jetzt sind diese Familien- und Kinderkomponenten in der gesetzlichen Rentenversicherung enthalten. Hier ist ständig zu kontrollieren, ob durch diese Familienkomponenten noch ein realer Ausgleich geschaffen wird.

Zwei Bemerkungen noch zum Schluss: Erwartungen, dass ein in der ehemaligen DDR zurückgelegtes Erwerbsleben nach der Wiedervereinigung vollständig so, wie in der alten Bundesrepublik zurückgelegtes, gleichgestellt werden müsste, konnte und musste der Gesetzgeber nicht erfüllen. Die Unterschiede in den Rentengesetzen waren zu groß. Dies wurde auch durch das bereits erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 28. April 1999 bestätigt.

Die zweite Bemerkung: Jede und jeder hier in diesem hohen Hause würde eine Rentenanpassung an das Westniveau lieber heute als morgen sehen. Voraussetzung ist und bleibt aber die Angleichung der Arbeitseinkommen der aktiv Beschäftigten an das Westniveau. Aber hier ist zu bedenken - und da gebe ich dem Minister Pietzsch auch voll Recht -, dass die Folge einer unabhängig von der tatsächlichen Lohnangleichung vorgenommenen Angleichung der aktuellen Rentenwerte wäre, dass unseren jetzigen Beschäftigten in den neuen Ländern, die mehrheitlich in ihren Arbeitseinkommen unter dem Westniveau liegen, die Chance auf das Erreichen einer gleich hohen Rente wie bei einem Versicherten aus den alten Bundesländern mit relativ gleicher Lebensarbeitsleistung genommen würde. Das Vertrauen in das Rentensystem wäre dann wohl endgültig zerstört. Das kann nicht in unserem und auch nicht im Sinne der jetzigen Rentengeneration sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Bechthum, Sie haben so viel Richtiges gesagt,

(Beifall Abg. Lippmann, SPD)

dass Sie mir eigentlich hier auch ersparen, noch intensiv auf die Dinge einzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Auch ich möchte aber sagen, dass die PDS hier natürlich aus der Bundestagsdrucksache 14/9045 vom 15.05.2002 beschrieben hat. In dieser Bundestagsdrucksache wird ausführlich und auch ziemlich kraus das gesamte Rentenrecht noch einmal durchgewälzt. Der eigentliche Grund, weshalb ich das erwähne, ist, ich möchte gern, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis, aus dieser Bundestagsdrucksache einmal zitieren, weil man da nämlich deutlich sieht, worum es der PDS hier wirklich geht.

In Punkt 2 heißt es: "Das zweite AAÜG ist mit der Maßgabe zu ändern ..."

Punkt 2 b - "Die politisch-motivierten Entgeltbegrenzungen für ehemalige staats- und systemnahe Mitglieder entsprechender Zusatz- und Sonderversorgungssysteme aufzuheben und ..."

Punkt 2 c - "Die Rentenansprüche ehemaliger Mitarbeiter des MfS, AfNS bis zur Hälfte des über dem Durchschnittsentgelt im Beitragsgebiet liegenden Entgelts anzuerkennen."

Meine Damen und Herren, in diesen beiden Punkten sehen Sie, worum es der PDS wirklich geht. Wenn wir von Überführungs- und Gerechtigkeitslücken im Rentenrecht überhaupt sprechen wollen, dann sind sie nämlich hier zwischen Opfern und Tätern.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Während die Opfer zum größten Teil in bescheidenen Verhältnissen leben müssen, haben sich gerade die durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil ergebenden Nachzahlungen außerordentlich vorteilhaft für die Altkader der SED ausgewirkt, die sich zum Teil ein Einfamilienhaus davon kaufen können.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Jawohl!)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Pfui!)

Dieser Zustand ist für mich einfach unerträglich, politisch betrachtet.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Insgesamt gesehen muss man sagen, dass gerade die Rentenüberführung in die Bundesrepublik Deutschland eine einmalige und, ich glaube, mit die großartigste Leistung gewesen ist, die es überhaupt im Zuge der deutschen Einheit gegeben hat.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, nennen Sie mir einen europäischen Staat, der in der Lage gewesen wäre, dieses so zügig und so zeitnah und auch mit den hervorragenden Konsequenzen für die Rentner umzusetzen. Ich glaube, das wäre nirgendwo so gelungen, wie es die Bundesregierung damals wirklich vollendet hat. Das, finde ich, muss immer wieder erwähnt werden. Es stimmt, die Rentner sind die Gewinner der deutschen Einheit. Trotzdem muss ich sagen, auch wir verkennen nicht, dass es in dem einen oder anderen Fall schon auch Unterschiede gibt, die man den Leuten nur schwer erklären kann. Der Minister hat auch z.B. das Problem der vor 1992 geschiedenen Witwen erwähnt. Frau Bechthum, das, was wir hier anmahnen, ist allerdings, dass seit Monaten auf die Prüfungsergebnisse der Bundesregierung gewartet wird. Natürlich kostet das Geld. Natürlich muss man eine solche Lage auch erörtern, das ist schon richtig, aber wir würden uns ein Mehr an Energie wünschen, damit wir dieses Problem auch einmal vom Tisch bekommen. Die geschiedenen Witwen sind hier wirklich arg benachteiligt. Ähnliches gilt für das Auseinanderklaffen von Ingenieuren und naturwissenschaftlicher Intelligenz oder auch Professoren, die, sagen wir, am Aufbau mitgearbeitet haben. Die stehen sich schlechter als diejenigen, die bei der Evaluierung rausgefallen sind und noch zu günstigeren Konditionen ins Rentensystem eingegangen sind als andere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können davon ausgehen, dass die CDU-Fraktion des Thüringer Landtags an diesen Problemen auch dranbleiben wird. Dazu haben wir die Ermutigung der PDS weder nötig noch ist sie für uns hilfreich, sondern ganz im Gegenteil, deswegen lehnen wir diese Anregungen hier rundheraus ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Katze ist aus dem Sack, die Wahrheiten sind gesagt. Es ist egal, was die PDS für Anträge zur Rente bringt, es kommen die Klammotten des Kalten Krieges.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es wird abgesprochen, dass wir ein Recht hätten, uns um soziale Belange von Rentenansprüchen zu kümmern. Das ist so alt wie die PDS versucht, Probleme im Rentenrecht zu klären. Ihre Vorwürfe sind so alt, wie Bundesverfassungsgerichtsurteile auch Sie dann belehren, dass Ihre Vorwürfe an uns nicht haltbar waren, weil am Ende Bundesverfassungsgerichtsurteile im Interesse der Rentner gesprochen wurden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende, Herr Schwäblein.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich möchte auf die Klamotten des Kalten Krieges, wie sie Herr Pietzsch formuliert hat, nicht eingehen. Dafür ist die Problematik entschieden zu kompliziert. Ich stehe hier auch nicht für irgendwelche Altparteimitglieder, wie Sie es formuliert haben, sondern ich verspreche Ihnen allen, dass die Protokolle natürlich in dem Umfang in die Öffentlichkeit verschickt werden, wie es auch tatsächlich gebraucht wird. Sie können mir dabei helfen. Das ist die beste Wahlvorbereitung, die alle machen können, indem Sie der Bevölkerung sagen, auch Rentnern, wie Ihre Ansprüche betitelt werden. Ich möchte zu einigen Problemen trotzdem Stellung nehmen. Unser Rentenanspruch heute ist tatsächlich in einer sehr langen Kette von immer wieder anderen Klärungsbereichen. Nicht ein Punkt, der hier steht, obwohl von Frau Arenhövel und Frau Bechthum zum Teil behauptet, ist bisher durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil entschieden worden. Nicht eins davon ist endgültig entschieden worden. Es gibt kein Problem in diesem Antrag, das sich etwa zu Ungunsten anderer Personengruppen artikuliert. Unser Antrag heißt nicht, erstens, zu Ungunsten z.B. von SED-Unrechtsopfern irgendeinen anderen Rentner zu bevorzugen. Diese Unterstellung weisen wir weit weg.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Rentenanspruch heißt nicht, bestehendes Rentenrecht verschlechtern oder gar entleeren. Dieser Rentenanspruch heißt aber, die Landesregierung benennt ihre Positionen, ihre Lösungsansätze zu den von uns hier aufgezeigten Problemfeldern und welche Position sie zur Beseitigung der Probleme einnimmt oder was sie nicht regeln möchte. Genau dies hat Minister Dr. Pietzsch getan. Er hat genau an dieser Stelle das Berichtersuchen erfüllt. Unser Antrag heißt auch, dass die Landesregierung Aktivitäten nennen soll zu Rentenansprüchen, die eben verfassungsrechtlich bereits entschieden sind. Hier möchte ich auf ein paar Probleme aufmerksam machen. Da bin ich mir vollkommen bewusst, dass die Landesregierung Teile schon in Angriff genommen hat. Die Hinterbliebenenwitwenrente ist genannt worden, die wird blockiert gegenwärtig in der Lösung durch die Bundesregierung, sind wir d'accord.

Es gibt aber auch noch etwas anderes, was die Landesregierung unmittelbar auf Rechtsgrundlage des Bundesverfassungsgerichts endlich mit anschieben könnte, das sind nämlich die Dienstbeschädigtenausgleiche für ehemalige Angehörige von Sonderversorgungssystemen. Sonderversorgungssystem heißt nicht MfS, hier sind Unfallrenten,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das steht doch im Antrag deutlich drin.)

die am Ende hier geklärt werden. Hier sind Bundesverfassungsgerichtsurteile erlassen, dass den Betroffenen diese Rentenansprüche zustehen. Wo ist die Aktivität unserer Landesregierung für die Leute, die hier in Thüringen in der Polizei arbeiten und gearbeitet haben? Das ist ein ganz konkreter Landesbezug, wo nämlich Dienstversehrtenansprüche geregelt werden müssen. Dieses ist das Einzige, wozu Herr Dr. Pietzsch nichts gesagt hat, ich nehme an, weil er nicht genau weiß, wie er damit umgehen soll, denn eins war gestern sehr deutlich an einer Stelle, wo ich es nicht erwartet hatte. Es ist im Lande Thüringen nicht möglich, vollständige Zahlen zu bekommen über die Beanspruchung von Rentenleistungen aus den unterschiedlichen Versorgungssystemen, dazu einzelne Zahlen zu bekommen. Minister Trautvetter machte aber gestern eine sehr interessante Bemerkung, und zwar im Rahmen der Haushaltsdebatte. Er sagte, monatlich kommen 4.200 Sonderversorgungsanspruchsberechtigte im Lande Thüringen hinzu. Diese 4.200 monatlich zusätzlich hinzu kommenden Sonderversorgungsberechtigte in Renten, das sind Menschen, denen Rentenansprüche zugeordnet wurden, die das Land zu bezahlen hat. Es kann doch daraus nicht beschlossen werden, dass, weil es zu viele sind, weil es teuer ist, man Rentenansprüche, die tatsächlich bestehen, etwa nicht mehr nach Haushaltslage realisieren will. Hier müsste doch die Landesregierung die Erste sein, die ein Interesse daran hat, dass eben die Entscheidungsgrundlagen dann mit dem Bund finanziell anders geklärt werden. Wir wissen doch, dass Sie aufgrund von Haushaltslagen an mancher Klärung des Rentenrechts kein Interesse mehr haben. Sie wissen doch um die Kostenumverlagerung, die stattfindet. Ich frage mich an dieser Stelle, warum haben Sie zu diesem Problem in dem Bericht nichts gesagt, weil dann wird nämlich außerhalb des Parlaments noch deutlicher, dass auch die Klärung von Rentenproblemen nach Haushaltslage in Angriff genommen wird und nicht nach Grundsatz des Sozialrechts, dass Ansprüche, die erworben wurden, auch zu realisieren sind.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Aber ja, sie werden nach dem Grundsatz des Sozialrechts bezahlt.)

Genau das ist der Spagat, den Sie heute und hier wieder gelebt haben. Sie haben ein weiteres Problem, das deutet sich an in unserem Punkt vier, ein Gesetz zu erarbeiten, das ein befristetes Versorgungssystem "sui generis" zum Gegenstand hat. Warum wollen wir das? Hochschulangehörige, Minister Dr. Pietzsch nannte es Professoren, die in

der DDR bereits an Hochschulen gearbeitet haben und die dann auch in den neuen Bundesländern weiter an Hochschulen arbeiten, die werden zu ihren Rentenzeiten noch einmal bestraft.

Meine Damen und Herren, alle die Sie vielleicht einmal in der Volkskammer waren, auch. Es gibt auch noch jene, die zur Wendezeit 35 Jahre alt waren, 15 Jahre Rentenansprüche in einem der Versorgungs- oder Zusatzversorgungssysteme erarbeitet haben, die werden mit Renteneintrittsalter merken, ob ihre Rentenansprüche in das Rentenrecht der Bundesrepublik überführt wurden oder nicht. Dieses Problem löst sich nicht durch einmaligen Beschluss, sondern das löst sich letztendlich immer durch Anspruch auf Rente, und zwar durch die Lebensbiografie. Deswegen wollen wir dieses geschlossene Rentensystem bis 2005, weil man dann nämlich über Beitragsleistungen über den Charakter des Sozialgesetzbuches VI, indem man dieses einführt, auch tatsächlich rentenrechtlich einführen kann. Wenn es politisch gewollt wird, lässt genau diese Systematik es zu, ins SGB VI einzuordnen.

Auf ein letztes Problem möchte ich eingehen, weil auf alle kann man gar nicht eingehen. Herr Minister, Sie sagen, auch Sie möchten so schnell wie möglich die Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West. Richtig, sagen alle, im Bundestag unisono. Da war man sogar so weit zu sagen, dass man die Einkommensentwicklung Ost und West bis zum Jahre 2007 gemeinsam regeln möchte und gleichartig haben kann.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Und auch das Rentenrecht und die Rentenerhöhung.)

Und dann passiert doch im Bundesrat, dass der Minister Thüringens einem Antrag der Anpassung des Rentenrechts Ost und West nicht bis 2007, sondern in diesem Jahrzehnt nicht zustimmen kann, sondern einzig Berlin hat dem zugestimmt. Sie haben nicht zugestimmt, und zwar war dies im Mai. Das ist nämlich unglaublich, dass man zum einen sagt, ja, wir sind für die Angleichung Ost und West, erst in den Gehältern und dann im konkreten Verhalten im Bundesrat zu der Rentenangleichung - der Antrag hieß in diesem Jahrzehnt - sich dann eben nicht dazu durchdringen kann. Das nenne ich doch ein bisschen sehr den Leuten im Land die Augen zukleistern.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben uns einen großen Gefallen getan, alle zwei Fraktionen und Herr Minister Sie, mit Ihren Äußerungen zu unserem Antrag. Soll doch die Bevölkerung, Rentner, zukünftige Rentner diese Problematik selbst bewerten. Spätestens diese Äußerungen, die Sie getan haben, zeigen, dass unser Antrag sehr viel Wert war. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine ... Ach die Anfrage, Frau Abgeordnete Thierbach, Sie hatten eine Antwort auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Schwäblein zugesagt.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Abgeordnete Thierbach, können Sie sich vorstellen, dass sich bei uns der Eindruck verfestigt hat, dass Sie vorrangig Ihr Klientel bedienen mit diesem Antrag?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Wissen Sie, ich habe überhaupt kein Problem mit dem Vorwurf, wenn ich mit dem, was Sie Klientel bedienen nennen, es erreiche, dass diejenigen, die Rentenanwartschaften erworben haben, diese auch tatsächlich umgesetzt bekommen. Rentengerechtigkeit zu benutzen, um Klientel zu bedienen, das ist einfach dämlich, wie Sie es formuliert haben.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall, demzufolge kann ich die Aussprache zu dem Sofortbericht der Landesregierung schließen und ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird, es wird nicht widersprochen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 18**

Entschuldung des Fernwasserzweckverbandes Südthüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2490 -

Begründung wird durch den Abgeordneten Dr. Koch, PDS-Fraktion, gegeben.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei der Entschuldung des Fernwasserzweckverbandes Südthüringen geht es um eine Region, bei der sich manche darüber auslassen, ob sie nun vor oder hinter dem Berg ist.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Vor!)

Wir können das zunächst einmal dahingestellt sein lassen, weil es sich hierbei nicht um ein regionales Problem handelt, wie es zunächst den Anschein haben mag, sondern hier handelt es sich in der Tat um ein Problem des Landes und damit vorzugsweise der Landesregierung. Deswegen wird meine Fraktion hierzu auch namentliche Abstimmung beantragen.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Herr Finanzminister, ich war mir völlig sicher, dass ich irgendetwas finde, um Sie zu erfreuen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Wenn Sie nicht reden und wir gleich zur Abstimmung kommen, das wäre die größte Freude für uns.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Mir hast du gesagt, ich soll nicht auf die Zwischenrufe hören.)

(Heiterkeit bei der PDS)

Ja, aber es ist halt verlockend, wenn das von Ministern kommt, ja, weil das bei mir schon auch die Frage aufwirft, welche Qualifikation man denn haben muss.

Gut, Trinkwasser ist das Grundnahrungsmittel Nummer 1. Günstige Wasserpreise sind gerade im Land der bundesweit niedrigsten Einkommen von großer Bedeutung für die Bevölkerung, außerdem ist preiswertes Wasser ein Standortfaktor für die Wirtschaft. Thüringen ist das Bundesland mit den höchsten Wasserpreisen in Deutschland. In Südthüringen ist das Trinkwasser derzeit jedoch noch etwas preiswerter zu haben als im Rest des Landes, da hier das Fernwasser noch wesentlich weniger kostet als zurzeit in Nord- und Ostthüringen. Das wird sich aber vermutlich ändern. Mit der Fusion von Thüringer Talsperrenverwaltung und Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen wird in Zukunft in diesem Teil Thüringens ein politischer Fernwasserpreis von 61 Cent pro Kubikmeter den bisherigen reichlichen Euro pro Kubikmeter ablösen. Erreicht werden soll das vor allem durch die Entschuldung von Talsperrenverwaltung und Zweckverband. Der Südthüringer Verband lehnte die vorgeblich freiwillige Teilnahme an der Fusion jedoch einstimmig ab, da die Verbandsmitglieder Zweifel an der Schlüssigkeit der Einsparpotenziale hatten und haben, die in einer Studie erstellt im Auftrag des Finanzministeriums dargestellt wurden. Daraufhin zeigte dann die Landesregierung, wie ihr Verständnis von Freiwilligkeit aussieht. Wer aufmuckt wird nicht entschuldet. Die Thüringer, die in den Gebieten der Abwasser/Wasserzweckverbände Bad Salzungen, Hildburghausen, Ilmenau, Meiningen, Rennsteigwasser, Sonneberg und Mittlerer Rennsteig leben, dürfen sich, wenn ich in diesem Zusammenhang den Schleusinger Bürgermeister zitieren darf, "demnächst als Thüringer zweiter Klasse fühlen". Für diese Bürger des Freistaats bedeutet das "Ätsch" der Landesregierung gegenüber dem Fernwasserzweckverband Südthüringen konkret 12 Cent pro Kubikmeter Wasser mehr als mit einer Entschuldung. Durch die beabsichtigte Entscheidung der Landesregierung, den Fernwasserzweckverband Südthüringen im Gegensatz zum übrigen Fernwasserzweckverband nicht zu entschulden, entsteht eine ungleiche Behandlung. Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht gerechtfertigt. Sie verstößt meines Erachtens gegen das verfassungsrechtliche Gebot der interkommunalen Gleich-

behandlung in der Ausprägung des Gebots interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht hinnehmen, dass Verteilungsgerechtigkeit, wenn es schon etwas zu verteilen gilt, am Rennsteig aufhört, und zwar unabhängig von der Frage, ob Südthüringen nun vor oder hinter dem Berg liegt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie brauchen doch nur mitzumachen, dann bekommen sie es doch auch.)

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Koch, der Abgeordnete Schwäblein möchte Ihnen eine Frage stellen. Sind Sie bereit, darauf zu antworten?

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stellen Sie Ihre Frage, Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter Koch, ich möchte Ihre Argumente gern verstehen, vielleicht können wir uns auf ein Bild einigen. Unterstellen wir mal, Ihre Nachbarn bilden eine Fahrgemeinschaft und bieten Ihnen die Teilnahme an. Sie lehnen das freiwillig ab. Haben Sie dann noch ein Recht, sich zu beschweren, dass Sie als Einzelfahrer höhere Kosten haben?

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Ja, Herr Schwäblein, insofern können wir uns nicht auf ein gemeinsames Bild einigen, weil nämlich unabhängig, wenn ich das noch sagen darf, von dem Problem, dass Kommunen bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben einen Anspruch auf Gleichbehandlung haben; es sind nämlich auch die Bürger betroffen, also nicht nur in dem Sinne, dass sie einen unterschiedlich hohen Wasserpreis, der durch unterschiedliche Ereignisse entsteht, bezahlen müssen, sondern sie sind insofern, nämlich mittelbar dann auch verfassungsrechtlich unter dem Gebot der Gleichbehandlung beeinträchtigt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Koch, gestatten Sie eine weitere Anfrage? Ja.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Koch, wieso haben Sie dann nicht diesen Gleichbehandlungsgrundsatz eingefordert, als die anderen Gemeinden außerhalb Südthüringens höhere Wasserpreise hatten, die durch Naturgegebenheiten entstanden waren? Die Südthüringer sind bevorteilt, das ist richtig, derzeit noch. Da habe ich Ihre Klage nicht gehört.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Herr Schwäblein, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Frage, weil sie nämlich ganz deutlich macht, dass Sie das Problem nicht verstehen.

(Beifall bei der PDS)

Insofern muss ich mir natürlich einen Vorwurf machen, als dass ich mich nicht so deutlich ausgedrückt habe, als dass auch Sie das verstehen können. Deshalb vielleicht eben nicht nur an Sie, es geht um etwas ganz anderes. Es geht nicht um den Ausgleich von naturgegebenen Unterschieden, sondern es geht darum, dass dieser fusionierende und dann zu entschuldende Fernwasserzweckverband durch diese Entschuldung diesen geringeren Wasserpreis leisten kann. Das ist ein Eingriff, der durch das Land vorgenommen wird.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Das ist ganz verkehrt.)

Herr Althaus, ich bin auch gern bereit von Ihnen eine Frage zu beantworten.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Bei so viel Süffisanz wollen wir es nicht machen.)

Ja, gut, dann schwatzen Sie mir nicht dazwischen, ich ver-
suche gerade

(Beifall bei der PDS, SPD)

eine Frage Ihres Fraktionskollegen zu beantworten und für dessen Verständnis oder Nichtverständnis kann ich doch nun nichts. Ich bemühe mich doch nur, das Verständnis herzustellen. Diese Ungleichbehandlung tritt doch nicht ein durch die Naturgegebenheiten, sondern dadurch, dass die Landesregierung eingreift und sagt, ich entschulde hier einen Teil und dadurch wird der Wasserpreis niedriger, was eben in Südthüringen nicht erfolgt. Ich habe Ihnen vorge-
tragen, wenn auch Südthüringen entlastet würde, also entschuldet würde, wäre es auch dort möglich, den Wasserpreis um 12 Cent zu senken. Ich fordere insoweit nur, die durch das Tätigwerden der Landesregierung entstandene Ungleichbehandlung auszugleichen.

(Beifall bei der PDS)

Haben Sie noch eine Frage an mich?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nach der doch etwas länger geratenen Begründung zu diesem Antrag möchte ich jetzt erst mal die Aussprache eröffnen, und zwar hat sich Frau Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der erste Absatz der Begründung in dem hier zur Debatte stehenden Antrag der Fraktion der PDS ist absolut korrekt und sagt eigentlich in wenigen Worten aus, um was es hier geht. Es geht um die notwendige Optimierung bei den Fernwasserzweckverbänden. Damit ist eigentlich schon alles gesagt, Sie haben es auch deutlich erkannt, da könnte ich mich eigentlich auch wieder hinsetzen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aber ich möchte natürlich dennoch auf einige Aspekte zu dieser Thematik und Ihres Antrags eingehen. Meine Damen und Herren, es geht um die Nutzung von Synergieeffekten durch den Zusammenschluss der Talsperrenverwaltung und des Zweckverbands. Das bedeutet letztlich, einen für den Endabnehmer, das sind die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats, möglichst günstigen Preis. Natürlich vollziehen sich solche Fusionen nicht immer ohne Schmerzen oder Einschnitte. Da müssen Kompromisse gemacht werden und diese Bereitschaft liegt bei dem Verband Nord- und Ostthüringen und auch bei der Talsperrenverwaltung vor. Die dort handelnden Personen sind gewillt, das Rationalisierungspotenzial auszunutzen, eine gemeinsame Geschäfts- und Investitionspolitik zu machen, das neue Geschäft zu forcieren. Sie nehmen alle, Frau Becker, mit der Fusion verbundenen unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Konsequenzen einschließlich, wenn auch langfristig, angelegten Rationalisierungen im Personalbereich in Kauf.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Welche, erklären Sie es uns mal.)

Damit und nur dann wird die Zusage der Landesregierung eingelöst, im neuen Unternehmen entschuldet zu werden. Nur durch Beschreiten dieses Weges macht das Ganze letztlich auch Sinn. Zu welchen Einschränkungen ist denn der Fernwasserzweckverband Südthüringen bereit? Davon habe ich in Ihrem Antrag leider nichts gelesen. Nun steht zwar nicht die Abwasserthematik heute zur Debatte, aber ich möchte mir doch den Hinweis gestatten, dass der Verfahrensweg, über den wir hier streiten, dort genauso gehandhabt wird und funktioniert. Die so genannten Wasserköpfe mit den vielen Geschäftsführern, Werksleitern und sonstigem Personal kosten viel Geld, das zuletzt der Bürger aufzubringen hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die sind aber bei Thüringen zutreffend, aber bei Südthüringen ...)

Und im Sinne unserer Bürger ist es nicht, wenn man an seinen Stühlen klebt. Aber eines möchte ich auch deutlich hervorheben, meine Damen und Herren, es wird niemand zu irgendetwas gezwungen. Es gibt bei insgesamt 186 Verbänden im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung im Freistaat auch relativ kleine Verbände, die eine gute Arbeit leisten und niedrige Gebühren und Beiträge vorweisen können. Die brauchen aber dann auch keine Fusion und keine Entschuldung. Wir wollen keine Staatsbetriebe á la DDR, aber wo es notwendig ist, sollte man Fusionen unterstützen und forcieren, auch mit finanzieller Entlastung durch das Land. Eine solche Umstrukturierung, die muss auch immer mit spürbarer Gebühren- und Beitragssenkung einhergehen. Das Geld des Landes, und das ist unser aller Anliegen, muss möglichst effektiv eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie bringen da etwas durcheinander.)

Nein, bringe ich nicht. Bei Zuwendungen an einen einzigen Verband ohne Fusion müssen wir ja auch die steuerlichen Aspekte bedenken und berücksichtigen. Nicht ohne Grund wird so gehandelt, wie es hier in Rede steht. Die Landesmittel sollen voll in unserem Sinne wirksam werden. Weiter geht es im Antrag der PDS-Fraktion um Gleichbehandlung. Der Kollege Koch hat es eben auch noch mal angesprochen. Wer Gleiches will oder fordert, muss nach meinem Verständnis auch bereit sein, Gleiches anzubieten.

(Beifall bei der CDU)

Hier verweise ich wieder auf die Punkte Verhandlungsbereitschaft, Rationalisierung bei Sach- und Personalaufwand usw. Deshalb scheidet schon aus Gleichbehandlungsgrundsätzen eine Entschuldung ohne Fusion, ein solches Vorgehen wie hier beantragt wurde, aus. Das Land hat Prioritäten gesetzt und Maßgaben vorgegeben. Meine Damen und Herren, da muss schon der ganze Kuchen gegessen werden, da kann man sich nicht nur die Rosinen rauspicken.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist für mich das Ansinnen der Entschuldung ohne Fusion nicht nachvollziehbar, denn ganz so schlecht scheint es doch um den Fernwasserzweckverband Südthüringen nicht bestellt zu sein und das ist eigentlich auch gut so. Immerhin hat der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Herr Braun, in der "Südthüringer Zeitung" am 18. April verlauten lassen, dass der Verband auch aus eigener Kraft den Fernwasserpreis von 61 Cent pro Kubikmeter schaffen würde.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Mit Entschuldung.)

Und noch etwas zum Verbrauch, weil das auch ein Aspekt ist:

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Nein, ohne.)

Ohne, Herr Kollege, er hat gesagt, ohne. Ich kann Ihnen das gern zeigen, ich habe es auf meinem Platz liegen.

Noch etwas zum Verbrauch, das ist ja auch ein Aspekt: Es ist doch ganz klar, dass die Bürger versuchen Wasser zu sparen, wenn es teuer ist. Das trifft genauso auf Stromverbrauch bis hin zur Müllentsorgung zu. Ich denke, das machen Sie hier alle zu Hause ganz genauso und praktizieren das ebenso. Es ist aus ökologischen Gründen auch vollkommen in Ordnung. Bei einem günstigeren Preis, und wir müssen hier auch an den Geldbeutel der Endverbraucher denken, der schon mit vielen anderen Dingen wie z.B. der Ökosteuer belastet ist, wird sich der Wasserverbrauch nicht gerade verdoppeln, das ist auch klar, aber möglicherweise doch auch wieder etwas ansteigen. Das zu den Zahlen der Abnahmemengen. Aus den vorgenannten Gründen wird die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben hier in den letzten Wochen und Monaten schon öfter kontrovers über diese Thematik gesprochen. Heute liegt uns ein Antrag vor von der PDS-Fraktion, der versucht, die im Land existierenden Fernwasserverbände hinsichtlich ihrer Entschuldung gleich zu behandeln.

(Beifall bei der PDS)

Das, was die Landesregierung bekanntermaßen vorhat, das ist die Ungleichbehandlung der Fernwasserzweckverbände in ein und demselben Land, nämlich in Thüringen. Gerade dies widerspricht dem Grundsatz, dass die staatliche Verantwortung für die Gewährleistung der Fernwasserversorgung für das gesamte Land gleichermaßen gilt und nicht in verschiedenen Zweckverbänden unterschiedlich. Daher ist es auch unerheblich, ob ein Verband einer Fusion mit der Thüringer Talsperrenverwaltung offen oder ablehnend gegenüber steht. Die Verbindung von einer Entschuldung und der Fusion ist nach meiner Sicht unredlich und man könnte es auch Nötigung nennen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Jawohl!)

Natürlich ist die Wasserversorgung in erster Linie die Aufgabe der Kommunen. Gerade aber in Bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Fernwasser ist es Aufgabe des Landes, für die einzelnen Zweckverbände die gleichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dies ist ja bisher auch der Fall, meine Damen und Herren der CDU, und im Thüringer Talsperrenverwaltungsgesetz vom 7. Mai 1993 in § 13 Abs. 3 ist das ausdrücklich vorgeschrieben. Danach dürfen Gebühren und Entgelte für die Abgabe von Rohwasser aus Talsperren zur Trinkwasseraufbereitung nur landesweit einheitlich festgelegt werden, Herr Schwäblein. Die Gewährleistung solcher einheitlichen Voraussetzungen sind letztlich auch die Rechtfertigung dafür, dass das Land überhaupt im Besitz der Talsperren ist und diese durch eine eigene Anstalt verwaltet. Wenn die Landesregierung nunmehr beabsichtigt, die Talsperrenverwaltung und den Fernwasserzweckverband Ost zu fusionieren, dann gilt trotzdem der in § 13 Abs. 3 zum Ausdruck kommende Gedanke, dass sämtliche Zweckverbände bei dem Bezug von Fernwasser gleich zu behandeln sind. Das gilt auch in dem neuen Gesetz, Herr Staatssekretär, da steht das auch noch drin.

(Zwischenruf Illert, Staatssekretär: Rohwasser, das ist etwas ganz anderes.)

Ja, ich weiß. Rohwasser steht drin, aber das Fernwasser - das habe ich auch vorgelesen. Trotzdem sehe ich auch eine Gleichbehandlung bei dem daraus resultierenden Fernwasserpreis, das können Sie ja nicht ablehnen. Durch den § 13 sollte erreicht werden, dass trotz unterschiedlicher örtlicher Voraussetzungen bei der Belieferung von einzelnen Zweckverbänden und damit unterschiedlichen Kostenstrukturen dennoch im Sinne des Solidarprinzips letztlich allen Kunden des Talsperrenwassers gleiche Voraussetzungen geschaffen werden und damit jeder einzelne Bürger, auch die in Südthüringen, mit bezahlbarem Trinkwasser versorgt werden kann. Dieser Gedanke gilt nach unserer Meinung auch nach einer Fusion weiter, weil das Land Verantwortung auch für den Süden hat. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass auch der Endverbraucher von Talsperrenwasser in Südthüringen zu gleichen Konditionen beziehen kann wie der Endverbraucher in Nord- oder Ostthüringen. Das bedeutet, dass der Fernwasserzweckverband Süd zumindest insoweit zu entschulden ist, dass auch er seinen Kunden einen Fernwasserpreis von ca. 61 Cent anbieten kann. Allenfalls könnten hierbei noch die unmittelbar durch die Fusion möglicherweise zu erzielenden Einsparungen des Zweckverbands Südthüringen berücksichtigt werden. Nach allen uns bisher bekannten Zahlen und Fakten handelt es sich dabei aber um einen relativ geringen Teil, da laut Kienbaum, Herr Staatssekretär, ja Südthüringen seine Hausaufgaben in diesen Bereichen schon gemacht hat, nur der Nordosten noch etwas nachzuholen hat. Jede andere Entscheidung zulasten des Zweckverbands Südthüringen wäre mit dem Gesetz nicht vereinbar und schlichte Willkür. Zweckverbände sowie deren Mitglieder

und deren Bürger haben Anspruch auf eine willkürfreie Gleichbehandlung und die hier vorliegende Ungleichbehandlung ist willkürlich, da kein ausreichender sachlicher Grund dafür gegeben ist. Allein die Tatsache, dass sich ein Zweckverband Nordost mit der so genannten freiwilligen Fusion mit den Talsperrenverwaltungen beteiligt und der andere Verband Süd das aber nicht sieht, kann kein Grund für eine so ungerechte Behandlung sein. Die Fusion kann ihrem Zweck der Entschuldung nach nur ein zusätzliches Angebot sein, um den Fernwasserpreis zu senken. Dieses freiwillige Angebot hat Südthüringen abgelehnt im Unterschied zu Nordost, obwohl das ja auch noch nicht amtlich ist, Nordost muss ja seine Beschlüsse dazu auch noch fassen. Nach den jetzt vorliegenden Unterlagen, die uns zugesandt wurden, sehe ich da noch etliche Probleme,

(Unruhe bei der CDU)

dass Nordost so einfach zustimmen kann, weil sich auch bei dieser Fusion das Land aus der Verantwortung zieht und den Zweckverband allein lässt,

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Sie haben keine Ahnung.)

den Zweckverband Südthüringen sowieso, Herr Staatssekretär. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag der PDS-Fraktion.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein, möchten Sie eine Rede halten, dann würde aber vorher der Herr Abgeordnete Kummer noch dran sein, weil der sich schon angemeldet hat. Herr Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Eigentlich schade, ich hätte die Ausführungen von Herrn Schwäblein gerne noch gehört.

(Unruhe bei der CDU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, irgendwie komme ich mir ein bisschen vor wie in einer verkehrten Welt. Ich hatte eigentlich gedacht, dass vielleicht zu einem Südthüringer Thema auch einmal ein Südthüringer direkt gewählter Abgeordneter das Wort ergreift, um hier die Probleme seiner Region zu vertreten. Leider habe ich darauf vergeblich gehofft. Aber gut, für die Fraktion der CDU hat die Frau Abgeordnete Lehmann gesprochen und auf zwei Sachen möchte ich dort gleich noch eingehen. Zuerst: Sie sprachen die Frage der Abwasserproblematik an, aus der man hätte lernen müssen, und da gebe ich Ihnen Recht. In Sachen Abwasser hat nämlich der Fernwasserzweckverband Südthüringen sehr deutlich gelernt. Er hat nämlich gelernt, dass ein politischer Preis langfristig nur zu

einer Überschuldung von Verbänden führt und hat deshalb die Beteiligung an der Fusion mit dem politischen Preis von 61 Cent abgelehnt.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Das Nächste: Sie haben gesagt, Südthüringen müsste Gleiches anbieten. Ich kann Ihnen sagen, Südthüringen hat sich wesentlich intensiver mit seinen Ratiopotenzialen beschäftigt und hat hier schon sehr viele Einsparungen vorgenommen und das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass der Fernwasserpreis in Südthüringen wesentlich günstiger war als in Nordost. Aber ich komme auf dieses Problem noch einmal zurück.

Meine Damen und Herren, am 8. Mai dieses Jahres ging ein Schreiben von Dr. Kummer, Oberbürgermeister der Stadt Suhl und Mitglied der CDU, an Herrn Minister Dr. Sklenar und an die Fraktionen. Dieses Schreiben enthielt einen Antrag des Fernwasserzweckverbands Südthüringen auf Entschuldung. Wir haben diesen Antrag zum Anlass genommen, um einen fraktionsübergreifenden Antrag Südthüringer Abgeordneter zu Stande zu bekommen, der sich diesem Problem widmet. Das scheiterte leider daran, dass die Südthüringer CDU-Abgeordneten hier nicht mittun wollten, obwohl ja eigentlich gerade die Südthüringer CDU-Abgeordneten vom Inhalt dieses Antrags überzeugt sein müssten. Schließlich gab es im Fernwasserzweckverband Südthüringen einen einstimmigen Beschluss der Verbandsräte, nicht an der Fusion teilzunehmen, und diesen Beschluss fällten Leute, die Ihnen gut bekannt sein müssten. Unter anderem, Herr Wehner, hätten Sie sich von Dr. Kummer schon erklären lassen können, worum es geht, oder Herr Jaschke, vielleicht hätte Ihnen Herr Seber ein paar Ausführungen dazu gemacht, noch dazu, wo der Herr Seber ja gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der Talsperrenverwaltung ist, und so die Probleme von allen Seiten betrachten kann, oder - Herrn Wolf sehe ich leider nicht -, vielleicht hätte ihm Herr Brotführer gesagt, wie er das meinte mit den Menschen zweiter Klasse in Südthüringen. Es wäre sicherlich aufschlussreich gewesen. Ihre Verbandsräte beschäftigen sich seit Jahren mit diesem Thema und ihnen müssten Sie doch eigentlich vertrauen. Aber, vielleicht hatten Sie nicht genügend Zeit, sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Wehner?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Wehner.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Herzlichen Dank. Herr Kummer, Sie haben eben in Ihrer Darstellung dargelegt, dass wir gefragt worden wären als Südthüringer direkt gewählte Abgeordnete mit irgendwelchen Anträgen, die wir unterschreiben sollten. Sie müssten schon einmal erläutern, wann Sie mich gefragt haben, wann Sie mir irgendwann ein Gespräch angeboten haben. Ich kenne das nicht und ob ich es unterschrieben hätte, ist dann immer noch meine Sache, aber Sie behaupten hier etwas, was aus meiner Sicht keineswegs haltbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Wehner, ich kann Ihnen darauf eine Antwort geben. Ich habe einen Abgeordneten Ihrer Fraktion angesprochen und der hat mir gesagt, er wendet sich an die anderen Südthüringer Abgeordneten und trägt diesen Vorschlag weiter.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Erzählen Sie nicht solche Lügen!)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte in meiner Rede fortfahren und für den Fall, dass Sie bisher noch keine Zeit hatten - Herr Wehner, vielleicht am Ende noch -, sich intensiv mit dem Sachverhalt zu beschäftigen, möchte ich noch ein wenig darauf eingehen. Herr Koch hat in der Einführung schon den Prüfauftrag Rohwasserentgelt und Organisationsstrukturen in der Trinkwasserversorgung durch die Firma Kienbaum angesprochen. Sie bildete die Grundlage für das Fusionskonzept. Ursprünglich war die Fusion geplant mit der Thüringer Talsperrenverwaltung, dem Fernwasserzweckverband Südthüringen und dem Fernwasserzweckverband Nordost und diese Fusion sollte natürlich zu Einsparungen führen. Dazu sollte die Entschuldung kommen und mit einem zusätzlich erwarteten Mehrabsatz sollte der niedrige Preis von 61 Cent zu Stande kommen. Für den Fernwasserzweckverband Südthüringen waren die Einsparpotenziale und der Mehrabsatz nicht schlüssig und deshalb haben sie eine Analyse der Fusion und des Zustands des Fernwasserzweckverbands Südthüringen in Auftrag gegeben bei der Südtreuwirtschaftsprüfungsgesellschaft. Aus den Ergebnissen dieser Analyse möchte ich hier kurz zitieren, Frau Präsidentin, ich bitte um Ihre Erlaubnis: "Bezüglich der Betrachtung der im Gutachten angesprochenen Rationalisierungspotenziale bei Optimierung des Status quo kann gesagt werden, dass die grundlegenden Überlegungen zu Einsparpotenzialen bei Betriebs- und Organisationskosten unter Berücksichtigung jedes möglichen Szenarios grundsätzlich befürwortet werden können. Jedoch liegen den quantitativen Aussagen nur Schätzungen und Erfahrungen zu Grunde, die einer differenzierten Analyse bedürfen. Der Fernwasserzweckverband Südthüringen hat bereits einen umfangreichen Maßnahmenkatalog durchgeführt, so dass unseres Erachtens weiteres wesentliches

Einsparpotenzial nicht erkennbar ist." Und etwas weiter: "Ein Ergebnis unserer Berechnungen war, dass mit Ausnahme der Variante ohne Entschuldung und mit Übernahme", der Talsperren, jetzt als Anmerkung, "zu Buchwerten mittel- bis langfristig ein Selbstkostenpreis von rund 1,20 DM pro Kubikmeter erreichbar ist. Weitere Subventionen seitens des Freistaats sind dann nicht mehr notwendig. Im Ergebnis führt dies aus der Sicht des Freistaats für die Region Südthüringen zu dem gleichen Effekt wie eine Gesamtfusion in Thüringen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Trautvetter?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Trautvetter, weil Sie aus Südthüringen sind, bitte.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Sie sprechen hier das Rationalisierungspotenzial an. Aber können Sie mir einmal erklären, wieso die Verlängerung der Fernwasserleitung von Meiningen nach Schmalkalden urplötzlich zu Personalmehrkosten in diesem Verband von 542.000 DM führt, und das soll kein Rationalisierungspotenzial sein?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Trautvetter, ich habe diese Zahlen nicht, deshalb kann ich dazu jetzt auch nichts sagen. Vielleicht stellen Sie sie mir zur Verfügung und dann können wir uns später noch einmal darüber unterhalten.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu dem Südthüringer Modell hat die Landesregierung inzwischen Klartext gesprochen. Die Talsperren, die der Fernwasserzweckverband Südthüringen übertragen bekommen haben wollte, werden nicht übertragen und in Zukunft wird der Verband weiterhin das im bundesweiten Vergleich extrem teure Rohwasser zum bisherigen Preis beziehen. Außerdem wird es die Entschuldung nicht geben. Merkwürdigerweise sind aber auch durch die weitere Entwicklung des Fusionsmodells die Zweifel der Südthüringer nicht ausgeräumt. Ich hätte ja nun wenigstens erwartet, dass durch die Nichtteilnahme Südthüringens an der Fusion sich ein niedrigeres Ratiopotenzial ergeben hätte als mit der Teilnahme Südthüringens, es hatte aber keine Auswirkungen auf den Preis.

Und vielleicht noch ein paar Anmerkungen zur Vertragsgestaltung: Für das neue Unternehmen, also die Thüringer Fernwasserversorgung, liegt der Entwurf eines Kaufvertrags vor. Dieser geht über 10 Jahre und beinhaltet eine Mindestabnahmemenge, die sich aus einer gewichteten Abnahme der letzten drei Jahre ergibt. Nun wissen wir ja

leider, dass die Wasserabnahmen kontinuierlich gesunken sind in der letzten Zeit, so dass auch zu erwarten ist, dass über die nächsten zehn Jahre, noch dazu bei unserer Bevölkerungsentwicklung, der Wasserbedarf auch bei den Wasser-/Abwasserzweckverbänden in Nordostthüringen wieder sinken wird, so dass man wieder eine Differenz haben wird, die man zusätzlich bezahlen muss, ohne dass man sie braucht. Die bisherigen Verträge, die in einigen Regionen schon als Knebelverträge bezeichnet worden sind, hatten eine Laufzeit von nur sieben Jahren und waren nach vier Jahren kündbar. Des Weiteren hat der Fernwasserzweckverband Nordost eine Frist von 30 Jahren, um aus der Thüringer Fernwasserversorgung wieder austreten zu können. Ich stelle mir nur die Frage: Welche Preise beinhalten die nächsten beiden Fernwasserträge, die ja nach dem, der in zehn Jahren abgelaufen ist, kommen müssen?

Nun noch ein paar Bemerkungen zu den Satzungsentwürfen, die vorliegen. Der Satzungsentwurf für die Thüringer Fernwasserversorgung beinhaltet in § 2 Abs. 2: "Das Land leistet für die Anstalt volle Gewähr." Aber im nächsten Satz folgt: "Die Gläubiger der Thüringer Fernwasserversorgung können das Land nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie aus dem Vermögen der Anstalt nicht befriedigt worden sind." Meine Damen und Herren, wie soll denn diese Befriedigung aussehen? Meiner Ansicht nach winkt hier die Privatisierung.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Befriedigung durch Privatisierung, das muss ich mir mal merken!)

Und dazu passt auch der § 12 Abs. 3, unter dem Punkt h steht hier bei Aufgaben des Verwaltungsrats: Der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien ..., sofern der Kaufpreis 50.000 € übersteigt, ... ist der Kaufpreis höher als 5 Mio. € bedarf der Beschluss einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Das heißt also, das Land, das mit Sicherheit die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats stellt, kann den Verkauf von Anlagen, von Immobilien bis 5 Mio. € selbst entscheiden. Und ob die Kommunen die Möglichkeit haben, bei einer Summe von über 5 Mio. € noch irgendetwas zu entscheiden, wissen wir nicht, weil wir immer noch nicht wissen, welchen Anteil die Kommunen am Stammkapital haben werden, und das eine Woche bevor dieser Fusionsvertrag beschlossen werden soll.

Nun noch ein Wort zur neuen Satzung des Fernwasserzweckverbands Nordost: In § 12 Abs. 1 steht hier zur Deckung des Finanzbedarfs: "Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Beteiligung der Verbandsmitglieder an der Umlage richtet sich nach denen im Stimmenverhältnis gemäß § 7 Abs. 3 dieser Satzung." Dieses Stimmenverhältnis bedeutet eine Stimme je 100.000 Kubikmeter abgenommenes Wasser, das heißt also eine Umlage nach der Wasserabnahme. Nun wurde mir gesagt, das wäre ja hier

etwas anderes, wenn das Land voll gewährleistet, dann gilt diese Umlage nicht für den Fernwasserpreis und auch für den Fernwasserbezug. Aber, meine Damen und Herren, ich denke, das sollte man in diesem Paragraphen schon klarstellen, denn so, wie das hier formuliert ist, ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass die Umlage dazu dienen soll, den Wasserpreis zu finanzieren, wenn die 61 Cent nicht eintreten.

Und, meine Damen und Herren, Frau Lehmann sprach vorhin davon, dass man, wenn man in den Genuss irgendwelcher Sachen kommen möchte, auch den ganzen Kuchen essen muss. Nach dem, was ich eben vorgetragen habe, klingt das für Südthüringen mehr nach "friss oder stirb".

(Beifall bei der PDS)

Ich würde Ihnen empfehlen, unserem Antrag zuzustimmen,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Um Himmelswillen!)

weil ich Ihnen sonst versichern kann, dass wir es mit einer Klage des Fernwasserzweckverbands Südthüringen wegen der Verletzung der interkommunalen Gleichbehandlung zu tun haben werden. Und das Land Thüringen hat ja in Sachen Klagen in letzter Zeit nicht immer die besten Erfahrungen gemacht. Verhindern Sie eine Blamage vor Gericht und zeigen Sie, dass Ihnen auch günstige Wasserpreise für Südthüringer Bürger am Herzen liegen. Setzen Sie sich mit Ihrer Stimme für den wichtigen Standortfaktor Wasserpreis ein und damit für bessere Bedingungen für die Südthüringer Wirtschaft. Und, meine Damen und Herren direkt gewählte Abgeordnete aus Südthüringen, stellen Sie die verkehrte Welt wieder auf den Kopf. Wir bitten zu unserem Antrag um namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schwäblein zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere sehr geehrter Herr Kummer, ich muss vorher eine Erklärung abgeben, damit Sie mir vielleicht zuhören, mich ernst nehmen. Ich bin in Südthüringen geboren, habe so lange dort gewohnt, bis Sie auf die Welt gekommen sind. Dies vorab. Und eine gewisse Binnensicht von Verbänden, von Zweckverbänden habe ich, weil ich einmal Verbandsrat des Abwasserzweckverbands Vieselbach war und weiß, welche Gruppendynamik da entstehen kann. Insoweit erlaube ich mir ein Urteil und setze nicht von vornherein auf die Weisheit von Verbandsräten in Summe. Damit habe ich nichts pauschal schlecht gemacht, aber ich

habe so gewisse Erfahrungen machen dürfen, die zumindest die eine oder andere Entscheidung von Verbandsräten infrage stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von der SPD wurde unterstellt, wir würden scheinheilig handeln, wir würden nötigen

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

und was auch sonst noch an Schlimmem hier unterstellt wurde. Herr Gentzel, mit Ihrem Klopfen zeigen Sie, dass Sie genau in diesem unsäglichen Geiste verhaftet sind. Ich weise diese Unterstellungen zurück.

(Beifall bei der CDU)

Was wir jetzt mit diesem Handeln der Landesregierung tun, lassen wir uns nicht durch Sie delegitimieren, denn das würde die Geschichte Thüringens in der Zeit ab 1990 umschreiben. Wir haben in vielen Fällen des landesgesetzgeberischen Handelns in den letzten Jahren mit dem so genannten goldenen Zügel gearbeitet und niemand hat dies ernsthaft rechtlich beklagt. Wir haben bei den Zusammenschlüssen in der kreislichen und der kommunalen Gebietsreform sehr wohl mit finanzieller Unterstützung gearbeitet und die Strukturhilfen im Abwasserbereich haben den gleichen Charakter. Wenn Fusionen möglich werden, ist auch sehr häufig eine Komplett- oder Teilentschuldung möglich und noch niemand hat einen Klagefall daraus gemacht. So wird es auf das Trinkwasser genauso zutreffen, weil natürlich, und das muss hier laut gesagt werden, den Südthüringern die Möglichkeit eingeräumt wird, zum gleich günstigen Fernwasserpreis zu kommen. Wenn jetzt aus Regionalegoismen heraus dieses nicht angenommen wird, dann müssen sich die Verbandsräte dieser Diskussion stellen und das Schwarze-Peter-Verschieben Richtung Land ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Und um der Gilde der Rechtsverdreher etwas Nachhilfe im Steuerrecht zu geben, Herr Kollege Koch,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Der Gilde der Rechtsverdreher?)

wenn ich vorhin mein Bild von der Fahrgemeinschaft gewählt habe, so war das als Frage am Mikrofon nicht möglich, das so auszuführen, dass möglicherweise auch Sie es verstehen, deshalb will ich es jetzt vom Pult nachholen. Der Gesetzgeber, und hier der Bundesgesetzgeber, bevorzugt steuerlich Fahrgemeinschaften. Die Teilnehmer an der Fahrgemeinschaft haben einen steuerlichen Vorteil, der dem Alleinfahrer nicht gewährt wird.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wird doch durch die Ökosteuer wieder aufgehoben!)

Nach Ihrer Auslegung müsste dann tatsächlich der Rechtsanspruch für den Einzelnen, hier den Nachbarn, den ich gewählt habe in meinem Bild, bestehen, nur weil in der Nachbarschaft eine Fahrgemeinschaft existiert, deren Angebot er nicht annimmt. Die Mitglieder dieser Fahrgemeinschaft nutzen diesen steuerlichen Vorteil. Sie könnten ihn auch nutzen, wenn Sie das Angebot annehmen würden. Sie verzichten darauf, aus welchem Grund auch immer. Das haben Sie zu verantworten, aber dann machen Sie bitte nicht denen, die Ihnen das Angebot gemacht haben, noch einen Vorwurf. Das passt dann wirklich nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Dr. Koch?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber gewiss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Herr Abgeordneter Schwäblein, räumen Sie ein, dass die Bildung von Fahrgemeinschaften nicht Pflichtaufgabe einer Kommune ist im Gegensatz zur Versorgung mit Wasser?

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Der Beitritt oder Nichtbeitritt zu einem größeren Zweckverband hat überhaupt nichts mit der Pflichtaufgabe zu tun, denn die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser ist in jedem Falle gewährleistet. Also unterstellen Sie nichts und machen Sie den Leuten nicht unnötig Angst. Das ist unredlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein, einmal in aller Vorsicht: Einen Berufsstand als "Gilde der Rechtsverdreher" zu bezeichnen, halte ich für dieses hohe Haus für nicht angemessen. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen.

(Beifall bei der PDS)

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet.

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Koch, ich war schon etwas erstaunt, als Sie sich zu diesem Wasserthema heute zu Wort meldeten. Ich meine, Ihre süffisant belehrende Art gegenüber Kollegen Schwäblein sollte nur übertünchen, dass Sie von der Materie eigentlich keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CDU)

Dafür gibt es ganz einfache Beispiele. Thüringen hat die höchsten Wasserpreise bundesweit. Ich empfehle Ihnen die Statistik des BGW oder des Bundes der Steuerzahler zu lesen, da steht einiges drin und Sie können noch ein bisschen was lernen und bei der nächsten Debatte vielleicht mehr Substanz einbringen. Ein politischer Preis, der von mehreren Rednern angesprochen wurde, sind die 61 Cent ganz gewiss nicht. Diese 61 Cent sollen durch wirtschaftliche Umstrukturierung und durch eine konsequent kaufmännische Betriebsführung in den neuen Unternehmen erreicht werden. Was die Frage der Entschuldung anlangt - ich glaube, auch hier herrscht zumindest bei den Leuten, die sich schon lange damit beschäftigen, das sind Herr Kummer und Frau Becker, entweder wissentlich oder absichtlich Unkenntnis oder sie haben es einfach nicht verstanden, wir haben die Unterlagen dazu. In dieser Anstalt öffentlichen Rechts bringt das Land einen Anteil ein und dieser Anteil dient der Entschuldung. Das heißt, es wird nicht ein Verband einzeln entschuldet - das hat Frau Lehmann auch ausgeführt - und von daher ist es einfach auch nicht möglich, nur durch eine Entschuldung, z.B. des Zweckverbands Süd, den Preis von 61 Cent oder noch darunter, was uns wesentlich lieber wäre, zu erreichen. Dass die Fusion das einzige Mittel ist, um diesen Preis zu erreichen, ist absolute Mär. Das stimmt nicht. Das Konzept, das vorliegt und das die Beteiligten insbesondere des Innenausschusses und des Umweltausschusses kennen, sieht weit reichende Maßnahmen vor. Ich führe die hier in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit gar nicht aus.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Das ist auch besser so!)

Aber, Frau Becker, Sie sagen: "was die Landesregierung hier vorhat" - da kann ich Ihnen nur entgegenen, nicht die Landesregierung hat vor, sondern die Landesregierung und auch die CDU-Fraktion haben dies vor, denn das ist im Interesse des ganzen Landes. Dass Sie dagegen sind, das ist Ihr Problem. Aber die Landesregierung verkauft auch kein Fernwasser.

(Unruhe bei der SPD)

Die Landesregierung verkauft kein Fernwasser, die Landesregierung verkauft auch kein Rohwasser, das macht die Thüringer Talsperrenverwaltung, das nur zur Orientierung. Aber daran merke ich doch schon, wie intensiv Sie sich mit dieser Materie beschäftigt haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern einen einheitlichen Fernwasserpreis landesweit. Das ist auch unser Ziel. Aber wenn Sie diesen Gedanken konsequent zu Ende führen, dann müssten natürlich die örtlichen Versorger auch landesweit den gleichen Wasserpreis anbieten. Das heißt, das Land muss entweder subventionieren oder per Dekret verordnen, das ist der Preis. Ich erinnere an die 8,80 DM, das war auch schon so eine Sache, die nicht ganz geklappt hat. Dann sind wir wieder dort, wo die beiden Fraktionen hier rechts und links im Hause sicherlich hinwollen, das ist dieser berühmte Begriff vom demokratischen Zentralismus. Von oben wird alles bestimmt.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Erzählen Sie doch nicht so einen ausgesprochenen Blödsinn, einen ausgesprochenen Mist.)

Fraktionsübergreifender Antrag, Herr Kummer - die CDU-Abgeordneten haben sich ja der Mühe unterzogen, und das muss ich wirklich hier sagen, die CDU-Abgeordneten auch aus Südthüringen haben sich mehrfach der Mühe unterzogen, sowohl mit Herrn Kummer, als auch mit uns, als auch mit den Vertretern des Fernwasserverbands zu reden und sind eventuell zu einer anderen Auffassung gekommen. Das muss man ihnen einfach zubilligen. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie Sie hier gegen die Fusion insgesamt gewettert haben. Ich muss aber mal ganz klar sagen, ich habe auch das Gutachten der Südtreuhand gelesen, dort wird die Fusion durchaus als eine Möglichkeit zur Preissenkung im Bereich der Fernwasserpreise genannt. Man kann sicher auch anderer Auffassung sein, aber es ist nicht so, wie Sie es hier darstellen, dass das dort grundsätzlich abgelehnt wird. Herr Kummer, Sie sagten, Frau Lehmann hat das mit den Rosinen und dem Kuchen gebracht, ich finde, das ist ein sehr gutes Beispiel, denn was Sie mit den Argumenten machen, ist nichts anderes. Sie nutzen hier die Argumente, die Paragraphen und die Absätze aus den Satzungsentwürfen, die Ihnen in Ihr Konzept passen. Entweder Sie können oder Sie wollen den ganzen Text nicht verstehen und im Zusammenhang lesen. Das ist doch eigentlich das, was man tun muss, man muss beides - den Gesetzentwurf und den Satzungsentwurf - nebeneinander legen und dann ergibt sich ein Bild, das dem, was Sie gesagt haben, und Ihrer Argumentation voll und ganz widerspricht. Deshalb kann ich nur noch mal wiederholen: Wir als CDU-Fraktion lehnen diesen PDS-Antrag ab. Der Zweckverband Südthüringen ist sehr herzlich eingeladen, an den Verhandlungen teilzunehmen und, wenn er es für richtig hält und die Verbandsmitglieder es für richtig halten, der neuen Thüringer Fernwasserversorgung beizutreten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es noch weitere Redewünsche von den Abgeordneten? Da das nicht der Fall ist, bitte ich Minister Dr. Sklenar um das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen mich auch noch ertragen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das machen wir.)

Es hilft alles nichts, wobei ich es mir verkneife, auf all das einzugehen, was hier gesagt worden ist, vor allen Dingen von Ihnen, Herr Kummer. Sie haben immer wieder aus Entwürfen zitiert und Sie wissen ja, Entwürfe verändern sich manchmal noch. So muss ich Ihnen sagen, was die Mindestabnahmemenge betrifft, haben Sie sich da etwas verlesen. Aber ich will darauf nicht weiter eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stimmen mit dem Fernwasserzweckverband Südthüringen natürlich darüber überein, dass auch in Südthüringen im Interesse der dortigen Bürger und Unternehmen ein niedriger Wasserpreis vorhanden sein muss. Daher war es unser erklärtes Ziel, den Fernwasserzweckverband Südthüringen von Beginn an mit in die Errichtung des neuen Unternehmens einzubeziehen. Jetzt, lieber Horst Krauß, ist der Zug leider abgefahren, jetzt kann der Südthüringer Fernwasserzweckverband nur noch über einen Zutritt zu dem neuen Fernwasserzweckverband mit eingehen. Eine Entschuldung des Fernwasserzweckverbands Südthüringen ohne Fusion scheidet aus zwei sehr wesentlichen Gründen aus.

Der Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen sowie die Thüringer Talsperrenverwaltung nehmen alle mit der Fusion verbundenen unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Konsequenzen einschließlich der Rationalisierung im Personalbereich auf sich und erfüllen damit die Bedingungen für die Zusage der Landesregierung, die darin besteht, dann im neuen Unternehmen entschuldet zu werden.

Dies muss gerade aus Gründen der Gleichbehandlung in gleicher Weise auch für den Fernwasserzweckverband Südthüringen gelten. Um es noch deutlicher zu sagen, eine Entschuldung des Fernwasserzweckverbands Südthüringen ohne Fusion wäre eine gravierende Ungleichbehandlung gegenüber dem Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen. Eine Entschuldung ohne Fusion kommt aber auch deshalb nicht in Betracht, da mit ihr steuerliche Probleme verbunden wären, die zu einem erheblichen zusätzlichen Mittelbedarf für die Entschuldung führen würden. Gerade dieses kann bei der Entschuldung des Fernwasser-

zweckverbands Nord- und Ostthüringen und der Thüringer Talsperrenverwaltung durch Bildung eines neuen Unternehmens vermieden werden.

Seit dem ersten Angebot im August 2001 durch mich an den Fernwasserzweckverband Südthüringen hat der Verband dadurch, dass er sich an den Verhandlungen nicht beteiligt hat, Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung seines Wasserabgabepreises am Schluss versäumt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, eine Anfrage?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein, jetzt nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, zum Schluss können Sie Ihre Frage stellen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Noch im März 2002 hat der Verbandsvorsitzende gegenüber Herrn Staatssekretär Illert die seit Frühjahr 2001 bekannte Position vertreten, dass der Fernwasserzweckverband Südthüringen auch ohne Fusion und damit ohne Entschuldung in überschaubarer Zeit zu einem vergleichbaren Preis von 61 Cent pro Kubikmeter kommen könne.

Äußerungen von Verbandsvertretern in der Presse zeigen jedoch, dass der Fernwasserzweckverband Südthüringen nun von sich aus längerfristig mit einem Preis von etwa 74 Cent pro Kubikmeter rechnet. Obwohl dem Fernwasserzweckverband Südthüringen nachweislich schon im Frühjahr 2001 entsprechendes vorgerechnet wurde, wird dieser Sachverhalt nun als neue Erkenntnis dargestellt. Ich kann mich noch sehr gut an die ganzen Gespräche erinnern, die ich mit dem Verbandsvorsitzenden hatte, der immer wieder betont hat: Wir brauchen die Fusion nicht, wir packen das so, wir sind besser als alle anderen in dieser Richtung.

Deswegen verwundert es mich schon etwas, dass jetzt plötzlich hier dargestellt wird, dass es doch nicht ganz so ist, wie damals argumentiert wurde. Nun argumentiert die PDS, allein die Entschuldung des Verbandes reiche aus, um den gleichen Preis von 61 Cent pro Kubikmeter wie das fusionierte Unternehmen anbieten zu können und dass es einer Fusion und weiterer Rationalisierung nicht bedürfe.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist sachlich nicht richtig. Das einbezogene Wirtschaftsberatungsunternehmen Kienbaum hat bereits im Frühjahr 2001 Berech-

nungen durchgeführt, aus denen hervorgeht, dass nur eine Fusion mit allen ihren notwendigen Konsequenzen, also primäres Rationalisierungspotenzial im eigenen Verband, Rationalisierungspotenzial im fusionierten Unternehmen, gemeinsame Investitions- und Geschäftspolitik, Sicherung des vorgesehenen Mehrabsatzes und Entschuldung zu dem angestrebten Preis führen wird. Dem Fernwasserzweckverband Südthüringen liegen diese Berechnungen von Kienbaum vor. Diese Berechnungen haben sich insgesamt mit allen weiteren Erhebungen, Nachrechnungen, sonstigen Ermittlungen und Detailprüfungen nach wie vor als richtig erwiesen. Ebenso hat der Verband seit Frühjahr 2001 die Berechnungen vorliegen, aus denen hervorgeht, dass nur eine Entschuldung etwa durch lastenloses Bereitstellen der Talsperren plus Rückstellung für diese Talsperren dann bei der von ihm bevorzugten Regionallösung nicht zur Preisreduzierung im erforderlichen Umfang führen wird. Auch an diesen Berechnungen ist zwischenzeitlich keinerlei Korrektur vorzunehmen. Die Gegenbegutachtung durch die Wollert-Elmendorff Deutsche Industrietreuhand im Auftrag des Fernwasserzweckverbands Südthüringen hat hierzu, außer der Generalforderung nach mehr Geld, kein weiteres Handelsszenario entworfen.

Bei der Gesamtbeurteilung ist auch die Zeitfrage nun mit zu berücksichtigen. Der Fernwasserzweckverband hat sich auf eine Fusion nicht vorbereitet, dies muss erst in großem Umfang vorgenommen werden. Nicht nur Rationalisierungskonzepte und betriebswirtschaftliche Prüfungen sind durchzuführen, sondern auch Konzeptionen für eine gemeinsame Geschäfts- und Investitionspolitik sind zu entwerfen, die dann in die Verhandlungen mit dem fusionierten Unternehmen eingeführt werden müssen. Diese so zwangsläufig entstehende Zeitverzögerung kann ohnehin jetzt nicht hingenommen werden. Die schon enge Terminfülle für die zum 01.01.2003 geplante Fusion könnte nicht mehr eingehalten werden. Eine Verschiebung des Fusionszeitpunkts kommt aus Kostengründen nicht in Betracht. Ein Antrag auf Entschuldung des Fernwasserzweckverbands Südthüringen könnte daher nur als Antrag auf Zutritt zu den neuen Unternehmen bewertet werden. Die erarbeiteten Entwürfe des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Talsperrengesetzes und der Satzung für das neue Unternehmen sehen einen Beitritt weiterer Unternehmen bereits vor. Ein Zutritt bzw. die Aufnahme von Verhandlungen setzen jedoch voraus, dass es eine klare Position beim Fernwasserzweckverband Südthüringen und ein von den Verbandsmitgliedern allseits getragenes Mandat hierzu gibt.

Wir halten es für richtig, dass der Fernwasserzweckverband Südthüringen die notwendige Vorbereitung trifft, damit baldmöglichst Zutrittsverhandlungen mit der Thüringer Fernwasserversorgung aufgenommen werden können. Insbesondere sind dabei von Bedeutung eine sorgfältige Erhebung und Bewertung aller Ausgangsdaten, eine Analyse der Synergie- und Rationalisierungspotenziale, ein ausgewogenes Personalentwicklungskonzept, eine langfristige Investitions- und Absatzplanung, die Betrachtung steuer-

licher und wettbewerbsrechtlicher Aspekte und die Prüfung von Fragen der Bildung von Abschreibungen. Die Landesregierung ist zu gegebener Zeit gern bei den Verhandlungen behilflich. Ich habe Herrn Dr. Kummer geschrieben und das so in dieser Form mitgeteilt. Ich werde mich mit ihm im Juli wieder treffen, um zu überlegen, welche Schritte gemeinsam weiter unternommen werden können. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, Ihre Frage.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Vielen Dank. Herr Minister, Sie sprachen davon, dass eine Entschuldung des Fernwasserzweckverbands Südthüringen ohne Fusion zu einem erheblichen zusätzlichen Mittelbedarf aus steuerrechtlichen Gründen führen würde. Können Sie diesen erheblichen zusätzlichen Mittelbedarf beziffern?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Kummer, das tut mir Leid. Aber das mache ich hier nicht. Ich weiß den Betrag, ich könnte Ihnen den nennen, aber ich nenne Ihnen den nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Trautvetter, war das eine Redemeldung für die Landesregierung? Bitte schön.

Trautvetter, Finanzminister:

Herr Kummer, das können Sie sich selbst ausrechnen. Eine solche Zuwendung ist ein außerordentlicher Ertrag und ist zu versteuern und da kommen wir wahrscheinlich an einen Spitzensteuersatz heran. Das heißt, das, was wir an Steuern abführen müssen, geht dann auch noch zur Hälfte an den Bund. Das heißt, wir nehmen Landesmittel, um den Bundeshaushalt zu finanzieren. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Eine Überweisung des Antrags an einen Ausschuss ist nicht beantragt worden. Demzufolge kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag in namentlicher Abstimmung und ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Dürfte ich Sie darauf hinweisen, dass die Plenarsitzung noch nicht geschlossen ist.

Ich denke, es hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird gleich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung kommen, wir gehen jetzt in die Sommerpause und ich würde Sie ganz gern noch ordentlich in diese verabschieden. Darum möchte ich bitten, dass Sie sich noch einmal auf Ihre Plätze setzen und wir dem Ganzen auch zu einem Abschluss verhelfen, der dem Anliegen angemessen ist.

(Beifall im Hause)

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Zu dem Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2490 wurden 66 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 23, mit Nein haben gestimmt 42, es gab eine Stimmenthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und ich schließe damit auch die heutige Tagesordnung.

Ein Wort zum Schluss sei mir noch gestattet. "Landtag transparent" ist das Motto des Tages der offenen Tür. Ich möchte Sie noch einmal ganz herzlich einladen, natürlich im Namen meiner Kolleginnen, Frau Präsidentin Lieberknecht und Vizepräsidentin Ellenberger. Wir möchten, dass Sie sich morgen in diesem Landtag unter diesem Thema auch alle gut präsentieren können. Besuchen Sie den Kunstturm, zu dem das Hochhaus umfunktioniert wird, schauen Sie, wie Frauen in Verantwortung streiten oder die Fraktionsvorsitzenden die Argumente austauschen. Besuchen Sie die thematischen Veranstaltungen und vor allem die 170 Veranstalter oder Organisatoren aus dem ganzen Land Thüringen, die morgen hier sehen wollen, wie sich "Landtag transparent" gestaltet.

Ich hoffe, dass wir gutes Wetter haben, dass wir uns alle wiedersehen, dass wir morgen schon ein bisschen Erholung genießen können und dann in eine Sommerpause gehen, die uns einen guten Urlaub bringt, in dem wir uns erholen können.

Ich weise darauf hin, dass die nächsten Plenarsitzungen am 22. und 23. August 2002 stattfinden und bis dahin hoffe ich auf gute Erholung und ein Wiedersehen, welches uns allen eine gute Art von Politik bescheren mag.

Ende der Sitzung: 18.21 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 66. Sitzung am
14.06.2002 zum Tagesordnungspunkt 12 a****Enquetekommission "Schulentwicklung in
Thüringen"**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2431 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)		53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)		55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)		61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
13.	Doht, Sabine (SPD)		62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)		66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	Enthaltung	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		74.	Tasch, Christina (CDU)	
26.	Heß, Petra (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
27.	Heym, Michael (CDU)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)				
44.	Kummer, Tilo (PDS)				
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)				
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 66. Sitzung am
14.06.2002 zum Tagesordnungspunkt 12 b****Enquetekommission "Schulreform im Freistaat
Thüringen"**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2494 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)		53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)		61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
13.	Doht, Sabine (SPD)		62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)		66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	Enthaltung	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
27.	Heym, Michael (CDU)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)				
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)				
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 66. Sitzung am
14.06.2002 zum Tagesordnungspunkt 18****Entschuldung des Fernwasserzweckverbandes
Südthüringen**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2490 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)		61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		64.	Schugens, Gottfried (CDU)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)		72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)		77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
29.	Huster, Mike (PDS)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		84.	Wolf, Katja (PDS)	
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)				
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			